DIE GESCHICHTE DER GRAFSCHAFT PYRMONT VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM JAHRE 1668

HERMANN ENGEL

1971

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546003_0011

DIE GESCHICHTE DER GRAFSCHAFT PYRMONT VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM JAHRE 1668

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig - Maximilians - Universität
zu München

vorgelegt von
Hermann Engel
aus Gilching

Gilching

1972

DISSERTATIONSDRUCK -SCHÖN- München 23, Belgradstraße 11

Referent: Prof. Dr. Karl Bosl
Korreferent: Prof. Dr. Ernst Deuerlein

Tag der mündlichen Prüfung: 22.12.71

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

MEINEM VATER ZUM GEDENKEN

UND MEINER MUTTER SOWIE

MEINER TANTE LISL

IN DANKBARKEIT GEWIDMET

VORWORT

Die vorliegende Arbeit schildert die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte der westfälischen und niedersächsischen Grenzgrafschaft Pyrmont. Da die heutige Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein - Westfalen das Gebiet der mittelalterlichen Grafschaft Pyrmont durchzieht, ist die Untersuchung ein Beitrag sowohl zur niedersächsischen wie zur westfälischen Landesgeschichtsforschung. In diesem Grenzgebiet legte die historische Territorialentwicklung seit dem 12. Jahrhundert die Grundlagen für die heutige Staatlichkeit, wie die Ausführungen zu zeigen versuchen.

Die Anregung zu dieser Untersuchung verdanke ich Herrn Prof. Dr. Bosl, Universität München, der die Arbeit stets durch Gespräche und wertvolle Hinweise förderte.
Ebenso gilt mein Dank allen Damen und Herren, die mir in den Archiven das Quellenmaterial zugänglich machten.
Schließlich danke ich meiner lieben Frau, die mir einen großen Teil der Schreibarbeiten und Korrekturen abnahm.

Hermann Engel

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
Quellen- und Literaturverzeichnis		9
Abkürzungsverzeichnis		17
I.	Die Quellenlage	19
II.	Der Forschungsstand	23
III.	Ein historischer Prolog	27
IV.	Die Anfänge der Herrschaft Pyrmont	30
	a) Exkurs über den Namen Pyrmont	56
V.	Auf dem Wege zur Grafschaft Pyrmont	63
VI.	Antikölnische Politik und ihre Folgen (ca. 1239-55)	73
VII.	Die Gründung der Stadt Lügde	80
VIII.	Die mittelalterliche Stadt Lügde (Bevölkerung, Verfassung und Charakter)	84
IX.	Die Grafschaft Pyrmont bis zum Aussterben der Pyrmonter Grafen im Jahre 1494	94
X.	Der unmittelbare Erbstreit um die Grafschaft Pyrmont (1494-1525)	129
XI.	Unter Grafen aus "Nicht-Schwalenberger-Haus" (1525-1625)	134
XII.	Die Grafschaft Pyrmont bis zum Hauptvergleich von 1668	164
XIII.	Zusammenfassung	180
XIV.	Ein historischer Epilog	192

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ich führe hier nur die wichtigsten Quellen und die öfters oder abgekürzt zitierte Literatur an.

A. Ungedruckte Quellen

1. Staatsarchiv Detmold

D 71 Nr. 84: Genealogia de illustribus familiis comitum generosorum de Pyrmont et Spiegelberg ect.. Auszug aus der verlorenen Handschrift "Lugdunum Westphaliae"; siehe auch Archiv des Altertumsvereins Paderborn.

2. Staatsarchiv Hannover

Calenberger Briefarchiv (Cal.Br.Archiv) Des. 1 n, I: Pyrmont Generalia.

3. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Staatsarchiv Marburg

Urkunden	: Fürstentum Waldeck, Abt. 23: Fürstentum Pyrmont (StAMaFPyr., Urkunden)
Akten	: vor allem die Bestände
133^{c}	: Waldecker Archiv, Lokalbehörden, c) Pyrmont (StAMa, 133^{c})
140	: Reichskammergerichtsakten.

4. Staatsarchiv Münster

Urkunden	: Fürstentum Paderborn (StAMüFP, Urkunden) Fürstentum Paderborn, Amt und Stadt Lügde A 267, 1 u. A 293, 3.
Akten	: Fürstentum Paderborn, Kanzlei II. Fürstentum Paderborn, Aemterrechnungen, Amt Lügde. Reichskammergerichtsakten: G Nr. 420; S Nr. 2026 und 2027 und W Nr. 163.

5. Geheimes Staatsarchiv München

Kasten schwarz 6943, betr. u.a. den umstrittenen Pyrmonter Grafentitel für den Paderborner Bischof im Jahre 1665.

6. Stadtarchiv Pyrmont

Akte XIII, Nr. 727.

7. Heimatmuseeum Lügde

Urkunden.

8. Archiv des Altertumsvereins in Paderborn

Codex 150 : Heinr. Ant. Cosmann, Allgemeine Ideen über die Westphälische Geschichte, Handschrift; darin Blatt 189 bis 454 umfangreiche Erläuterungen, Korrekturen und Exkurse zur verlorenen Handschrift "Lugdunum Westphaliae" eines unbekannten Autors.

Acta 85, 86 : Akten, Nachrichten und Notizen Lügde betr..

9. Universitätsbibliothek Münster

Handschriften Nk 118: Johan Seler, Epitome Chronici Comitatus Piermontani oder Kurze Beschreibungen dero Graffschafft Piermont, Lügde 1657.

10. Dominialverwaltung Arolsen, Bibliothek

Friedrich August von Klettenberg, Waldeckischer Helden und Regenten Saal, handgeschrieben, 3 Teile, Arolsen 1738.

B. Gedruckte Quellen

Calenberger UB, hg. v. W. v. Hodenberg, 10 Abt., Hannover 1856-58

Abt. 1 : Barsinghausen

" 3 : Loccum

" 7 : Wennigsen.

Erhard, Heinr Aug., Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex Diplomaticus, Münster 1847-51. Vgl. WUB I u. II.

Knipping, Richard
und
Kisky, Wilhelm , Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 2 u. 3 von Knipping, Bd. 4 von Kisky, Bonn 1901 bis 1915.

Meiern, Joh. Gottf. von , Acta Pacis Westphaliae publica, 6 Bde., Hannover 1734-40.

Preuß, Otto
und
Falkmann, Aug. , Lippische Regesten, 4 Bde., Lemgo u. Detmold 1860-68.

Seibertz, Joh. Suibert , UB zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 3 Bde., Arnsberg 1839-54.

Spilcker, Burchard Chr. von, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, Arolsen 1833.

Varnhagen, Joh. Theod. Ludw., Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte und Urkundenbuch, Göttingen 1825.

Westfälisches UB

Bd. 1 u. 2	:	siehe Erhard.
Bd. 3 u. 8	:	Die Urkunden des Bistums Münster, Münster 1859 u. 1913.
Bd. 4	:	Die Urkunden des Bistums Paderborn, Münster 1874 u. 94.
Bd. 5	:	Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304, Münster 1888.
Bd. 6 u. 10	:	Die Urkunden des Bistums Minden, Münster 1898 u. 1940.
Additamenta	,	Münster 1877.
Supplement	,	Münster 1885.

C. Literatur

Aubin, Hermann : Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter, Berlin-Leipzig 1911.

Beckmann, Adalbert Andreas : Johannes Pelking, 1573-1642. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Diss. Münster 1935.

Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Bd. I und 2, hrsg. von L. Curtze, Arolsen 1866 und 69, Bd. 3 hrsg. von L. Curtze u. A. Hahn, Arolsen 1872.

Bockshammer, U. : Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck. Mit Beiträgen von E. E. Stengel, C. Cramer und W. Görich nebst einem Atlas von 8 Kartenblättern. Marburg 1958. (=Schriften des hess. Amtes für geschichtl. Landeskunde, 24).

Böger, Richard : Die Ortschaften der alten Grafschaft Pyrmont, in: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 11., 1911, S. 143 ff..

Chronik von Bad Pyrmont, von Wilhelm Mehrdorf und Luise Stemler, hrsg. v. d. Stadt Bad Pyrmont, Bad Pyrmont 1967.

Dreves, August : Die Drangsale des 30jährigen Krieges im Fürstentum Waldeck, in: Btrge. z. G. d. F. W. u. P., 1. Bd., S. 59 ff., 317 ff..

Engel, Gustav : Politische Geschichte Westfalens, 2. Aufl., Köln 1969.

Engel, Hermann : Der Edelherr Simon zur Lippe (1275-1344) vor dem "Tribunal der Geschichte": Hat er die Burg Pyrmont und damit die Residenz der Grafen von Pyrmont zerstört? in: Lipp. Mitteil. a. Gesch. und Landeskunde, 29. Bd., 1970, S. 181 ff..

Engelbert, Günther : Einungen und Landfriedensbündnisse des Spätmittelalters, in: K. u. K. i. Wr., 1. Bd., S. 139 ff. und 2. Bd., S. 859 ff..

Falkmann, August : Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit, Detmold 1822.

Forwick, Friedhelm : Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg (=Veröffentl. d. Hist. Kom. Westfalens XXII: Gesch. Arbeiten z. westf. Landesforschung 5. Bd.), Münster 1963.

Gabert, R. : Petri-mons-Schellpyrmont, der Kölner Lehnsbrief von 1184, in: Kl. St. z. P. G. u. Hkde, 2. Heft, 1938, S. 50-60.

Derselbe : Die Familie Feuerberg in Lügde, ebd., S. 43-45.

Derselbe : Karl der Große und das Pyrmonter Quellheiligtum, ebd., 1. Heft, S. 5-10.

Derselbe : Lügde oder Lüde, ebd., 1. Heft, S. 18-22.

Giefers, Wilhelm Engelbert : Zur Geschichte der Stadt Lügde, Paderborn 1871, ebenfalls in: WZ 29, 1871, 132 ff..

Gröger, G. : Die Paderborner Mühlenschützen im Pyrmonter Tal, in: Kl. St. z. P. G. u. Hkde, 4. Heft, 1941, S. 41 ff..

Grupen, Ulrich Christ. : Origines Pyrmontanae et Swalenbergicae, Göttingen 1740.

Hansen, Joseph : Westphalen und Rheinland, 1. Bd.: Die Soester Fehde, 1888, Neudruck Osnabrück 1965 (=Publik. a. d. Preuß. Staatsarchiven, 34. Bd.)

Hartmann, Wilhelm : Der Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont (1494-1525), in: Hannoversches Magazin 5, 1929, S. 1 ff..

Derselbe : Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihr Siegel, in: Nds. Jb. 18, 1941, S. 117-92.

Hauck, C. F. : Pyrmonts Geschichte in kulturhistorischen Einzeldarstellungen, Pyrmont 1929.

Hömberg, Albert K. : Westfälische Landesgeschichte, Münster 1967.

Derselbe : Zwischen Rhein und Weser, Münster 1967 (7. Bd. der Schriften der Hist. Kom. Westfalens).

Kallen, Gerhard : Das Kölner Erzstift und der "ducatus Westfalie et Angarie" (1180), Bonn 1957.

Kettering, Maria : Die Territorialpolitik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden, in: Jb. d. Köln. Geschichtsvereins, 26, 1951, S. 1 ff..

Kiewning, Hans : Lippische Geschichte, Detmold 1941

Kleine Studien zur Pyrmonter Geschichte und Heimatkunde der Arbeitsgemeinschaft für Germanische Vorgeschichte, 1-4 Heft, Pyrmont 1937-1941.

Klohn, Otto : Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Edelvogteiverhältnisse. Phil. Diss. Münster 1914, Hildesheim 1914.

Korte, Joseph : Das Westfälische Marschallamt, Münster 1909 (=Münster. Btrge. z. Geschichtsforschung NF, 21. Bd.).

Krause, Hans-Georg : Pfandherrschaften als verfassungsgeschichtliches Problem, 1. u. 2. Teil, in: Der Staat, 9, 1970, S. 387-404 u. 515-532.

Krusy, Hans : Die Münzen von Pyrmont-Lügde, in: Deutsche Münzblätter 60, 1940, S. 1 ff..

Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, 3 Bde, Münster 1966-71.

1. Bd. : Beiträge zu Geschichte und Kunst, 1966

2. Bd. : Katalog der gleichnamigen Ausstellung von 1966.

3. Bd. : Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde, hrsg. v. H. Stoob, Münster 1971.

Landwehr, Götz : Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln 1967 (=Forschungen zur dtschen Rechtsgeschichte, 5. Bd.).

Mantey, Franz : Die Salbücher der Grafschaft Pyrmont, in: Kl. St. z. P. G. u. Hkde, 2. Heft 1938, S. 5-20.

Menke, Karl Theodor : Pyrmont und seine Umgebung, 2. Aufl. Pyrmont 1840.

Merker, Otto : Grafschaft, Go und Landesherrschaft. Ein Versuch über die Entwicklung früh- und hochmittelalterlicher Staatlichkeit, vornehmlich im sächsischen Stammesgebiet, in: Nds. Jb. f. LG., 38, 1966, S. 1-60.

Niemann, Ilse : Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Ottensteiner Hochebene. Phil. Diss. Kiel 1969.

Nolte, K. : Zur Genealogie der Grafen von Pyrmont, in: Kl. St. z. P. G. u. Hkde., 2. Heft, 1938, S. 34-42.

Oppermann, Moritz : Geschichte des Kreisgebietes Hameln-Pyrmont im Mittelalter und Neuzeit, in: Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont, Köln 1961.

Pötter, Wilhelm : Die Ministerialität der Erzbischöfe von Köln vom Ende des 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Düsseldorf 1967 (=9. Bd. d. Studien z. Köln. Kirchengeschichte).

Pyrmontanus, Joh. : Fons sacer. Das ist Beschreibung des Wunderbaren und Weltberühmten Heil-Brunnens, gelegen in der Herrschaft Pyrmont usw.. Vormals beschrieben von Johanne Pyrmontano alias Feuerberg und gedruckt zu Lemgo 1597... aufs neue durchgesehen und mit Historischen Anmerkungen dieses Landes und Pyrmontischer Herrschafft hrg. von Andrea Keil, Lemgo 1709.

Schmeken, Ewald : Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser. Phil. Diss., Münster 1961.

Seip, Johann Phil. : Beschreibung der Pyrmontischen Mineralwasser und Stahlbrunnen, 4. Aufl., Hannover 1750.

Schlemmer, R. : Die Bedeutung Heinrichs von Herford für die westfälische Geschichtsschreibung, in: Jahresbericht d. Hist. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg, 1962/63, S. 125-167.

Schoppmeyer, Heinr. : Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt. Paderborn 1968.

Straß, K. F. H. : Pyrmont und dessen Umgebungen. Ein Taschenbuch für Curgäste und Reisende.

Pyrmont 1850.

Sudeck, Karin : Die westfälische Politik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden, in: 61. Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Gesch. d. Gr. Ravensberg, 1959, S. 26 ff..

Völker, Cristoph : Geschichte der katholischen Kirche in der Grafschaft Pyrmont bis 1668, 1. Teil als Tüb. Diss. (1934) in Paderborn gedruckt (1937).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kl. St. z. P. G. u. Hkde	: Kleine Studien zur Pyrmonter Geschichte und Heimatkunde
LM	: Lippische Mitteilungen aus Geschichte u. Landeskunde
Nds. Jb.	: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
StAMa	: Hessisches Staatsarchiv Marburg
StAMü	: Staatsarchiv Münster
UB	: Urkundenbuch
WUB	: Westfälisches Urkundenbuch
WZ	: Westfälische Zeitschrift

I. QUELLENLAGE

Das Quellenmaterial für die Geschichte der Grafschaft Pyrmont bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ist äußerst dürftig und zudem weit gestreut. Die komplizierte Archivaliensituation, für die man in Deutschland kaum eine Parallele finden dürfte, ist der Grund, warum bis heute eine brauchbare Übersicht des vorhandenen Archivmaterials fehlt. Die Geschichte erklärt eo ipso sowohl den Quellenmangel wie die weite Streulage der Archivalien.

Wie alle fürstlichen und gräflichen Geschlechter führten auch die eigentlichen Grafen von Pyrmont, die 1494 ausstarben, ein eigenes Hausarchiv, das in der gräflichen Stadtresidenz von Lügde untergebracht war. Die in der Grafschaft nachfolgenden Geschlechter von Spiegelberg, von Lippe, von Gleichen und von Waldeck haben dieses gräfliche Hausarchiv übernommen, um ihre Pyrmonter Erbschaft urkundlich belegen zu können. Als die Grafen von Spiegelberg 1526 den Bau des Pyrmonter Wasserschlosses begannen und 1636 dorthin ihre Residenz verlegten, zog auch das gräfliche Hausarchiv aus der Stadt Lügde auf das Pyrmonter Schloß um, und zwar in einen der Schloßtürme. Die Annahme, hier seien die wertvollen Urkunden und Dokumente besonders sicher aufbewahrt, erwies sich als irrig, weil dieses Schloß im Laufe eines fast 200jährigen Streits um die Grafschaft Pyrmont mehrmals den Mittelpunkt der Auseinandersetzung bildete.

Während der zehnmonatigen Belagerung von 1929/30 haben die Paderborner schließlich angefangen, "nunmehro mit achtzig-pfündigen feuerkugeln undt granaten den turm, darauff das archivum ist, ... zu zerschmettern." [1] Über diese Zerstörung des Archivs berichtet Dr. Krapffen, der waldeckische Notar am Reichskammergericht in Wetzlar, in einem Schreiben vom 15. Juni 1636 an den waldeckischen Kanzler. Nach Krapffens Auffassung beschossen die Paderborner den Archivturm absichtlich, "damit entweder durch feuersbrunst oder durch feindliche eroberung des Schlosses, unser gnediger Herr ihrer documentorum, jurium, brieff und sigell, so Ihro Gnaden zu aufführung dieser sach undt ihrer übergebenen possession - artickul zum höchsten sein, von ihrem gegentheil destituiret, und also zugleich ihres besitzes und beweisthumbs

1) StAMa., Akten h: Waldeck, Bestand 133^{c}, Paket 13, Nr. 2; im folgenden StAMa., 133^{c}, ...

de facto entsetzet werden." [2] Demnach wäre der Beschuß des Archives mit dem Ziel erfolgt, den Grafen von Waldeck als den Klägern in dem vor dem Reichskammergericht begonnenen Prozeß gegen Paderborn die Beweismittel zu vernichten. Ob diese Vermutung zutrifft oder nicht, ist von sekundärer Bedeutung. Entscheidender und gewichtiger bleibt die Zerstörung des Pyrmonter Schloßarchivs in den Monaten Juni bis August 1630, weil dadurch ein unschätzbarer Schaden entstand.

Nach dem Motto "Ein Unglück kommt selten allein" blieb es nicht nur bei der Vernichtung des gräflichen Archivs. Auch das Archiv der Stadt Lügde, die bis ins 16. Jahrhundert den Mittelpunkt der Grafschaft bildete, brannte völlig aus, wodurch "alle Archivalien aus dem Mittelalter... vernichtet" [3] sind. Der Bestand an Einzelurkunden und Akten des Lügder Stadtarchivs setzt mit dem Jahr 1570 ein, das Stadtbuch ist schließlich erst seit 1740 erhalten. [4] Dieser Verlust des gräflichen Haus- und des Lügder Stadtarchivs erklärt den Quellenmangel. Für die mittelalterliche Geschichte des Pyrmont-Lügder Tales ist uns kein Urbar, kein Lehns- oder Steuerregister, kein Bürgerbuch, keine Landschatzung oder ein anderer Bericht über die zusammenhängenden Sozial-, Besitz- und Siedlungsverhältnisse überliefert. Man ist also gezwungen, Einzelnachrichten aus den verschiedensten, oft sachfremden Archivalien herauszuziehen und diese dann gleichsam wie Mosaiksteinchen zu einem Bild zusammenzusetzen. Es besteht bei der Arbeitsweise a priori die Gefahr, manche Einzelangaben überzubewerten und somit dem rekonstruierten Bild andere Farbtöne zu geben, als das Original besaß.

Den bereits erwähnten Streit um die Grafschaft Pyrmont, der nach dem Aussterben der Pyrmonter Grafen 1494 zwischen den Erbnachfolgern und dem Bistum Paderborn ausbrach, muß man für die Quellenlage als "glücklichen Vorgang" bewerten, denn seit 1583 beschäftigte sich eines der beiden höchsten Reichsgerichte mit diesem Pyrmonter Erbstreit. Vor dem Reichskammergericht in Wetzlar waren nun beide Parteien gezwungen, ihre teils lauthals geäußerten Ansprüche de iure, d.h. anhand von Dokumenten, nachzuweisen. Da man grundsätzlich die Prozeßakten des Reichskammergerichts aufbewahrte, sind uns die eingereichten, meistens notariell beglaubigten Kopien der Originalurkunden erhalten geblieben.

---

2) StAMa., ebd..

3) Edmund Schlieker, Aus der Geschichte der Stadt Lügde, 1950, Quellenverzeichnis, S. 8.

4) Ebd., S. 8.

Der Prozeß vor dem Reichskammergericht begann 1583 und wurde seit dem 8. Juni 1630 sozusagen in Neuauflage fortgesetzt. [5]

So konnte über den Umweg des Reichskammergerichts ein Teil der Quellen gerettet werden, deren Originale bei der Zerstörung des Pyrmonter Archivturms seit Juni 1630 vernichtet worden sind. Bei diesen Prozeßarchivalien steht naturgemäß die herrschaftliche Komponente im Vordergrund, d.h. die Akten überliefern vorwiegend Lehnsbriefe, Herrschaftswechsel bzw. -streitigkeiten, Erbhuldigungen, Grenzregulierungen etc.. Die inneren Verhältnisse der Grafschaft Pyrmont werden nur gelegentlich gestreift, weshalb eine Strukturanalyse der Sozial-, Wirtschafts-, Gesellschafts- oder Verfassungsformen für die Grafschaft Pyrmont vom 13. bis zum 17. Jahrhundert groblinig bleiben muß.

Die weite Streuung der Archivalien ist im Grunde ein Spiegelbild für die wechselvolle Geschichte der Grafschaft Pyrmont. Die Staatsarchive in Detmold, Düsseldorf, Hannover, Gera, Marburg und Münster besitzen Urkunden und Akten zur Pyrmont-Lügder Geschichte, weil anfangs die Burg Pyrmont auf dem Schellenberg, wo die zur Eigenherrschaft strebenden Söhne Widekinds II. von Schwalenberg residierten, seit 1184 Kurkölnisches Lehen war; nach dem Aussterben der Pyrmonter Grafen 1494 geriet die Grafschaft Pyrmont innerhalb eines Jahrhunderts unter Spiegelbergische -, Lippische - und Gleichische Herrschaft, bevor 1625 die Grafen von Waldeck das Pyrmonter Tal für 293 Jahre in Besitz nahmen. Für den Großteil des vorhandenen Quellenmaterials stellte jedoch der Paderbornisch-Waldeckische Hauptvergleich vom 14. März 1668 die Zukunftsweichen. Dieser Vertrag beendete den langen Streit um die Grafschaft Pyrmont zwischen dem Bistum Paderborn und den Erbnachfolgern der Grafen von Pyrmont; das Amt Lügde mit dem Ort Harzberg wurde von der Grafschaft Pyrmont endgültig, d.h. rechtswirksam, abgetrennt.

Abgesehen von einzelnen Akten in den Paderborner Archiven lagern die Lügde betreffenden Archivalien heute im Staatsarchiv Münster unter den Beständen des Fürstentums Paderborn. Die Urkunden und Akten, die sich auf den unter waldeckischer Herrschaft verbliebenen Teil der Grafschaft Pyrmont beziehen, betreut heute das Hessische Staatsar-

---

5) Die drei Akten, die uns von diesem Prozeß überliefert sind, gehören zum Reichskammergerichtsaktenbestand des Staatsarchivs Münster; Signaturen: W Nr. 163, S Nr. 2026 und Nr. 2027.

chiv in Marburg, das das Fürstliche Waldeckische Archiv übernommen hat. Ohne die im eigentlichen Untersuchungsgebiet vorhandenen archivartigen oder -ähnlichen Einrichtungen wäre die Aufzählung der am Quellenmaterial partizipierenden Archive nicht vollständig. In Lügde ist neben dem Stadtarchiv das Pfarrarchiv sowie das Heimatmuseum erwähnenswert, während im Pyrmonter Gebiet das Stadtarchiv, das Heimatmuseum und das Archiv des Staatsbades einige Urkunden und Akten aufbewahren.

Bevor ich nun einen Überblick über den Forschungsgegenstand gebe, will ich die wichtigsten Erkenntnisse zur Quellensituation herausstellen. Der Verlust des gräflichen Haus- und des Lügder Stadtarchivs erklärt den Quellenmangel. Das vorhandene Quellenmaterial ist weit gestreut; der Hauptteil der Urkunden und Akten verteilt sich auf die Staatsarchive Münster und Marburg, wobei das Hessische Staatsarchiv das quantitative Übergewicht beanspruchen kann.

Dieser Überblick über die Quellenlage beschränkt sich sachgemäß auf den Zeitraum der Untersuchung. Für die Geschichte nach 1668 ist die Quellensituation speziell für den Pyrmonter Teil noch weitaus komplizierter. [6]

---

6) Die Streuung der Archivalien ist unüberschaubar. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts war Pyrmont neben Carlsbad zum führenden Fürsten- und Modebad Europas aufgestiegen. Durch die Besuche zahlreicher Grafen, Fürsten und Könige in Pyrmont sind Nachrichten und Aufzeichnungen über Pyrmont in die verschiedensten Archive Deutschlands und Europas gelangt.

II. DER FORSCHUNGSSTAND

In einer Kieler Dissertation von 1969 schilderte Ilse Nieman "Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Ottensteiner Hochebene" [1]. In dieser kulturgeographischen Arbeit, die u.a. den oberen Teil der Grafschaft Pyrmont untersuchte, findet man auf den Seiten 32/33 das folgende Zitat, das man ohne Bedenken auch auf den niederen Teil, d.h. auf das Pyrmonter Tal, ausdehnen kann: "Es muß jedoch von vornherein gesagt werden, daß alle Aussagen über die Situation vor der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr oder weniger hypothetischen Charakter tragen werden. Sie können also lediglich einen Rekonstruktionsversuch darstellen, der sich auf wenige Tatsachen, das eigentliche Gebiet betreffend, stützen kann, ansonsten jedoch auf Analogieschlüsse angewiesen sein wird. Aus diesem Grunde soll die Entwicklung der Landschaft auch nicht von den Anfängen der Besiedlung her aufgerollt, sondern von der festen Basis der Register des 17. Jahrhunderts aus geschildert werden." Mit diesem Zitat könnte ich eigentlich dieses Kapitel wieder abschließen, da die Grafschaft Pyrmont bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, also für meinen Untersuchungszeitraum, eine terra incognita ist. Doch erscheint es mir zu oberflächlich, sich mit dieser Feststellung zu begnügen, ohne nach den Ursachen zu fragen.

Zwei Hauptfaktoren wirken hier zusammen. Einmal das Fehlen einer Pyrmont-Lügder Eigeninitiative zur Erforschung ihrer mittelalterlichen Geschichte und zum anderen die Tatsache, daß man die ehemalige Grafschaft Pyrmont heutzutage als eine Exklave zwischen der Niedersächsischen und Westfälisch-Lippischen Landesgeschichtsforschung bezeichnen kann. Obwohl gerade die Erforschung kleinerer Territorien des Heiligen Römischen Reiches, die die Historiographie bis ins 20. Jahrhundert fast völlig vernachlässigte, speziell nach dem 2. Weltkrieg eine weitgreifende Belebung erfuhr, hat dieser Aufschwung der Landesgeschichtsforschung, über deren "Stand, Probleme und Aufgaben" neuerdings die Rheinischen Vierteljahresblätter, Jahrgang 1970, eingehend unterrichteten, [2] noch keinen Zugang in das Pyrmont-Lügder Tal gefunden.

---

1) So lautet der genaue Titel der Dissertation.

2) Hier schildern die Historiker Karl Bosl, Franz Petri, Walter Schlesinger und Fred Schwind in vier Aufsätzen "Stand, Probleme und Aufgaben" der Landesgeschichte im südöst-, nordwest- und ostmitteldeutschen sowie im hessischen und Rhein-Main-Gebiet.

Die Ursachen wird ein Vergleich der heutigen Staatlichkeit sowohl mit der Quellenlage wie mit der historischen Staatlichkeit der Grafschaft Pyrmont freilegen. Das Gebiet der mittelalterlichen Grafschaft Pyrmont durchzieht heute eine Landesgrenze. Lügde gehört zu Nordrhein-Westfalen, während Pyrmont Niedersachsen angegliedert ist. Seit Lügde 1668 endgültig an das Hochstift Paderborn kam, überschattet diese Grenze die Geschichte der ehemaligen Grafschaft Pyrmont. Bei der Säkularisation des Bistums Paderborn 1802 hat man Lügde der preußischen Provinz Westfalen zugesprochen, wo es bis zur Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen verblieb, wenn man von dem Zwischenspiel des bonapartistischen Königreichs Westfalen absieht. In der 1668 um Lügde verkleinerten Grafschaft Pyrmont regierten dagegen bis 1918 die Grafen bzw. seit 1719 die Fürsten von Waldeck. Zwar gehörte die Grafschaft bis 1806 dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreis an, aber de facto war sie eine waldeckische Exklave zwischen lippischen, welfischen (seit 1866 preußischen) und Paderborner (seit 1802 ebenfalls preußischen) Herrschaftsräumen. Erst als man 1922 die waldeckische Grafschaft Pyrmont bedauerlicherweise nicht der preußischen Provinz Westfalen angliederte, womit die natürliche und mittelalterliche Einheit des Pyrmont-Lügder Tales wiederhergestellt worden wäre, sondern sie der preußischen Provinz Hannover zuerkannte, orientierte sich Pyrmont nach Niedersachsen. Den niedersächsischen Landeshistorikern, die aufgrund der heutigen Staatlichkeit eigentlich für die Grafschaft Pyrmont zuständig wären, fehlen die Kontakte zu diesem Stoff, weil die Grafschaft Pyrmont keine historisch gewachsene Landschaft Niedersachsens ist und weil deshalb nur ein ganz geringfügiger Teil des Quellenmaterials in Niedersachsen, und zwar im Staatsarchiv Hannover, liegt. So ist das Pyrmonter Tal für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung gleichsam durch die Historia selbst versperrt.

Über die westfälische Nachbarschaft Lügdes könnte man eher eine Initiative der westfälischen Landesgeschichtsforschung erwarten, zumal die Lügder Akten größtenteils im Staatsarchiv Münster aufbewahrt werden. Doch ganz abgesehen von der fehlenden Zuständigkeit könnten die westfälischen Landeshistoriker in Münster mit Hilfe der dortigen Quellen nur ein einseitiges Lügder Bild entwerfen, da der Großteil des "Pyrmonter Quellenmaterials" im Hessischen Staatsarchiv in Marburg auf die Auswertung wartet. In der historischen Entwicklung des Pyrmont-Lügder Tales vom 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts und in der daraus resultierenden Quellenlage sind die Ursachen zu sehen, daß sich die niedersächsische und westfälische Landesgeschichtsforschung bis heute noch nicht mit dem Grenzgebiet beschäftigt hat, das im Mittelalter die Grafschaft

Pyrmont umfaßte. Da keine Forschungsergebnisse vorlagen, haben auch verständlicherweise die überregionalen oder vergleichenden Studien das Pyrmont-Lügder Tal gewöhnlich übergangen. Während zum Beispiel Karl Kroeschell in seinen "Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen" [3] die Städte Horn, Detmold, Lemgo, Blomberg und Hameln miteinbezieht, bleibt das nahegelegene Lügde unberücksichtigt.

Sogar das seit 1966 erschienene dreibändige Werk "Kunst und Kultur im Weserraum 800 - 1600" bietet für die mittelalterliche oder frühzeitliche Geschichte der Grafschaft Pyrmont keine Neuerkenntnisse, obwohl es speziell das westfälisch-niedersächsische Grenzgebiet behandelt. [4]

Ebenso hat die fehlende Eigeninitiative im Pyrmonter Raum neben dem allgemein abgesunkenen Kurswert der Geschichte historische Wurzeln. Seit dem 18. Jahrhundert steht im Pyrmonter Tal die Bedeutung des Brunnens und des Bades im Vordergrund. Es gibt zwar eine umfangreiche Literatur über Pyrmont, aber fast alle Schriften trugen und tragen einen mineralogischen, medizinischen, also balneographischen Charakter. Der Historiographie hatte man stets ein Schreibpult im dunklen Hinterstübchen zugewiesen. Vergeblich wird man deshalb nach einer Bibliographie der Pyrmonter Literatur suchen oder nach einem Pyrmonter Geschichtsverein Ausschau halten. Als z.B. anläßlich des 250. Stadtjubiläums Pyrmonts im Jahre 1970 einige Stimmen laut wurden, die die

---

3) So lautet der Untertitel des Buches "Weichbild", das 1960 in Köln als 3. Band der Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte erschien.

4) Kunst und Kultur im Weserraum 800 bis 1600 hatte man eine Ausstellung betitelt, die das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.5. bis 15.9.1966 in Corvey zeigte. Im Zusammenhang bzw. im Anschluß an diese Ausstellung wurden drei Bände herausgegeben, die alle drei in Münster verlegt wurden.
   1. Band: Beiträge zur Geschichte und Kunst, 1966
   2. Band: Katalog der Ausstellung
   3. Band: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, 1971
   (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, Heft 15).

Gründung eines historischen Vereins vorschlugen, muß dieses Ansinnen für Pyrmont eine so revolutionäre Idee gewesen sein, daß der Kulturausschuß des Pyrmonter Stadtrats als verantwortlicher Organisator des Jubiläums jede ideelle, geschweige denn finanzielle Unterstützung eines Geschichtsvereins ablehnte und so das Projekt von vornherein zum Scheitern verurteilte.

Insgesamt gesehen wirken viele Faktoren zusammen, die dafür verantwortlich sind, daß die Grafschaft Pyrmont bis ins 17. Jahrhundert trotz einer bedeutenden, aber kaum bekannten kirchengeschichtlichen Vorarbeit von Christoph Völker [5] ein "Niemandsland der Historiographie" zwischen Westfalen und Niedersachsen blieb. Wer in dieser Formulierung eine Übertreibung vermutet, der nehme einmal den deutschen "Territorien-Ploetz" zur Hand und suche in den Kapiteln über Niedersachsen oder Westfalen-Lippe Ausführungen bzw. lediglich den Namen der Grafschaft Pyrmont. [6]

---

5) Christoph Völker hat eine ausführliche "Geschichte der Katholischen Kirche in der Grafschaft Pyrmont bis 1668" (so lautet der genaue Titel) geschrieben, deren 1. Teil 1937 als Tübinger Dissertation (1934) in Paderborn gedruckt wurde. Leider haben die Bombenangriffe auf Paderborn im letzten Kriegsjahr eine Veröffentlichung der Fortsetzung verhindert, weil der Autor starb und das druckfertige Manuskript in der Schöningh'schen Druckerei verbrannte. Eine Neubearbeitung der im Völkerschen Nachlaß gefundenen Konzepte und Reinschriften mit dem Ziel einer Veröffentlichung wird im Augenblick durchgeführt, wie mir die Archivstelle beim Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn mitteilte. Leider ist die Völkersche Dissertation, die vor allen Dingen das innerkirchliche Leben in der Grafschaft Pyrmont schilderte, kaum beachtet worden. Die vorgesehene Publikation des 2. Teils der Völkerschen Arbeit wird vorwiegend die "Reformation und Gegenreformation in der Grafschaft Pyrmont" behandeln.

6) "Territorien-Ploetz", Geschichte der Deutschen Länder, 1. Band: Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches, Würzburg 1964.

III. EIN HISTORISCHER PROLOG

Die Geschichte bis zu den Anfängen einer eigenständigen Pyrmonter Herrschaft am Ende des 12. Jahrhunderts werde ich nur so weit skizzieren, wie sie für das Verständnis der späteren Ausführungen grundlegende Erkenntnisse bietet.

Zum Jahre 784 erwähnen die Lorscher Reichsannalen (Annales Laureshamenses) das Pyrmont-Lügder Tal zum ersten Mal: "Carolus Magnus celebravit Natalem Domini iuxta Skidrioburg in pago Waizzagawi super fluvium Ambra in villa Liuhidi." [1] Karl der Große feierte also das Weihnachtsfest 784 unweit der Skidrioburg im Wetigau am Emmerfluß in der Ansiedlung Liuhidi. Die genaue Ortsbeschreibung iuxta Skidrioburg (Altschieder) sowie das spätere Auftauchen der Namensform Liuhidi in Corveyer Güterverzeichnissen des 9. und 10. Jahrhunderts [2] lassen keinen Zweifel aufkommen, daß Liuhidi das spätere Lügde ist, nur mit dem wesentlichen Unterschied: Man darf die Ansiedlung Liuhidi des 8. Jahrhunderts nicht dort lokalisieren, wo im 13. Jahrhundert das oppidum Lügde gegründet wurde. Die präurbane Siedlung Liuhidi lag nicht am Emmerfluß, sondern ungefähr eine halbe Stunde nordwestlich der heutigen Stadt Lügde am Fuße des Ham- und Winzenberges. [3] Dadurch hatte Liuhidi, das nur ungefähr 3 bis 4 Kilometer vom Hellweg entfernt angelegt worden war, eine wesentlich günstigere Verkehrslage als das spätere Lügde. Die fast unmittelbare Lage an der damaligen Handelsstraße zwischen Paderborn und Hameln (die heutige Bundesstraße eins) drängt die Vermutung auf, daß die präurbane Siedlung Liuhidi der Markt- und Handelsplatz für die nähere Umgebung war.

Karl der Große benutzte damals den Hellweg nachweislich als Aufmarschweg gegen die Sachsen. Um deren Widerstand endgültig zu brechen, überwinterte er zum ersten Mal 784/85 mit seinem Heer im Sach-

---

1) Eine Photographie dieses Textes aus der Handschrift bietet Edmund Schlieker, Aus der Geschichte der Stadt Lügde, Bigge/Ruhr 1950.

2) Vgl. dazu: Wilhelm Engelbert Giefers, Zur Geschichte der Stadt Lügde, Paderborn 1871.

3) Die Gegend wird in einer Urkunde des 15. Jahrhunderts das Oldenlüderfeld genannt. Vgl. W.E. Giefers, a.a.O., S. 4, Anmerkung 3. Darauf stützt sich die Lokalisierung des alten Liuhidi; Ausgrabungen sind meines Wissens noch nicht vorgenommen worden.

senland. Als Lagerplatz wählte er das Pyrmont-Lügder Tal, das etwas abseits von seiner Heerstraße, dem Hellweg, lag und zudem genügend Platz und Schutz für das Winterlager seines Heeres bot. Ob Karl der Große damals den Grundstein für die Lügder Kilianskirche gelegt und die Pyrmonter Quelle probiert hat, bleibt ungewiß, da sich diese Berichte auf spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Quellen stützen. Eine andere These, Karl der Große habe damals die Pyrmonter Sauerbrunnenquelle auf dem heutigen Brunnenplatz zuwerfen lassen, weil es eine heidnische Opferstätte war, konnte ich vor kurzem mit Hilfe literarischer und archäologischer Zeugnisse widerlegen. [4]

Die noch vor 800 einsetzende Christianisierung des Pyrmont-Lügder Tales geht vom Bistum Würzburg aus, das über Paderborn seine Sachsenmission betrieb. Die Kilianskirche vor den Toren Lügdes ist noch heute ein beredtes Zeugnis für die Einführung des Christentums durch Würzburger Missionare, deren Wirkungsfeld offenbar am Nordrand des Pyrmonter Tales endete.

Bis hierher reichten nämlich die Fuldaer Missionierungsversuche des Bonifatiusklosters Hameln. [5] So wird bereits bei der Einführung des Christentums die Diözesangrenze zwischen den Bistümern Paderborn und Minden am Nordrand des Pyrmonter Tales abgesteckt. [6] "Zur Pfarrei der Kilianskirche gehörte ursprünglich nicht nur Lügde, sondern der ganze Pyrmonter Talkessel. . . . Zu einer bedeutsamen Veränderung kam es hier während der Regierung des Paderborner Bischofs Imad (1051-76). Er trennte auf Veranlassung eines gewissen Wirinbert, über dessen Person sonst nichts bekannt ist, die drei Orte Odisthorp, das heutige Oesdorf, Lavenhusen, das heutige Löwensen, und Vesperi, ein jetzt verschwundenes Dorf. . . , von der Mutterkirche in Lügde ab und wies sie der kurz vorher erbauten und bereits

---

4) In der heimatkundlichen Beilage "Feierabend an der Weser" der Weserzeitung vom 10. April 1971 im Artikel "Das Pyrmonter Wundergeläuf von 1556".

5) Vgl. dazu aus der umfangreichen Literatur speziell Wolfgang Metz, Mainzer, Fuldaer und Würzburger Einflüsse an der oberen Weser, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800 - 1600, 1. Band: Beiträge zur Geschichte und Kunst, Münster 1966, S. 122 ff..

6) Eine Karte dieser Bistumsgrenze bietet Wolfgang Leesch, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800 - 1600, 3. Band: Ostwestfälisch-

[illegible] Kirche zu Oesdorf, die damit zur Pfarrkirche erhoben wurde, als Pfarrsprengel zu ..." [7] Für den Erwerb seiner Eigenkirche Oesdorf schenkte Wittbert dem Paderborner Bischof und dem Lügder Pfarrer zahlreiche Güter. Da Christoph Volker in seiner Tübinger Dissertation die "Geschichte der Katholischen Kirche in der Grafschaft Pyrmont bis 1668" ausführlich geschildert hat, [8] kann ich mich auf den grundsätzlichen Hinweis beschränken, daß die Lügder Kiliankirche mit ihrer Filiale Oesdorf bis in die Reformationszeit dem Paderborner Archidiakonat Steinheim unterstellt war.

Zur Zeit Lothars von Supplinzenburg und in den ersten Herzogsjahren Heinrichs des Löwen können wir im Gebiet beiderseits der mittleren Weser den deutlichen Ansatz einer Grafschaftsgliederung erkennen. Hier ruckten zahlreiche "begüterte edelfreie Familien in neue gräfliche Positionen auf". [9] Zu diesen neuen Grafengeschlechtern muß man die Grafen von Schwalenberg zählen, deren Recht- und Machteinfluß sich unter anderem auf das Pyrmont-Lügde Tal erstreckte. Die seit 1127 urkundlich nachweisbare Geschichte des Schwalenberger Grafenhauses hat Friedrich Forwick im einzelnen rekonstruiert, [10] weshalb ich nun den historischen Prolog beenden und ad medias res gehen kann.

Fortsetzung der Fußn. 6) von S. 28:
Weserländische Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde, hrsg. von H. Stoob, Münster 1970, S. 304 ff., Karte zwischen Seite 304 und Seite 305.

7) Christoph Volker, Geschichte der Katholischen Kirche in der Grafschaft Pyrmont bis 1668, Diss. Tübingen 1937, Paderborn 1937, S. 31/32.

8) Vgl. dazu das vorherige Kapitel, Anmerkung 5.

9) Otto Merker, Grafschaft, Gau und Landesherrschaft. Ein Versuch über die Entwicklung früh- und hochmittelalterlicher Staatlichkeit, vornehmlich im sächsischen Stammgebiet, in: Nieders. Jb. f. Landesgeschichte, 38. Band, 1966, S. 1-66, Zitat S. 37.

10) Friedrich Forwick, Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg, Münster 1963 (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 5. Band).

IV. DIE ANFÄNGE DER HERRSCHAFT PYRMONT

Alle Versuche der älteren Literatur, den Ursprung der Grafschaft Pyrmont bis ins 8. oder 9. Jahrhundert zu verlegen und diesen mit Karl dem Großen in Verbindung zu bringen, [1] sind durch die Urkundenpublikationen der letzten 150 Jahre gegenstandslos geworden. Stattdessen führen uns die Urkunden ins 12. Jahrhundert, also in jene Zeit, die man heute allgemein als die Übergangsperiode vom "frühmittelalterlichen Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat" (Theodor Mayer) charakterisiert. Auf den Spuren Theodor Mayers haben zahlreiche Historiker diese Übergangsperiode in den einzelnen Landschaften untersucht. Die Entwicklung zum "institutionellen Flächenstaat" zeigt regional unterschiedliche Abstufungen und Formen. Auch im Weserbergland können wir die Bestrebungen zur Territorialisierung beobachten. Hier versuchte Heinrich der Löwe durch Eingliederung der Grafschaften eine "herzogliche Gebietsherrschaft großen Stils" (Jordan) [2] aufzubauen, die ihn zum zweitmächtig-

---

1) So schrieb 1657 der Lügder Ratsherr Johan Seler: "Nun hatte hochgedachter Kayser Carolus Magnus unter der Armee einen Obristen eines führenden Adelichen Geschlechts aus Frankreich nahmens Mauritius de piermont, diesen machete I.M. seiner ritterlichen Tahten halber zum Graffen und schenkte Ihm anno 800 dieses Land, woselbsten wolged. Graff sich gesezet und ist also solcher Ohrt nach dem Herrn Graffen die Graffschaft Piermont genannt worden." Johan Seler, "Epitome Chronici Comitatus Piermontani" oder "Kurze Beschreibungen dero Graffschaft Piermont", Lügde 1657, S. 8. Diese Handschrift war fast dreihundert Jahre verschollen; erst vor kurzem tauchte sie wieder in der Handschriftensammlung des Paderborner Bischofs Ferdinand von Fürstenberg auf. Die Universitätsbibliothek Münster hat den Fürstenbergnachlaß vor Jahren aufgekauft; Signatur der Selerschen Schrift: NK II8. Die Ansicht, Karl der Große habe französische Grafen von Piermont bei der Gaueinteilung in Sachsen eingesetzt, vertrat vor Seler bereits der Historiker Albertus Krantzius in seiner Sachsengeschichte, Frankfurt 1522, lib. 10, cap. 22.

2) Otto Merker, a.a.O., S. 41. Otto Merker bietet auch einen Überblick der umfangreichen Literatur über Heinrich den Löwen.

sten Territorialherren nach dem Kaiser erhob. Zu der Lehnsmannschaft Heinrichs des Löwen zählten unter anderem die Grafen von Schwalenberg. [3] Doch bildete sich in Sachsen und Westfalen eine Opposition gegen die oft gewaltsame Eroberungspolitik des Welfenherzogs Heinrich. Bereits 1167 hat der Kölner Erzbischof Reinald von Dassel mit dem Magdeburger Erzbischof Wichmann und den ostfälischen Grafen ein Defensivbündnis gegen Heinrich den Löwen geschlossen, aber erst Reinalds Nachfolger "hat die Offensive gegen Heinrich planmäßig betrieben". [4] Der Erzbischof Philipp von Heinsberg "war die Seele aller Bestrebungen, die auf nichts Geringeres als auf den Sturz des Löwen hinzielte." [5] Dieser wurde schließlich im Jahre 1180 - begünstigt durch das antikaiserliche Verhalten des Welfen - erreicht, als zwei Gerichtsverfahren Heinrich den Löwen ächteten und ihm seine Besitztümer absprachen. Dazu gehörte unter anderem das Herzogtum Westfalen, "qui dicitur Westfalie et Angarie", das Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit dem Einverständnis der Fürsten am 13. April 1180 in Gelnhausen in zwei Herzogtümer aufteilte.

Dem Kölner Erzbischof schenkte Barbarossa "den Teil, der in das Bistum Köln hineinreicht und das ganze Bistum Paderborn umschließt, mit den Grafschaften, Vogteien, dem Geleit, den Hufen und Höfen, den Lehen, Ministerialen, Unfreien und allem Zubehör...und übertrug es mit kaiserlicher Huld". [6]

Hat Philipp von Heinsberg damit eine fest fundierte Position als Nachfolger Heinrichs des Löwen eingenommen und eine geschlossene und ausgebaute Landesherrschaft erworben? Die Frage muß man verneinen. "Das Gemenge der verschiedenen Rechte, die ihm" (Philipp von Heins-

---

3) Vgl. dazu F. Forwick, a.a.O., S. 57.

4) Gerhard Kallen, Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln (1167-91), in: Im Schatten von St. Gereon, Festschrift für Erich Kuphal (Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, 25. Band), Köln 1960, S. 183 ff., Zitat S. 190/91.

5) Ebd., S. 191.

6) Die Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180 ist abgedruckt bei: MGLL, Sect. IV, Const. II, S. 385. ...Nos itaque...ducatum qui dicitur Westfalie et Angarie, in duo divisimus...unam partem, eam videlicet quae in epicopatum Coloniensem et per totum Pathebrunnensem extendebatur, cum comitatibus, cum advocatiis, cum mansis, cum omnibus ad eundem ducatum pertinentibus ecclesiae Coloniensi legitime donavimus et de imperatoria liberalitate contulimus.

berg) "nach der Urkunde von 1180 zustehen, kann man noch nicht Landesherrschaft nennen". Der erworbene ducatus Westfalie et Angarie "war mehr ...eine Summierung territorialer Hoheitsrechte, aber weniger...eine Landesherrschaft". Dies ist die Grunderkenntnis einer Untersuchung, die Gerhard Kallen über die Gelnhäuser Urkunde von 1180 im Zusammenhang mit der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der deutschen Herzogsgewalt im 12. Jahrhundert durchführte. [7] Zwar nannte die Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180 die mit dem Erwerb des Herzogtums Westfalen verbundenen Rechte, die Gerhard Kallen im einzelnen beleuchtet hat, [8] aber wieweit Philipp von Heinsberg diese Rechtsansprüche im einzelnen verwirklichen konnte, blieb "stets eine Frage der tatsächlichen Macht." [9] Die Machtstruktur war innerhalb des großen Herzogtums vom Rhein bis zur Weser sehr unterschiedlich ausgeformt und sie hing davon ab, wieweit sich der Herzog gegen die eigenherrschaftlichen Bestrebungen des Adels, die sich gerade nach dem Sturz Heinrichs des Löwen intensivierten, durchsetzen konnte. Ebenso wie Heinrich der Löwe verfolgte der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg das Ziel, eine möglichst stabile und geschlossene Landesherrschaft zu errichten. War das Ziel der beiden ehemaligen Kontrahenten gleich, so unterschieden sich ihre Methoden doch erheblich. Hatte der Welfe rücksichtslos und oft mit Gewalttätigkeit seine Gebietsherrschaft aufgebaut und erweitert, so ging Philipp von Heinsberg dabei klüger und diplomatischer vor. Bereits vor 1180 hatte der Kölner Erzbischof seine Stützpunkte in Westfalen - etwa Soest - planmäßig angelegt. Durch Käufe von Herrschaften, Burgen und Herrenhöfen versuchte er, die Macht und das Ansehen des Kölner Erzstifts zu steigern. Für seine umfangreiche und systematische Erwerbungspolitik hat der Kölner Erzbischof insgesamt 40 000 Mark Silber ausgegeben. "Um hier wenigstens einen ungefähren Anhalt für die Größe dieses Geldbetrags zu geben, möchte ich bemerken, daß ein kleinerer Bauernhof damals 20 bis 30 und ein Herrenhof etwa 100 bis 150 Mark Silber kostete; 40 000 Mark Silber dürften demnach, sagen wir einmal, einem Kaufwert von mindestens 100 bis 200 Millionen DM gleichzusetzen sein." [10]

---

7) Gerhard Kallen, Das Kölner Erzstift und der "ducatus Westfalie et Angarie" (1180), Bonn 1957, Zitate S. 31 und 32 (Vorträge der Gesellschaft für Rheinische Geschichtsfreunde, 12. Heft).

8) Ebd., bes. S. 12 ff..

9) Gerhard Kallen, a.a.O., S. 32.

10) A.K. Hömberg, Die Entstehung des Herzogtums Westfalen (1962). In: Zwischen Rhein und Weser (Schriften der Hist. Kom. Westf., 7. Band), S. 19 ff., Zitat S. 24.

Nach dem kaiserlichen Erwerb des ducatus qui dicitur Westfalie et Angarie dienten die Erwerbungen dazu, das wesentlich vergrößerte Herrschaftsgebiet abzurunden und zu sichern. Philipp betrieb dabei eine systematische Burgenpolitik. Neben Burgen im Inneren des Herzogtums als Stützpunkte - wie etwa Altena, Arnsberg oder Hachem - umschloß eine Kette von Burgen das gesamte Herzogtum Westfalen wie ein Grenzwall, der im Westen mit den Festungen Dalheim, Erpen, Rheydt, Odenkirchen und Krieken begann und die nordöstliche Fortsetzung in Ahsen (Ahaus), Nienbrügge, Lippstadt, Vlotho, Kollerbeck, Itter bis nach Alt- und Neuwindeck fand. Den Kreis dieses Grenzgürtels schlossen die südlichen castra Altenwied, Isenburg, Bürresheim, Kemperich, Olbrück und Saffenberg. [11] Hinter den vielen Erwerbungen von Burgen verbarg sich außer der Sicherung des Landes im Inneren und an den Grenzen noch eine andere Absicht Philipps von Heinsberg: er wollte "die rheinischen und westfälischen Großen in die Lehnsmannschaft der Kölnischen Kirche" eingliedern, um dadurch "die von ihm als Herzog beanspruchte ranghöhere Stellung...in der Lehnshoheit" zum Ausdruck zu bringen. [12] Diese lehnsrechtliche Oberhoheit begründete er fast immer auf die gleiche Art: "Die Adligen übertrugen ihm das Eigentumsrecht an ihren Burgen, aber sie übertrugen es ihm nur unter der Bedingung, daß sie dieselben sofort wieder als Lehen zurückerhielten. Sie behielten also die Nutznießung der Güter, und zwar als unablösbares, vererbliches Recht." [13]

Mit Hilfe dieser beiden Merkmale der Kölnischen Territorialpolitik unter Philipp von Heinsberg beleuchten wir nun eine Urkunde von 1184, die die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Ausbildung einer

---

11) Einen kartographischen Überblick über die Erwerbungen und den angelegten Burgengürtel gab F.J. Esser in seinen "Studien zum Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167-1191)". Da diese Kölner Dissertation von 1955 bisher nicht gedruckt wurde, hat G. Kallen die ein wenig umgezeichnete Karte von Esser übernommen. Vgl. G. Kallen, Philipp von Heinsberg, in: Rheinische Lebensbilder, 1. Band, Düsseldorf 1961, S. 12-29, S. 16-17. Zum Thema der Territorialpolitik Philipps von Heinsberg bleibt grundlegend die Abhandlung von Hermann Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (1167-1191), Hist. Stud., hrsg. von Wilhelm Arndt, 10. Band, Leipzig 1883.

12) A.K. Hömberg, Die Entstehung..., a.a.O., S. 25.

13) Ebd., S. 25.

selbständigen Herrschaft im Pyrmont-Lügder Tal bildete. Diese Urkunde von 1184 hat wesentliche Irrtümer hervorgerufen, weil man teils den eigentlichen Charakter der Urkunde verkannte und weil andererseits eine Interpolation in der Urkunde, ferner die Falschdatierung einer Papsturkunde und zwei weitere Überlieferungen zu Fehldeutungen Anlaß boten.

Um alle Mißverständnisse zu beseitigen, erscheint es mir unerläßlich, eine längst überfällige textnahe Gesamtinterpretation der Urkunde durchzuführen, zumal gerade die isolierte Teilinterpretation einen Großteil der Verwirrung verursachte. Wir werden uns bemühen, den Text aus dem Urkundenzusammenhang und aus den damaligen Zeitverhältnissen heraus, die wir gerade skizziert haben, zu verstehen und zu deuten, um Anachronismen zu vermeiden. Diese Urkunde vom 2. April 1184, die übrigens U. Chr. Grupen 1740 mit verhängnisvollen Folgen für die Pyrmonter Literatur ins Jahr 1183 datierte, [14] begann mit den üblichen Eingangsformeln der Invocatio, Intitulatio und Inscriptio [15] und leitete mit der

---

14) Ulrich Christian Grupen, Origines Pyrmontanae et Schwalenbergicae, Göttingen 1740, S. 20. Wenn die Chronik von Bad Pyrmont auf S. 309 ein Zitat Grupens wiedergibt, nach dem der Verfasser die Urkunde ins Jahr 1184 festgelegt haben soll, so irrt sie. Zwar hatten bereits vor Grupens Werk Joh. Pyrmontanus alias Feuerberg, Ph. J. Spener und auch der Pyrmonter Arzt Joh. Philipp Seippius in der "Neuen Beschreibung der Pyrmontischen Gesundbrunnen" (Hannover 1717) den Kölner Lehnsbrief richtig ins Jahr 1184 datiert, trotzdem plädierte Grupen für 1183. Obwohl J. Ph. Seip, nachdem er das 1740 erschienene Buch von Grupen gelesen hatte, weiterhin in der 4. Auflage seiner Beschreibung von 1750 bei der Datierung von 1184 blieb, setzte sich Grupens Zeitangabe von 1183 in der gesamten Pyrmonter Literatur des 19. und sogar noch des 20. Jahrhunderts durch. Diese Autorität Grupens ist symptomatisch für die stiefväterliche Stellung der Historiographie innerhalb des Pyrmonter Schrifttums.

15) In nomine sancte et individue trinitatis (Invocatio) Philippus divina favente clementia sce Coloniensis ecclesie archiepiscopus (Intitulatio) omnibus christi fidelibus in perpetuum (Incriptio). Ich halte mich bei der Wiedergabe des Textes an den Druck von J. A. L. Varnhaben, der die Urkunde 1825 mit dem richtigen Datum in seiner "Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte", Göttingen, im Urkundenbuch unter Nr. 4 veröffentlichte.

Arenga [16] und Promulgatio bzw. Publicatio [17] zum Text der Urkunde über. Bevor die Urkunde zum eigentlichen Rechtsgeschäft - nämlich zur Belehnung - kommt, erzählt die Narratio die Vorgeschichte, d.h. die Voraussetzungen für die Rechtshandlung: "Wir" (der Erzbischof) "haben im Sachsenlande ein gewisses Gut Oesdorf (Allod Udistorp) gekauft mit allem Zubehör, nämlich mit Ministerialen, Unfreien, Hufen, Mühlen, bestellten und unbebauten Äckern, Weiden, Wiesen, Wäldern, Bergen und Tälern, und zwar mit dem gleichen Recht, nach dem es der frühere Eigentümer besaß, und dieses Gut haben wir dem Heiligen Petrus und allen unseren Nachfolgern zu ewigem Besitz übergeben. Es gefiel uns und schien uns zweckdienlich, innerhalb des zusammenhängenden Gebietes dieses Gutes zur Verteidigung und zum größeren Schutz unseres Herzogtums in Westfalen eine Befestigung und Burg zu bauen. Diese Burg haben wir zu Ehren des Hl. Petrus mit seinem Bild bzw. Wappen versehen, denn nach Petrus ist sie Petri mons genannt worden." [18]

Dann folgt der Kern und Hauptteil der Urkunde: Die Dispositio, die sich an die Formulierung der Narratio eng anschließt: "Da diese Burg (Petri mons) in der Grafschaft und Gerichtsgewalt des Widekind von Schwalenberg (nicht von Pyrmont), des Bruders Volkwins, lag, haben

---

16) Die Arenga unterbreitet die Motivierung der Urkunde: Die Verpflichtung des Kölner Erzbischofs für den kirchlichen Besitz Sorge zu tragen: Sicut ex suspecti regiminis officio allodia ecclesie nobis commisse tenemur ampliare ita ex statutis canonum iuste rationabiliter acquisita monemur et iubemur sollerti custodie deputare ne vel longeva temporum successione vel iniusta hominum invasione possint a nostra ecclesia alienari.

17) Die Publicatio oder Promulgatio beinhaltet sozusagen den Publikationswillen und -zweck: ad omnium igitur tam futurorum quam modernorum noticiam pervenire volumus.

18) Ad omnium...noticiam pervenire volumus qualiter in partibus Saxonie quoddam allodium Udistorp emimus cum omnibus pertinenciis videlicet ministerialibus mancipiis mansis molendinis agris cultis et incultis pascuis pratis silvis montibus et vallibus et cum omni iure quo illud prior possessor habebat. Idemque allodium beato Petro et cunctis successoribus nostris in perpetuum possidendem tradidimus. Placuit autem nobis et visum utile est infra eiusdem allodii continenciam ad defensionem et maiorem tuicionem ducatus nostri in westfalia municionem et castrum edificare. Quod castrum ad honorem beati petri eius karactare insignavimus. A petro namque petri mons nuncupatum est.

wir die Hälfte der Burg demselben Widekind und seinen Erben zu dauerndem Besitz nach Lehnsrecht anvertraut, und zwar unter der Bedingung, daß er selbst und seine Erben dem Hl. Petrus und allen unseren Nachfolgern in Zukunft die Treue halten und uns und der Kölner Kirche in jeder Notlage von dieser Burg aus mit Sicherheit Hilfe leisten werden. Zudem ist vereinbart worden, daß derselbe Widekind oder seine Erben, wenn sie auf Grund eines Lehnseides einem anderen zum Dienst verpflichtet sein werden, uns unsere Burg unversehrt und ohne Schwierigkeiten zurückgeben müssen, und zwar zwölf Wochen, bevor sie diesen fremden Dienst antreten. Wir trafen noch eine andere Übereinkunft, daß nämlich niemand mit dem gleichen Recht wie Widekind und seine Erben in die Burg aufgenommen wird, außerdem kein Urbanus, es sei denn Widekind oder seine Erben hätten es erlaubt. Als Gegenleistung für diese Belehnung hat der mehrfach genannte Widekind sein Gut in Löwensen in dem Umfang, wie er es selbst besessen hat, uns und dem Hl. Petrus zu ewigem Besitz übertragen und dieses aus unserer Hand als Lehen zurückerhalten." [19]

Diese Rechtshandlung der Urkunde beglaubigte die Corroboratio mit der Poenformel: "Damit also unsere Übergabe an denselben Widekind glaubhaft und unumstößlich bleibe, haben wir diese Urkunde unterzeichnet und mit unserem Siegel bestätigt und zum Zeugnis unterzeichnen lassen und verbieten im Namen des Apostelfürsten Petrus und des Apostels Paulus so-

19) Quoniam autem hoc ipsum castrum infra comitatum et iurisdiccionem dni widekindi fratris Volquini de per mut erat dimidietatem castri eidem wid. et heredibus suis in perpetuum possidendam iure foedali concessimus. Ea condicione ut ipse et heredes sui beato petro et nobis cunctisque successoribus nostris inposterum fidelitatem teneant et in omni necessitate nostra de eodem castro nobis et ecclesie Coloniensi auxilium de certo portent. Compromissum est etiam quod si idem widekindus vel heredes sui ad alicuius alterius servicium propter hominium compelleretur, nobis castrum nostrum integrum et sine difficultate resignare deberet XII. septimanas antequam ad alienum servicium migraret. Confederacionem aliam fecimus nequis in eodem castro par ipsi widekindo vel heredibus suis recipiatur preterea nullus urbanus nisi de consilio suo vel heredum suorum. In huius beneficii recompensacionem idem sepe dictus widekindus omne allodium in louenhusen cum omni ea integritate qua ipse illud habebat nobis et beato petro in proprietatem perpetuo possidendum tradidit et illud a nostra manu in beneficio recepit.

wie unter Drohung des Fluches, daß jemand dies aufzuheben sich unterfängt". [20] In der Subscriptio bezeugen dann 19 hohe Persönlichkeiten aus dem gesamten Herzogtum Westfalen diesen Vorgang der Belehnung, bevor der Ausstellungsort Köln und das Datum vom 2. April 1184 die Urkunde beschliessen." [21]

Zunächst zur Charakterisierung der Urkunde. Überblickt man den Gesamttext, so tritt schon rein äußerlich, d.h. gemessen am Umfang, die Dispositio, die die Rechtshandlung der Lehnsübertragung beschreibt, in den Vordergrund. Auch der Inhalt - etwa die Beglaubigung in der Corroboratio - zeigt eindeutig, daß die Belehnung des Grafen Widekind von Schwalenberg, des Bruders Volkwins II., mit der halben Burg Pyrmont als Kern und Mittelpunkt der Urkunde anzusprechen ist.

Wie man aus dem Ausstellungsort, dem Datum und der umfangreichen und bedeutenden Zeugenreihe entnehmen kann, bildete für die Begründung des Lehnsverhältnisses zwischen Philipp von Heinsberg und Widekind von Schwalenberg der Provinziallandtag im April 1184 zu Köln einen würdigen Rahmen, da fast alle Grafen des Herzogtums Westfalen dieses Bündnis bezeugen konnten. Wenn auch in diesem Lehnsbrief der Kauf von Oesdorf und der Bau des castrum Petri mons erwähnt wurden, so können wir das Datum der Urkunde vom 2. April 1184 lediglich für die zeitliche Bestimmung der Belehnung heranziehen, nicht aber für den Bau der Burg. Das neue castrum auf dem Schellenberg war zum Zeitpunkt der Belehnung bereits errichtet, wofür wir zwei Zeugen anführen können.

Auf Bitten Philipps von Heinsberg hatte Papst Lucius III. dem Kölner Erzbischof den neuerworbenen Besitz bestätigt, u.a. ein "castrum Pyremont cum allodio Opendorp et ministerialibus"; diese päpst-

---

20) Ut igitur hec tradicio nostra eidem widekindo rata et inconvulsa permaneret presentem inde kartam annotari et sigilli nostri munimine confirmatam et in testimonium assignari fecimus. Auctoritate beati principis apostolorum petri et pauli apostoli atque sub anatemasis interminacione prohibentes ne quis hoc inposterum irritare presunt.

21) Das Eschatokoll nennt zunächst eine bedeutende und umfangreiche Zeugenreihe und schließt dann: Acta sunt Anno dnice Incarnacionis MCLXXXIIII indictione VI, data Colonie IIII. Non. Aprilis.

liche Confirmacio ist am 7. März 1184 ausgestellt. [22] Folglich muß am 7. März 1184 der Kauf des Allods "Udistorp" und der Bau des neuen castrum bereits vollzogen gewesen sein, denn der Papst konnte nur facta, keine futura bestätigen.

Der zweite Zeuge ist ein illegitimer Nachkomme des Pyrmonter Grafengeschlechts, der Urenkel des letzten Grafen Moritz (gestorben 1494). Johannes Pyrmontanus alias Feuerberg [23] verfaßte eine "Beschreibung des Wunderbaren und Weltberühmten Heiligen Brunnen und Heil-Brunnens, gelegen in der Herrschaft Pyrmont", die 1597 in Lemgo erschien und zu unserem Thema ausführte: "Anno 1183, als Herzog Heinrich der Löwe zu Braunschweig seiner Land und Leute vertrieben, uff der Ertz-Bischoff zu Cölln beyde Herzogthume Engern und Westphalen zu sich gerissen, hat der Ertz-Bischoff Philippus, Hr. zu Hinspex, in dieser Grafschaft gebauet das alte Schloß und Festung auff einem hohen Felß, die Schelle zu Pyrmont genannt, und neben angelegenen Dörffern Odestorff und Louenhausen mit solcher Festung halb begnadet Widekindum Graffen zu Pyrmont, halb aber ad defensionem et maiorem tractionem ducatus Coloniensis für sich behalten, ist geschehen Anno 1184 quarto nonas Aprilis". [24] Johannes Pyrmontanus unterschied demnach eindeutig zwischen dem Bau der Burg, den er ins Jahr 1183 datierte, und der Belehnung Widekinds mit der halben Burg Pyrmont am 2. April 1184. [25]

---

22) Den besten Abdruck dieser päpstlichen Bestätigung bietet Heinrich Finke, Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahr 1304, Münster 1888 (5. Band des WUB), Nr. 114, S. 57. Über die verhängnisvolle Falschdatierung dieser Papsturkunde ins Jahr 1182 siehe weiter unten im Exkurs über den Namen Pyrmont.

23) Moritz' Ehe mit Margarethe von Nassau war kinderlos geblieben. Moritz hatte aber einen unehelichen Sohn, "den der Vater in falscher Deutung des Namens Pyrmont (griech.: pyr = Feuer und lat.: mons = Berg) Johann Feuerberg oder Vürberg genannt hat." R. Gabert, Die Familie Feuerberg in Lügde, in: Kl.St.z.Pyrm. G.u.Hkde, 2. Heft 1938, S. 43 ff., S. 43.

24) Pyrmontanus, Fons Sacer. Das ist Beschreibung des Wunderbaren und Weltberühmten Heiligen-Brunnen und Heil-Brunnens, gelegen in der Herrschaft Pyrmont, vormals beschrieben von Johanne Pyrmontano, alias Feuerberg u. gedruckt zu Lemgo 1597, neu herausgegeben von Andrea von Keil (Cuneus), Lemgo 1709, S. 4.

25) Überfliegt man das Pyrmonter Schrifttum des 19. Jahrhunderts, so könnte man auf den ersten Blick glauben, alle Autoren hätten sich

Nach diesen Ausführungen ist die Urkunde vom 2. April 1184 zweifelsfrei als Lehnsbrief charakterisiert, und die geschilderten Vorgänge kann man widerspruchslos aneinanderreihen: Der Erzbischof Philipp von Heinsberg hat das Allod Udistorp (heute Oesdorf, ein Stadtteil Pyrmonts) gekauft, auf dessen Grund zur Sicherung des Herzogtums Westfalen ein castrum erbaut wird, das der Herzog zur Hälfte an den früheren Eigentümer des Gebiets, den Grafen Widekind II. von Schwalenberg, verlehnt. Somit treten typische Merkmale der Territorialpolitik Philipps von Heinsberg zu Tage. Es mag deshalb dem unbefangenen Leser überflüssig erscheinen, noch weiter auf diesen Kölner Lehnsbrief vom 2. April 1184 einzugehen. Aber wie bereits angedeutet, haben drei Ursachen dazu geführt, den Kölner Lehnsbrief von 1184 völlig anders zu interpretieren, so daß die eben geäußerte Ansicht kaum akzeptiert wird - ohne die Gegenargumente widerlegt zu haben.

Als Repräsentanten der geläufigen Vorstellung zitiere ich die 1967 erschienene Chronik von Bad Pyrmont: Philipp von Heinsberg hat "also eine schon bestehende Burg 'Piremont' gekauft. Möglicherweise hat sie seinen Ansprüchen nicht genügt, er hat sein Petri mons - Pierremont - als Ersatz gebaut und - was bei der Klangähnlichkeit der beiden Wörter Piremont und Pierremont leicht war - der Name der alten Burg wurde auf die neue übertragen, ebenso wie er später weiterwanderte auf Schloß und Stadt." 26)

Diese These, es habe bereits vor dem Bau der Kölner Burg auf dem

---

Fortsetzung der Fußn. 25) von S. 38:

der Ansicht J. Pyrmontanus angeschlossen, da sie einheitlich das Jahr 1183 für den Bau der Burg nennen. Die Ursache dafür liegt aber in der falschen Datierung der Kölner Lehnsurkunde ins Jahr 1183, die U. Chr. Grupen 1740 aufstellte und dann von Marcard übernommen wurde. Die Schriften des 19. Jahrhunderts haben die falsche Fixierung des Kölner Lehnbriefes gleichzeitig für den Zeitpunkt des Burgenbaues herangezogen, eine Schlußfolgerung, die der Charakter der Urkunde nicht zuläßt, wie wir ausführlich dargelegt haben. Eine zeitliche Unterscheidung zwischen dem Bau der Burg und der Belehnung Widekinds von Schwalenberg - wie sie J. Pyrmontanus vornahm - fehlte bei Marcard und seinen Nachfolgern vollkommen.

26) Wilhelm Mehrdorf, Luise Stemler, Chronik von Bad Pyrmont. Herausgeber: Stadt Bad Pyrmont, 1967, S. 310.

Gebiet des Allods Udistorp eine Burg Piremont gegeben, hat eine lange Tradition. U. Chr. Grupen äußerte sie 1740 zum ersten Mal. Die zahlreichen Usurpatoren dieser Auffassung haben bis heute insgesamt vier Beweismittel vorgelegt:

1. Einen Passus aus dem Kölner Lehnsbrief von 1184, der jedoch als eine Interpolation entlarvt wurde.

2. Die ursprünglich falsch datierte päpstliche Bestätigung vom 7. März 1184.

3. Einen Bericht des 1370 verstorbenen Dominikanermönchs Heinrich von Herford.

4. Ein Verzeichnis der von Philipp von Heinsberg erworbenen Güter.

Den Wert dieser vier Beweismittel will ich nun in umgekehrter Reihenfolge prüfen.

"Hec sunt Allodia que dominus Coloniensis Archiepiscopus acquisivit", lautet die Überschrift des Güterverzeichnisses, dessen Text dann so beginnt: 1. "Castrum Pierremont [27] et allodium in Udistorp cum omnibus attinenciis suis emptum pro CC quinquaginta marcis, totum solutum". [28]

Da hier der Bau einer Burg Petri mons oder Pierremont nicht erwähnt wird, folgert die "Chronik von Bad Pyrmont", Philipp habe "eine schon bestehende Burg 'Piremont' gekauft". [29] Ob diese Schlußfolgerung zulässig ist, kann nur das Güterverzeichnis selbst, d.h. ihre Anlage und Absicht, beantworten. Das Güterverzeichnis, das zwischen 1167 und 1191 zwei Schreiber anfertigten, zählte insgesamt 75 Erwerbungen auf, die in gleicher Kürze wie im zitierten Beispiel von Pierremont und Udistorp aufgeführt wurden. Der erste Schreiber stellte lediglich die Erwerbungen zusammen, um damit die Besitz- und Eigentumsrechte des Kölner Erzbischofs eindeutig festzuhalten. Die Art der Erwerbung - ob

---

27) Nicht Piremont, wie die Chronik von Bad Pyrmont zitiert, S. 310.

28) Zum Güterverzeichnis vergleiche Joh. Suibert Seibertz, UB zur Länder- und Rechtsgeschichte Westfalens, 2.-4. Band, 4. Band, Nr. 1072, S. 431 und Richard Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 4 Bände, Köln 1901-16, 2. Band, Nr. 1386, S. 277.

29) Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 310.

durch Kauf oder Bau - dürfte den Skriptor dieses Besitzregisters nicht interessiert haben, zumal er bei der Kürze seiner Aufzeichnungen darauf nicht eingehen konnte. Der zweite Schreiber fügte nur die Ausgaben für die einzelnen Positionen hinzu. Auch ihn hat die Erwerbsart nicht interessiert, sondern allein die Ausgabenhöhe der Einzelerwerbungen, um daraus die Summe der Gesamtaufwendung ermitteln zu können. Somit legen die Anlage und die Absicht dieses Güterverzeichnisses das Verschweigen des Pyrmonter Burgenbaues durch Philipp von Heinsberg nahe. Demnach ist das Güterverzeichnis als Beweismittel für "eine schon bestehende Burg Pierremont" nicht brauchbar.

Dagegen scheint das zweite Argument für "eine schon bestehende Burg Pierremont" beweiskräftiger. Heinrich von Herford berichtete: "Item Philippus hic construxit de novo castrum Peremunt...". Kann man dieser Angabe vertrauen? Dem Zitat begegnen wir in einer bis zum Jahre 1355 - Kaiserkrönung Karls IV. - reichenden Weltchronik: Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, die der Dominikanermonch zwischen 1350 und 1370 niederschrieb. [30] Dieses umfangreiche, in sechs Weltzeitalter eingeteilte Werk war eine riesige Kompilation vieler, uns meistens leider nicht mehr erhaltener Quellen. Da wir auch für unser Zitat keinen Gewährsmann ausfindig machen können, müssen wir grundsätzlich fragen, wieweit man den Angaben Heinrichs Vertrauen schenken kann. Bereits der Herausgeber dieser Weltchronik, der bekannte Mediaevist August Potthast, hatte 1859 bemerkt, daß dem Dominikanermönch Heinrich "in Beziehung auf die nicht allzu weit zurückliegenden Zeiten kein besonderes Lob zu spenden sei". [31] Dieses Urteil bestätigte vor kurzem R. Schlemmer, die speziell "die Bedeutung Heinrichs von Herford für die westfälische Geschichtsschreibung" [32] untersuchte. Danach ist Heinrich von Herford ein Kind seiner Zeit und seines Ordens, dem "kritisches Durchdenken und Stellungnahme zu den geschichtlichen Abläufen" [33] fehlten. Man darf Heinrich von Herford nachträglich nicht das Gewand eines lokalen Chronisten umhängen, denn "alle Mitteilungen, die Westfalen betreffen, scheinen wie zufällig aus

30) Heinrich von Herford starb am 9. Oktober 1370.

31) Nach H. Sybel, Übersicht der historischen Literatur von 1860. In: HZ 3, 1861, S. 585.

32) So lautet der Titel der Abhandlung, die im Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 1962/63, S. 125-167, erschien.

33) Ebd., S. 148.

Eindrücken seiner Umgebung aufgegriffen und wahllos aufgeführt zu sein, eine Absicht, im Rahmen der Chronik nach Vermögen einen fruchtbaren Beitrag zur westfälischen Geschichte zu leisten, wird nicht deutlich". [34] Warnt allein diese Gesamtbeurteilung des Chronisten vor einer Überbewertung der beiden Worte "de novo", so hätte man den geringen Quellenwert speziell für die Pyrmonter Angabe leicht nachweisen können, wenn man das Zitat nicht isoliert und gekürzt hätte. Im Zusammenhang mit Philipp von Heinsberg berichtete Heinrich von Herford über das Herzogtum Westfalen, das der Kölner Erzbischof für 5 000 Mark erworben habe - übrigens erwähnt keine andere Quelle, weder das Güterverzeichnis noch irgendeine Urkunde, diesen Kaufpreis. Dann folgte der Satz: "Item Philippus hic construxit de novo Peremunt super Wiseram in allodio, quod ipse pecunia sua comperavat et beato Petro donaverat". [35] Wenn der Dominikanermönch die Burg Pyrmont von der Emmer 15 bis 20 km nordöstlich an die Weser (super Wiseram) verlegte, hat der Chronist selbst seine Aussage qualifiziert. Somit ist der Dominikanermönch Heinrich von Herford kein glaubwürdiger Gewährsmann für "eine schon bestehende Burg Pierremont" vor dem Bau des Kölner castrum.

Für diese These nahm der vorletzte Beweis im 19. Jahrhundert die Stellung eines Kronzeugen ein. H.A. Erhard hatte 1851 die bereits angeführte Urkunde des Papstes Lucius III. für den Kölner Erzbischof fehlerhaft auf den 7. März 1182 datiert. [36] Diese Zeitangabe gab zu der berechtigten Vermutung Anlaß, die man in etwa so nachvollziehen kann: Wenn bereits im März 1182 ein castrum Pirremont vorkommt, so kann dies nicht die Burg sein, die Philipp von Heinsberg nach der Narratio der Urkunde vom 2. April 1184 erbaut und Petri mons genannt hatte. [37] Die-

---

34) Ebd., S. 149.

35) Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, edidit August Potthast, Göttingen 1859, Zitat S. 168.

36) Heinrich August Erhard, Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex Diplomaticus, Münster 1847-51 (WUB I und II), 2. Band, Nr. 2116, S. 64.

37) Z.B. schrieb L. Curtze in Bezug auf die Entstehung des Namens Pyrmont vor circa 100 Jahren: "Am bestimmtesten spricht gegen die Annahme, der Name Pyrmont sei aus Petri mons entstanden, der urkundliche Nachweis, daß der Name eines Schlosses Pirremont schon vorkommt, ehe der Erzbischof seine Burg erbaut und Petri mons genannt hat. Nach Erhardt ist nämlich die erste Urkunde, in der ein Schloß Pirremont erwähnt wird, in das Jahr 1182 zu

ser Schlußfolgerung wurde der Wind aus den Segeln genommen, als 1888 H. Finke das Datum der Papsturkunde auf den 7. März 1184 korrigierte [38]. Obwohl alle nachfolgenden Urkundenbücher die Korrektur von H. Finke übernahmen, wird das falsche Urkundendatum 7. März 1182 immer wieder in der Literatur, speziell in der sprachwissenschaftlichen, als Argument angeführt. [39] Grund genug, hier nochmals auf das richtige Datum der Papsturkunde hinzuweisen.

Die Widerlegung des vierten und letzten Beweises für "eine schon bestehende Burg Pierremont" vor 1184 bietet gleichzeitig grundlegende Neuerkenntnisse sowohl für die Genealogie wie für die Anfänge einer selbständigen Herrschaft Pyrmont - und führt somit zum Kernproblem des Kapitels zurück. Nachdem der Kölner Lehnsbrief vom 2. April 1184 in der Narratio den Bau und die Benennung der Burg geschildert hat, fährt die Dispositio, der Hauptteil der Urkunde, fort: "Quoniam autem hoc ipsum castrum infra comitatum et iurisdiccionem dni Widekindi

---

Fortsetzung der Fußn. 37) von S. 42:

setzen, während nach eben demselben die Erbauung und Benennung der Burg Petri mons erst im Jahre 1184 stattgefunden hat." L. Curtze, Erklärung des Namens Pyrmont, in: Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck-Pyrmont, Arolsen 1866, 1. Band, S. 136 ff., Zitat S. 143.

38) Allein der Ausstellungsort Anagnie der Papsturkunde spricht gegen das Datum von 7. März 1182, da der Papst Lucius III. nur vom 22. September 1183 bis 27. März 1184 in Anagnie weilte. Vgl. dazu Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia, Leipzig 1888, Nr. 14 996.

39) So führen fast alle Sprachwissenschaftler, die in neuester Zeit über den Namen Pyrmont schrieben, noch den 7. März 1182 als Datum für die Papsturkunde an. Vgl. nur W. Sturmfels und H. Bischof, Unsere Ortsnamen. Im ABC erklärt nach Herkunft und Bedeutung, Bonn, 3. Auflage 1961, S. 200 oder Otto Bernstorff, Pyrmont. Ein französischer Burgenname auf deutschem Boden. In: Ravensberger Blätter, 1955, S. 117 ff.. Aber auch innerhalb der Pyrmonter Heimatliteratur ist das falsche Datum noch lange vorherrschend geblieben. Vgl. nur C.F. Hauck, Pyrmonts Geschichte in kulturgeschichtlichen Einzeldarstellungen, Pyrmont 1929, S. 12 oder ders., Der Name Pyrmont in Bad Pyrmont, hrsg. v. Bürgermeister Zuchold, Pyrmont 1934, S. 8/9, S. 9.

fratris Volquini de permut erat, dimidietatem castri eidem wid. et heredibus suis in perpetuum possidendam iure foedali concessimus." Zwar steht in der Urkunde das "per mut" vor Volquini getrennt voneinander, aber man hat es allgemein als Permu(n)t gelesen, wobei das Strichelchen "über u als der Anzeige des n ausgelassen ist". [40] Da nun der Lehnsbrief bereits einen Volquin de Permunt, woraus später Pyrmont wurde, erwähnte, und zudem die beiden Bezeichnungen Permunt und Petri mons voneinander getrennt in einer Urkunde auftraten, hat man seit Grupens Origines Pyrmontanae et Swalenbergicae (1740) vermutet, es habe bereits vor dem Bau von Petri mons in der Nähe eine Burg existiert, die den Namen Permunt oder ähnlich trug und die den Ausgangspunkt für die spätere Grafschaft Pyrmont bildete. [41]

---

40) So begründete 1825 Varnhagen die Lesung von Permu(n)t. Joh. Adolph Theodor Ludwig Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte, 1. Band, Göttingen 1825, Urkundenbuch, Nr. 4, S. 11, Anm. 1.

41) Ulrich Christian Grupen, Origines Pyrmontanae et Swalenbergicae, Göttingen 1740, S. 17/18: "Indessen, da gleichwohl der Ertz=Bischoff von Cölln an. 1183 einen Graffen Volquinum aus dem Schwalenbergischen Stamm, der von Peremont genannt worden, anführet, er hingegen seinem neu erbaueten Schlosse nicht sowohl den Namen Peremunt als Petersberg beygelegt, wie denn beyde Benennungen von Peremunt und Mons Petri von einander separiret stehen, so gerathe ich auf die Gedanken, ob auch Volquinus schon vorhin sein castrum Peremunt der Orten gehabt." Später haben viele diese Worte als eine Stellungnahme Grupens zu Herkunft und Alter des Namens Pyrmont ausgelegt, wie z.B. die "Chronik von Bad Pyrmont", Pyrmont 1967, S. 309. Grupen interessierte sich in seinen Origines Pyrmontanae et Swalenbergicae allein für die Herkunft der in den Urkunden erwähnten Grafen von Peremunt. Die Bezeichnungen leitete er in den weiteren Ausführungen von einer Burg ab, die auf dem "Borgberg" - dem heutigen Blomberg - "schon gelegen habe", und zwar vor der Gründung von Petri mons. Die Behauptung, Grupen habe in dieser älteren Burg Peremunt auch den Ursprung für den Namen Pyrmont gesehen, hat Grupen selbst in seinem späteren Werk widerlegt, als er den Namen Pyrmont erklärte: "Der Ort Pyrmont in Westphalen, wo der bekannte Gesundbrunn, ist ein fremder Name, der unter dem Erzbischof Philip zu Cöln seinem Schlosse, das er ad munitionem Ducatus sui in Westphalia gebauet, beygelegt und von dem Erzstifts Cölnischen Patrono S. Petro Petri mons, Gallice Pierremont

Auch diese Argumentation verliert Ihre Beweiskraft, weil Permu(n)t in der Kölner Urkunde vom 2. April 1184 eine spätere Falschung ist. 1938 untersuchte das Historische Seminar der Universität Marburg die Originalurkunde und kam dabei zu folgendem Ergebnis: "In der 9. Zeile (der Urkunde) steht das Wort permut nachgetragen auf Rasur von einer Hand des 14. oder 15. Jahrhunderts. Eine Prüfung der Stelle unter der Quarzlampe zeigt einwandfrei ihre jüngere Einfügung. Von dem beseitigten Wort sind noch Reste des Anfangsbuchstaben 'S' zu erkennen. Nach dem Aussehen der Rasur ist zu vermuten, daß ursprünglich 'Swalenberg' geschrieben war." [42] Über diese wichtige Textkorrektur berichtete Dr. Gabert in den "Kleinen Studien zur Pyrmonter Geschichte und Heimatkunde", 2. Heft, 1938. [43] Da diese "Kleinen Studien" außerhalb Pyrmonts nicht bekannt wurden, [44] konnten alle neueren Forschungsarbeiten - etwa die Dissertation von F. Forwick über "Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg" oder die Kölner Arbeiten über Philipp von Heinsberg - diese Urkundenkorrektur, wie sie 1938 vorgeschlagen wurde, für ihre Ausführungen nicht verwerten. Die Vermutung, in dem Kölner Lehnsbrief habe ursprünglich "Swalenberg" (Schwalenberg) gestanden, bestätigt ein Archivale. Eine Akte des Pyrmonter Stadtarchivs, die als Anhang mehrere Abschriften und Auszüge aus älteren Urkunden und Verträgen enthält, bietet uns unter anderem den "verdeutschten ersten Erzbischöfflichen Cölnischen Lehnsbrieff" von 1184. [45] Dem Übersetzer

---

Fortsetzung der Fußn. 41) von S. 44:

benannt, ...!" U.Chr. Grupen, Origines Germaniae oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen, III. Teil, Lemgo 1768, S. 116.

42) Dem ehemaligen Leiter des Pyrmonter Heimatmuseums, Herrn Dr. Gabert, war auf einer im Museum hängenden Photographie der Kölner Urkunde die Stelle 'permut' als "verdächtig" aufgefallen. Daraufhin bat er das Mittelalterliche Seminar der Universität Marburg um eine diesbezügliche Untersuchung der Originalurkunde, dessen Ergebnis Dr. Gabert in einem Schreiben vom 5.3.1938 mitgeteilt wurde. Das Zitat ist diesem Brief entnommen. Vgl. dazu R. Gabert, Petrimons - Schellpyrmont. Der Kölner Lehnsbrief von 1184. In: Kleine Studien zur Pyrmonter Geschichte und Heimatkunde, 2. Heft, 1938, S. 50 ff., Zitat S. 51.

43) Vgl. dazu die letzte Anmerkung.

44) Zwischen 1937 und 1941 erschienen insgesamt vier Hefte dieser Reihe.

45) Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727, S. 157 ff..

muß ein Urkundentext ohne die Fälschung Permu(n)t vorgelegen haben, weil der Anfang der Dispositio so "verdeutscht" ist: "Weilens aber dieses nembliche Schloß in der Grafschaft und Gerichtsbarkeit des Herrn Wittekindi eines Bruders Volquini Grafens von Schwalenberg gelegen war,...". [46] Wie zudem andere, nach 1184 ausgestellte Urkunden erkennen lassen, muß man den Anfang der Dispositio korrigieren in: Quoniam autem hoc ipsum castrum infra comitatum et iurisdiccionem dni Widekindi fratris volquini de Sualenberg erat. [47]

Trotzdem bleibt bei der Übersetzung umstritten, mit welchem Namen man das Cognomen "de Sualenberg" verbinden soll. Die ältere Literatur bezog es auf Grund der Wortstellung stets auf Volquin. Da dieser bereits 1178 verstorben war, schlug K. Nolte 1938 vor, das damals noch nicht als Fälschung entlarvte Permu(n)t sachlich an Widekind anzuhängen. [48] Ebenso übersetzte F. Forwick "des Widekind von Pyrmont, des Bruders Volkwins", wobei er zum besseren Verständnis "fratris Volquini in Kommata einschließen wollte". [49]

Die Frage, warum überhaupt der bereits 1178 verstorbene Volkwin in der Urkunde genannt wird, hat man bisher wenig sinnvoll beantwortet: "Möglicherweise sind Verhandlungen über den Ankauf Schwalenberger Güter und besonders des Oesdorfer Allods...bereits vor 1180 geführt worden, noch bei Lebzeiten und unter Mitwirkung Volkwins (gest. 1178), der deshalb in unserer Urkunde erwähnt wird." [50] Doch welchen Nutzen hätte Erzbischof Philipp von Heinsberg aus dem Allod Udistorp, das circa 270 km von Köln entfernt lag, ziehen können, bevor er 1180 das Herzogtum Westfalen erwarb? Sinnvoll wird der Kauf von Oesdorf erst nach dem 13. April 1180, dem Datum der Gelnhäuser Urkunde, zumal der Kölner Lehnsbrief von 1184 selbst den Kaufzweck erläutert: "Placuit autem nobis et visum

---

46) Ebd., S. 159.

47) Obwohl das Permu(n)t in der Urkunde als Fälschung bekannt war, übersetzte die 1967 erschienene Chronik von Bad Pyrmont unverständlicherweise noch: "Da nun diese Burg in der Grafschaft und in dem Gerichtsbezirk des Herrn Widekind des Bruders Volkwin von Peremunt gelegen war".

48) K. Nolte, Zur Genealogie der Grafen von Pyrmont. In: Kl. St. z. P. G. u. Hkde, 2. Heft, 1938, S. 34 ff..

49) F. Forwick, a.a.O., S. 6.

50) R. Gabert, Petrimons = Schellpyrmont, a.a.O., S. 57. Diese Vermutung Gaberts erhob die Chronik von Bad Pyrmont zur bewiesenen These, vgl. S. 308.

utile est infra cuisdem allodii continecram ad defensionem et maiorem tuicionem ducatus nostri in westfalia municionem et castrum edificare". Aus dem Zusatz "fratris Volquini" auf die Mitwirkung Volkwins beim Kauf von Oesdorf zu schließen, ist also abwegig.

Vielmehr diente der Name Volkwin und das Verwandtschaftsverhältnis zu Widekind als Unterscheidungsmerkmal zwischen den drei Widekinden aus dem Schwalenberger Haus. Im Jahre 1184, also zur Zeit der Urkundenausstellung, lebten drei Schwalenberger Widekinde: Widekind II. (1148-86), dessen gleichnamiger Sohn (1179-1203), heute gewöhnlich als Widekind IV. geführt, und Widekind III. (1179-89), ein Sohn des in der Urkunde erwähnten Volkwin II. (1137-78). [51] Somit sollte der Zusatz "fratris Volquini" lediglich eine Verwechslung Widekinds II. mit seinem gleichnamigen Sohn oder Neffen ausschließen. [52]

Da die beiden Brüder Widekind II. und Volkwin II. stets von Schwalenberg genannt werden, so könnte man theoretisch das in dem Lehnsbrief rasierte "Sualenberg" sowohl mit Widekind wie mit Volkwin verbinden. Mag auch F. Forwicks Vorschlag, "fratris Volquini in Kommata einzuschließen", [53] und somit de Sualenberg auf den noch lebenden und handelnden Widekind II. zu beziehen, zunächst einleuchtender und sinnvoller erscheinen, so meldet eine weitere genealogische Überlegung Zweifel an der Richtigkeit dieses Bezuges an.

Volkwin II. hatte insgesamt vier Söhne: Widekind III., Heinrich, Hermann und Volkwin III.. Folglich hätte das im Lehnsbrief genannte Bruderverhältnis auch für Widekind III. und Volkwin III. Gültigkeit beanspruchen können. Da dieser Volkwin jedoch die geistliche Laufbahn wählte und schließlich zum Probst des Paderborner Klosters Busdorf aufstieg, führte Volkwin III. niemals das herrschaftliche Cognomen de Sualenberg, das man allein seinem gleichnamigen Vater zuschrieb. Dieses Faktum legt es nahe, de Sualenberg in der Urkunde vom 2. April 1194 auf den verstorbenen Volkwin zu beziehen - wie es zudem die Wortstellung anbietet -, um alle Verwechslungen einmal unter den drei Widekinden und zum anderen mit der nachfolgenden Generation zu vermeiden.

Ich glaube im Sinne des Urkundenausstellers, des Erzbischofs Philipp von Heinsberg, zu handeln, wenn ich nun den gefälschten Urkundentext,

---

51) Dieser Widekind III. führte später das Cognomen von Waldeck.

52) In der Numerierung der Widekinde bin ich F. Forwick gefolgt; vgl. dessen Stammtafeln.

53) F. Forwick, a.a.O., S. 6.

der jahrhundertelang Verwirrung gestiftet hat, korrigiere und durch Kommata zum besseren Verständnis ergänze: "Quoniam autem hoc ipsum castrum infra comitatum et iurisdiccionem dni widekindi, fratris volquini de Sualenberg, erat,...".

Möglicherweise hat derselbe Interpolator, der Permu(n)t einfügte, auf der Außenseite der Pergamenturkunde auch "Fundatio über die Schelle Pirmont" vermerkt. Diese sicherlich als Inhaltsangabe gedachte Überschrift "Gründung der Schelle Pirmont", d.h. der Burg auf dem Schellenberg, trug dazu bei, daß man bis heute den eigentlichen Charakter der Urkunde vom 2. April 1184 verkannte. Sie wird fast ausschließlich als Kauf- bzw. Bauvertrag für die Burg Pyrmont interpretiert, wie das folgende Zitat aus der Chronik von Bad Pyrmont unterstreicht: "Unter anderem kaufte er (nämlich Philipp von Heinsberg) 1184 von Widekind II. von Schwalenberg das Allod Oesdorf, um dort eine Burg zu bauen". [54]

Wie wir aber anhand der Gesamtinterpretation der Urkunde gezeigt haben, handelt es sich bei dem Dokument vom 2. April 1184 einzig und allein um die Begründung eines Lehnsverhältnisses zwischen dem Kölner Erzbischof und Widekind II. von Schwalenberg. Während des Provinziallandtags zu Köln im April belehnte Philipp von Heinsberg vor zahlreichen Zeugen den Schwalenberger Grafen Widekind II. mit der halben Burg Pyrmont und dem Ort Lovenhusen. [55] Über den Kauf des Allods "Udistorp" und über den Burgenbau auf dem Schellenberg sagt der Kölner Lehnsbrief nichts aus. Ein Kaufvertrag für Oesdorf aus den vorausgegangenen drei Jahren ist uns leider nicht überliefert; das bereits erwähnte Güterverzeichnis nennt uns lediglich den Kaufpreis. Für 250 Mark hat Philipp von Heinsberg neben dem Herrenhof "Udistorp" - sicherlich der spätere Braukamp - alle dazugehörigen Ländereien zwischen Bomberg, Langer Grund, Schellenberg, Königsberg und der Emmer erworben, da nach dem Lehnsbrief zum Allod "Udistorp" auch die Ministerialen, Unfreien, Hufen, Mühlen, alle Äcker, Weiden, Wiesen, Wälder, Berge und Täler gehörten. Auf dem Gebiet des gekauften Gutes, nämlich auf dem Schellenberg, erbaute der Kölner Erzbischof dann "zur Verteidigung und zum größeren Schutz unseres Herzogtums in Westfalen eine Befestigung und Burg". Nach Johannes Pyrmontanus alias Feuerberg geschah das im Jahre 1183.

Die Verteidigungsfunktion dieser Festung auf dem Schellenberg ist nicht zu übersehen, denn mit der Burg Pyrmont schloß Philipp von Heins-

---

54) S. 305.

55) Das heutige Löwensen, etwa 3 km östlich von Pyrmont.

berg den Burgengürtel, den er um sein 1180 erworbenes Herzogtum Westfalen legte, an einer wichtigen Stelle. Das castrum Pyrremont war der nordöstliche Eckpfeiler im systematisch angelegten Burgenring. Die militärische Bedeutung der Burg Pyrmont als Grenzbastion gegen die Weser und damit gegen das Welfenland hat Philipp von Heinsberg durch sein "Pyrmonter Ausnahmeverhalten" unterstrichen. Für den Ausbau seines Grenzgürtels kaufte er zahlreiche Burgen auf; die einzige, die er selbst bauen ließ, blieb das castrum Pyrremont! Ebenso wird diese Funktion Pyrmonts als Kölnische Grenzfestung bei der späteren Belehnung Widekinds II. von Schwalenberg sichtbar, da sich der Lehnsempfänger verpflichtet, "in omni neccessitate nostra de eodem castro nobis et ecclesie Coloniensi auxilium de certo portare". Ferner verlieh der Kölner Erzbischof nur die Hälfte der erbauten Burg, nicht das gesamte castrum, wie er das stets bei den übrigen Burgkäufen und den anschließenden Verlehnungen gehandhabt hatte. Die Hälfte der Burg Pyrmont und das gesamte Allod Udistorp hat Philipp von Heinsberg nicht verliehen, sie blieben uneingeschränktes Eigentum des Kölner Erzstifts. Das Gut Oesdorf dürfte dabei zur Versorgung der Kölnischen milites et castellani gedient haben, die der Kölner Erzbischof zur Verwaltung und Verteidigung eigens auf der Burg Pyrmont einsetzte. Diesen direkten Einfluß bewahrte sich Philipp von Heinsberg, weil seine Machtposition im nordöstlichen Grenzgebiet zu schwach und zu wenig gesichert schien. Zwar gliederte er mit dem Lehnsbrief vom 2. April 1184 den Grafen Widekind von Schwalenberg "in die Lehnsmannschaft der Kölnischen Kirche" [56] ein, aber welchen Machteinfluß hatte er mit dieser lehnsrechtlichen Oberhoheit tatsächlich gewonnen?

Die Grafen von Schwalenberg, die seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts "zu den billungisch-welfischen Lehnsgrafen zählten", [57] hatten sich seit 1178/79 von ihrem Oberlehnsherrn Heinrich dem Löwen losgesagt und standen im Kampf Philipps von Heinsberg gegen den Welfen auf der Gewinnerseite. [58] "Es hatte nach allem, was uns darüber bekannt ist, theoretisch die Schwalenberger Grafschaft als Reichslehen Heinrichs des Löwen nach 1180 an den Kaiser zurückfallen und nach dem

---

56) A. K. Hömberg, Die Entstehung des Herzogtums Westfalen, a. a. O., S. 25.

57) F. Forwick, a. a. O., S. 57.

58) Vgl. dazu F. Forwick, a. a. O., bes. den "Exkurs über die Beziehungen der Schwalenberger zu Heinrich dem Löwen".

Wortlaut der Gelnhäuser Urkunde an den Erzbischof von Köln neu als Lehen ausgegeben werden müssen." [59] Mit der kaiserlichen Verleihung des Herzogtums Westfalen war der Kölner Erzbischof zwar theoretisch, aber nicht faktisch der Oberlehnsherr über die Grafschaft Schwalenberg geworden, was man anhand der neuerbauten Burg Pyrmont beweisen kann, die "infra comitatum et iurisdiccionem dni widekindi, fratris volquini de Sualenberg, erat." Das Lehnsverhältnis zwischen Philipp von Heinsberg und dem Schwalenberger Grafen hat nicht die Gelnhäuser Urkunde von 1180, sondern der Kölner Lehnsbrief vom 2. April 1184 begründet, da Widekind versprach, der Kölner Kirche "in Zukunft die Treue (inposterum fidelitatem) zu halten" und ihr allein von und wegen dieser erlehnten Burghälfte militärische Hilfe zu leisten. [60] Das Lehnsverhältnis bezog sich also nicht auf die gesamte Schwalenberger Grafschaft, sondern beschränkte sich lediglich auf die Burg Pyrmont und das umliegende Gebiet. Das Pyrmonter Tal bildete eine Kölnische Herrschaftsexklave innerhalb der "freien" Grafschaft Schwalenberg. Diese große Unabhängigkeit des Grafen Widekind von Schwalenberg erklärt das "Pyrmonter Ausnahmeverhalten" Philipps von Heinsberg und dürfte der Grund dafür gewesen sein, warum der Erzbischof nicht das gesamte castrum verlehnte, sondern die halbe Burg Pyrmont mit dem Allod Oesdorf seiner eigenen Verwaltung und Aufsicht vorbehielt. Der Kölner Lehnsbrief von 1184 hat die politische Selbständigkeit der Schwalenberger Grafen nicht wesentlich beschnitten, zumal sie gerade nach 1180 "die Höhe ihres Ansehens und die größte Ausdehnung ihres Machtbereichs...erreicht hatten." [61] Sie residierten weiter auf dem Stammsitz ihres Geschlechts, der Burg Schwalenberg (später Oldenburg genannt) und "waren die mächtigsten Herren im ganzen Raum zwischen Herford und Höxter". [62]

Unter diesem Aspekt darf man den Kölner Lehnsbrief von 1184 nicht als einen Vertrag beurteilen, der über Nacht wesentliche Veränderungen hervorrief. Erst die Jahre nach 1184 konnten zeigen, ob und inwieweit es Philipp von Heinsberg gelang, "seine Pyrmonter Herrschaftsposition" zu stabilisieren und auszubauen. Für das Schwalenberger Geschlecht stellte sich das Problem, ob der die halbe Burg Pyrmont innehabende Schwalenberger die bisherige politische Unabhängigkeit bewahren konnte bzw. wie-

---

59) Ebd., S. 58.

60) Auch F. Forwick läßt erst mit der Urkunde vom 2. April 1184 das Lehnsverhältnis zwischen Philipp von Heinsberg und Widekind II. von Schwalenberg beginnen. Forwick, a.a.O., S. 58.

61) F. Forwick, a.a.O., S. 60.

62) Ebd., S. 59.

weit jener durch die unmittelbare Nachbarschaft auf der Burg in Kölnische Abhängigkeit geriet. Da hierüber erzählende Quellen fehlen, müssen wir versuchen, die damaligen Vorgänge und Verhältnisse aus Urkundenangaben mosaikartig zu rekonstruieren.

Nachdem Widekind II. von Schwalenberg am 2. April 1184 zu Köln für sich und seine Erben die halbe, erzbischöfliche Burg Pyrmont zu Lehen genommen hatte, verlegten ein oder mehrere Schwalenberger ihren Wohnsitz auf die Schellenburg. Welcher Schwalenberger zog aber auf das neuerbaute castrum? Etwa der eigentliche Lehnsempfänger Widekind II.? Keineswegs. In den Urkunden führte Widekind II. stets das Cognomen de Sualenberg, so etwa dreimal im Jahr 1186. [63] Als er längst verstorben ist, nannte ihn sein Sohn "Godescalcus de Perremunt" im Jahre 1221 ausdrücklich "pater noster Widekinnus videlicet senior de Sualenberg". [64] Dieses unveränderliche Cognomen de Sualenberg bestätigt nicht nur die Fälschung Permu(n)t im Kölner Lehnsbrief, sondern läßt auch den Schluß zu, daß Widekind II. niemals seinen Stammsitz, nämlich die Burg Schwalenberg, verlassen hat, um auf der neuen Lehnsburg Pyrmont seinen Wohnsitz zu nehmen. Warum sollte auch Widekind II. als Senior und Ranghöchster seines Grafengeschlechts [65] den freien Stammsitz aufgeben und auf eine lehnrührige Burg ziehen?

Wenn nicht der eigentliche Lehnsherr Widekind auf der Schellenburg residierte, wer war es dann? Anläßlich der Provinzialsynode zu Köln im März 1187 trat zum ersten Mal ein Schwalenberger auf, der sich nach der Burg Pyrmont bezeichnete. Dieser "als Zeuge für Köln auftretende Widekindus de Pirremunt dürfte bereits Widekind IV.", ein Sohn Widekinds II., sein, weil er in der Zeugenreihe "hinter Bernhard von Lippe steht und sein Vater als Älterer dem Lipper vorangesetzt worden wäre." [66] Knapp ein halbes Jahr später nannte sich Widekinds IV. Bruder Gottschalk "Edler von Pyrmont" (nobilis de Peremont). [67] Auch der dritte Bruder

---

63) Calenberger Urkundenbuch, 3. Band, Nr. 12 und 13, sowie Joh. Friedr. Falke, Codex Traditionum Corbeiensium, Leipzig 1757, S. 226.

64) Cal. UB. 3. Bd., Nr. 45, S. 41.

65) Um und nach 1184 war Widekind II. der einzige seiner Generation, außer ihm traten in jener Zeit nur vier Söhne und vier Neffen, Söhne seines Bruders Volkwin II., in den Urkunden auf.

66) F. Forwick, a.a.O., S. 8.

67) Ebd..

Friedrich führte ab 1190 das Cognomen von Pyrmont. [68] Man kann diesen dreijährigen Zeitraum von 1184 bis 1187 für das Aufkommen des Cognomen "von Pyrmont" noch einengen. Im März 1186 hatte Philipp von Heinsberg den Landtag seines Herzogtums Westfalen auf die Burg Pyrmont einberufen, wie man aus der umfangreichen Zeugenreihe einer "apud Pyrremont" ausgestellten Urkunde mit Recht geschlossen hat. [69] Mit dem Provinziallandtag auf Pyrmont verfolgte der Erzbischof eine doppelte Absicht. Einmal wollte er die Bedeutung Pyrmonts als Grenzbastion innerhalb seines Verteidigungsgürtels um das Herzogtum nachdrücklich herausstellen, zum anderen wollte er seine Herzogsrechte und seinen Machteinfluß auch im ziemlich unabhängigen Grenzgebiet des Nordostens dokumentieren. Widekind II. von Schwalenberg und sein gleichnamiger Sohn haben diesen Landtag zu Pyrmont besucht, da die apud Pyrremont ausgestellte Urkunde u.a. als Zeugen nennt: "Widekindus de Sualenberg et filius eius Widekindus." Folglich führte Widekind IV. im März 1186 noch nicht das Cognomen de Pirremont. Dies hat er sich im folgenden Jahr zugelegt, spätestens im März 1187, als er zu Köln in einer Urkunde "de Pirremunt" tituliert wird. [70]

---

68) Ebd..

69) So etwa Gerhard Kallen, Das Kölner Erzstift und der "ducatus Westfalie et Angarie" (1180), a.a.O., S. 17. Leider hat G. Kallen diese Urkunde fälschlicherweise in das Jahr 1185 datiert. Die Urkunde, mit der Philipp von Heinsberg eine Schenkung seiner Nichte Adelheid, Gräfin von Schauenburg, an das Kloster Loccum bestätigte, schloß mit folgender Datumsangabe: Acta a.dom.inc. MCLXXXV, ind.III. regnate rege Frederico Rom.imp.aug. filio eius Henrico rege. Datum apud Pyrremont III. non.marcii. Fast die gesamte Literatur hat daraufhin die Urkunde ins Jahr 1185 datiert. Aber Richard Knipping entdeckte, daß die Urkunde vom Empfänger hergestellt sei. Da nun Loccum als Zisterzienserkloster das Jahr mit dem 25. März begann, hörte der 5. März als Ausstellungstag der Urkunde noch ins 1185. Jahr, während wir nach unserem heutigen Jahresbeginn den 5. März bereits ins 1186. Jahr n.Chr. Geburt zählen müssen. Vgl. zur Jahres-Korrektur R. Knipping, Die Regesten der Kölner Erzbischöfe im Mittelalter, a.a.O., 2. Bd., S. 246, Nr. 1256. Soviel ich sehe, haben nur R. Gabert, Petrimons-Scheilpyrmont, a.a.O., und K. Nolte, a.a.O., das Jahr 1186 befürwortet.

70) Vgl. Anm. 66 dieses Kapitels.

Die Urkunden lassen demnach Folgendes erkennen: Drei der vier [illegible] sondern nannten sich erst im dritten [illegible] Volkwins II.. Zunächst herrschte der älteste Sohn Widekind III. auf der [illegible] te. [73]

Der umfangreiche und von Köln fast unabhängige Machtbereich [illegible] len zerfiel nun allmählich in mehrere Teilherrschaften. Die Teilungs- [illegible] die Teilherrschaften leichter in Kölnische Abhängigkeit zu bringen und damit seine Herzogsgewalt auszubauen.

---

71) Seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts war es Mode, ein Geschlecht nach der Stammesburg zu nennen, was am besten das Beispiel der [illegible]

72) Manche lassen Widekind II. bis 1188 leben. Vgl. z.B. K. Nolte, Zur Genealogie der Grafen von Pyrmont, in: Kl. St. z.P. Gesch. und Hkde, 2. Heft, 1936, S. 34 ff. u. Stammtafel. Da Widekind [illegible] te er bald darauf hochbetagt gestorben sein.

73) [illegible] a.a.O., S. 2 ff..

Für die Kölner Machterweiterung war die Pyrmonter Teilherrschaft im Grunde prädestiniert, weil die Söhne Widekinds II. auf die halbe Burg Pyrmont gezogen waren, die sie von der Kölner Kirche zu Lehen trugen. Wie Philipp von Heinsberg die Gelegenheit zu nutzen wußte, belegen neben Urkunden auch die Heraldik und die Numismatik. Während die anderen Nebenlinien der Schwalenberger - etwa die Sternberger und Waldekker - den achtstrahligen Stern des Stammhauses übernahmen, prägten die Herren von Pyrmont als Zeichen ihrer Herrschaft ein anderes Wappen, das noch heute der Stadt und dem Staatsbade Pyrmont als bekanntes Wahrzeichen dient: das Ankerkreuz. Welchen Ursprung hat nun dieses Ankerkreuz? Wie viele Erzbischöfe oder Bischöfe führte auch Philipp von Heinsberg das Kreuz in der Bedeutung als Kreuz Christi im Wappen, und zwar ein schwarzes Kreuz auf silbernem Feld. Bei einem Belehnungsvorgang hat der Lehnsmann neben der symbolhaften Übernahme der Fahne häufig das Wappenbild des Lehnherrn seinem eigenen Wappen hinzugefügt. Da Widekind II. von Schwalenberg am 2. April 1184 die halbe Burg Pyrmont vom Kölner Bistum erhalten hatte, wandelten seine Söhne, nachdem sie ihren ständigen Wohnsitz auf das neue castrum Pierremont verlegt hatten, das Kölner Wappenkreuz in die Form des Ankerkreuzes um, das ihnen fortan als Zeichen ihrer Eigenherrschaft diente. [74)]

Ebenso zeigen die ersten Münzen der Herren von Pyrmont in der Umschrift das Ankerkreuz. Hier trat das Kölner Vorbild noch deutlicher hervor, weil die geprägten Münzen außer dem Ankerkreuz vollkommen den Kölnischen Münzen aus Soest glichen. [75)]

Wie alle Belege beweisen, konnte Philipp von Heinsberg die Anfänge der Herrschaft Pyrmont entscheidend beeinflussen, da er es verstand, die Herren von Pyrmont in eine enge Abhängigkeit von Köln zu manövrieren. Ausgangsposition blieb der Kölner Lehnsbrief vom 2. April 1184, dessen Grundabsicht die systematische Territorialpolitik des Kölner Erzbi-

---

74) Als Zeichen des Lehnsverhältnisses erklärt auch L. Curtze das Pyrmonter Ankerkreuz. Vgl. L. Curtze, Das Wappen des waldeckischen Regentenhauses, 2. Teil: Zusammengesetzte Wappen des waldeckischen Regentenhauses, in: Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Waldeck-Pyrmont, I. Bd., Arolsen 1866, S. 344 ff., bes. 336-341.

75) Die ersten Münzen von Pyrmont untersuchte ausführlich Hans Krusy, Die Münzen von Pyrmont und Lügde, in: Deutsche Münzblätter, 60, 1940, S. I ff.. Dieser Aufsatz erschien auch ein wenig gekürzt in den "Kl. St. z. Pyr. Gesch. u. Hkde, Heft 4, Pyrmont 1941.

schofs seit der Gelnhäuser Urkunde von 1180 offenbart. Dieser Lehnsbrief für Widekind II. von Schwalenberg und seine Erben bezog sich auf das Pyrmonter Tal mit Oesdorf, Löwensen und der von Köln erbauten Burg Pyrremont auf dem Schellenberg, denn eine zweite, schon vorher bestehende Burg ist "im Pyrmonter Gebiet nicht anzunehmen". [76] Was noch vor kurzem M. Oppermann als Tatsache hinstellte, nämlich "daß schon vor der Erbauung der (Kölnischen) Burg die Bezeichnung Pirremont bezeugt ist", [77] bleibt nichts Anderes als ein Relikt einer längst durch Urkundenuntersuchungen revidierten Ansicht des 19. Jahrhunderts. Für das Herauslösen der Pyrmonter Herrschaft aus der Schwalenberger Grafschaft kann man keinen bestimmten Zeitpunkt angeben, da es kein sprunghafter Vorgang war. Vielmehr vollzog sich die Abtrennung der Pyrmonter Linie vom gräflichen Stammhaus Schwalenberg allmählich in den Jahren nach 1184. 1186 hat der Tod des Seniors Widekinds II. von Schwalenberg diese Trennungstendenzen begünstigt und beschleunigt. Seit 1187 führten die Söhne Widekinds II. das Cognomen "von Pyrmont", das in den verschiedensten Schreibweisen wie Pyrremont, Pir(r)emont, Peremont ect. vorkam. Selbst dieses Cognomen ist eine Schöpfung Philipps von Heinsberg, wie der folgende Exkurs über den Namen Pyrmont zeigen wird.

---

76) So F. Forwick, a.a.O., S. 19.

77) Moritz Oppermann, Geschichte des Kreisgebietes Hameln-Pyrmont im Mittelalter und Neuzeit, in: Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont, Köln 1961, S. 155 ff., S. 184.

a) EXKURS ÜBER DEN NAMEN PYRMONT

"Es gibt wohl nur wenige Ortsnamen, die die Phantasie der Laien von lange her so viel beschäftigt und von der Weisheit des Dillettantismus so viele Erklärungen gefunden haben, wie unser Pyrmont." [1] Diese grundsätzliche Feststellung zur Namensdeutung von Pyrmont, die 1936 der Göttinger Germanist Edward Schröder treffend formulierte, hat bis heute ihre Gültigkeit bewahrt. Seit Jahrhunderten haben Unzählige versucht, den Namen Pyrmont zu deuten. [2] Das Angebot von Erklärungen reicht von "Feuerberg" über "Steinberg", "Petersberg", "durch die Berge" (lat. per montes), "Bärenbluß", "Bärenquelle", "Pferdemaul", "Pferdebach", "Band oder Binde irgendeiner Gottheit", "Bier-Mund" bis hin zu den Deutungen, die man in den Pyrmonter Nachrichten finden kann. [3] Mit Recht hat C.F. Hauck hervorgehoben, "daß viele Erklärungen des Namens Pyrmont einleuchtend sind. Überall fehlt jedoch der entscheidende Schlußstrich", [4] den nun dieser Exkurs mit Hilfe der vorausgegangenen Ausführungen über die Anfänge der Herrschaft Pyrmont deutlich sichtbar ziehen wird, um endlich das Geheimnis des Nomen Pyrmontanum zu lösen. Bevor ich auf die eigentliche Forschungssituation eingehe, will ich nur auf die verhängnisvolle Grundhaltung vieler Laien und Heimatforscher hinweisen, die den Namen der heutigen Badestadt von vornherein mit den altehrwürdigen Heil-

---

1) Edward Schröder, Pyrmont und die französischen Burgennamen auf deutschem Boden, in: Ztschr. f. Ortsnamen-Forschung, 12, München 1936, S. 49-53, S. 53.

2) Unter den Interpreten findet man so bekannte Persönlichkeiten wie Albertus Krantzius (gest. 1517), den Autor der Sachsenchronik, Hermann Conring (1606-81), den Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, oder Philipp Jacob Spener (1635-1705), den bekannten Philosophen und Wortführer des lutherischen Pietismus.

3) Da die Beiträge der Pyrmonter Nachrichten nirgends katalogisiert oder bibliographiert sind, kann ich nur die Veröffentlichungen der letzten Zeit anführen: Ehrenfried Müller, Das Geheimnis des Namens Pyrmont, Pyr. Nachr. v. 31. Juli 1968; ders., Pyrmonts Name klingt so ausländisch, Pyr. Nachr. v. 10. Juni 1967. Eine brauchbare Übersicht über die bedeutendsten Erklärungen bot Ludwig Curtze, Erklärungen des Namens Pyrmont, in: Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck-Pyrmont, Arolsen 1866, I. Band, S. 136 ff..

4) C.F. Hauck, Der Name Pyrmont, in: Bad Pyrmont, hrsg. von Bürgermeister Zuchold, Pyrmont 1934, S. 8/9, S. 9.

quellen in Verbindung bringen, wie das folgende Zitat eines Arztes verdeutlicht: "Er" - der Name Pyrmont - "tritt erst spat schriftlich niedergelegt zu Tage und doch muß er uralt sein, denn die Heilkraft der Quelle war schon vor der Römerzeit bekannt." [5] Obwohl man diese Wunschverbindung der Heilquellen mit dem Namen Pyrmont nie durch eine Urkunde oder sonstigen Beleg nachweisen konnte, ist sie bis heute in den Pyrmonter Kreisen vorherrschend geblieben. [6] Die rein hypothetische Startbahn ermöglicht dann die kühnsten Höhenflüge einer ungebundenen Phantasie.

Wenden wir uns nach diesem kurzen Hinweis den beiden Fachgebieten zu, die bisher den Namen Pyrmont interpretierten: die Ortsnamenkunde, die durch Vergleiche mit anderen Ortsnamen und Ableitungen von Grundwörtern eine Lösung suchte, und die Geschichtswissenschaft, die mit Hilfe des Urkundenmaterials den Namen Pyrmont erklärte. Da die Auffassung der Sprachwissenschaftler bislang von den Urkundenforschern nicht geteilt wurde, verhinderte diese Diskrepanz eine allgemein überzeugende Deutung des Nomen Pyrmontanum. Die heute führenden Ortsnamenbücher, etwa von A. Bach [7] oder von W. Sturmfels und H. Bischof, [8] zählen Pyrmont zu den französischen Burgennamen auf deutschem Boden, nachdem Ed. Schröder 1936 Pyrmont als eine fran-

---

5) Dr. med. Reinhard Weiß, Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen, in: Ztschr. d. Hist. Vereins f. Nds, Jg. 1900, S. 97 ff., Pyrmont wird erklärt, S. 168 ff., Zitat S. 168.

6) Der neueste Versuch kennzeichnet diese "natürliche Voraussetzung" am besten: "Was aber die Phantasie in der Gegend des heutigen Pyrmont von jeher angeregt hat, können nur die Quellen gewesen sein. Sie sprudelten schon, als die alten Germanen in dieser Gegend siedelten. Sie wurden, wie wir aus vielerlei Zeugnissen wissen, von den Germanen als Heiligtum verehrt. Selbstverständlich hat zu jener frühen Zeit für dieses Quellwunder auch ein Name existiert, der naturgemäß dem germanischen Sprachschatz angehört haben muß. Nur - er ist uns durch altgermanische Schriftsteller nicht überliefert." Ehrenfried Müller, Pyrmonts Name klingt so ausländisch, Pyr. Nachr. vom 3. Juni 1969.

7) Adolf Bach, Deutsche Namenskunde, 2. Bd.: Die deutschen Ortsnamen, Heidelberg 1953, S. 519, S. 233.

8) Unsere Ortsnamen, a. a. O..

zösische Namensform für lateinisch Petrimons = Petersberg gedeutet hatte. [9] Grundlage dieser Deutung war der Kölner Lehnsbrief vom 2. April 1184, nach dessen Narratio Philipp von Heinsberg auf dem gekauften Allod "Udistorp" eine Burg erbaut hatte, die er zu Ehren des Schutzheiligen der Kölner Kirche, des Apostels Petrus, Petri mons = Petersberg nannte: castrum "a Petro namque Petri mons nuncupatum est". Die dann in den Urkunden auftauchenden Bezeichnungen Pierremont, Pyrremont, Pir(r)emo(u)nt, Peremont etc. sind lediglich Umsetzungen des lateinischen Petri mons in die Umgangssprache, wobei der französische Spracheinfluß auf den Burgeigentümer und Namensgeber Philipp von Heinsberg zurückgeführt wird.

Diese Ableitung Pyrmonts von Petri mons ist seit 1680 [10] auch stets von den Historiographen erwogen, aber schließlich immer wieder verworfen worden, und zwar mit der Begründung, "daß Pyrmont früher in den Urkunden erscheint als das castrum auf dem Schellenberge, das den Namen Petri mons erhielt und also aus diesem nicht entstanden sein kann." Die Argumentation, mit der Giefers 1864 seine ursprüngliche Petrimons-Auffassung revidierte, [11] wird noch heute vorgebracht. So schrieb 1961 M. Oppermann: "Tatsache bleibt, daß schon vor Erbauung der Burg die Bezeichnung Pirremont bezeugt ist". [12] Die Situation, die es allen Urkundenforschern ermöglichen würde, der Petrimons-These der heutigen Ortsnamenforschung beizustimmen, hat Straß 1850 treffend umrissen: "Dieser Annahme", nämlich Pyrmont entstand aus Petri mons, "würde ich vor allen den Vorzug geben, wenn feststände, daß der Name Pyrmont nicht früher vor-

9) Edward Schröder, Pyrmont und..., a.a.O.; ferner ders., Die Ortsnamen Schulenburg und Pyrmont, in: Nds.Jb.f.Landesgesch. 13, 1936, S. 241 ff..

10) Nach meiner Kenntnis hat zum ersten Mal der Philosoph, Historiograph und berühmte Wortführer des lutherischen Pietismus Philipp Jacob Spener (1635-1705) die Petrimons-These aufgestellt. Vgl. Historia Insignium Illustrium seu operis Heraldici pars specialis auctore Philippo Jacobo Spenero, Frankfurt a.M., 1680, Lib.II., Cap. 30, S. 723.

11) Während eines Kuraufenthalts 1862 hatte Giefers die Petrimons-These im Pyrmonter Wochenblatt (1862, Nr. 55) befürwortet. Nach Paderborn zurückgekehrt, sah er einige Urkunden ein und revidierte darauf seine Meinung in einem Brief vom 10. Januar 1864. Dieser ist abgedruckt mit dem Titel "Der Name Pyrmont . Erklärung" unter "Pyrmontana", in: Btrge.z.G.d.Frst. Waldeck-Pyrmont, 1. Bd., Arolsen 1866, S. 414.

12) Moritz Oppermann, a.a.O., S. 184.

kommt, als nach der Gründung jenes Schloßes auf dem Schellenberg." [13]

Nun, diese Bedingung ist durchaus gegeben, wie meine Ausführungen im vierten Kapitel zeigten. Die Burg und der Name Pirremont kommen zum ersten Mal in der Kölner Eigentumsbestätigung durch Papst Lucius III. vom 7. März 1184 vor. Diese knapp einmonatige Priorität von Pirremont gegenüber Petri mons vom 2. April 1184 widerspricht keineswegs der Petri-mons-These, da die Kölner Urkunde vom 2. April lediglich den Zeitpunkt der Belehnung Widekinds II. von Schwalenberg mit der halben Burg Pyrmont festlegt. Der Bau und die Benennung des castrum auf dem Schellenberg waren schon längst erfolgt, als der Name Pirremont zum ersten Mal in der Papsturkunde vom 7. März 1184 auftauchte. Ergo: Vor der Erbauung der Kölnischen Burg Petri mons ist der Name Pirremont oder ähnlich nirgends bezeugt.

Im Gegensatz zur bisherigen Meinung läßt sich das Urkundenmaterial durchaus mit der Petri-mons-Deutung der heutigen Ortsnamenforschung vereinbaren. Obwohl dieser Einklang zwischen der Geschichtswissenschaft und der Ortsnamenkunde die Interpretation des Namens Pyrmont aus lateinisch Petri mons = deutsch Petersberg zu der allgemein überzeugenden Erklärung erhebt, möchte ich von vornherein noch auf eine Frage eingehen, die sicherlich die Gegner der Petri-mons-These stellen werden: "Warum kommt in der Kölner Urkunde vom 2. April 1184 nur der Name Petri mons und nicht Pirremont vor, zumal dieser Ausdruck bereits geläufig war, wie die Papstbestätigung vom 7. März 1184 bezeugt?" Oder allgemeiner formuliert: "Warum begegnen wir allein im Kölner Lehnsbrief dem Nomen Petri mons, während alle anderen Urkunden Formen wie Pirremont, Pyrremont oder ähnliche anführen?"

Trotz vieler Versuche und Ansätze ist bisher erstaunlicherweise keine allgemein zufriedenstellende Erklärung auf diese Fragen erteilt worden, weil man den vielzitierten Satz "castrum a Petro namque petri mons nuncupatum est" isoliert betrachtete, d.h. ohne den Charakter und den inneren Zusammenhang der Urkunde zu berücksichtigen.

---

13) K.F.H. Straß, Pyrmont und dessen Umgebungen. Ein Taschenbuch für Curgäste und Reisende, Pyrmont 1850, S. 6. Dieses Urteil teilten auch zwei Autoren der bekanntesten Beschreibungen Pyrmonts, nämlich Joh. Ph. Seip, a.a.O., 4. Auflage, 1750, S. 25 und K.Th. Menke, a.a.O., 2. Aufl., 1840, S. 47.

Wie bereits mehrfach betont, beschreibt die Kölner Urkunde vorrangig die Begründung eines Lehnsverhältnisses. Wenn in der Narratio zunächst der Kauf von Oesdorf und der Bau der dortigen Burg erwähnt werden, dann geschieht das nur, um das Objekt der Belehnung, nämlich die Burg, zu beleuchten, speziell um die Besitz- und Eigentumsverhältnisse des castrum und der dortigen Gegend klarzustellen. Den Hauptteil der Urkunde nimmt dann die Belehnung mit den einzelnen Punkten ein. Welche Funktion innerhalb der Urkunde erfüllt nun die Namenserklärung castrum "a Petro namque Petri mons nuncupatum est"? Der "sachliche Inhalt" der Urkunde beginnt mit der Erwähnung des Kaufs von Oesdorf. Als Erklärung folgt der Satz: "Dieses Gut haben wir dem heiligen Petrus und allen unseren Nachfolgern zum ewigen Besitz übertragen"; "Idemque allodium beato Petro et cunctis successoribus nostris in perpetuum possidendum tradidimus". Dieser Satz dient allein dazu, das Allod Oesdorf als Eigentum des Kölner Erzbischofs und damit der Kölner Kirche zu kennzeichnen, da der heilige Petrus der Gründer und Schutzpatron der Kölner Kirche war, und unter den cunctis successoribus nostris die Nachfolger Philipps auf dem Stuhl des Kölner Erzbischofs zu verstehen sind. Nach dieser Eigentumsbestimmung von Oesdorf berichtet die Urkunde über den Bau der dortigen Burg. Wiederum folgt eine Ergänzung: "Diese Burg haben wir zu Ehren des heiligen Petrus mit seinem Bilde bzw. Wappen versehen, denn nach Petrus ist sie Petri mons genannt: Quod castrum ad honorem beati Petri eius karactare insignavimus. A Petro namque petri mons nuncupatum est". Im Grunde erfüllen diese beiden Sätze den gleichen Sinn wie oben der Nachsatz zum Kauf Oesdorfs: Die Burg wird als Eigentum des Kölner Erzbistums bezeichnet. Nur geschieht dies hier nicht durch die einfache, amtliche Übergabe an den heiligen Petrus wie beim Gut Oesdorf, sondern das Eigentumsrecht der Kölner Kirche wird nuancierter und symbolhafter herausgehoben. Erstens durch das Anbringen des Wappens Petrus an der Burg und zweitens durch die Namensgebung. Hätte man an dieser Stelle in der Urkunde statt Petri mons die bereits zumindest in Köln geläufige Form der Umgangssprache Pierremont eingesetzt, wäre der gesamte Funktionswert des Satzes innerhalb der Urkunde völlig verloren gegangen, da das Pierremont leicht zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hätte. Um die Burg auch in späteren Zeiten als Kölner Eigentum ausweisen zu können, mußte man das unmißverständliche a Petro Petri mons an Stelle von a Petro Pierremont in der Urkunde anführen. Demnach diente der Satz "a Petro namque Petri mons nuncupatum est" nicht dazu, der Burg einen Namen zu geben oder diesen zu erklären, sondern vorrangig sollte dadurch die Burg für immer und unmißverständlich als Eigentum des Kölner Erzbistums dokumentiert werden.

Damit ist hinreichend erklärt, warum in der Kölner Urkunde vom 2. April 1184 die lateinische Form Petri mons vorkommt, während für das erbaute castrum bereits das umgangssprachliche Pirremont oder ähnlich geläufig war.

Für die Entlehnung dieses Namens aus dem Französischen zeichnet allein der Kölner Erzbischof verantwortlich. Das lateinische Petri mons erscheint im Französischen gewöhnlich als Mont St. Pierre. Aber im Nordosten Frankreichs sind auch Burgen bekannt, die unter dem Einfluß der fränkisch-gallischen Wortbildung St. Pierremont genannt wurden und werden. [14] Dieses Gebiet zwischen Loire und Niederrhein bildete vom 11. bis 14. Jahrhundert die Herzlandschaft der europäischen Kultur. Hier studierte auch der spätere Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg zwischen 1147 und 1153 Theologie und Philosophie, und zwar in Reims. Nördlich dieser Stadt im Departement "Aisne" finden wir unter anderem ein schlichtes Pierremont, dem das Adjektivum "Saint" fehlt. [15] Möglicherweise gehörte diese Burg Pierremont sogar zum väterlichen Besitz Philipps, dessen Rechte sich weit nach Frankreich hinein ausdehnten. Philipp von Heinsberg pflegte bis zu seinem Lebensende die französische Sprache und Kultur und ließ nie die engen Beziehungen zu den Stätten seiner Studienzeit abbrechen. Als nun das Problem aufkam, für die Kölner Burg Petri mons auf dem Schellenberg einen umgangssprachlichen Namen zu finden, wählte Philipp von Heinsberg die ihm vertraute französische Namensform Pierremont, obwohl dieser Name für die dortige Bevölkerung einen fremdartigen Klang haben mußte und bis heute behalten hat. [16] Aber schließlich bestimmten nicht die Einwohner des Pyrmonter Tales, die sicherlich die niederdeutsche Übersetzung "Petersberg" befürwortet hatten, den Namen für die dem Petrus geweihte Burg, sondern einzig und allein die Meinung des Eigentümers, des Erzbischofs Philipp von Heinsberg, gab den Ausschlag und dieser entschied sich für das ihm vertraute nordfranzösische Pierremont.

Die geschichtlichen Ereignisse im Pyrmonter Tal nach 1180 bestä-

---

14) Lognon führte mehrere St. Pierremont im Nordosten Frankreichs an. Vgl. Lognon, Les noms de Lieu de la France, Paris 1920-29, S. 392.

15) Ein weiteres Pierremont kennt Lognon noch im Dep. Pas de Calais. Vgl. Lognon, a.a.O., S. 329.

16) "Pyrmonts Name klingt so ausländisch" lautete z.B. am 3. Juni 1969 ein Artikel in den Pyrmonter Nachrichten.

tigen eindeutig die Petri-mons-Erklärung, die den Namen Pyrmont über lateinisch Petri mons (deutsch Petersberg) aus dem nordfranzösischen Pierremont deutete.

Oft ist diese französische Herkunft des Namens Pyrmont gespürt und unreflektiert ausgesprochen worden. So etwa, als ein ostdeutscher Soldat im 1. Weltkrieg auf der Fahrt nach Frankreich bei einem Halt auf dem Pyrmonter Bahnhof ausrief: "Pyrmont, nu sünd wi all in Frankreich". [17] Noch heute begegnet man in Pyrmont vielen, die - speziell in der Kursaison - durch die Betonung der zweiten Silbe und deren nasale Aussprache dem Namen Pyrmont einen französischen Klang geben - gewöhnlich mit einem Schmunzeln, das man nun mit einem verständnisvollen Kopfnicken verbinden kann.

Die Anfänge der Herrschaft und des Namens Pyrmont stehen in einem kausalen und temporalen Zusammenhang; für beide war das castrum, das der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg auf dem Schellenberg zum Schutz seines Herzogtums Westfalen gebaut hatte, die Geburtsstätte. [18]

---

17) Joachim Garfs, Bad Pyrmont, Pyrmont 1969, S. 7.

18) Diese Ansicht vertrat bereits vor circa 200 Jahren Heinrich Anton Cosmann (1715-1780). Dieser Paderborner Hofrat und Patrimonialrichter beschrieb die Handschrift "Lugdunum Westphaliae" eines unbekannten Autors aus dem 16. Jahrhundert. Mit ausführlichen Erläuterungen und Exkursen, die philologische Akribie und eine fundamentale Kenntnis des damaligen Urkundenmaterials testieren, widerlegte Cosmann die größtenteils unhaltbaren Angaben der Handschrift "Lugdunum Westphaliae" Die Ausführungen Cosmanns zur Handschrift enthält der Codex 150 im Archiv des Altertumsvereins in Paderborn. Leider habe ich diesen Codex erst nach Fertigstellung des Manuskripts eingesehen. Zum Namen Pyrmont äußerte sich Cosmann so: "Die Schwalenberger Graffen..., welche das Schloß Petri Mons, Pieremont, Perremont, Schell-Pyrmont oder Scalas Pyrmontanas bewohnet und innegehabt, sich also mit ihrer Nachkommenschaft genennet, diese von solchem Schloße und keinem anderen Orthe solchen Nahmen angenommen, conserviret haben." Codex 150, Blatt 203.

V. AUF DEM WEGE ZUR GRAFSCHAFT PYRMONT

"Zur Grafschaft Pyrmont gehörte seit ihrer Entstehung gegen Ende des 12. Jahrhunderts und das ganze Mittelalter hindurch nicht nur das spätere Fürstentum gleichen Namens, ein Ländchen von 66 km^2 Größe, rings um den bekannten Badeort gelegen und von der Emmer durchflossen, sondern auch die heutige Stadt Lügde nebst der benachbarten Ortschaft Harzberg mit einem Gesamtflächenumfang von 31, 97 km^2." [1] Das Zitat gibt die Ansicht wieder, wie sie heute landauf, landab vertreten wird. Dieser Auffassung ist bisher nie widersprochen worden, obwohl allein die Methode, mit der man zu dieser Vorstellung kam, mehr als fragwürdig ist. Man hat nämlich die historische Situation um circa 1650, also bevor das Amt Lügde im Jahre 1668 von der übrigen Grafschaft Pyrmont getrennt wurde, stillschweigend auf die vorausgegangenen Jahrhunderte bis etwa 1190 zurücktradiert, ohne die historischen Gegebenheiten im einzelnen dafür nachzuprüfen. Man nahm ernsthaft an, daß der räumliche und rechtliche Inhalt der Grafschaft Pyrmont von 1200 bis 1668 unverändert geblieben sei.

Grundsätzlich widersprechen die Mobilität, die zu jeder Zeit in allen Bereichen des Lebens mehr oder weniger virulent ist, und die Mannigfaltigkeit des historischen Geschehens diesem fast fünfhundertjährigen Dauerschlaf der Grafschaft Pyrmont, wie man ihn postuliert hat.

Einen möglichen und wahrscheinlichen Strukturwandel der Grafschaft Pyrmont von ihrem Beginn bis 1668 können wir nur anhand von Einzelbeobachtungen analysieren, wobei wir die Elemente der Herrschaft, die Rechts- und Eigentumsverhältnisse innerhalb der Grafschaft untersuchen wollen. Mag dabei auch manche Frage wegen des Quellenmangels weiterhin offenbleiben, so hat unser Vorgehen prinzipiell wesentlich größere Erfolgsaussichten, die historische Wahrheit aufzuspüren als die bisher übliche retrotradierende und statische Betrachtungsweise.

Die Kapitelüberschrift "Auf dem Wege zur Grafschaft Pyrmont" soll dazu beitragen, das Entstehen der Grafschaft nicht als einen plötzlichen Vorgang zu beurteilen, den man mit der Abtrennung der Pyrmonter Linie

1) Christoph Völker, Geschichte der Katholischen Kirche in der Grafschaft Pyrmont bis 1688, 1. Teil, a.a.O., S. 17.

vom Schwalenberger Stammhaus umschreiben und begründen kann. Allein die Abstammung aus dem edelfreien und gräflichen Geschlecht der Schwalenberger genügte nicht. Als die Söhne Widekinds II. nach 1184 unter anderem mit dem Pyrmont-Lügder Tal den Nordteil der Grafschaft Schwalenberg ererbten, konnten sie sich nicht in einer "fertigen, ausgebauten" Grafschaft niederlassen, was eine grundsätzliche Bemerkung zur "Schwalenberger Krankheit", d.h. den vielen Teilungen nach 1180, verdeutlicht.

Diese "Krankheit" setzte mit den Söhnen Volkwins II. und Widekinds II. ein. Zwischen der Nachkommenschaft dieser beiden mächtigsten Grafen von Schwalenberg muß offensichtlich eine Verabredung über die Teilung der Grafschaft Schwalenberg getroffen worden sin, zumal die Erbansprüche idealparitätisch gelagert waren. Sowohl Volkwin II. wie Widekind II. hatten je vier Söhne. Da jeweils ein Sohn Mönch wurde, [2] zählte jede erbberechtigte Mannschaft drei Mitglieder. [3] Diese Zäsur bildete die Basis, von der wir die weiteren Teilungen sehen müssen. In der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gingen aus der Volkwinschen Nachkommenschaft noch die Seitenlinien von Waldeck und von Sternberg hervor, die die ursprüngliche Machtausdehnung der Schwalenberger Grafschaft weiterhin reduzierten. [4] Von den drei Söhnen Widekinds II. trennte sich schließlich noch Friedrich nach 1221 [5] von der Burg Pyrmont und zog mit seinen drei Söhnen Bernhard, Widekind und Friedrich auf die Burg Kollerbeck. Eine eindeutige Absprache über die Besitz- und Eigentumsverhältnisse scheint bei dieser Teilung der Pyrmonter Herrschaft nicht erfolgt zu sein, da bei mehreren Güterveräußerungen die Edelherren von Kollerbeck gemeinsam mit den Grafen von Pyrmont als Eigentümer und Verkäufer auftraten. [6] Übrigens stiegen die Edelherren von Kollerbeck aus dem Hause

---

2) Volkwins II. gleichnamiger Sohn wurde schließlich Propst des Klosters Busdorf, während Heinrich, Widekinds II. Sohn, als Mönch in Corvey genannt wird.

3) Nämlich Widekind III., Heinrich und Hermann - und Widekind IV., Gottschalk und Friedrich als Söhne Widekinds II..

4) Zu diesen weiteren Aufteilungen innerhalb der Volkwinschen Nachkommenschaft vgl. F. Forwick, a.a.O., bes. den Genealogischen Überblick, S. 2 ff. und "Die Grafschaft Sternberg", S. 24 ff. und Ulrich Bockshammer, Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck mit Beiträgen von E.E. Stengel, C. Cramer und W. Görich, Marburg 1958.

5) 1221 wird Friedrich noch mit "de Perremunt" tituliert, WUB IV 95, S. 66.

6) Etwa 1239 und 1251, Cal. UB III, 75, S. 59/60 u. 154, S. 107/8.

Pyrmont in die Ministerialität ab, ein interessanter rechtshistorischer Nachweis für die Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaftspyramide. [7]

Generell muß man zu all diesen Teilungen bemerken, daß niemals ein geschlossenes Gebiet aufgeteilt wurde; die entstehenden Nebenlinien erhielten kein zusammenhängendes und genau abgegrenztes Territorium, das ihnen als ein sicheres Unterpfand ihrer neuen Herrschaft ausgehändigt wurde. Vielmehr handelte es sich um zahlreichen Streubesitz, was am besten eine Karte von F. Forwick veranschaulicht, die den "Grundbesitz und Gerechtsame der Grafen von Schwalenberg und ihrer Seitenlinien vom 11. bis 14. Jahrhundert" anhand von Urkunden skizzierte. Sowohl für die Volkwinsche wie für die Widekindsche Nachkommenschaft und beider Nebenlinien galt es, den ererbten Streubesitz mit Hilfe von Vogtei-, Gerichts- und Lehnsrechten zu sichern und möglichst auszubauen, um eine geschlossene Gebietsherrschaft zu erreichen.

Diese Aufgabe erschwerte sich für die Söhne Widekinds II. durch die unmittelbare Abhängigkeit von Köln erheblich. Sie saßen auf der Kölner Lehnsburg Pyrmont, die sie zudem nur zur Hälfte innehatten; das direkt unterhalb der Burg liegende Gut Oesdorf war Kölner Eigentum. So ist es nicht verwunderlich, wenn Widekind IV., Gottschalk und Friedrich zunächst in große Abhängigkeit vom Kölner Erzbischof gerieten, wie wir bereits anhand des Wappens und der Münzen nachgewiesen haben. Philipp von Heinsberg und seinen Nachfolgern konnte nicht daran gelegen sein, ihren Lehnsleuten auf der Pyrmonter Burg freiwillig eine Grafen- oder grafenähnliche Stellung einzuräumen. Deshalb dauerte es auch fast 40 Jahre, bis die Pyrmonter Burginsassen den Titel Graf führten; Eine Urkunde von 1222, die eine Schenkung des Hauses Pyrmont an das Kloster Marienmünster zum Inhalt hat, begann: "Ego Dei gratia Godescalcus comes de Perremund...". [8] Hier nannte sich ein Sohn Widekinds II. nachweislich zum ersten Mal comes de Perremunt; vorher begegnen uns nur die Bezeichnungen nobilis oder vir illustris. Selbst ein kaiserliches Diplom bestätigte die edelfreie Stellung der Pyrmonter. Als Otto IV. am 3. Februar 1200 im Grunde die Gelnhäuser Urkunde von 1180 anerkannte, bezeugten diesen welfischen Verzicht auf alle Rechte und Güter im Herzogtum Westfalen zunächst die Erzbischöfe, Bischöfe und Grafen; dann folgten in der Zeugenreihe die nobiles, zu denen nach Hermannus de Lippia auch Godescal-

7) Vgl. dazu F. Forwick, a.a.O., S. 8 und Otto Werth, Die Edelherren von Kollerbeck, in: LM 8 (1910), S. 193-205.

8) WUB IV, Nr. 105, S. 72 und Lipp.Reg. I, Nr. 168, S. 138/39.

eus de Pirremunt gehorte. [9] Der Behauptung, Gottschalk von Pyrmont werde zum ersten Mal 1222 mit "comes" tituliert, kann man eine Schilderung Heinrichs von Lettland entgegenhalten, der in seiner "Livländischen Chronik" zum Jahre 1207 berichtete: "Der rigische Bischof aber traf am Pfingstsonntag in Riga ein und wurde von allen mit Freude empfangen; mit ihm kamen Gottschalk, Graf von Pyrmont, ein weiterer Graf und sehr viele Pilger, edle und angesehene Männer, die in der Freude am Frieden der Kirche die Mauer der Stadt so weit erhöhten, daß man fortan Angriffe der Heiden nicht mehr zu fürchten brauchte." [10]

Zwar hat man die Nachrichten Heinrichs von Lettland, der sicherlich aus der Magdeburger Gegend stammte und um 1227 seine "Livländische Chronik" schrieb, als genau und richtig angesehen. Aber trotzdem sollte man die Angabe "comes de Peremunt" nicht überbewerten, wie ein Vergleich mit Bernhard zur Lippe nahelegt. Als dieser lippische Edelherr 1211 nach Livland pilgerte, nannte ihn der Chronist ebenfalls "comes", [11] obwohl Bernhard den Grafentitel urkundlich nie geführt hat. Das Bemühen Heinrichs, der Christianisierung Livlands eine überregionale und möglichst große Bedeutung beizumessen, dürfte die Rangerhöhungen Gottschalks von Pyrmont und Bernhards zur Lippe in den Grafenstand erklären. Kann man also Heinrich von Lettland nicht als Zeugen für eine schon im Jahre 1207 bestehende Grafschaft Pyrmont berufen, so schildert uns der Chronist doch ein charakteristisches Verhalten Gottschalks von Pyrmont. Im 13. Jahrhundert haben sich zahlreiche "Fürsten, Grafen und Edelherren" aus Westfalen

---

9) J. Suibert Seibert, UB zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, 1. Band (799 - 1300), Arnsberg 1839, S. 152, 53, ebenso Reg. d. Köln. Erzb. II, S. 327, Nr. 1596.

10) Nach der Übersetzung von A. Bauer, in: Henrici Chronicon Livoniae. Ausgew. Quellen z. Dt. Gesch. d. MAs., 24. Bd. Darmstadt 1959, S. 68-69. Da in der Pyrmonter Literatur eine unkorrekte Übersetzung kursiert, etwa die Chronik von Bad Pyrmont, S. 312, führe ich den lateinischen Text an: "Rigensis vero antistes in pentecoste Rigam veniens cum gaudio ab omnibus suscipitur, cum quo venit comes de Peremunt Godescalcus et comes alius et alii quam plures peregrini, nobiles et honesti viri, qui pace ecclesie gaudentes murum civitatis in tantum exaltaverunt, ut deinceps paganorum non timeretur insultus."

11) Ebd., 15. Kap., S. 136/37.

an der Christianisierung der baltischen Länder beteiligt. [12] Speziell der Bischof Albert von Riga (1199–1229) warb eifrig um Pilger. Im Jahre 1206 konnte er während einer Westfalenreise Gottschalk von Pyrmont für eine Pilgerfahrt nach Livland [13] gewinnen, wo man am 10. Juni 1207, dem Pfingstsonntag, in Riga eintraf. Gottschalk war demnach einer der ersten Livlandfahrer aus Westdeutschland. 1209 brauch auch sein Schwiegersohn Ludolf von "Haltemunt" nach Livland auf. [14] In den folgenden Jahren pilgerten fast alle Großen Westfalens in die baltischen Länder.

Mit seiner Livlandfahrt von 1207, die aus der Gesamtschau aller baltischen Pilger wie eine Fanfare zum Aufbruch nach Livland wirkte, hat Gottschalk zweifellos das Ansehen seines Hauses und Geschlechts zumindest in Westfalen wesentlich erhöht. Auf der Leiter zur Grafschaft Pyrmont war Gottschalk seinem Ziel eine weitere Sprosse näher gekommen.

Welche Möglichkeiten gab es noch, auf dieser Leiter emporzusteigen? Vorrangig bot sich die Nutzung des eigentlichen Erbes an. Das Erbgut lag weit gestreut und erstreckte sich von der Burg Pyrmont bis circa 150 km weit; so hatte das Haus Pyrmont beiderseits der Diemel in der Nähe von Warburg oder gar westlich und nördlich des Steinhuder Meeres Besitz. [15] Ein Großteil dieses zerstreuten Grundbesitzes, der ererbten Zehnten und Rechte, lag nicht im politischen Einflußgebiet des Erzbistums Köln und wäre deshalb zum Ausbau einer selbständigen und von Köln unabhängigen Herrschaft geeignet gewesen. Ein Ballungsraum Pyrmonter Allode, Lehen und Zehnten bildete das nordöstliche Deistergebiet. Hier gründete Widekind IV. das Kloster Barsinghausen "wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1193, weil damals der Kirche eine Schenkung

---

12) Hans Dobbertin zählt diese Pilger im einzelnen und chronologisch auf. Vgl. ders., Livland- und Preußenlandfahrten westdeutscher Fürsten, Grafen und Edelherren im 13. Jahrhundert. In: Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Osten (= Veröffentlichung der ostdeutschen Forschungsstelle im Land Nordrhein-Westfalen, Reihe A Nr. 5), Dortmund 1962, S. 116-179.

13) Ebd., S. 121.

14) Ludolf von Hallermunt hatte Gottschalks Tochter Kunigunde (1255) geheiratet.

15) Diese Streulage des Besitzes erkennt man deutlich auf der bereits erwähnten Karte von F. Forwick.

gemacht wurde und mit der Kirche wohl das Kloster gemeint ist." [16] Der Stifter erhielt vom Bischof zu Minden die Vogtei über das Kloster zu Lehen, womit er der oberste Gerichtsherr über alles Klostergut und den daraufsitzenden Leuten wurde. Bereits 1203 resignierte Bruder Gottschalk diese Vogtei an den Mindener Bischof, der dem Kloster Barsinghausen "contulit liberam...facultatem eligendi loco advocati qui sibi placuerit defensorem". [17] Wie zahlreiche Schenkungen an das Kloster Barsinghausen nach 1203 vermuten lassen, hat Gottschalk von Pyrmont die Klostervogtei freiwillig zurückgegeben, wohl weniger, "weil ihre Bedeutung für den Inhaber mehr und mehr zurückging", [18] sondern weil er sich dem Zwang der Zeit nicht entziehen konnte. Seit etwa 1185 versuchten die westfälischen Bischöfe mit wachsendem Erfolg, sich von ihren Vögten zu befreien und größere Bewegungsfreiheit für den territorialen Ausbau ihres Bistums zu gewinnen. [19] Diesem Trend der Zeit muß man wohl auch die Abtretung einiger Vogteien an das Kloster Corvey zuordnen, zu dem das Pyrmonter Geschlecht bis zum Aussterben 1494 stets freundschaftliche Beziehungen unterhalten hat. Im Jahre 1203 verkaufte Gottschalk dem Stift Corvey für 260 Mark die Vogteien in Volkmarsen, Luttmarsen, Dasberg, Mullenhausen, Pappenheim und in Dratissen, [20] die allesamt aus der Erbmasse Widekinds II. von Schwalenberg stammen dürften. Die Resignation der Vogtei über das von Pyrmont gegründete Kloster Barsinghausen und der Verkauf der sechs genannten Vogteien an das Stift Corvey deuten daraufhin, daß es die Herren von Pyrmont nicht verstanden haben, ihr weit gestreutes väterliches Erbe erfolgreich zum Ausbau einer eigenen, von Köln unabhängigen Machtposition zu nutzen. Da man dieser Vermutung zuwiderlaufende Nachrichten dem Urkundenmaterial nicht entnehmen kann, muß man sich fragen, wie es Gottschalk I. von Pyrmont trotzdem gelang, die Stufenleiter zur Grafschaft Pyrmont zu durchsteigen.

Es bleibt im Grunde nur eine "Kölner Antwort" übrig. Die Anfänge

---

16) F. Forwick, a.a.O., S. 41.

17) Cal. UB I, Nr. 4.

18) So begründete F. Forwick, a.a.O., S. 42, die Resignation der Vogtei.

19) Vgl. zu den "Vogtbefreiungen der westfälischen Bistümer" Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens, 2. durchges. Auflage, Köln 1969, S. 90/91.

20) Paul Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter, Höxter 1819, 1. Band, 3. Abt., S. 316 u. U.Chr. Grupen, a.a.O., S. 81.

der Herrschaft Pyrmont standen eindeutig im Zeichen Kölns, wie wir im 4. Kapitel gezeigt haben. Konnte Köln diese Prädominanz im Pyrmonter Tal über lange Zeit behaupten? Philipp von Heinsberg hatte nach dem Erwerb des Herzogtums von Westfalen 1180 durch den Kauf von Burgen und Gütern alle westfälischen Grafen und Edelherren in eine lehnsrechtliche Abhängigkeit gebracht. Hätte diese vom Erzbischof geplante und durchgeführte Herrschaft dauerhaften Bestand gehabt, so könnten wir das Herzogtum Westfalen als den Idealtypus einer mittelalterlichen Lehnsherrschaft hinstellen, dem alle vorfeudalen Herrschaftselemente fehlten. Aber diese "ideale" Lehnsherrschaft Philipps wurde aus zwei Gründen keine dauerhafte Realität. Einmal hatte das Lehnswesen generell gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Deutschland wesentliche Elemente seiner staats- und herrschaftsbildenden Kraft verloren, zum anderen folgten auf Philipp von Heinsberg eine Reihe schwächerer Erzbischöfe, die die verbriefte Lehnshoheit über den westfälischen Adel faktisch nicht durchzusetzen vermochten. Deshalb sind "für die Bildung des Herzogtums Westfalen als eines festgefügten Territorialstaates die ... Erfolge, die Philipp von Heinsberg zunächst erzielte..., ohne Bedeutung geblieben." [21] Der Rückgang der Kölner Macht im Herzogtum Westfalen nach Philipps Tod 1191 ist offenkundig, doch scheint mir Hömbergs Formulierung, "von 1191 bis 1216 blieb Westfalen sich selbst überlassen", [22] die reale Situation zu vereinfachen. Keine Urkunde spricht dafür, daß die Nachfolger Philipps von Heinsberg die halbe Burg Pyrmont und das Gut Oesdorf aus ihren Händen gegeben haben. Vielmehr wird in einer Kölner Urkunde von 1200, die Erzbischof Adolf für den Grafen von Arnsberg ausstellte, als Zeuge der Marschall Berthold von Pyrmont [23] genannt. Da "der Ort, nach dem ein Ministeriale seinen Namen trug, ... in aller Regel sein Wohnsitz gewesen ist", kann "der Ort ... über die entsprechende Art seines Dienstes Auskunft" geben. Wenn man diese generellen Einsichten, zu denen W. Pötter bei seiner Untersuchung über "Die Ministerialität der Erzbischöfe von Köln

---

21) Albert K. Hömberg, Die Städtgründungen des Erzbischofs Engelbert I. von Köln, in: Zwischen Rhein und Weser (= Schriften der Historischen Kommission Westfalens 7), Münster 1967, S. 138 ff., Zitat S. 139.

22) Ebd., S. 139.

23) Joseph Korte, Das Westfälische Marschallamt, (= Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, NF 21. Bd.) Münster 1909, S. 10 ff..

vom Ende des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts" [24] kam, auf den Zeugen "Marschall Berthold von Pyrmont" anwendet, so darf man annehmen: Um 1200 bewohnte der Kölner Ministeriale Berthold die Hälfte der Burg Pyrmont; neben richterlichen - und Verwaltungsfunktionen - etwa Einzug der Lehnsabgaben - bestand die Hauptaufgabe Bertholds sicherlich darin, von der Burg Pyrmont aus die Verteidigung des Herzogtums Westfalen im nordöstlichen Grenzgebiet zu organisieren, denn die Verteidigung des Landes gegen äußere Feinde wurde die Hauptpflicht des Marschalls von Westfalen, der 1217 zum ersten Mal urkundlich greifbar wird. [25] Möglicherweise kann man den Marschall Berthold von Pyrmont als eine regionalbegrenzte Vorstufe des Westfälischen Marschallamtes ansehen, das später die gleichen Aufgaben für ganz Westfalen in einer Hand vereinigte und damit zentralisierte. Die Pyrmonter Burg als Sitz eines Kölnischen Marschallamtes dürfte die Bemühungen der Herren von Pyrmont um eine möglichst unabhängige Eigenherrschaft erschwert haben, auch in der Zeit von 1191 bis 1216, als in ganz Westfalen der Kölner Machtverlust spürbar war.

Als 1216 Engelbert von Berg zum Kölner Erzbischof gewählt wurde, bestieg ein "Repräsentant einer neuen, zutiefst verwandelten Welt" den Kölner Erzstuhl. Er beabsichtigte die "Entmachtung jener Schicht von Grafen und Edelherren, deren Streben immer unverhüllter auf die Erringung der Souveränität abzielte". [26] Engelberts Aggressivität richtete sich vorwiegend gegen das Bistum Paderborn, das nach der Gelnhäuser Urkunde zum Herzogtum Westfalen gehörte, aber aus reichsrechtlicher und kirchlicher Sicht Schwierigkeiten bereitete. Nach der "Confoederatio cum principibus ecclesiasticis" von 1220 waren der Kölner Erzbischof und der Bischof von Paderborn gleichberechtigte Reichsfürsten, die in der Heerschildordnung auf gleicher Stufe standen. Lehnsrechtlich blieb somit eine Eingliederung des Bistums Paderborn in das Herzogtum Westfalen ausgeschlossen. Zum anderen unterstand die Diözese Paderborn in der kirchlichen Hierarchie nicht dem Kölner, sondern dem Mainzer Metropolitan. Da das Lehns- und Kirchenrecht "eine völlige Eingliederung Paderborns in das Herzogtum Westfalen unmöglich machte, versuchte Engelbert, den Paderborner Bischof zu isolieren, ihn von den weltlichen Großen Westfalens

---

24) So lautet der genaue Titel der Untersuchung von Wilhelm Pötter, die 1967 als 9. Band der "Studien zur Kölner Kirchengeschichte" in Düsseldorf erschienen ist. Zitate S. 21.

25) Vgl. dazu Joseph Korte, a.a.O., bes. S. 11 ff..

26) A.K. Hömberg, Die Städtegründungen..., a.a.O., S. 140.

zu trennen". [27] Der Kölner Erzbischof wahlte dabei das gleiche Mittel, das bereits Barbarossa und Heinrich der Löwe erprobt hatten: Stadtegründungen. Innerhalb von neun Jahren gründete Engelbert von Berg mindestens 11, wahrscheinlich 13, stark befestigte Städte, die teils als Kölner Stützpunkte inmitten fremder Herrschaftsgebiete dienten, teils zu dem Städtegürtel gehörten, der von Wiedenbrück über Geseke, Rüthen, Brilon, Padberg, Marsberg, Volkmarsen bis Helmarshausen an die Weser reichte und das Bistum Paderborn von seinem westlichen und südlichen Nachbarn abschloß. [28] Nördlich dieses Städtegürtels errichteten die Bischöfe von Paderborn in den folgenden Jahrhunderten ein geschlossenes Territorium.

Während dieser Auseinandersetzung Kölns mit Paderborn hat Engelbert seine Position auf der Pyrmonter Burg sicherlich vernachlässigt oder freiwillig abgetreten, weil dieses castrum Pirremont - an der Nordgrenze des Bistums Paderborn 80 bis 120 km von dem Kölner Städtegürtel entfernt in "feindlichem Land" gelegen - für seine Politik unbrauchbar war. Vermutlich hat Engelbert I. das Marschallamt auf der Pyrmonter Burg aufgelöst und diese regionale Aufsichts- und Verteidigungspflicht dem 1217 zum ersten Mal genannten Marschall von Westfalen übertragen. Diese Befreiung von der unmittelbaren Kölner Kontrollbehörde dürfte die Bemühungen der Herren von Pyrmont um den Ausbau einer Eigenherrschaft beflügelt haben. Möglicherweise hat sogar Engelbert von Köln diese Bemühungen unterstützt, weil "starke" Herren von Pyrmont dem Paderborner Bischof beim Ausbau einer geschlossenen Gebietsherrschaft in seiner Diözese Widerstand leisten konnten. Für ein gutes Verhältnis Kölns zu Pyrmont spricht ferner, daß Gottschalk I. von Pyrmont niemals zu den zahlreichen Grafen gezählt wurde, die für die Ermordung Erzbischofs Engelbert im November 1225 verantwortlich zeichneten. [29]

Demnach vollzog sich der nominelle Aufstieg Gottschalks von Pyrmont zum Grafen, den wir seit 1222 urkundlich nachweisen können, sicherlich mit Zustimmung oder zumindest unter Billigung des Kölner Erz-

---

27) A. K. Hömberg, Die Entstehung des Herzogtums Westfalen, a. a. O., Zitate S. 28.

28) Eine Karte Hömbergs veranschaulicht diesen systematisch angelegten Städtegürtel um Paderborn sehr deutlich. Vgl. Hömberg, Die Städtegründungen..., a. a. O..

29) Zur Ermordung Engelberts und der Parteiungen vgl. bes. Theodorf Rensing, Die Ermordung Engelberts des Heiligen und die Ehrenrettung für Dietrich von Isenburg, in: Westfalen 33/1955, S. 125 ff..

bischofs Engelbert. Über den räumlichen und rechtlichen Inhalt dieser Grafschaft Pyrmont sagen die seit 1200 spärlicher überlieferten Urkunden nichts Konkretes aus. Keinesfalls dürfen wir die Grafschaft Pyrmont in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als eine geschlossene und fest abgegrenzte Gebietsherrschaft betrachten. Die Eigentumsverhältnisse im Pyrmont-Lügder Tal waren sehr gemischt. Neben den Grafen von Pyrmont und dem Erzbischof von Köln besaßen auch die Klöster Corvey, Busdorf und Marienmünster Güter und Lehen.

VI. ANTIKÖLNISCHE POLITIK UND IHRE FOLGEN (ca. 1239-55)

Am 23. Juli 1255 verpflichteten sich die "Edlen Brüder" (nobiles fratres) Gottschalk II. und Hermann von Pyrmont, Söhne des 1244 verstorbenen Gottschalk I., gegenüber dem Erzbischof Konrad von Köln, in Zukunft Frieden zu halten. [1] Diese Verpflichtungsurkunde ist für uns insofern interessant, als sie neben dem eigentlichen Anlaß der Urkunde, nämlich der Entzweiung zwischen Köln und Pyrmont, einen Vorgang erwähnt, der zeitlich etwa 15 Jahre zurücklag und mit der Aktualität von 1255 in keinem unmittelbaren Zusammenhang stand: die Gründung der Stadt Lügde. Aber darüber berichtet ausführlich das nächste Kapitel.

Zunächst zur Situation von 1255: Erzbischof Konrad von Köln gab Gottschalk und Hermann den Burgbesitz - mansionem nostram castrensem apud Peremunt [2] - zurück, und zwar zu dem gleichen Recht, wie ihn bereits ihr Vater Gottschalk zu Lehen hatte. Für diese Restitution der halben Burg Pyrmont "versprechen wir - nämlich die Gebrüder Gottschalk und Hermann -, quod nunquam deinceps dictum dominum nostrum archiepiscopum aut eius ecclesiam deliberatione prehabita in captione vel detentione dicti castri Peremunt sive in officialium suorum sive castrensium ibidem captivitate vel occisione molestabimus aut offendemus nullamque turrem sive eminentem structuram in dicto castro absque archiepiscopi vel eius ecclesie consensu ullatenus erigemus." [3] Nach dem Wortlaut dieses Versprechens hatten die Pyrmonter Grafen die erzbischöflichen Beamten und Burgleute eingekerkert oder getötet, die ganze Burg Pyrmont in ihren Besitz gebracht und mit Erweiterungsbauten an dem castrum gegen das herzogliche Befestigungsrecht verstoßen.

Was war vorgefallen? Erst seit ungefähr 1240 setzte der Erzbischof Konrad von Hochstaden die Expansionspolitik des ermordeten Engelbert gegen Westfalen fort. Sein Vorgänger Heinrich von Moelenark hatte sich

1) WUB IV, Nr. 608.

2) Das apud hat dazu geführt, daß man von einem Burgbesitz bei Pyrmont sprach. Apud heißt aber gewöhnlich in den mittelalterlichen Urkunden "in". Diese Bedeutung hat apud auch hier, denn es gab ja noch keinen Ort, sondern lediglich ein castrum mit dem Namen Pierremont, Peremunt oder ähnlich.

3) WUB IV, Nr. 608.

gegen die westfälischen Großen sehr zurückhaltend gezeigt, was speziell den Aufstieg des Hauses Lippe begünstigte. Die Nachkommen Bernhards II., des bekannten Städtegründers und späteren Bischofs von Selonien, spielten in der hohen Geistlichkeit Westfalens eine führende Rolle; der Erzbischof Gerhard von Bremen, die Bischöfe Otto von Ütrecht und Bernhard von Paderborn waren Söhne Bernhards II., die Enkel Otto und Simon führten diese Tradition in Ütrecht bzw. in Paderborn fort. Als nun dieser Simon 1247 den Paderborner Bischofsstuhl bestieg, leistete er sofort Widerstand gegen die Kölner Expansionspolitik. Simon stabilisierte seine Westgrenze durch Befestigungen wie Salzkotten und Burg Vilsen. Konrad von Köln, der darin eine Verletzung seines herzoglichen Befestigungsrechts sah, konnte sich in einer Auseinandersetzung von 1247 behaupten und die Entfestigung Salzkottens durchsetzen. Bereits im nächsten Jahr zeichnete sich wieder eine antikölnische Koalition unter Führung des Hauses Lippe ab, die sofort im Bunde mit dem Grafen von Jülich, einem Kölner Erzfeind, den Angriff wagte, als Konrad von Hochstaden 1254 durch sein Eingreifen in den flandrischen Erbfolgestreit am Niederrhein gebunden schien. Aber Simon von Paderborn "hatte die Stimmung der westfälischen Großen gegen seine, des Hauses Lippe, damals aufstrebende Macht nicht in Rechnung gestellt. Auf dem Wülferichskampe bei Brechten, unweit Dortmund, unterlag er 1254 der Übermacht der vereinigten - oder auf Befehl des mächtigen Erzbischofs vereinten? - westfälischen Freunde Kölns". [4] Nach zweijähriger Gefangenschaft unterzeichnete Bischof Simon von Paderborn am 24. August 1256 [5] zu Essen die Kölner Friedensbedingungen. [6] Zu dieser antikölnischen Koalition, die 1254 geschlagen wurde, gehörte seit langem das Pyrmonter Grafenhaus, wie uns Klettenberg überliefert: "In dem großen Interregno hatte Graf Wilhelmus zu Jülich mit denen Grafen zu Pyrmont eine alliance geschloßen, währenden solchen Bündnis bekriegte Graf Wilhelmus auch das Erzstift Cölln und bekam den Ertzbischoff Conradum gefangen, welchen Er nicht ehender als nach neun monatlichen Gefängniß gegen eine bezahlte Summa Geldes losließ". [7] Da Graf Wilhelm von

---

4) Gustav Engel, Kölns Kampf um die Weser, in: Kunst und Kultur im Weserraum, 1. Band, S. 134 ff., Zitat S. 136/37.

5) Nicht 1254, wie man bei G. Engel, ebd., S. 137, lesen kann.

6) WUB IV, Nr. 666.

7) August Friedrich von Klettenberg, Waldeckischer Helden und Regenten Saal, Arolsen 1738, 1. Teil b, S. 708. Das Werk Klettenbergs ist handschriftlich nur in drei Exemplaren vorhanden, eins besitzt die Bibliothek der Domanialverwaltung in Arolsen. Dieses habe ich

[illegible] den Erzbischof Konrad im Frühjahr 1242 gefangennahm,[8] hat be-reits Gottschalk I. von Pyrmont zu den Gegnern Kölns gezählt. In-sofern hatte dieser erste Graf von Pyrmont den Wechsel seines Kölner Lehnsherrn Konrad ins antistaufische Lager nicht mitvollzogen. Nach der päpstlichen Bannung Kaiser Friedrichs II. im Jahre [illegible] verließ Konrad von Hochstaden die Stauferpartei und schloß im September 1241 mit dem Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppenstein ein Bündnis, worauf sich die Anhänger des Stauferkönigs Konrad IV. um Graf Wilhelm zu Jülich sammelten, der dann im Frühjahr 1242 siegte und Konrad von Hochsta-den beim Kampf auf [illegible] gefangennahm.[9] Nach diesem Sieg von 1242 bestand für Gottschalk von Pyrmont kein Grund, die sieg-reiche Stauferpartei um Wilhelm von Jülich zu verlassen. Im Gegenteil, nun hatte Gottschalk die Möglichkeit, sich aus der Abhängigkeit seines Kölner Lehnsherrn und von seinem Nachbarn auf der Burg Pyrmont zu be-freien. Die Pyrmonter Grafen blieben bis zur Niederlage von 1254 treue Anhänger des stauferfreundlichen Wilhelm von Jülich, denn eine Urkun-de von 1246, die Gottschalk von Pyrmont als Wähler des Gegenkönigs Heinrich Raspe und damit als Verbündeten des Wahlinitiators Konrad von Hochstaden verdächtigt, wurde als Fälschung entlarvt.[10]

Nach dem Sieg und der Gefangennahme des Paderborner Bischofs im Jahre 1254 stand Konrad von Hochstaden das Paderborner Durchzugs-

---

Fortsetzung der Fußn. 7) von S. 74:

benutzt. Herrn Amtsrat Maus möchte ich für sein freundliches Ent-gegenkommen und seine Hilfsbereitschaft hiermit Dank sagen.

8) Vgl. dazu Maria Kettering, Die Territorialpolitik des Kölner Erz-bischofs Konrad von Hochstaden, in: Jb. d. Köln. Geschichtsvereins 26, 1951, S. 1 ff., S. 17.

9) Vgl. zu diesen Vorgängen vor allem M. Kettering, a.a.O., bes. S. 15 ff..

10) Nach einer Urkunde vom [illegible] Mai 1246 hatte Heinrich Raspe dem Abt Hermann von Corvey gewisse Privilegien bestätigt. Als gräf-licher Zeuge wird "Gotscalcus de Peremont" genannt. Da diese Urkunde in [illegible] (bei Würzburg) ausgestellt worden war, wo man drei Tage vorher den Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe zum Gegenkönig erhoben hatte, müßte man Gottschalk von Pyr-mont zu den Königsanhängern zählen. Wie sich aber inzwischen herausstellte, handelt es sich bei dieser Urkunde um eine Fälschung, vgl. WUB IV, Nr. 367.

gebiet in Richtung Pyrmont offen. Die Kölner Rache an dem ehemaligen Vasallen ließ nicht allzu lange auf sich warten. 1255 "revangierte sich Ertzbischof Conradus..., nahm das veste Schloß Schelle Pyrmont ein und entsetzte davon die Grafen von Pyrmont", berichtete Klettenberg. [11] Die Rückgabe der Burg Pyrmont zu den alten Bedingungen von 1184, d.h. die Pyrmonter Grafen erhalten das halbe castrum Pyrmont und Löwensen zu Lehen, und die neuen Verpflichtungen schildert uns die bereits angeführte Urkunde vom 23. Juli 1255. Als Bürgen ihres Versprechens (promissionis fideiussores), in Zukunft dem Erzbischof die Burg Pyrmont nie wieder streitig zu machen, stellten Gottschalk II. und Hermann vier Grafen, darunter ihren Schwager Ludolf de Halremunt, die sich teils zum Einlager nach Soest, teils nach Hameln verpflichteten. Danach beschwörten "omnes ministeriales nostri (= Pyrmontani), tam milites quam famuli, et ...Consules et cives apud Luthe" das Versprechen der beiden gräflichen Brüder. Im einzelnen versprachen sie, quod sic violatores in hoc promisso inventi fuerismus, ipsi se cum opido Luthe, personis et rebus, et castro Peremunt ad ecclesiam coloniensem transferent et eidem perpetuo pertinebunt. Falls die Grafen von Pyrmont die Abmachungen brächen, sollte dem Kölner Erzbischof sowohl die Stadt Lügde wie die ganze Burg Pyrmont zufallen -, "eine bewährte Methode Konrads, sich in den Besitz umstrittener Güter zu setzen." [12]

Im zweiten Teil der Urkunde bekannte das gräfliche Brüderpaar, daß sie die Hälfte der Stadt Lügde mit Mühlen, Gerichten und allem Zubehör innerhalb der Stadt Lügde dem Erzbischof und der Kölner Kirche aus freiem Willen (!) geschenkt und übergeben haben (donavimus libere et tradidimus). Wer verschenkt schon freiwillig eine halbe Stadt? Nur ein unbefangener Interpret der Urkunde, der den politischen Hintergrund des Vorgangs nicht kennt, kann an eine freiwillige Schenkung durch das Pyrmonter Grafenhaus denken. Diesen Eindruck wollte Konrad von Hochstaden bewußt hervorrufen, da die Urkunde mit keiner Silbe die vorausgegangene Feindschaft erwähnt. Doch die Verschleierung der Tatsachen konnte auf die Dauer keinen Erfolg haben, denn der Erzbischof machte sich selbst verdächtig. Einmal durch das Überbetonen des Schenkungsakts (libere donare) und zum anderen durch die Tatsache, daß er dieses Geschenk, nämlich die halbe Stadt Lügde, für 200 Mark an die Grafen von Pyrmont als ein

11) Klettenberg, a.a.O., 1. Teil, b, S. 708.
12) M. Kettering, a.a.O., S. 40.

einlösbares Pfand wieder versetzte. [13] Ein seltsames Geschenk, bei dem der Donator die nicht geringe Summe von 200 Mark zugeben muß, um das Geschenk weiterhin benutzen zu können. Aber es wird noch aufschlußreicher, denn zur Einlöse der Pfandschaft vermerkt die Urkunde: "persolutis vero nobis dictis ducentis marcis cum medietate expensarum, quas secundum computationem legitimam de nostro fisco circa structuram opidi fecerimus, medietas opidi ad ecclesiam coloniensem libere revertetur." Demnach handelte es sich nicht um ein Geschenk, sondern de facto um einen Kauf der halben Stadt Lügde durch Konrad von Hochstaden, denn mit der Zurückzahlung des Pfandgeldes in Höhe von 200 Mark sollte der Erzbischof zusätzlich die Hälfte der Stadtbaukosten von Lügde an die Grafen von Pyrmont überweisen. Den Kaufpreis legten jedoch nicht die Verkäufer, d.h. die Pyrmonter Grafen, fest, sondern der siegreiche Konrad von Köln bestimmte ihn. Von einer "freiwilligen Schenkung" der halben Stadt Lügde, wie es die Urkunde vorzutäuschen suchte, kann also keine Rede sein; selbst ein freiwilliger Verkauf durch die Grafen von Pyrmont ginge an der Wirklichkeit vorbei, denn der 1254 siegreich gebliebene Kölner Erzbischof hatte die unterlegenen Brüder Gottschalk und Hermann gezwungen, ihre halbe Stadt Lügde zu verkaufen, wobei der Sieger den Kaufpreis diktierte. Konnte Konrad von Hochstaden auch unter dem Vorwand einer Schenkung mit anschließender Pfandleihe diesen gewaltsam erzwungenen Verkauf vor der Mit- und Nachwelt verschleiern, so dürften die Grafen von Pyrmont bald die ganze Härte dieser "Schenkung" gespürt haben, denn noch Konrad von Hochstaden, der 1261 starb, hat seine Hälfte der Stadt Lügde "gekauft", wie uns ein glaubwürdiges Verzeichnis berichtet, das der westfälische Marschall Johann von Plettenberg zwischen 1306 und 1308 zusammenstellte. Zum Erzstift Köln gehörte danach "die Hälfte der Stadt Lügde (Luden), welche der Erzbischof Conrad vom Grafen von Pirremunt gekauft hat." [14] Leider verrät uns Johann von Plettenberg, der eindeutig von Kauf spricht, nicht die Höhe des Kaufpreises, den auch die übrigen Kölner Aufzeichnungen verschweigen. [15] Konrad von Hochstaden bestimmte den Kaufpreis. Ob dieser dem wahren Wert des Objektes angemessen war, darf

---

13) Quam medietatem (opidi) idem archiepiscopus pro ducentis marcis nobis pignori obligavit.

14) W. Kisky, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 4. Band, Bonn 1915, Nr. 377, S. 73 ff..

15) Dies geht aus einer Antwort des Staatsarchivs Düsseldorf vom 24.2.71 hervor, wo die Akten Kurkölns aufbewahrt werden.

man mit Recht bezweifeln. Die Grafen Gottschalk und Hermann mußten als Verlierer mit dem zufrieden sein, was ihnen der Sieger gab. Mit dem Kauf nahm der Kölner Erzbischof die Hälfte der Stadt Lügde in Besitz und eigene Verwaltung. Aus Kölner Sicht eine verständliche Maßnahme, da auf der circa 5 km entfernten Burg Pyrmont bereits kölnische Ministerialen saßen, die ohne großen Kostenmehraufwand die Verwaltung und die Kontrolle des kölnischen Lügde übernehmen konnten.

Wenn man das Pyrmont-Lügder Vorgehen des Kölner Erzbischofs im Jahre 1255 aus der Gesamtschau seiner Territorialpolitik betrachtet, darf man es nicht nur als eine Rache- und Einzelaktion beurteilen. Vielmehr bedeutete Pyrmont-Lügde eine wiedergewonnene und erweiterte Station auf Konrads Weg zur Weser. 1259 erwarb er von den Grafen von Everstein die Hälfte der Burg Ohsen an der Weser, ein Jahr später folgte ein Viertel der Stadt Hameln. [16] Damit hatte der Kölner Erzbischof in der Diözese Minden Fuß gefaßt, und sein Einflußgebiet ging somit über das Gebiet hinaus, das die Gelnhäuser Urkunde von 1180 als "ducatus Westfalie et Angarie" abgesteckt hatte. Zur Sicherung seiner vorgeschobenen Stützpunkte und zur Abgrenzung der Interessensphären schloß Konrad von Hochstaden 1260 mit dem Welfen Albert von Braunschweig den sogenannten "Wesergrenzvertrag", in dem sich die Welfen verpflichteten, auf dem linken Weserufer "in Zukunft keine Städte und Befestigungen zu bauen oder zu erwerben." [17] Was Philipp von Heinsberg und Engelbert von Berg mißlang, hatte Konrad von Hochstaden erreicht: "Das Kölnische Westfalen, sowohl das alte Engern, als das Gebiet nördlich der Lippe auf dem linken Weserufer, erscheint als ein einheitliches Ganzes." [18] Dieses Herzogtum "zwischen Rhein und Weser" ist der Höhepunkt der Kölner Expansionspolitik. Trotzdem darf man dieses "großkölnische Westfalen" bis an die Weser nicht als eine geschlossene Landesherrschaft beurteilen. Zwar lautete der offizielle Titel des Erzbischofs "dux Westfaliae et Angarie", "doch ist Konrad von Hochstaden

16) Vgl. dazu Moritz Oppermann, Geschichte des Kreisgebiets Hameln-Pyrmont im Mittelalter und Neuzeit, a.a.O., S. 175.

17) Mit "Wesergrenzvertrag" überschrieb K. Sudeck ihr vorletztes Kapitel ihrer Abhandlung über "Die westfälische Politik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden", in: 61. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 1959, S. 26 ff., Zitat S. 55.

18) M. Kettering, a.a.O., S. 50.

niemals der Herr über das Land gewesen, sondern nur der mächtigste Herr im Lande." [19] Da der Erzbischof immer bemüht war, seine herzoglichen Rechte und Ansprüche - etwa Geleits- und Befestigungsrecht - zu wahren bzw. durchzusetzen, hat er viele regionale und örtliche Verhältnisse entscheidend beeinflußt und gelenkt, was die Grafen von Pyrmont mit ihrem Schicksal nachdrucksvoll bezeugen können: Gerade als sie den Grundstein für eine erfolgversprechende Eigenherrschaft gemauert hatten, entzog ihnen Konrad von Hochstaden die Hälfte dieses Fundaments und hinderte sie somit am Weiterbau ihrer Grafschaft, wie die folgenden Kapitel zeigen werden.

19) Karin Sudeck, a.a.O., S. 55, Anmerkung 165.

VII. DIE GRÜNDUNG DER STADT LÜGDE

"Die Umgestaltung des Dorfes Lügde zu einer Stadt fällt... wohl in die Zeit von 1244 bis 1246", schrieb W.E. Giefers bereits 1871. [1] Diese zeitliche Fixierung hat sowohl die heimatgeschichtliche Literatur [2] wie die heutige Städteforschung übernommen. So ordnete Carl Haase Lügde der westfälischen Stadtgründungsperiode von 1240 bis 1290 zu. [3] Für eine frühere Gründung der Stadt sprechen bisher nur Münzen, die bereits seit 1150 nachweislich in Lügde geprägt worden sind. [4] Die Frage, ob eine Münzstätte ein Kriterium einer Stadt ist, d.h. ob sie bereits das Vorhandensein einer Stadt voraussetzt, hat Carl Haase anhand von Vergleichen verneint: "Das Vorhandensein einer Münzstätte in der Zeit von 1150 bis 1240 in Westfalen (...) zwingt nicht zur Annahme einer sonst nicht nachweisbaren Stadt." [5] Auch eine Siedlung mit Markt und Zoll besaß häufig das Münzregal. Auf Grund seiner Vorgeschichte seit der Karolingerzeit dürfte Lügde kein unbedeutender und marktloser Ort gewesen sein; die Urkundenlage plädiert sogar für eine Zollstelle. Da diese Lügder Münzen bis circa 1230-35 eindeutig Kölner Nachprägungen sind, muß man annehmen, daß der Kölner Erzbischof seinem Lehnsmann, dem Grafen von Pyrmont, für den Ort Lügde das Münz- und Zollregal zugestanden hat. So läßt sich Lügde als Ort mit Markt- und Zollrecht, aber ohne Stadtrecht [illegible]. Ferner spricht die Größe des mittelalterlichen Lügde für die Stadtgründung nach 1240, da nach Carl Haases flächenmäßigen Vergleichen keine westfälische Stadt aus der Epoche von 1240 bis 1290 eine größere Fläche als 20 Hektar einnahm. Die Stadt Lügde umfaßte 12 bis 13 Hektar.

Als weiteres Kriterium für die Entstehungszeit nach 1240 kann man schließlich die Stadtbefestigung anführen, denn "in der Regel waren ... die

1) Wilhelm Engelbert Giefers, Zur Geschichte der Stadt Lügde, Paderborn 1871, S. 22.

2) Etwa die Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 312 und Edmund Schlieker, Aus der Geschichte der Stadt Lügde, 1960, der den Bau der Stadt Lügde kurz vor 1240 beginnen läßt, bes. S. 25.

3) Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte, 2. veränderte Auflage mit kritischem Nachwort, Münster 1965, S. 92.

4) Vgl. Hans Krusy, Die Münzen von Pyrmont, in: Deutsche Münzblätter 60 (1940), S. 1 ff.

5) Carl Haase, a.a.O., umgestelltes Zitat, S. 64.

in dieser Epoche entstehenden Stadte befestigt", wie wiederum C. Haases Vergleiche beweisen. [6]

Letztlich befürwortet auch der politische Hintergrund, wie er im letzten Kapitel geschildert wurde, die Stadtgründung Lügdes nach 1240. Alle Indizien sprechen nämlich dafür, daß die Stadt Lügde nicht "mit Zustimmung des Lehnsherrn, des Erzbischofs von Köln, gebaut wurde." [7] Vielmehr entstand das neue oppidum aus einer antikölnischen Politik, die der Graf Gottschalk I. von Pyrmont seit circa 1240 verfolgte.

Es war damals üblich, Städte unmittelbar unterhalb einer Burg zu gründen oder die schon bestehende Burg mit in den Mauerring einzubeziehen. Gerade diese "Festungsklein-Städte" trifft man damals im östlichen Westfalen sehr häufig an: allein zweimal im Bistum Paderborn, nebenmal in Lippe und viermal in der Grafschaft Schaumburg. [8] Demnach dürfte man die neue Stadt unmittelbar am Fuße des Schellenbergs erwarten oder zumindest in der dortigen Umgebung. Warum wählte aber Gottschalk für die Stadt einen Platz, der circa fünf bis sechs Kilometer von seiner Residenz entfernt lag und zudem durch den Emmerfluß von der Burg Pyrmont getrennt war? Nun, die Burg und deren Umgebung, nämlich Oesdorf und Löwensen, waren teils Kölner Eigentum, teils Kölner Lehen. Auf diesem Territorium hatte Gottschalk seine Absicht, für seine Grafschaft einen neuen und unabhängigen Mittelpunkt zu schaffen, nie verwirklichen können. Deshalb gründete er seine neue Stadt auf einem Gebiet, das er aus dem Erbteil seines Vaters Widekind II. als Eigentum besaß. Das Argument, die alte und größte Ansiedlung im Pyrmont-Lügder Tal, nämlich Lügde, habe den Pyrmonter Grafen verleitet, auf dem östlichen Landsfer nördlich der Kilianskirche die Stadt zu bauen, wird dadurch entkräftet, daß die Stadt Lügde "keine Umgestaltung des Dorfes Lügde" ist (Gaefers), denn "dat Dorp Olden Lüde" lag westlich der Emmer, wahrscheinlich "am Fuße des Ham- und Winzenberges in der Nähe des heutigen Wasserwerkes". [9]

Allein ein Blick auf den heutigen Stadtplan verrät: Die Stadt ist

---

6) Carl Haase, a.a.O., S. 99.

7) Diese Meinung wird allerorts vertreten; exemplarisch ist nur die Chronik von Bad Pyrmont zitiert, S. 312.

8) Vgl. Carl Haase, Zur Entstehungsgeschichte der westfälischen Städte, in: Westfälische Forschungen 16 (1963), Münster, S. 125 ff., bes. S. 138.

9) Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 312.

eine planmäßige Anlage mit drei regelmäßigen, parallelen Straßenzügen, die am Niederen und Oberen Tor zusammenlaufen. Kleine, rechtwinklig dazu angelegte Nebenstraßen untergliedern das Stadtgebiet fast quadratartig. Die Stadtkirche und das Rathaus mit Marktplatz als Kern der Stadt sind weitere Zeugen, daß die Stadt Lügde keine natürlich gewachsene, sondern eine künstliche, auf dem Reißbrett entworfene Siedlung ist. Die Wahl des Platzes für die Stadtgründung bestimmte die gute Verteidigungsmöglichkeit. Die Westseite der Stadtmauer grenzte an die Emmer, die somit die Stadt als Wassergraben schützte. An der Nordostecke hatte man die Emmer gestaut, um von hier aus den um die Stadt herumführenden Festungsgraben mit Wasser füllen zu können; nebenbei nutzte man den Wasserstau zum Antrieb einer Mühle. Diese Topographie Lügdes ist trotz einiger Stadtbrände fast unverändert erhalten geblieben, weshalb Lügde noch heute als ein Musterbeispiel eines mittelalterlichen Stadtbildes gilt.

Anhand des erhaltenen Stadtbildes kann man Vergleiche mit anderen mittelalterlichen Städten der Umgebung anstellen. Besonders Lippstadt und Lemgo bieten sich als "topographische" Vorbilder für Lügde an. Bernhard II. zur Lippe, den die heutige Literatur einstimmig als den ersten Städtgründer Westfalens bezeichnet, hatte kurz nach 1180 Lippstadt gegründet, bald darauf folgte Lemgo. Die städtebauliche Initiative, die Bernhard II. zur Lippe ausstrahlte, darf nicht unterschätzt werden. Paul Johansen hat die lippische Stadt bis nach Livland nachweisen können. [10] Diese Stadtbautradition setzten die Nachkommen Bernhards II. erfolgreich fort. In der Periode von 1240 bis 1290 gründeten die Lipper z.B. Blomberg und Detmold.

Aber nicht allein die Stadttopographie legt den lippischen Einfluß bei der Gründung der Stadt Lügde nahe. Ebenso ist das Fundamentalste für jede mittelalterliche Stadt aus dem Lippischen importiert: das Stadtrecht. [11] Bei der Gründung der Stadt Lügde war Lippe Vorbild und Pate zugleich. Dieser lippische Einfluß spricht einerseits gegen eine Zustimmung und Schirmherrschaft des Kölner Erzbischofs beim Bau des oppidum Lügde und plädiert andererseits für die Entstehungszeit kurz nach 1240, als

---

10) Paul Johansen, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirkung Bernhards II. zur Lippe. In: Westfalen, Hanse, Ostseeraum, hrsg. von Luise von Winterfeld (= Veröffentlichung des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, 7. Heft), Münster 1955, S. 97 ff..

11) Über das lippische Stadtrecht ausführlicher im nächsten Kapitel.

sich nämlich Gottschalk I. von Pyrmont vom Kölner Lehnsherr lossagte und der jülich-lippischen Koalition beitrat. Die Söhne Gottschalk und Hermann dürften bald nach dem Tode ihres Vaters (1244) die Stadtgründung vollendet haben, da eine Urkunde, die zwischen 1245 und 1247 ausgestellt wurde, als Zeugen fünf "consules in Lugede" aufführte. [12]

Mit der Stadt Lügde besaßen die Grafen von Pyrmont einen neuen, völlig unabhängigen und befestigten Mittelpunkt ihrer Grafschaft und eine erfolgversprechende Basis für den Ausbau einer geschlossenen Gebietsherrschaft. In diese verheißungsvolle Zukunft konnten Gottschalk und Hermann nur zehn Jahre schauen, dann kam 1255 Konrad von Hochstaden und nahm ihnen jede Illusion. Mit der Abtretung der halben Stadt Lügde geriet das Pyrmonter Grafenhaus in eine größere Abhängigkeit von Köln als jemals zuvor. Kaum hatten sie sich mühsam eine eigene und unabhängige Herrschaft aufgebaut, traf sie der Kölner Vernichtungsschlag, von dem sich das Grafengeschlecht bis zum Aussterben 1494 nie wieder erholt hat. Mit dem Jahr 1255 ist der Höhepunkt der mittelalterlichen Grafschaft Pyrmont erreicht, was folgt, ist Konservieren und das Bestreben, weiterzuleben.

Umso erstaunlicher wirkt es, wenn Carl Haase aus gesamtwestfälischer Sicht über die Städtegründungen kleinerer Dynasten urteilt: "Als wirklich gelungene Gründungen kleinerer Dynasten in dieser Epoche sind nur das von den Grafen von Rietberg geschaffene Rietberg und das von den Grafen von Pyrmont geschaffene Lügde zu nennen." [13] Zweifellos war die Stadt Lügde eine dynastische Gründung. Ob man aber das "Gelungene" daran, d.h. die erfolgreiche Stadtexistenz im Mittelalter und Neuzeit, auch noch als dynastische Leistung, d.h. als Verdienst des Pyrmonter Grafenhauses beurteilen darf, bleibt eine Frage, die wir noch nicht beantworten können.

---

12) WUB IV, Nr. 360, S. 238.

13) Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte, a.a.O., S. 90.

VIII. DIE MITTELALTERLICHE STADT LÜGDE (BEVÖLKERUNG, VERFASSUNG UND CHARAKTER)

Am 17. Juni 1330 "verspricht der Edeljuncker Siverd von Homburg, das Weichbild Lügde bei dem Lippischen Recht zu belassen." [1] Gleichlautende Bestätigungen gaben später, etwa 1360, 1362 und 1399, [2] die Paderborner Bischöfe als Pfandbesitzer der Stadt Lügde ab.

Da man zwischen 1247 und 1330 keinen Wechsel des Stadtrechts annehmen kann, haben die Grafen Gottschalk und Hermann für ihre Stadtgründung das lippische Recht gewählt, d.h. das Stadtrecht von Lippstadt und Lemgo in vielleicht etwas abgeänderter Form. Leider ist die Verleihungsurkunde der Stadtprivilegien von circa 1245 nicht mehr erhalten; ebenso fehlen Stadtrechtsurkunden aus dem sogenannten Spätmittelalter und der frühen Neuzeit. Deshalb kann man nur versuchen, mit Hilfe von Urkundenangaben und durch Vergleiche mit Lemgo und Lippstadt [3] das Lügder Stadtrecht und damit auch die mittelalterlichen Lebensbedingungen in der Stadt Lügde in großen Linien zu rekonstruieren.

Der Grund und Boden, auf dem die Stadt Lügde gebaut wurde, gehörte zweifellos zum Eigentum der Pyrmonter Grafen, die den Zuwanderern und Neubürgern Haus- und Hofstätten innerhalb der Stadtmauern in der Form der Erbzinsleihe überließen. Freies Eigen dürfte anfangs in der Stadt Lügde unbekannt gewesen sein. Je nach der Größe ihres Grundstücks mußten die cives einen festgelegten Jahreszins entrichten, den man Wortzins oder Wortgeld nannte. Wie hoch die Pfennigsätze im einzelnen lagen, kann man nicht mehr ermitteln. Um 1307 konnte der Erzbischof von Köln für die Hälfte der Stadt Lügde "V marcas de denariis dictis Wartpen-

---

1) So lautet die Inhaltsangabe für die Urkunde im Urkunden-Repertorium für die Stadt Lügde. StAMüFP, A 293, 3 Nr. 1 [b].

2) Ebd., Nr. 6a, 7 und 16.

3) Für Lippstadt stütze ich mich vorwiegend auf das Buch von A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft 1: Lippstadt, Münster 1901. Für Lemgo sind die Privilegien von 1245 wiederentdeckt worden. Vgl. Karl Meier, Geschichte der Stadt Lemgo, 2. erw. Aufl., Lemgo 1962, bes. S. 21 ff.. Diese Ausführungen ziehe ich zum Vergleich heran.

nige" als Einnahme verbuchen; [4] also bezahlte die "universitas civium opidi Lude" zehn Mark Wortzins im Jahr. Möglicherweise enthielt die Summe bereits die grundherrlichen Einnahmen aus der städtischen Mühle, weil das Kölner Marschallverzeichnis von 1307 keine Extrasumme aufführte, obwohl Konrad von Hochstaden 1255 auch die Hälfte der Mühle erworben hatte. Über weitere grundherrliche Abgaben der Bürger, etwa über das Morgenkorn für das Ackerland in der Feldmark, schweigen die Quellen. Die Lemgoer Stadtprivilegien von 1245 enthielten folgenden Passus: "Jeder, der sich innerhalb der Stadt ohne Widerspruch oder Anfechtung Jahr und Tag aufhält, soll unter die Zahl der Bürger aufgenommen werden können, und wenn ihn jemand anschuldigt und vor Gericht stellt, kann er sich von dem, was ihm vorgeworfen wird, reinigen; jedoch darf das Recht nicht verletzt werden". Zusätzlich wurde "allen, ebenso den Ankömmlingen wie den Einwohnern, ... Zollfreiheit gewahrt." [5] Da diese privilegierte Sicherheit als Gemeingut des Lippischen Rechts gilt, dürfte auch das Lügder Stadtrecht den "Bürgerrechtserwerb auf Jahr und Tag" und die anderen Freizügigkeiten enthalten haben, die Unfreie, Bauern und andere anlockten, sich in der Stadt niederzulassen. Die Zuwanderung und damit die Herkunft der Lügder Stadtbevölkerung läßt sich aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts in etwa rekonstruieren, da die Zeugennamen stets ein Cognomen führten, das entweder den Beruf, etwa Pistor, das Äußere, etwa Niger, oder die Herkunft, etwa von Oesdorf, verrät.

Die Einwanderung aus dem Lippischen bezeugt der Ratsherr und Bürger Johann von Huckenhusen (circa 1283-1290), dessen Elternhaus in Lemgo stand. Im 14. Jahrhundert zogen auch Mitglieder der Lemgoer Ratsfamilie Barkhusen nach Lügde. Für weitere Beziehungen zwischen den lippischen Städten Lemgo und Lügde sprechen um 1275 die Lemgoer Consules Albert und Bertram von Lügde. [6] Doch der Großteil der Lügder Neubürger stammte aus der näheren Umgebung. Aus einem Umkreis von circa 10 Kilometern zogen in die Stadt Lügde: Hermann und Bernhard aus Ottersen, Johann und Bernhard aus Bardessen, Bernhard aus Dale, Hermann aus Jerkessen, Winand aus Odestorp, Arnold aus Nedersen, Heinrich aus Humersen, Johann aus Grismen, Jordan aus Oldentorpe und Jo-

4) Dies geht aus dem mehrfach erwähnten Verzeichnis hervor, das der westfälische Marschall Johann von Plettenberg anlegte.

5) Karl Meier, a.a.O., S. 24.

6) Vater und Sohn; WUB IV, Nr. 1226.

mann aus Dodenbrocke. [7] Neben den ausgegangenen Ortschaften bzw. Gehöften Jerkessen, Dodenbrocke, Ottersen, Oldentorpe lassen die Bürgernamen die Zuwanderung aus den heutigen Gemeinden Oesdorf, Baarsen, Neersen, Thal, Grießem und Hummersen erkennen. Aus welcher Gegend der Münzmeister Johann Monetarius, der Müller und Bäcker Dietrich Pistor, der Schneider Albert Sartor oder der Zimmermann Johann Faber nach Lügde kamen, um das Bürgerrecht zu erwerben, wird ein Geheimnis bleiben. Ferner muß man zur Lügder Bürgerschaft den Pfarrer, den Richter und die in der Stadt wohnenden Ministerialen der Pyrmonter Grafen zählen.

Welche Rechte hatte nun diese Bürgerschaft? Es besteht kein Zweifel, daß Lügde wie alle lippischen Städte eine Ratsverfassung besaß. Die consules wurden jährlich gewählt: "Singulis annis consules electi" bestätigt bereits die Kölner Urkunde vom 23. Juli 1255. Wie in Lemgo betrug die Zahl der Konsuln zwölf; zwei Urkunden von 1284 [8] führen die zwölf Lügder Ratsherren namentlich auf. An der Spitze des Rats stand anfangs nur ein Bürgermeister, proconsul genannt, der nicht zusätzlich gewählt, sondern aus der Reihe der zwölf Ratsherren zum Proconsul erhoben oder elektiert wurde, wie man aus der Urkunde von 1293 [9] schließen kann. Nach "prokonsul Johannes de Bardessen" bezeugen nur elf "consules opidi Luthe" einen Zehntverkauf des Junkers Hildebold von Pyrmont an das Kloster Fredesloh. [10] Spätestens im 15. Jahrhundert führen zwei Bürgermeister den Rat, dessen Mitgliederzahl aber konstant geblieben ist. So kann man noch 1392 zwölf Consules urkundlich für Lügde nachweisen. [11]

Der Rat, den die "Bürger der ganzen Gemeinheit am Dreikönigstag wählten", besaß die ausführende Gewalt. Den Einfluß der Bürgerschaft auf die Exekutive hatte das Stadtrecht durch die jährliche Wahl der Ratsherren vorgesehen. Allmählich wurde jedoch das bürgerliche Element zurückgedrängt. Einige Familien verstanden es, ihre Mitgliedschaft im Lügder Rat sozusagen auf Lebenszeit zu sichern. Nach einer Änderung des Stadtrechts wählte nicht mehr die gesamte Bürgerschaft die zwölf Ratsherren, sondern der alte Rat bestimmte den neuen. Von einer Wahl kann bei diesem Verfahren keine Rede mehr sein. Der Einfluß der Bürgerschaft war damit fak-

---

7) Diese Bürgernamen kann man sehr einfach dem Personen- und Ortsregister im WUB IV entnehmen.

8) WUB IV, Nr. 1782.

9) WUB IV, Nr. 2251.

10) Ebd..

11) StAMü., Msc. 121 fol. 61.

tisch aufgehoben, da es für einen Bürger, der nicht den Ratsfamilien angehörte, fast unmöglich war, Ratsherr zu werden. Wie sich das Stadtregiment weniger Ratsfamilien von der übrigen Bürgerschaft abschloß, zeigt ein amtlicher Bericht aus dem Jahre 1698. Danach versammelte sich der Lügder Rat jährlich am 6. Januar, um "under sich zu folgenden Jahres Regierung an ihren Platz zu erwehlen, nicht aber jedesmalß frische Personen eligiren, sondern die jenige, welche das negste Jahr vor ihnen her am regiment gewesen, hinwieder benennen und also ein dem andern folgen, auch ein Jahr umbs ander regiren und nicht ehender ein neuer erwehlt wird, bis jemandts davon verstorben". [12] Wann der Lügder Bürgerschaft das Recht, die Ratsherren zu wählen, genommen wurde, bleibt ungewiß. Ob das bereits im 14. Jahrhundert wie in Lippstadt geschah, [13] verschweigen die Quellen, die erst im 15. Jahrhundert neben dem neuen regierenden einen alten abgetretenen Rat nennen. [14]

Neben der Verwaltung der Stadt übte der Rat auch die niedere Gerichtsbarkeit aus, die für Diebstahl, Ehebruch, alle innerbürgerlichen Streitigkeiten, ja selbst für "Blutrunst aller Art, die ohne scharfe Waffen verursacht wird", [15] zuständig war. Bei diesen Vergehen konnte ein Bürger nur vor dem Stadtgericht abgeurteilt werden. Den Vorsitz beim Gericht führte der Richter (iudex), den der Stadtherr, also der Graf von Pyrmont, einsetzte, allerdings nicht ohne Einwilligung der Ratsherren. Der iudex leitete die Verhandlung und verkündete das von den Konsuln beschlossene Urteil. Die Einnahmen aus dem Gericht, d.h. die verhängten Geldstrafen, flossen in die Stadt- bzw. landesherrliche Kasse. Um 1307 erhielt der Kölner Erzbischof nach dem Plettenberg'schen Verzeich-

---

12) StAMüFP., Kanzlei II, S. 221. Diesen Bericht zitiert auch Heinrich Schoppmeyer, Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt, Paderborn 1968, S. 115. Die Stadt Lügde wird in dieser sehr anschaulichen Untersuchung nur gelegentlich gestreift; dies ist verständlich, weil die Stadt Lügde erst mit dem Vertrag von 1668 rechtswirksam an das Bistum Paderborn kam.

13) In Lippstadt bestimmte ein Statut von 1341, daß der abtretende Rat den neuen wählte. Vgl. Overmann, a.a.O., S. 42.

14) So etwa im Jahre 1480: "Wy Börgermeister unde Raid, nygen und alt, unde gantze Gemeinheit der Stadt bekennet...". Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Acta 85, das Süsterhaus betreffend.

15) So das Lemgoer Privileg von 1245, vgl. K. Meier, S. 24.

nis "de medietate iudicii II marcas", folglich verblieben den Grafen von Pyrmont ebenfalls zwei Mark aus dem Gerichtsfiscus.

Unter den stadtrechtlichen Aspekt fällt noch eine Merkwürdigkeit, die in ihrem singulären Auftreten eine auffallende Parallele zu Lemgo aufweist. Dort bezeugten im Jahre 1264 Johannes Richter und die universitas scabinorum einen Güterverzicht zweier Brüder gegenüber dem Kloster Marienfeld. [16] Nur in dieser Urkunde treten in Lemgo statt Ratsherren (consules) Schöffen (scabini) auf; doch man hat nie an der Ratsverfassung Lemgos gezweifelt. Vielmehr hielt man "die Nennung von scabini in der Urkunde von 1264 nicht für das Normale". [17] Auch für Lügde werden nur ein einziges Mal scabini bezeugt. 1296 erteilten Hermann und Konrad, edle Herren von Pyrmont, sowie die Schöffen der Stadt Lügde (nec non scabini opidi Lude) den Gebrüdern Sceker ein Beglaubigungsschreiben für die Stadt Lübeck, daß sie den Nachlaß ihres in Lübeck verstorbenen Bruders Albert für die in Lügde wohnende Witwe Margareta Sceker entgegennehmen dürfen. [18]

Sowohl in Lemgo wie in Lügde traten die scabini als Mitglieder des Niedergerichts, d.h. des Stadtgerichts,auf. Zudem handelte es sich in beiden Fällen um keine Verhandlung im eigentlichen Sinne mit einer Urteilsverkündung. Die Gerichte stellten lediglich Bestätigungen aus. Vielleicht hat man aufgrund der reinen Zeugenfunktion den Begriff scabini gewählt, um diese Vorgänge von der eigentlichen Tätigkeit der Konsuln im Gericht abzugrenzen. Möglicherweise ist die Bezeichnung scabini auch nur ein Relikt des 12. Jahrhunderts, als man generell die Mitglieder der Gerichte Schöffen (scabini) nannte. Keineswegs ist das singuläre Auftreten von "scabini opidi lude" am 15. April 1296 ein Beweis für eine Schöffenverfassung, wie sie im zentralen Westfalen üblich war. Die Stadt Lügde hatte zweifellos eine Ratsverfassung.

Bei der Frage nach dem Charakter der Stadt Lügde legen die bisherigen Vergleiche mit Lemgo die Frage nahe, ob Lügde ebenfalls eine Hansestadt war. Obwohl man gelegentlich Beziehungen Lügdes zur Hanseme-

---

16) Vgl. Lip.Reg. I, Nr. 327.

17) Die Auffassung vertrat Erich Kittel, Lippische Mitteilungen, 1960. S. 258-60, Zitat aus: Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte, 2. berichtigte Auflage, Münster 1965, unter Lemgo.

18) Urkunden der Stadt Lübeck, 1. Teil, Nr. 1843.

tropole Lübeck nachweisen kann, [19] muß man die Frage verneinen. Handelsgeschäfte bzw. -beziehungen zu den anderen Hansestädten werden nirgends genannt. Die Wirtschafts- und Verkehrsfunktion der Stadt Lügde ist zweitrangig. Somit kann man Lügde widerspruchslos in die Epochengliederung einordnen, die C. Haase für die westfälischen Städte vorgenommen hat. Für die Epoche von 1240 bis 1290 konnte C. Haase nur Kleinstadte nachweisen, die eine andere Struktur als die älteren Städte - etwa Lippstadt und Lemgo - haben, für deren Gründung die Wirtschafts- und Verkehrslage gewöhnlich den Ausschlag gab. Die nach 1240 "neugeschaffenen Kleinstädte...sind primär dynastische Festungen. Die damit verbundene bergende Funktion ihrer Befestigungsanlagen macht sie aber zugleich sekundar zu Wirtschaftsplätzen zweiten Ranges." [20]

Die Aufgabe als "territoriale Festungskleinstadt", die C. Haase als Charakteristikum für die Epoche von 1240 bis 1290 herausstellte, [21] tritt auch bei Lügde in den Vordergrund. Die dynastische Komponente der "Festungskleinstadt" Lügde als befestigter Mittelpunkt für die Territorialpolitik der Grafen von Pyrmont haben wir bereits betont, weshalb hier nur noch die Schutz- und Sicherheitsfunktion der Stadt für die Bevölkerung berührt wird. Im Zeitalter der zunehmenden territorialen Machtkämpfe stieg das "Bedürfnis der ungeschützt lebenden bäuerlichen und handwerklichen Bevölkerung nach Schutz." [22] Die kriegerischen Auseinandersetzungen trieben die in der Umgebung wohnenden Bauern, Viehzüchter und Handwerker in die Stadt Lügde, was ich anhand der zahlreichen Bürgercognomina von Oesdorf, von Baarsen, von Neersen, von Thal, von Grießem etc. bewiesen habe. Der westliche Teil der Stadtmauer verlief direkt entlang der Emmer, vor dem übrigen Mauerring lag ein tiefer Wassergraben mit Wall. Dazu erhoben sich aus der breiten und hohen Stadtmauer sieben Türme. Durch diese Schutzanlagen wurde die Stadt Lügde "zur Burg der Grafschaft Pyrmont". Diese

---

19) Wie bereits erwähnt, starb der Lügder Bürger Albert Sceker, auch Ruce genannt, 1296 in Lübeck; 1435 erledigte der Ritter Bernd Kanne aus Lügde einen diplomatischen Auftrag für die Stadt Lübeck (Lübeckisches Urkundenbuch 7, Nr. 638, 644, 654), ohne dafür entlohnt zu werden, und schließlich fuhr im Jahre 1466 Graf Moritz von Pyrmont nach Lübeck, wo sein Bruder Heinrich Stadtkommandant war.

20) C. Haase, a.a.O., S. 76.

21) Ebd., S. 76.

22) Ebd., S. 76.

Formulierung ist durchaus gerechtfertigt, da zahlreiche Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts die Stadt Lügde nicht etwa als oppidum, sondern direkt als castrum bezeichnen, womit der Festungscharakter Lügdes urkundlich bestätigt wird.

Obwohl die alte Kilianskirche nur ungefähr 200 Meter vor dem Oberen Stadttor lag, baute man innerhalb der Stadtmauern eine neue Kirche, um auch in kriegerischen Zeiten ohne Gefahr den Gottesdienst abhalten zu können. Diese Stadtkirche, die der Mutter Gottes geweiht ist, hatten die Stadtgründer von Anfang an mit eingeplant, was man noch heute unschwer erkennen kann. Die Kilianskirche, die anfangs noch die um Lügde liegenden Gehöfte und Ortschaften betreute, verdankt ihre Erhaltung lediglich der Tatsache, daß man innerhalb der Mauern wegen der häufigen Überschwemmungen und wegen des hohen Grundwasserstandes keinen Friedhof anlegen konnte. So blieb die Kilianskirche bis auf den heutigen Tag die Friedhofs- und Begräbniskirche für die Lügder Bürgerschaft. [23)]

Da man die Festungskleinstadt Lügde nicht zu den westfälischen Hansestädten zählen kann, blieb die Frage nach dem sozialen und wirtschaftlichen Grundcharakter der Stadt Lügde unbeantwortet. Womit verdienten sich die Lügder cives ihren Lebensunterhalt? Zunächst kann man die Handwerker, wie Schmied, Zimmermann, Schneider, Bäcker, Metzger etc. anführen, die in keiner Stadt fehlten. Sie dürften jedoch nur eine Minderheit gebildet haben. Welcher Beschäftigung ging der Großteil der Lügder Bürger nach? Waren es vielleicht Ackerbauern, so daß man Lügde zu den "Ackerbürgerstädten" rechnen kann, wie C. Haase die westfälische Festungskleinstadt in jener Epoche pauschal typisierte.

Dafür plädieren zunächst zwei genossenschaftlich organisierte Bauernschaften, die in den späteren Jahrhunderten immer wieder in die Lügder Stadtgeschichte eingreifen: die Osterhägener und Schledenhägener Bauernschaften. Sie führten ihre Namen nach zwei wüsten Ortschaften bzw. Gehöften im Westen bzw. Osten der Grafschaft, wo man noch heute Ackerwirtschaft betreibt. Leider ist die mittelalterliche Geschichte dieser beiden Bauernschaften völlig unbekannt. Doch man sollte ihre Bedeutung für die Stadt Lügde generell nicht allzu hoch einschätzen, weil

---

23) Vgl. dazu Chr. Völker, a.a.O., S. 37. Er stellt es als eine "seltene Tatsache" heraus, "daß eine bereits im 13. Jahrhundert entstandene Pfarrkirche (nämlich die Lügder Stadtkirche) weder je von einem Totenhof umgeben gewesen ist, noch selbst als Begräbnisstätte gedient hat". S. 37.

sowohl das heutige Landschaftsbild wie zahlreiche verstreute Urkundennachrichten gegen die "Ackerbürgerstadt" Lügde sprechen.

Wenn man heute mit dem Zug durch das Lügder-Pyrmonter Tal fährt, wird man beiderseits der Bahnlinie kaum Ackerland sehen; überall Weiden und Wiesen. Warum? Nun, die Emmer tritt mehrmals im Jahr über ihre Ufer und überschwemmt dabei weite Gebiete, die dadurch für den Ackerbau unbrauchbar werden. Nur die höher gelegenen Flächen konnten und können bestellt werden: im Süden das Gebiet zwischen der Emmer und der Wörmke, früher Brakerfeld genannt, im Osten die Hänge, die zur Ottensteiner Hochebene überleiten, und im Westen die Flächen unterhalb der Herlingsburg und des Spelbergs. Im Westen und Osten lagen auch die ausgegangenen Ortschaften Osterhagen und Schleden. Sie tauchen auch immer in den Kornrechnungen der Grafschaft Pyrmont, die uns seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten sind, unter dem abgabepflichtigen land auf. [24]

Andererseits zeigen die Kornrechnungen, daß nur eine geringe Anzahl von Lügder Bürgern zu Getreideabgaben verpflichtet war. Ferner kann man noch ein argumentum ex silentio für eine geringe Ackerwirtschaft anführen. Bekanntlich waren Grenzstreitigkeiten über ihren Besitz unter Ackerbauern an der Tagesordnung, da man leicht und schnell einen Grenzstein versetzen konnte. Erstaunlicherweise berichten die Lügder Urkunden und sonstigen Quellen keinen Streitfall um Ackerland. Stattdessen begegnen wir immer wieder Streitigkeiten um die Hude- und Weidegerechtigkeiten. So verglichen sich z.B. in den Jahren 1503 und 1508 die Stadt Lügde und das Kloster Falkenhagen wegen der langjährig umstrittenen Grashude in Winkhausen, Holthusen und Dane. [25] Als kurz darauf ein Streit zwischen der Stadt Lügde und den Grafen von Spiegelberg, den Nachfolgern der 1494 ausgestorbenen Grafen von Pyrmont, ausbrach, zählte zu den wichtigsten Streitpunkten das Viehweiden, speziell die Schweinemast, die Ziegen- und Schaftrift. [26] Auch die nachfolgenden Herrscher in der Grafschaft Pyrmont verglichen sich immer wieder mit der Stadt Lügde oder stellten Verträge über Weidegerechtigkeiten aus.

---

24) Diese Kornrechnungen liegen teils im Staatsarchiv Marburg, teils im Staatsarchiv Münster, hier vor allen Dingen unter Fürstentum Paderborn, Aemterrechnungen, Nr. 5 Lügde betr..

25) StAMa., 133c, Blatt 123.

26) StAMü.FP., Kanzlei II, 142, 2. Bd., 2. Heft.

Da der größte Teil der Lügder Feldmark aus Weiden und Wiesen bestand, hinzu kamen im Süden, Westen und Osten weite Waldgebiete, die man damals für die Viehzüchtung nutzte - man denke nur an die Eichelmast der Schweine -, blieb der Anteil des Ackerlandes an der Lügder Feldmark gering. Vorwiegend die Kleinviehhaltung, nämlich die Schweine-, Ziegen- und Schafzucht, bestimmte das Bild der Stadt Lügde, die ihre mittelalterliche Wirtschaftsstruktur bis ins 19. Jahrhundert konservierte. Kurz nach 1850 besuchte der Dresdener Jurist Dr. Straß während eines Pyrmonter Kuraufenthaltes die Stadt Lügde. Seine dortigen Eindrücke erschienen ihm so außergewöhnlich, daß er sie in einer köstlichen Schilderung festhielt, die ich nun dem Leser nicht allein zur Erheiterung in ungekürzter Länge bieten möchte:

"Es scheint dort" (nämlich in der Stadt Lügde) "provinciell, daß jeder Hauswirth seinen Dünger in nächster Nähe und zwar nicht auf dem Hofe, sondern vor der Hausthür auf der Straße, ja möglichst unter den Fenstern hat. Daß dies weder zu den Parfüms, noch zu der Reinlichkeit der Straßen beiträgt, kann man sich denken. Dagegen befördert dieser Düngungszustand in nicht geringem Grade die Schweinezucht. Diese habe ich auch, außer in der vormaligen freien Reichsstadt Nordhausen, niemals auf so hohem Gipfel der Cultur gesehen, als hier. Ich sah in der That Schweine einzig in ihrer Art, still und laut vergnügte, blonde und braune, Enthusiasten und Melancholiker. Ich war nämlich einst eben beschäftigt vor dem recht freundlichen Wirthshause am Markte zu Lügde, bei Herrn Stölting, auf der Estrade unter den Bäumen, wo ein ganz gemüthlicher Sitz ist, das gar nicht üble Bier von Lügde einer genauen Analyse zu unterwerfen, als ich plötzlich durch Töne ganz eigener Art in meiner Betrachtung gestört ward. Ich hörte ein Grunzen, Schnurren, Knurren und Schmatzen, das ich mir kaum erklären konnte. Plötzlich jedoch schossen um die Ecke verschiedene holde Schweine mit höchst fröhlichen Gesichtern, tief gebückt zwar, aber ganz glücklich, zum Theil in wilden possierlichen Sprüngen, zum Theil ruhiger mit philosophischer Haltung. Bald folgten mehr und zuletzt einige Hundert, alle mehr oder minder lustig springend, heiter, humoristisch, ja muthwillig, wie ich noch keine Schweine gesehen. Sie kamen alle, wie man mir sagte, von der Weide und eilten nun mit richtigem Tacte den einzelnen Behausungen zu, fröhlich und glücklich, die Heimath wieder zu begrüßen. In ähnlicher Weise, aber nicht so ausgelassen und muthwillig, folgten dann große Heerden von Ziegen, wol 5- bis 600 Stück, denn neben der Zucht der edlen Säue blüht zu Lügde auch die Erziehung der Ziegen, aus deren Milch, mit einem Zusatz von Kuh-Milch, man kleine runde, dort in der Gegend sehr gesuchte Käse macht, die eini-

ge Ähnlichkeit mit den sogenannten Harz- und Soester-Käsen haben." [27]

Nach dieser animalphilen Schilderung ist es angebracht, in Anlehnung an C. Haases Begriff der "Ackerbürgerstadt" den wirtschaftlichen Grundcharakter der mittelalterlichen Festungskleinstadt Lügde mit dem Terminus "Viehzuchtbürgerstadt" zu umschreiben.

Als die Grafen von Pyrmont für ihre Stadtgründung Lügde um 1240 die Schutzlage an dem Emmerfluß wählten, bestimmten sie von vornherein das wirtschaftliche Gesicht der Festungskleinstadt Lügde bis ins 20. Jahrhundert, da das oppidum lu·le einerseits an keinem Hauptverkehrsweg lag und andererseits der Großteil der Stadtumgebung - bedingt durch die jährlichen Überschwemmungen der Emmer - nur für die Viehzucht geeignet war.

27) Dr. Straß, a.a.O., S. 110.

IX. DIE GRAFSCHAFT PYRMONT BIS ZUM AUSSTERBEN DER PYRMONTER GRAFEN IM JAHRE 1494

Kaum hatten die Grafen von Pyrmont um und nach 1240 mit der Gründung der Kleinstadt Lügde einen befestigten und unabhängigen Mittelpunkt für den Ausbau eines Territoriums geschaffen, da gerieten sie durch die Niederlage gegen Konrad von Hochstaden und den anschließenden Vertrag von 1255 in eine größere Abhängigkeit von Köln als jemals zuvor. Köln stand auf dem Höhepunkt seines Herrschaftseinflusses im wesernahen Westfalen. Der politische Aufstieg der Pyrmonter Grafen war für alle Zeiten gestoppt.

Diese politische Bedeutungslosigkeit der Grafschaft Pyrmont im Mittelalter hat auch dazu beigetragen, daß für die Zeit bis 1494 ein "Chronicon comitatus Pyrmontani" nie geschrieben wurde. Da zusammenhängende Berichte oder sonstige Überlieferungen völlig fehlen, bleibt nur die Möglichkeit, mit Hilfe von Urkundennachrichten nach Herrschaftskriterien zu fragen und so die mittelalterliche Herrschaft Pyrmont in ihrer Intensität und Expansion zu untersuchen.

"Im Jahre 1376 verlegten die Grafen ihre Residenz in ihre neue Stadt (Lügde), weil die Schellenburg verfallen oder zerstört war". [1] Dieses Zitat aus der Chronik von Bad Pyrmont blieb für 230 Jahre die einheitliche und unwidersprochene Auffassung der Historiographie über die Residenzverlegung von der kölnischen Burg Schell-Pyrmont in die Stadt Lügde, obwohl U. Chr. Grupen 1740 dieses Datum von 1376 ohne jeden Beleg publiziert hatte. [2] Meine Widerlegung dieser Ansicht, die ich vor kurzem in den Lippischen Mitteilungen [3] vortrug, möchte ich hier hinsichtlich des Zeitpunkts der Residenzverlegung korrigieren und durch andere Überlegungen erweitern, zumal diese auf eine machtpolitische Veränderung im Pyrmont-Lügder Tal hinweisen. Meine Urkundenuntersuchung über die Residenzver-

1) Chronik von Bad Pyrmont, S. 313.

2) Dieses Schloß, welches in chartis Scalae Pyrmontanae den Bericht nach heissen soll, vulgo Schel-Pyrmont, ist an. 1376 zerstöret, und der Gräfliche Sitz nach Lude transferiret. U. Chr. Grupen, a. a. O., S. 24.

3) Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, 39. Bd., 1970, S. 181-192.

legung nach Lügde hatte ich mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: "Demnach ist Simon zur Lippe durch den Zeugen Johann von Plettenberg überführt, die Burg Schell-Pyrmont, einen Besitz des Kölner Erzbischofs, zwischen 1276/77 und 1284 zerstört zu haben. Andererseits ist der lippische Edelherr von dem Vorwurf freizusprechen, daß er mit dem erfolgreichen Angriff auf die Pyrmonter Burg die dortigen Grafen gezwungen habe, ihre Residenz zu verlassen und in die Stadt Lügde überzusiedeln. Dieser Wohnsitzwechsel steht in keinem Zusammenhang mit der Burgzerstörung, da das Pyrmonter Grafengeschlecht bereits um oder kurz nach 1262/63 freiwillig ihre Residenz auf dem Schellenberg aufgegeben hatte und nach Lügde gezogen war." [4]

Diesen Zeitpunkt für die Residenzverlegung nach Lügde befürwortete ich, weil erstens in einer Urkunde von 1262 zum letzten Mal castellani der Pyrmonter Grafen genannt und zweitens alle Urkunden der Pyrmonter Grafen nach 1262 nur noch in Lügde ausgestellt wurden. [5] Tatsächlich dürfte jedoch die Residenzverlegung sofort nach der Vollendung der Stadt Lügde erfolgt sein, denn schließlich gründeten die Pyrmonter Grafen das oppidum Lude an der Emmer als ein dynastisches Mittel für eine erfolgversprechende Territorialpolitik. Zudem boten die zur Wehrhaftigkeit verpflichteten Bürger und der mit Wall und Wassergraben verstärkte Stadtmauerring, der "angesichts der geringen Entwicklung der Belagerungstechnik den Ort praktisch uneinnahmbar machte", [6] einen besseren Schutz als eine Burg, die nur von einigen castellani verteidigt wurde.

Man kann die gräfliche Residenz in der Stadt Lügde noch lokalisieren, denn Johann Seler schrieb 1657 in seinen "Kurzen Beschreibungen dero Graffschafft Piermont": "Wie nun das Schlos daselbst baufällig geworden oder, wie man vermeinet, in Brandt gerathen, das also die Hr. Graffen sich aldort nicht lenger enthalten wollen, oder konnen, haben sie Ihre Hoffhaltungen naher Lügde transferiret, woselbsten der plaz darauf dieselbe residiret, annoch zusehen und alle Zeit der frei 'oder Vogetes Hoff' (weil ein Voget hernacher darauff gewohnet) genandt worden". [7]

---

4) Ebd., S. 192.

5) Ebd., S. 191.

6) Albert K. Hömberg, Westfälische Landesgeschichte, Münster 1967, S. 125. Mag diese Formulierung auch übertrieben sein, so hebt sie doch die grundsätzliche Bedeutung der Stadtmauer als ein Schutzwerk für die Bürgerschaft ins rechte Licht.

7) S. 4.

Der "Vogetes Hoff" lag im Norden der Stadt, gleich hinter der Stadtmauer und dicht beim Niederen Tor, wo nach 1749 das Franziskanerkloster gebaut wurde, das man bis vor einigen Jahren als Krankenhaus genutzt hat.

Die Tatsache, daß die Grafen Gottschalk II. und Hermann trotz ihrer Niederlage gegen Köln die halbe Burg Pyrmont als Kölner Lehen - wie 1184 - am 23. Juli 1255 zurückerhielten, erklärt es, warum von 1255 bis 1262 weiterhin castellani genannt und Urkunden der Grafen in Pyrmont, d.h. auf der Burg "Schellenburg", ausgestellt wurden. Vermutlich ist um oder kurz nach 1262 ein Wandel eingetreten. Möglicherweise resignierten die Grafen von Pyrmont ihre halbe Lehnsburg an Köln - oder mußten sie resignieren, weil sie die geforderten Verteidigungspflichten für das Herzogtum Westfalen nicht erfüllen konnten. Der Erzbischof Engelbert II. (1261-1274) hatte Mühe, die Vormachtstellung Kölns in Westfalen zwischen Rhein und Weser zu behaupten, wie sie sein Vorgänger Konrad von Hochstaden ausgebaut hatte. Im Kampf gegen die Stadt Köln und den Grafen Wilhelm IV. von Jülich, der schließlich 1267 bei Zülpich obsiegte, stand fast ganz Westfalen auf der Verliererseite des Erzbischofs von Köln, u.a. auch das lippische Haus. Für die Hilfeleistung haben die Edelherren zur Lippe möglicherweise die Burg Pyrmont, die die Pyrmonter Grafen resigniert hatten, zu Lehen erhalten, denn nach dem Plettenberg'schen Marschallverzeichnis behauptete Simon zur Lippe, einst den Hof Oesdorf als Burglehen in Pyrmont vom Kölner Erzbischof in Besitz gehabt zu haben.

Der Edelherr Simon zur Lippe herrschte von 1275 bis 1344. Als Zeitraum für die Belehnung mit der Pyrmonter Burg kommt jedoch nur das erste Regierungsjahr des Edelherrn in Frage, da er bereits im März 1276 dem Kölner Erzbischof Siegfried den Beitritt zu einer kölnfeindlichen Koalition in Aussicht stellte, falls die Schulden, die Engelbert II. hinterlassen hatte, nicht bis zum 29. September 1276 beglichen würden. [8] Da Siegfried von Köln der Aufforderung nicht nachkam, trat Simon zur Lippe dem angedrohten antikölnischen Bündnis am 7. April 1277 bei. [9] Nach diesen Ausführungen kann Simon zur Lippe das castrum Pirremont nur bei seinem Regierungsantritt sozusagen als Erblehen von seinem Vorgänger übernommen haben. Während der lippisch-kölnischen Feindschaft, die zunächst von 1277 bis 1284 dauerte, hat der lippische Edelherr "personaliter" die kölnische Burg zerstört, was wiederum der zuverlässige Plettenberg berich-

8) Lip.Reg. I, Nr. 374 und WUB IV, Nr. 1426.
9) WUB IV, Nr. 1463.

tet. [10]

Als der Kölner Erzbischof Siegfried im Limburger Erbfolgestreit am 5. Juni 1288 eine vernichtende Niederlage erlitt, war die Vormachtstellung Kölns in Westfalen zusammengebrochen. Etwa zehn Jahre später eignete sich Simon zur Lippe während einer zweiten Fehde mit Köln erneut den Hof Oesdorf widerrechtlich an, wo er sich dauerhaft festsetzen konnte. Denn in seinem Verzeichnis, das um 1307 entstand, berichtete der Marschall Johann von Plettenberg: "Dominus Lippensis hanc curtem (nämlich Oesdorf) valentem annuatim c(entum)maldra annone iam novem annis occupavit". [11] Diese Nachricht verdeutlicht den Machtverlust des Kölner Erzbischofs im weserländischen Westfalen. Doch die Grafen von Pyrmont verstanden es nicht diesen Kölner Machtrückgang für den Ausbau einer eigenen und unabhängigen Territorialherrschaft zu nutzen. Sie blieben treue Anhänger des Herzogs von Westfalen, denn um 1307 verzeichnete der Marschall Johann von Plettenberg die ordnungsgemäßen Einnahmen aus der halben Stadt Lügde. [12] Statt Köln dehnte nun das Haus Lippe seinen Einfluß auf das Pyrmont-Lügder Tal aus. Wie spätere Urkunden zeigen, erwarben die lippischen Edelherren neben Oesdorf noch weiteren Lehns- und Grundbesitz vor den Stadttoren Lügdes. Dabei mußten die Pyrmonter Grafen tatenlos zusehen, weil ihnen die Niederlage gegen Köln um 1254/55 die machtpolitischen Möglichkeiten und Mittel entrissen hatte. Wie schwach und bedeutungslos die Herrschaftsposition der Pyrmonter Grafen nach 1255 faktisch war, will ich nun an drei Erscheinungen veranschaulichen.

Die Pyrmonter Grafen hatten aus ihrem Schwalenberger Erbanteil vom Corveyer Abt die Vogtei über die Stadt Höxter erhalten. Im Zuge der bürgerlichen Bestrebungen, sich von der Herrschaft des Corveyer Abts zu befreien, brachen im Jahre 1265 aus unbekannter Ursache Unruhen in der Stadt Höxter aus, "die der Vogt, Graf Hermann von Pyrmont, nicht zu dämpfen vermochte" [13] Daraufhin verzichtete Graf Hermann am 5. Mai 1265 freiwillig auf die Vogtei über die Stadt Höxter und Abt Thymo von Corvey belehnte am gleichen Tage mit dieser Vogtei die

---

10) Vgl. meinen Aufsatz in den Lippischen Mitteilungen, 39 (1970), bes. S. 186 ff..

11) Ebd., S. 186, Anmerkung 13.

12) Ebd., S. 186.

13) Otto Klohn, Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse, Phil. Diss., Münster 1914, Hildesheim 1914, S. 80.

welfischen Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig. [14] Die Resignation der Vogtei erfolgte, weil Graf Hermann von Pyrmont einfach zu schwach war, um sich gegen die Bürger von Höxter durchzusetzen. An der Freiwilligkeit der Rückgabe darf man nicht zweifeln, denn das Verhältnis zwischen dem Kloster Corvey und dem Pyrmonter Grafenhaus, dem übrigens Abt Bodo (1370-95) entstammte, blieb stets freundschaftlich. So haben die Pyrmonter Grafen bis zum Aussterben im Jahre 1494 ohne Unterbrechung die Corveyer Edelvogtei (nobilem advocatiam Ecclesiae Corbeiensis) zu Lehen besessen, die sich aus einigen Vogteien - etwa über die Ämter Beverungen und Amelungsborn - und zahlreichen Zehnten - etwa den halben Stadtzehnten von Höxter - zusammensetzte. [15]

Andererseits kann man ein argumentum ex silentio für die Statistenrolle des Pyrmonter Grafenhauses im Kräftespiel der damaligen Zeit anführen. Die Herrschaftsdauer der Pyrmonter Grafen ist fast identisch mit der Landfriedensbewegung im Spätmittelalter, die im Mainzer Landfrieden von 1235 ihre Ausgangsbasis hatte und im Ewigen Landfrieden von 1495 ihren Abschluß fand. Zur Erhaltung des Friedens in Westfalen schlossen zunächst bis circa 1260/70 einige Städte - wie Münster, Osnabrück und Minden oder Soest, Dortmund und Lippstadt - Bündnisse untereinander ab. Seit 1250 bemühten sich auch die Territorialherren, und zwar die geistlichen wie die weltlichen durch Einungen und Bündnisse Ruhe, Ordnung und Sicherheit in die fehdenreiche Welt zu bringen. Schließlich erlebte die Landfriedensbewegung in Westfalen ihren Höhepunkt in dem durch Kaiser Karl IV. 1371 erlassenen Landfrieden, den man durch den westfälischen Landfriedensbund von 1385 erweiterte. Doch nach dem Tode Karls IV. verlor dieser große Bund Westfalens seine einigende Kraft, und zwar durch die Auflösung und Aufsplitterung in zahlreiche Bündnisse kleinerer Territorialherren, wobei einzelne Landesherren - etwa die Bischöfe von Paderborn - mit Grafen und Herzögen paktierten, die östlich der Weser, der offiziellen Westfalengrenze, herrschten. [16] In diesen zahlreichen Bündnissen

14) Ebd., S. 80.

15) Ebd., S. 68. Im Jahre 1488 wird der letzte Graf Mauritius noch mit dieser Corveyer Edelvogtei belehnt. Eine Abschrift dieses Lehnsbriefes enthält die Akte 85 des Archivs des Altertumsvereins zu Paderborn.

16) Die spätmittelalterliche Landfriedensbewegung in Westfalen und im angrenzenden Niedersachsen behandeln speziell: G. Pfeiffer, Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späteren Mittelalter, in: Der Raum Westfalen II, 1, 1955,

und Schutzverträgen von circa 1240 bis 1495 werden die Grafen von Pyrmont und ihr Herrschaftsgebiet bis auf eine Ausnahme niemals erwähnt. Und diese Ausnahme muß man zudem einer auswärtigen Initiative zuschreiben. Als der Kölner Erzbischof Heinrich zu Anfang des 14. Jahrhunderts versuchte, mit Hilfe der Landfriedensbewegung den geschwundenen Machteinfluß Kölns in Westfalen wiederzugewinnen, schloß er am 21. Oktober 1307 "auf fünf Jahre mit seinen Edlen, Getreuen und Städten in Westfalen und mit dem Bischof von Paderborn ein Bündnis zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung des Landfriedens zwischen Weser und Rhein." [17] Zur Verteidigung des Landfriedens wurden 60 Bewaffnete aufgeboten, die Hälfte stellte der Erzbischof selbst, während für die restlichen 30 Bewaffneten die westfälischen Städte verantwortlich waren. Die Stadt Lügde, die ja zur Hälfte Köln gehörte, mußte einen Bewaffneten abstellen. [18]

Warum aber haben die Pyrmonter Grafen keinem einzigen Landfriedensbund angehört? Aus zwei Gründen war das Pyrmonter Grafenhaus als Partner für die westfälischen Landfriedensverträge "uninteressant": Die Pyrmonter Grafen waren einfach machtpolitisch zu schwach, um einerseits den Frieden so tatkräftig garantieren zu können, wie es die Bündnisse forderten, und um andererseits selbst den Frieden im östlichen Westfalen zu gefährden. Zudem lag die Wahrung des Friedens im ureigensten Interesse des Pyrmonter Grafenhauses, denn jede kriegerische Auseinandersetzung konnte ihren kleinen Herrschaftsbereich tödlich bedrohen. Der Friede bedeutete für die Pyrmonter Grafen eine existenznotwendige Garantie. Diese "existentielle" Friedenssehnsucht erklärt es auch, warum man die comites de Pirremont zwischen 1255 und 1494 nur ein einziges Mal als Teilnehmer einer Fehde urkundlich nachweisen kann.

Der Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs (1414-1463) und Administrator des Bistums Paderborn konnte den Grafen Heinrich von Pyrmont für

---

Fortsetzung der Fußn. 16) von S. 98:

S. 79 ff.; G. Angermann, Die Stellung des nordöstlichen Westfalens in der Landfriedensbewegung zwischen 1300 und 1350, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskultur 24, 1955, S. 160 ff. und Günter Engelbert, Einungen und Landfriedensbündnisse des Spätmittelalters, in: Kunst und Kultur im Weserraum 800 - 1600, 1. Band, a.a.O., Münster 1966, S. 139 ff., und 2. Band, S. 859 bis S. 871.

17) Günter Engelbert, a.a.O., 2. Band, Nr. 871, S. 862.

18) Ebd..

den Kampf gegen Kleve und Soest gewinnen. Am 10. Mai 1445 versprach Graf Heinrich dem Kölner Erzbischof, "mit fünffzehn reysigen gewapenden Schützen zu dienen", wofür ihn Dietrich von Mörs neben der Zahlung von 300 Rheinischen Gulden zum Amtmann von Lügde machte. [19] Zwei Jahre später begann der Kölner Erzbischof Bündnisverhandlungen mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen, der zu Anfang Juni 1447 mit 12 000 Söldnern, zur Hälfte Böhmen, zur Hälfte Sachsen, in Richtung Paderborner Gebiet aufbrach, wo er sich mit dem Erzbischof vereinigte. Ein Heer von 15 000 Mann zog gegen die Stadt Soest, die 14 Tage ohne Erfolg belagerte, beschossen und bestürmt wurde. Als Erzbischof Dietrich den böhmischen und sächsischen Söldnern den vereinbarten Sold schuldig blieb, machten diese sich selbständig und kehrten der Stadt Soest den Rücken. Sozusagen als Ersatz für den entgangenen Sold plünderten die Böhmen und Sachsen auf ihrem Rückweg allerorts, u.a. auch in der Grafschaft Pyrmont. Man kann es als eine Ironie des Schicksals bezeichnen, daß die Grafen von Pyrmont in ihrer einzigen Fehde nicht durch Feinde, sondern im Grunde durch verärgerte Verbündete Schaden erlitten. Auf die Höhe des angerichteten Schadens gehe ich später im Zusammenhang mit der räumlichen Expansion der Grafschaft Pyrmont ein. [20]

Noch deutlicher als in dieser "existentiellen" Friedenswahrung offenbart sich die politische Machtlosigkeit der Pyrmonter Grafen in der dritten, äußerst günstigen Situation.

Als sich seit circa 1340 das Aussterben der Schwalenberger Stammlinie abzuzeichnen begann, bot sich den Pyrmonter Grafen mit der Erbnachfolge die günstige Gelegenheit, die Grafschaft Schwalenberg, die unmittelbar südlich an das Pyrmonter Gebiet angrenzte, zu erwerben, zumal man den Erbanspruch de iure dadurch untermauern konnte, daß die Mutter bzw. Großmutter der zwischen 1340 und 1360 herrschenden Pyr-

---

19) StAMüFP., Urkunden 1731.

20) Über die Soester Fehde von 1444 bis 1449 berichten mehr oder weniger ausführlich alle Schriften über die Geschichte Westfalens - etwa die Arbeiten von Hömberg und Gustav Engel. An Darstellungs- und Materialbreite bleibt immer noch führend die in der Reihe der "Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven (34. Band) erschienene Veröffentlichung von Joseph Hansen, Die Soester Fehde, 1888, Neudruck Osnabrück 1965. Ferner ist die Jubiläumsschrift von W. Deus, Die Soester Fehde, zu berücksichtigen, (= Soester Wissenschaftliche Beiträge, 2. Band., Soest 1949).

monter Grafen die Schwalenberger Gräfin Lutgardis war. Wenn wir trotzdem jegliches Bemühen der Pyrmonter Grafen um den Schwalenberger Besitz vermissen, ist das um so erstaunlicher - aber symptomatisch für das politische Verhalten des Pyrmonter Grafengeschlechts. Wie die Quellen erkennen lassen, meldeten neben Corvey und Paderborn die Häuser Hessen, Lippe, Waldeck und Schonenberg Ansprüche auf die Schwalenberger Grafschaft an. Doch schließlich konnten sich die stärksten Nachbarn, nämlich der Paderborner Bischof im Süden und die lippischen Edelherren im Westen, durchsetzen und das Erbe der ehemals bedeutenden Grafschaft Schwalenberg antreten, und zwar gemeinsam in Form einer "paderbornisch-lippischen Samtverfassung der drei Ämter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg". [21] Wenn sich die Grafen von Pyrmont von vornherein nicht an den Auseinandersetzungen um die Nachfolge in Schwalenberg beteiligten, so geschah das nicht aus Desinteresse an der Schwalenberger Erbschaft, sondern ist vielmehr auf die richtige Einschätzung ihrer Machtposition zurückzuführen. Sie besaßen nicht die geringste Chance, ihre berechtigten Erbansprüche auf ihr Schwalenberger Stammhaus zu realisieren.

Generell kann man nach 1260 keine Erwerbungen des Pyrmonter Grafenhauses nachweisen, die wir im Rahmen einer systematischen Territorialpolitik betrachten könnten. Ebenso sind uns Einzelacquisitionen von Lehen und Grundbesitz unbekannt. Möglicherweise sind diesbezügliche Kaufurkunden bei der Zerstörung des gräflichen Archivs im Juni 1630 vernichtet worden, während uns die auswärtigen Archive über die Veräußerungen der Pyrmonter Grafen besser informieren. So haben sie den ererbten Streubesitz zwischen Steinhuder Meer und Deister an die Klöster Loccum, Barsinghausen und Wennigsen verkauft oder verschenkt. [22] Dies blieb kein Einzelfall. Im Jahre 1301 verkauften die Grafen sowohl die Einkünfte aus den Corveyer Lehen in und um Höxter wie ihren Vogtshof in Höxter an das Stift Corvey. [23] Weitere Beispiele von Veräußerungen im weiteren und nähe-

---

21) F. Forwick, a.a.O., S. 55. Das sechste Kapitel in Forwicks Dissertation "Die Teilung der Grafschaft Schwalenberg im 14. Jahrhundert" (S. 51-55) behandelt ausführlich die Auseinandersetzung um die Grafschaft Schwalenberg.

22) Etwa Güterverkäufe an das Kloster Loccum in den Jahren 1239, 1240, 1241, 1251 und 1256, Cal. UB III, Nr. 75, Nr. 82, Nr. 83, Nr. 84, Nr. 154 und U. Chr. Grupen, a.a.O., S. 154.

23) Vgl. Otto Klohn, a.a.O., S. 68.

ren Umkreis von Pyrmont-Lügde könnte man ohne Schwierigkeiten anführen. [24] Vor allen Dingen im 13. und 14. Jahrhundert haben die Grafen von Pyrmont ihren Lehns- und Grundbesitz erheblich reduziert. Die Ursache für die Politik lag offensichtlich in einem chronischen Geldmangel des Pyrmonter Grafenhauses, das nicht einmal davor zurückschreckte, den Grundstein seiner Herrschaft, nämlich die halbe Stadt Lügde, zu veräußern. Die Grafen Hermann und Heinrich waren finanziell gezwungen, am 6. September 1360 "den halben Theil ihres Schlosses in Lügde und das dortige Gericht mit allem Zubehör, ausgenommen jedoch ihr Erbe, welches sie besassen, ihren Hof in der Stadt und ihre Mühle" an den Paderborner Bischof Balduin zu verkaufen. [25] Diese Abtretung Lügdes geschah mit Zustimmung aller erbberechtigten Mitglieder der gräflichen Familie, die in Zukunft diese halbe Stadt Lügde als ein Paderborner Lehen anerkennen wollte. Vier Tage später versprach dafür "Balduin ...van der gnade Godes Biscop thu Paderborne... dem rade und der ganzen Meynheit des Wicbildes thu Lüde,...bey nahmen an Lippischen rechte, vullen komelicke thu latene". [26] Dieser Kaufvertrag vom 6. September 1360 enthält eine zusätzliche Vereinbarung, die die zahlreichen "Notveräußerungen an Lehen und Grundbesitz" durch die Pyrmonter Grafen indirekt bestätigt. Der Bischof Balduin bekundet nämlich, daß er dasjenige, was ursprünglich an Gericht und Gut zur Herrschaft Pyrmont gehörte und nun den Grafen "abgedrungen sei, wieder herbeibringen" zu wollen. Nach dieser Vertragsvereinbarung tritt der Paderborner Bischof ein Drittel der zukünftigen Erwerbungen an die ursprünglichen Eigentümer, nämlich die Grafen von Pyrmont, ab, während er selbst zwei Drittel behalten will.

Diese Regelung sollte auch für die Pfandschaften gültig sein, die die Geschichte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert wie ein unentwirrbares Drahtgeflecht überlagern. Es bedarf fast eines kriminalistischen Spürsinns, um den zahlreichen Pfandinhabern und Pfandverleihern auf die Spur zu kommen.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte Hermann von Pyrmont seinen

---

24) Einen guten Überblick über die Verkäufe und Schenkungen bietet F. Forwick in seinem tabellarischen Anhang über den "Pyrmonter Grundbesitz", F. Forwick, a.a.O., S. 78 ff..

25) Wilhelm Giefers, Zur Geschichte der Stadt Lügde, a.a.O., S. 22.

26) StAMüFP, Urkunden Repertorium der Stadt Lügde, A 293,3, Urkunden-Nr. 6 a; ferner eine Abschrift der Urkunde im Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Acta 85.

Teil der Stadt Lügde an die Grafen von Hallermunt verpfändet, denn am 5. Mai 1314 räumte "Comes Hermannus de Perremundt" den Edelherren von Homburg ein Rückkaufsrecht für die an die Hallermunter Grafen verpfändete Stadthälfte ein. [27] Diese Pfandkauferlaubnis war an ein Heiratsprojekt gebunden. Graf Hermann und die Edelherren von Homburg vereinbarten, daß ein Sohn des Grafen Hermann, nämlich Gottschalk IV., eine Tochter des Edelherren Heinrich von Homburg, namlich Adelheid, heiraten solle. Sozusagen als Hochzeitsgeschenk für seine Schwiegertochter bot Hermann von Pyrmont den Homburgern die Möglichkeit an, die verpfändete halbe Stadt Lügde von den Grafen von Hallermunt zu kaufen. Offenbar haben die Homburger das Pfand eingelöst, denn am 17. Juni 1330 versprach "der Edeljuncker Siverd von Homburg, das Weichbild zu Lüde beim Lippischen Recht zu lassen." [28] Weil Graf Hermann von Pyrmont den Edelherren von Homburg den Pfandkauf erlaubte, muß sich diese Pfandschaft zweifellos auf den Pyrmonter Teil der Stadt Lügde bezogen haben und nicht auf die Kölner Hälfte, wie Giefers und E. Schlieker bisher annahmen. [29] Zu jener Zeit hatten der Kölner Erzbischof seine Einkünfte aus Lügde "einem Ritter überlassen", vermerkte Johann von Plettenberg in seinem Güterverzeichnis; [30] dies bestätigt auch eine Urkunde von 1310. [31] Erst 1337 zwang der Geldmangel den Kölner Erzbischof, seinen Teil der Stadt Lügde pfandweise zu versetzen, und zwar an Hermann von Polle, den Grafen von Everstein, für "100 Mark Soester Denare, deren 4 1/2 einen Groschen ausmachen". [32] Die Pfandschaft der Kölner Hälfte verblieb bis 1370 bei den Grafen von Everstein, während die Pyrmonter Halfte 1360 der Bischof Balduin von Paderborn als Eigentum gekauft hatte. Mit der Hälfte dieser Hälfte, also einem Viertel der Stadt, belehnte Balduin den Grafen von Pyrmont; das andere Viertel behielten die ehemaligen Pfandinhaber, nämlich die Edelherren von Homburg. als Lehen. Zehn Jahre später konnte Paderborn seine Herrschaftsrechte in Lügde vergrößern. Für eine Schuld von 8 000 Gulden versetzte

27) StAMü, ebd., Urkunde 1 und 1a.
28) Ebd., Nr. 1b.
29) W.E. Giefers, a.a.O., S. 17 ff. und E. Schlieker, a.a.O., S. 29 ff..
30) Seibertz, Urkundenbuch..., a.a.O., 1. Bd., S. 638.
31) Am 14. April 1310 bekannte R. Friedrich Post, daß EB Heinrich II. ihn unter anderem zum Amtmann von Lügde gemacht und ihm auf zehn Jahre das dortige Gericht übertragen habe. Reg. d. Köln. EB IV, Nr. 507, S. 105.
32) W.E. Giefers, a.a.O., S. 19.

der Kölner Erzbischof 1370 dem Paderborner Bischof Heinrich, dem er gleichzeitig das Marschallamt von Westfalen übertrug, neben einigen Burgen die Stadt Lügde mit allem Zubehör. Da aber die Kölner Hälfte der Stadt noch an die Grafen von Everstein verpfändet war, mußte Bischof Heinrich im Auftrage des Kölner Erzbischofs die "Stad zu Lüde" für 250 Mark vom Grafen Otto von Everstein einlösen. [33] "Demnach hatte im Jahre 1371 der Bischof von Paderborn die kölnische Hälfte der Stadt inne, von der anderen (Paderborner) Hälfte besaß den halben Theil der Edelherr von Homburg als Paderborner Mannlehen und den halben Theil der Edelherr ...von Pyrmont". [34] Diese Situation dauerte nur einige Monate. Am 2. März 1371 hat der Paderborner Bischof "enen verden deel, das unses Stichtes ist von dem slote to Lüde vor twe hundert und viftich mark Pfennige...von dem Edelherrn von Pyrmont eingelöst". [35] Er verpfändete dieses Viertel dem Grafen von Everstein, der dem Bischof auch die 250 Mark gegeben hatte. Somit besaßen die Homburger und Eversteiner die Paderborner Stadthälfte pfandweise, während der Kölner Teil zur Hälfte, also ein Viertel der Stadt, am 6. Mai 1371 an Simon von Wend "vor hundert mark lödiges Sülvers" als Pfand übergeben wurde. [36]

Nach diesen Ausführungen waren die Grafen von Pyrmont seit dem 2. März 1371 als Stadtherren von Lügde ausgeschaltet, während sie zumindest nach der vertraglichen Vereinbarung vom 6. September 1360, in der ihnen der Paderborner Bischof ein Drittel seiner Pyrmonter Erwerbungen grundsätzlich zugestand, seit dem 4. April 1370, als die Paderborner Pfandschaft der Kölner Stadthälfte begann, ein Drittel dieses Kölner Teils, also zwei Sechstel der Stadt Lügde, innehatten. Das Spiel der Pfandeinlösungen und -einsetzungen ging nach 1371 munter weiter, weshalb hier auf die chronologische Rekonstruktion der Pfandpolitik verzichtet wird. W. E. Giefers ist ihr bereits vor 100 Jahren nachgegangen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, "daß die Stadt Lügde im 14. Jahrhundert mehrere Herren zugleich hatte, daß Theile derselben bald diesem, bald jenem als Lehen oder Pfand gegeben, bald wieder eingelöst wurden, um auf's Neue an Andere versetzt zu werden. In welcher Weise sich die verschiedenen Herren seit 1388 bis über die Mitte des 15. Jahr-

33) Vgl. dazu im einzelnen: W.E. Giefers, a.a.O., S. 23/24.
34) Ebd., S. 24.
35) Ebd., S. 24.
36) Vgl. dazu W.E. Giefers, a.a.O., S. 23.

hunderts in die Herrschaft über Lügde getheilt haben, wer und wie viele Antheile an derselben gehabt haben, ist aus Mangel an Urkunden nicht genau zu bestimmen." [37]

Eine erkenntnisreichere Interpretation der Urkunden wird erst in absehbarer Zukunft möglich sein, wenn vergleichbare Studien über die Pfandherrschaften in den mittelalterlichen Territorien vorliegen. Obwohl nach dem Zusammenbruch des Stauferreiches statt des Lehens immer häufiger die Pfandschaft benutzt wurde, "um Anhänger an sich zu binden und Amtsträger... zu [illegible]innen", [38] und Hans Georg Krause vor kurzem sogar vorschlug, das Spätmittelalter als "Verpfändungsalter zu charakterisieren, das dem Lehnszeitalter gefolgt sei", [39] sind "die zahlreichen Verpfändungen politischer Herrschaftsgebilde in der modernen historischen und rechtshistorischen Forschung kaum beachtet worden". [40] Wesentliche Neuansätze für weitere Forschungen lieferte Götz Landwehr mit seiner juristischen Habilitationsschrift über "die Verpfändung der Reichsstädte im Mittelalter". [41] Landwehr untersuchte vorwiegend die "Rechtsnatur der Pfandschaft", wie das letzte Kapitel seines Buches lautet, während die Pfandschaft als politisches Mittel in der spätmittelalterlichen Verfassungswirklichkeit bei dieser Zielsetzung der Arbeit verständlicherweise vernachlässigt wurde. Vor allem landesgeschichtliche Spezialuntersuchungen über das Wesen und die Funktion der Territorialpfandschaften konnten uns der spätmittelalterlichen Verfassungswirklichkeit näherbringen. Eine Schneise in den Urwald der Territorialpfandschaften schlug bereits G. Landwehr mit seiner Abhandlung über "die Bedeutung der Reichs- und Territorialpfandschaften für den Aufbau des kurpfälzischen Territoriums", [42] aber ansonsten "liegt die Erforschung der Territorialpfandschaften noch sehr im Argen". [43] Die

37) W.E. Giefers, a.a.O., S. 27.

38) Götz Landwehr, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln 1967, S. VII (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 5. Band).

39) Hans Georg Krause, Pfandherrschaften als verfassungsgeschichtliches Problem, Teil 1 und 2, in: Der Staat, 9. Bd. (1970), S. 387-404 und 515-532, Zitat S. 532.

40) Ebd., S. 387.

41) Siehe Anmerkung 38.

42) In Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 66, 1968, S. 155-196.

43) Hans Georg Krause, a.a.O., S. 516.

Pfandschaft als politisches Werkzeug in den Händen kleinerer Dynasten kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanz- und Herrschaftsstruktur verstanden werden.

Wenn G. Landwehr feststellt: "Die Pfandobligation begründete ein Herrschaftsverhältnis des Gläubigers über die Sache", [44] so gilt dieser allgemeine Rechtsinhalt auch für die Lügder Pfandschaften, da die "cives opidi Lüde" den Pfandinhabern jeweils huldigen mußten. Worauf bezog sich aber dieses Herrschaftsverhältnis? Gewöhnlich nennen die Urkunden als Pfandgegenstand einen Teil (deel) der Stadt Lügde "mit gerichte, mit ampte und mit allen thobehörungen". [45] Zählte etwa zu "allem Zubehör der Stadt" auch der Grund und Boden, auf dem die cives ihre Häuser erbaut hatten? Waren die Pfandnehmer Grundherren und Eigentümer innerhalb der Stadt? Oder bezog sich ihr Herrschaftsanspruch nur auf die mobilen Abgaben aus der Stadt mit Gericht, Amt und allem Zubehör? Man muß wohl annehmen, daß die Pfandinhaber nicht über den Grund und Boden der Stadt herrschten, sondern lediglich über den mobilen Wert der Stadt verfügen konnten. Einen Kuchen kann man ohne Schwierigkeiten in vier gleiche Teile schneiden, die Vierteilung einer bebauten Stadt dürfte dagegen tägliche Komplikationen hervorrufen, etwa Streitigkeiten zwischen den einzelnen Stadtherren über die Grenzen ihrer Stadtteile etc.. Wären die Pfandinhaber Lügdes ebenfalls Grundeigentümer ihrer Stadthälften bzw. -vierteln gewesen, so hätten die Urkunden diese Stadtteile auch topographisch genauer beschrieben und nicht nur immer von der Pyrmonter, Paderborner oder Kölner Hälfte gesprochen. Die Pfandverleiher blieben demnach die eigentlichen Grundeigentümer des "oppidum et castrum Lüde". Sie gaben nur die Einkünfte und Rechte in der Stadt Lügde den Gläubigern als Pfandbesitz, den man leicht unter zwei, drei oder vier Pfandinhabern aufteilen konnte. Im Einklang mit dieser Auffassung hat G Landwehr im Gegensatz zur älteren Lehrmeinung grundsätzlich betont, daß die Pfandverleiher weiterhin Grundherren blieben - soweit sie es gewesen waren, und daß es sich bei der Pfandschaft nicht "um ein Grundpfandrecht, sondern um eine Herrschaftsverpfändung handelt". [46] Die einzelnen Herrschaftsrechte der Lügder Pfandinhaber sind unbekannt, da man aus der Urkundenüberlieferung nicht entnehmen kann, welche Rechte und Pflichten - etwa im Wehr-, Finanz- und Gerichtsbereich - die Pfandnehmer erkauf-

---

44) G. Landwehr, Die Verpfändung..., a.a.O., S. 391.

45) So etwa in der Urkunde vom 6. Mai 1371, vgl. W.E. Giefers, a.a.O., S. 24/25.

46) Hans Georg Krause, a.a.O., S. 390.

ten. Aus der Sicht der Bürger vollzogen sich die zahlreichen Pfandwechsel ohne spürbare Auswirkungen; an ihrer Rechtsstellung änderte sich nichts; es wechselte nur der Herr, der das Lippische Stadtrecht beim Antritt der Pfandherrschaft jeweils bestätigen mußte.

Obwohl der Inhalt der Lügder Pfandherrschaften größtenteils dunkel bleibt, so will ich doch abschließend etwas Grundsätzliches zum Wesen und Wandel der Lügder Pfandschaft hervorheben, und zwar im Zusammenhang mit einer bedeutenden Verschiebung der machtpolitischen Einflußnahme auf das Pyrmont-Lügder Tal. Allgemein waren in Deutschland die Städte wegen ihrer hohen Finanzkraft beliebte Pfandobjekte. [47] Da die Stadt Lügde kein großes Finanzaufkommen vorweisen konnte, darf man generell diesen finanziellen Gesichtspunkt bei der Begründung der Lügder Pfandschaften nicht überbewerten. Zwar haben die Schulden die Pyrmonter Grafen veranlaßt, ihre halbe Stadt Lügde zu verpfänden, aber spätestens mit dem Ausscheiden der Grafen als grundherrliche Stadtherren und Pfandverleiher von Lügde im Jahre 1360 tritt der finanzielle Aspekt in den Hintergrund und der herrschaftsbegründete Charakter der Lügder Pfandschaften wird offenbar. Am 6. September 1360 verkauften die Grafen von Pyrmont, weil sie in Geldnot lebten, ihre Lügder Stadthalfte an den Paderborner Bischof, der dabei eine bestimmte Absicht verfolgte. Nachdem sich Balduin von Paderborn im Jahre 1358 mit dem Hause Lippe endgültig über die Aufteilung der Grafschaft Schwalenberg geeinigt hatte, [48] setzte er nun zwei Jahre später seinen territorialen Vormarsch nach Norden fort, um seinen weltlichen Herrschaftsbereich bis an die Diözesangrenze Paderborns, die nördlich von Oesdorf verlief, auszudehnen. Aus diesem Grunde wählte der Paderborner Bischof am 6. September 1360 auch die dauerhafte Erwerbungsart des Kaufes und nicht die Pfanderwerbung, die den Pyrmonter Grafen die Möglichkeit geboten hatte, ihre halbe Stadt Lügde gelegentlich zurückzukaufen. Stattdessen mußten sie die halbe Stadt Lügde ausdrücklich als Paderborner Lehen, das heißt als Eigentum Paderborns, anerkennen. Um seine Herrschaftsrechte in der Stadt Lügde zu fundieren und zu vergrößern, galt es nun für den Paderborner Bischof, den anderen grundherrlichen Stadtherren über Lügde auszuschalten. Dies gelang erst Balduins Nachfolger Heinrich, als ihm der Kölner Erzbischof am 4. April 1370 unter anderem die polnische Hälfte der Stadt Lügde als Pfandbesitz übertrug. Zwar war Heinrich mit dem einlösbaren Pfanderwerb nicht grundherrlicher Stadtherr von ganz Lügde geworden, aber da die Pfandschaft nach 1370 von Köln nie

47) Vgl. dazu H. G. Krause, a.a.O., S. 516.

48) Vgl. F. Forwick, a.a.O., bes. S. 51 ff..

wieder eingelöst wurde, haben die Paderborner Bischöfe allmählich eine quasi grundherrliche Stellung erlangt, weil sie die kölnische Hälfte der Stadt Lügde praktisch "ersessen" haben.

Somit bildet das Jahr 1370 für die Pyrmont-Lügder Geschichte einen bedeutenden Einschnitt, da die politische Einflußnahme des entfernten Köln auf das Pyrmonter Herrschaftsgebiet endgültig beendet wurde. Eine fast zweihundertjährige Rolle Kölns im Pyrmont-Lügder Tal, die Philipp von Heinsberg mit dem Erwerb von Oesdorf und dem Bau der Burg Pyrmont auf dem Schellenberg nach 1180 begründet hatte, ist ausgespielt. Kölns Platz nahm seitdem Paderborn ein, das jedoch aufgrund der geringeren Entfernung für das einheimische Grafenhaus wesentlich "spürbarer" auftreten konnte. Nachdem die Grafen von Pyrmont bereits 1360 ihren halben Stadtbesitz von Lügde an Paderborn verkauft hatten, verdrängte sie Bischof Heinrich sogar als pfandherrliche Stadtherren aus Lügde, als er am 2. März 1371 den Viertel-Teil der Stadt von den Pyrmonter Grafen einlöste und diesen den Grafen von Everstein verpfändete. [49] Nun bestimmten nur noch fremde, mit Grund- bzw. Pfandrechten ausgestattete Herren das Schicksal der Stadt Lügde, die einst um 1240 die Grafen von Pyrmont als befestigten Mittelpunkt für den Ausbau einer Territorialherrschaft gegründet hatten. Lügde war eine dynastische Stadtgründung des 13. Jahrhunderts, aber bereits 130 Jahre später hatte die Gründungsdynastie, nämlich das Pyrmonter Grafenhaus, ihre stadtherrlichen Rechte in Lügde fast völlig verloren. Die weitere Geschichte der Stadt Lügde lenkten auswärtige Mächte, vor allen Dingen Paderborn, im Einklang oder Widerstreit mit der nach Eigenherrschaft strebenden Politik der Stadt Lügde.

Bei diesem offenkundigen Machtverlust des gräflichen Hauses drängen sich die Fragen auf: "Was berechtigte die Grafen noch, sich Grafen von Pyrmont zu nennen?" Oder: "Was gehörte eigentlich noch zum Inhalt der Grafschaft Pyrmont?"

Zunächst muß man das gräfliche Grundeigentum in Betracht ziehen. Beim Verkauf der halben Stadt Lügde an Paderborn im Jahre 1360 hatten die Grafen von Pyrmont ihr unmittelbares gräfliches Hausgut, nämlich ihre Stadtresidenz und ihre Mühle, ausgeklammert. Neben diesem freien Eigentum innerhalb der Stadt besäßen die comites de Pirremont auch Grundeigentum in der näheren Umgebung Lügdes, wie man aus einigen Belehnungen und Veräußerungen erkennen kann. Am 7. September 1363 belehnten

49) Vgl. dazu W.E. Giefers, a.a.O., S. 24.

"Hermann und Henrik Broder greven to perremunt" einen Lügder Bürger "mit dren stucke landes, de gheleghen sint vor der Stad to Luyde." [50] Zwölf Jahre später versetzten die Grafen von Pyrmont "für fünf Pfund Pfennige 3 Morgen Land an den Lügder Bürger Cord Bosen". [51] Weitere Veräußerungen des gräflichen Grundeigentums konnen wir urkundlich in den Jahren 1409, 1422, 1430, 1442 und 1478 nachweisen. [52] Geldmangel dürfte der Grund für die fortschreitende Reduzierung des gräflichen Eigentums gewesen sein, wie eine Urkunde von 1442 deutlich beweist, in der "die Grafen Hinrik und Mauritius to Permund bekennen, dem Johan Eber (Lügde) 11 1 2 punt pennige zu schulden, und versetzen dafür Land". [53] Trotz der zahlreichen Versetzungen blieb der Besitz der Grafen um Lügde nicht unerheblich. Als der letzte Graf "Mauritius" im Jahre 1466 beabsichtigte, nach Lübeck zu reisen, um seinen Bruder Heinrich, der in Lübeck als Stadtkommandant diente, zu besuchen, ließ er vorher eine Aufstellung anfertigen über "de borger to Lügde, de gud hebben van herschup van pirmont vor Lügde". [54] Neben den Adeligen von Uppenbroke werden namentlich insgesamt 32 Bürger aufgezählt, die gräflichen Grund und Boden innehaben.

Außer dem gräflichen Grundeigentum wird nur noch ein Recht urkundlich faßbar, das man zum Fundament der graflichen Herrschaft zählen kann.

Am 3. Mai 1354 überließ Johann von Huckenhusen dem Zisterzienserkloster Marienfeld mehrere Güter; dies geschah "coram nobis Hermanno ... comite in Perremunt et Wedekindo pippele Bernhardo Desenberch judicibus vulgariter dictis burrichtere et gogherichtere." Vor diesem Gogericht, das im Stadtgericht tagte (in figura iudicii in opido Lude), übergab Johann von Huckenhusen mit Zustimmung seiner Verwandten und Erben dem Kloster Marienfeld "omnia bona et singula que habuerunt intra extraque Lude". Im einzelnen waren das ein Haus mit Hof in Lügde, Garten und andere Güter, die innerhalb der städtischen Feldmark lagen, und den halben Frucht-

---

50) Edmund Schlieker, Unveröffentlichte Chronik der Stadt Lügde, zum Jahre 1363.

51) StAMü, Urkunden-Repertorium der Stadt Lügde, Urkunde Nr. 13, vom 6. Januar 1375.

52) StAMü, Urkunden Nr. 19, 21, 25, 27 und 30.

53) Ebd., Urkunde Nr. 27 vom 21. März 1442.

54) StADet., L 46, 8, 1a.

zehnten der Stadt Lügde. [55] Dann folgten Güter und Zehnte, die nicht mehr im Einflußbereich der Stadt Lügde lagen: Der Zehnte und Güter in Lovenhusen in parochia Odestorpe, eine Hütte und Güter in Oldendorpe, das Vesperholt, Hof, Fischerei und Mühle bei Holthusen und den Hagenzins bei Bredenborn. Lovenhusen und Holthusen sind die heutigen Ortschaften Löwensen und Holzhausen; die Wüstungen Oldendorpe und Bredenborn lagen östlich von Blomberg in Richtung Holzhausen bzw. nördlich von Holzhausen am heutigen Iberg, und das Vesperholt muß man südlich der Dringenauermühle am Emmerfluß lokalisieren. Demnach lagen die Erwerbungen des Klosters Marienfeld teils im Lügder Gebiet, teils in der nordwestlichen Nachbarschaft dieser Festungskleinstadt. Diese Güterveräußerungen, die vor dem Gogericht unter Königsbann (banno regio) vollzogen wurden, besiegeln neben dem Grafen von Pyrmont, dem Richter Wedekindus pippele, dem "Gogravius" Bernhardus Desenberch noch der Freigraf Bernhard des Edelherrn Otto zur Lippe und der Stadtrichter Wise aus Lemgo. Aus der Anwesenheit des lippischen Freigrafen Bernhard hat F. Forwick gefolgert, "daß hier das Ergebnis einer Freigerichtsverhandlung bezeugt ist. Aus der Anwesenheit des Burrichters, des Gografen, des Lemgoer Stadtrichters und des Stadtrats von Lügde ist zu ersehen, in welchem Zusammenhang die Freigerichtssitzung abgehalten wurde: Es war das allgemeine Ding, in dem die Verhandlung stattfand". [56] Mit der "Zugehörigkeit Lügdes zur Freigrafschaft Wilbasen" will F. Forwick die Anwesenheit des lippischen Freigrafen sachlich begründen. [57]

Hinter dieser Argumentation verbirgt sich die umstrittene These A.K. Hömbergs, der mit Hilfe der problematischen retrograden Methode versucht hat, die Go- und Freigerichte Westfalens in ihren institutionellen und räumlichen Kompetenzen von den karolingischen Grafschaftsgerichten herzuleiten, wobei die Freigerichte ursprünglich für die Hochgerichtsbarkeit und die Gogerichte für die gräfliche Niedergerichtsbarkeit zuständig gewesen sein sollen. [58] Im Laufe des Hochmittelalters konn-

---

55) Videlicet domum et aream Intra opidum prenarratum. Ortos et alia bona quecunque uniuersaliter spectantia ad Jus opidale que communiter Wicbelde got nuncupantur. nec non mediam partem decime sue fructuum ante opidum predictum.

56) F. Forwick, a.a.O., S. 22.

57) Vgl. F. Forwick, a.a.O., S. 22, Anm. 45.

58) A.K. Hömberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft (= Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, 1. Band), Münster 1949 und ders., Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften

ten jedoch die Gogerichte ihre Kompetenzen erheblich erweitern, so daß sie die Blutgerichtsbarkeit übernahmen und auf einer den Freigerichten gleichrangigen Stufe standen. Hier erübrigt es sich, auf die Kritik und die verschiedenen Lehrmeinungen über die Entstehung der westfälischen und sächsischen Gogerichte einzugehen, [59] da über die Pyrmonter Gografschaft keine Quellen vorliegen, die einen weiterführenden Beitrag zum Entstehungsproblem liefern könnten. [60] Wir beschränken uns darauf, die Gogerichtstagung vom 3. Mai 1354 anhand des Urkundentextes zu interpretieren. Wir fragen zunächst, ob der Inhalt der Urkunde irgendwelche Anhaltspunkte für die Anwesenheit des lippischen Freigrafen und des Lemgoer Stadtrichters bietet.

Das Zisterzienserkloster Marienfeld war eine Gründung des lippischen Hauses, weshalb sich der Edelherr Otto zur Lippe für die Belange des Klosters einsetzte. Möglicherweise ist die Güterübergabe durch Johann von Huckenhusen sogar auf lippische Initiative zurückzuführen, da Otto zur Lippe einen Teil dieser genannten Erwerbungen selbst besessen hat. So mußte z.B. der lippische Edelherr für den Zehnten von Löwensen, den er an Bernhard Kanne verlehnt hatte, eine Verzichtleistung abgeben, bevor dieser Zehnte am selben Tag von dem Gogericht in den Besitz des Klosters Marienfeld überging. [61] Folglich dürfte die Zeugenfunktion des lippischen Freigrafen in der Gogerichtsverhandlung ausreichend begründet sein.

Fortsetzung der Fußn. 58) von S. 110:
als Problem der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Münster 1953.

59) Zur Kritik an Hömbergs These sei nur verwiesen auf Walter Schlesinger, Bemerkungen zum Problem der westfälischen Grafschaften und Freigrafschaften (1954), in: Ders., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 2. Band, Göttingen 1963, S. 213-232.

60) Andere Auffassungen über die Entstehung der Gogerichte vertreten etwa K.A. Kroeschell, Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte, in: Festschrift für G. Hugelmann, 1. Bd., Aalen 1959, S. 295 ff. oder: G. Wrede, Die Entstehung der Landgemeinde im Osnabrücker Land, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen (= Vorträge und Forschungen, 7. Bd.), Stuttgart 1964, S. 289-304.

61) Otto Herr zur Lippe schenkt am 3. Mai 1354 dem Kloster Marienfeld den Zehnten zu Löwenhusen, der ihm von Bernhard Kanne aufgelassen ist. StAMa, Urk. Fürstentum Pyrmont Nr. 10 235.

Ebenso kann man die Anwesenheit des Lemgoer Stadtrichters erklären. Zwar war der Verkäufer Johann von Huckenhusen ein Lügder Bürger, aber die Familie Huckenhusen stammte aus der Hansestadt Lemgo, wo noch Johanns Verwandte lebten, die ja ihre Zustimmung zu der Gütergabe erteilten. Sozusagen im Namen der Lemgoer Verwandtschaft siegelte der Lemgoer Stadtrichter Wise die Urkunde vor dem Gogericht.

Wären nur Lügder Güter an das Kloster tradiert worden, hätte die Übergabe sicherlich vor dem Lügder Stadtgericht stattgefunden, zumal der Verkauf von Gütern in die Zuständigkeit der Niedergerichtsbarkeit fiel. Da aber das Kloster Marienfeld auch Güter und Zehnte erwarb, die außerhalb der Lügder Feldmark lagen, reichte die räumliche Kompetenz des Lügder Stadtgerichts nicht mehr aus und man mußte vor dem höheren und gräflichen Gogericht verhandeln. Wie man der Urkunde entnehmen kann, unterstand dieses Gogericht zweifellos dem Grafen Hermann von Pyrmont. Somit verfügte im Jahre 1354 das gräfliche Haus Pyrmont sowohl über die Nieder- wie über die Hochgerichtsbarkeit im Pyrmont-Lügder Tal.

Mit dieser Feststellung könnte man die Interpretation der Urkunde vom 3. Mai 1354 abbrechen, wenn nicht die Gogerichte als tragende Säule für den Ausbau der sächsischen Landesherrschaften erkannt worden wären. Der "Go gehört...hinein in den großen Prozeß der Entwicklung der Landesherrschaft", weil in Sachsen seit dem 12. und 13. Jahrhundert "ein Go in gewandelter festerer und umfassender Gestalt" entstanden war, in dem sich "nach Möglichkeit die gesamte Hoch- und Niedergerichtsbarkeit konzentrierte". [62] L. Deike hat den Inhalt der Goherrschaft mit allgemeinen Rechten umschrieben, die später die Landesherrschaft kennzeichnen: die oberste Gewalt, die Folgepflicht der Untertanen, das Verbots- und Gebotsrecht des Goherrn und andere. [63] Man hat den Go nicht bloß als eine Gerichtsgemeinde verstanden, sondern als einen allseitigen Friedensverband in einem geschlossenem Raum, der Normen setzte und zur Landverteidigung einen wesentlichen Beitrag lieferte. [64]

Ob man auch dem Pyrmonter Go eine so weitreichende Gebiets- und Herrschaftsfunktion zuschreiben kann, bleibt zweifelhaft, da urkundliche

62) Otto Merker, a.a.O., Zitate S. 50.

63) L. Deike, "Burgschaft", "Go" und Territorium, in: Vorträge und Forschungen, 7. Bd., S. 345 ff..

64) Otto Merker, a.a.O., bes. S. 52.

Nachrichten fehlen und die mittelalterliche Goherrschaft allgemein in so unterschiedlicher Form und Intensität auftrat, daß Vergleiche mit niedersächsischen oder westfälischen Gogemeinden keine eindeutigen Beweise liefern können. Gerade das Paderborner Gebiet nahm in Bezug auf die Gogerichte eine Sonderstellung in Westfalen ein, wie Ed. Schmeken in seiner Untersuchung über "die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser" urkundlich nachgewiesen hat. Während im übrigen Westfalen "die späteren Landesherren danach strebten, die starke Gogerichtsbarkeit zum Ausbau und zur Festigung der Landeshoheit zu erwerben, andererseits die Gogerichte als landesherrliche Gerichte noch weiter an Einfluß und Bedeutung zunahmen, verlief die Entwicklung in Paderborn völlig anders". [65] Hier ist der Zerfall der Gogerichte zu beobachten, da die gräflichen Herren es nicht verstanden, ihre Herrschaftsansprüche in den Gogemeinden zu behaupten. Die Auflösung der Gogerichtsbezirke führte zur stärkeren Ausprägung der meist ritterlichen Gerichtshoheit und Herrschaft in den Dörfern. Vergleichbare Tendenzen können wir im Pyrmont-Lügder Gebiet feststellen. Statt der dörflichen Ritterfamilien strebte hier nur die Stadt Lügde danach, sich aus der gräflichen Gerichtsbarkeit zu befreien. Ob und wieweit dies dem Rat der Stadt gelang, werden weiter unten Verträge des 16. Jahrhunderts zeigen.

Im Jahre 1354 gehörte jedoch die Stadt Lügde zweifellos zum gräflichen Gogerichtsbezirk. Das bedeutete unter anderem, daß die Stadt beim Ertönen des Glockenschlags Landfolge leisten mußte, zumindest bis an ihre Landwehr. Offensichtlich hielt die Lügder Bürgerschaft diesen gräflichen Friedensverband des Goes für keine ausreichende Verteidigung, denn der Rat der Stadt Lügde kaufte im 14. Jahrhundert mehrmals die mächtigen Welfenherzöge von Braunschweig als zusätzlichen Schutzherrn, [66] obwohl in jener Zeit teils drei, teils vier grund- und pfandherrliche Stadtherren zu Schirm und Schutz der Lügder cives verpflichtet waren. Wer will den Komplex von Verteidigungskompetenzen entwirren und gegeneinander abgrenzen?

Ebenso wenig kann man heute die Größe des gräflichen Gogerichtsbezirks eindeutig bestimmen. Nach der Urkunde von 1354 gehörte zum Gogericht neben der Stadt Lügde mit ihrer Feldmark ein Gebiet, das sich westlich vom heutigen Holzhausen über Oesdorf bis nach Löwensen erstreckte.

---

65) Ewald Schmeken, Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, Diss. phil., Münster 1961, S. 156.

66) StAMüFP, Urkunden-Repertorium der Stadt Lügde.

Es ist also im Grunde der Teil, den man später im 18. Jahrhundert als den niederen Teil der Grafschaft Pyrmont bezeichnete.

Generell sind die Gobezirke im lippischen und Paderborner Bereich nicht groß gewesen, sie umfaßten gewöhnlich "nur Gruppen von Tochterkirchspielen, die aus einer Urpfarrei oder Stammpfarrei hervorgegangen sind". [67] Auch die Urkunde von 1354 spricht für die These, die die Gobezirke umfangmäßig mit den "Urkirchspielen" gleichsetzt, [68] da das Gogericht der Pyrmonter Grafen dem Gebiet der Lügder Urpfarrei entsprechen dürfte, von der sich im 11. Jahrhundert die Tochterfiliale Oesdorf abgespalten hatte.

Auch nach 1360, als Graf Hermann von Pyrmont seine halbe Stadt Lügde mit dem Stadtgericht an den Paderborner Bischof verkauft hatte, verblieb das Gogericht unter dem Einfluß des Pyrmonter Grafenhauses. Obwohl wir die sachlichen Kompetenzen dieses gräflichen Gerichts nicht im einzelnen rekonstruieren können, dürfen wir es als ein Verfassungsinstitut und Machtinstrument beurteilen, mit dem die Pyrmonter Grafen versuchten, einmal ihren Einfluß in der Stadt Lügde nicht ganz zu verlieren und zum anderen ihre Herrschaftsrechte in der übrigen Grafschaft durchzusetzen.

Soweit es die Quellen ermöglichten, haben wir damit den Pluralismus der einheimischen und auswärtigen Machteinflüsse und Herrschaftsrechte in der Grafschaft Pyrmont bis zum Aussterben des Pyrmonter Grafenhauses analysiert, ohne uns jedoch zu fragen, welchen territorialen Umfang die Grafschaft Pyrmont im Spätmittelalter hatte.

Im 19. Jahrhundert hatten sowohl die Historiographen wie die Pyrmonter Literaten die Expansion der Grafschaft, wie sie durch Berichte und Karten des auslaufenden 17. Jahrhunderts und des ganzen 18. Jahrhunderts überliefert war, ohne kritische Nachprüfung in das Spätmittelalter retrotradiert. Danach umfaßte die Grafschaft Pyrmont seit dem 13. Jahrhundert ein Gebiet von 100 km^2, und zwar die sogenannte untere oder niedere Grafschaft mit den fünf Dörfern Hagen, Holzhausen, Oesdorf, Löwensen und Thal und die obere Grafschaft auf der Ottensteiner Hochebene ebenfalls mit den fünf Dörfern Neersen, Baarsen, Eichenborn, Großen

67) E. Schmeken, a.a.O., S. 254.

68) Vgl. dazu etwa H. Ramm, Landschaft, Großkirchspiel und Burgvogtei. Die raumgeschichtlichen Grundlagen des Amtes Rendsburg, Vorläufer des Kreises Rendsburg in Holstein. Diss. phil., Hamburg 1952.

und Kleinenberg; hinzu kam noch das 1668 abgetrennte Amt Lügde mit dem Ort Harzberg.

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts hat Richard Böger in einem Aufsatz über "die Ortschaften der alten Grafschaft Pyrmont" [69] den spätmittelalterlichen Umfang der Grafschaft Pyrmont erheblich vergrößert. Böger berief sich dabei auf Archivalien des Detmolder Staatsarchivs, [70] die folgenden Bericht boten: "Seien in der Grafschaft (nämlich Pyrmont) gelegen 80 Dörffer, welche allesampt von den Böhmen und Meißnern Ao 1447 alß dieselben von dem Markgraffen zu Meißen zu Hülff dem Ertzbischoffen Dietrichen in diese Lande geführt wurden, zu bestreiten die Stadt Soest So vom Ertzbischoffen zu Cölln gefallen und unter dem Hertzog zu Kleve sich ergeben hatten. Mehrentheils verbrandt, zerstört, und verwüstet seien, deren darnach gesetzte allein wieder restauriret und außgebauet worden, des Nahmen derselben seint geweßen". [71] Nun folgt die Aufzählung von 80 Ortsnamen. Nach der Lokalisierung der einzelnen Orte konnte R. Böger für die spätmittelalterliche Grafschaft Pyrmont "etwa die folgende Grenze" festlegen: "Von Sevinghausen 'auf dieshalb der Bache' bis Reher, von dort unterhalb des Dorfes nach Osten, zwischen dem pyrmonter Berge und der Waldau nach Gellersen, über Welse oder Gleße bis Dölme, dann über Neersen und Baarsen nach Vahlbruch, die Wörmke herab bis zur preußisch-lippischen Grenze, diese aufwärts zum Knappensteine, die oberste Egge des lügder Stadtholzes entlang bis Harzberg, von dort über die Emmer zur Arminiusburg (Tuiteburg-Zweierherrenburg), mitten durch diese hindurch zur Höhe des Winterberges, dann Hiddensen zur Rechten lassend nach der Klus am Hellwege und von dort wieder nach Sevinghausen." [72] Nach dieser Darstellung dehnte sich die Grafschaft Pyrmont im Norden und Osten wesentlich weiter aus, als man im 19. Jahrhundert angenommen hatte. Mit dem Ort Dölme war sogar die Weser erreicht. Da dieser Böger'schen Grenzbeschreibung nie widersprochen wurde, [73] erscheint es zunächst überflüssig, noch weiter auf den Umfang der spätmittelalterlichen Grafschaft Pyrmont einzugehen.

Doch bereits meine vorausgegangenen Ausführungen über die Macht-

---

69) In den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont, 11. Bd., 1911, S. 143-155.

70) Signatur: D 71, Nr. 84.

71) R. Böger, a.a.O., S. 143.

72) Ebd., S. 153.

73) So bietet die 1967 erschienene Chronik von Bad Pyrmont ein gekürztes Zitat der Böger'schen Grenzziehung.

losigkeit der Pyrmonter Grafen und über die ständige Reduzierung des gräflichen Grundbesitzes nach 1260 dürften grundsätzliche Zweifel an einer so weiten Herrschaftsexpansion des Pyrmonter Grafenhauses hervorrufen. Diese Zweifel werden verstärkt, wenn man die Detmolder Archivalien, die die Grundlage der Böger'schen Ausführungen waren, einmal auf ihren Quellenwert, d.h. den Wahrheitsgehalt, untersucht.

Nach R. Böger hat der "gräflich-pyrmontische Sekretär Johann Seiler...um 1539" den zitierten Bericht über die Zerstörung der 80 Dörfer "erstattet". [74] Wie Böger zu diesen Angaben über den Autor und die Abfassungszeit kam, bleibt mir rätselhaft, denn die Handschrift selbst enthält keinen Verfassernamen, geschweige denn ein Abfassungsdatum. Vielmehr schildern die Detmolder Archivalien, die durchgehend von einer Hand stammen, Ereignisse, die bis zum Jahre 1663 reichen; ergo kann die Handschrift nicht bereits "um 1539", sondern erst nach 1663 entstanden sein. Bei einem näheren Studium der Handschrift wird man feststellen, daß es sich hierbei lediglich um einen Auszug aus einer größeren Darstellung handeln kann, da die Schilderung nach der Aufzählung der 80 zerstörten Ortschaften überschrieben ist: "4. Cap.(itel): Genealogia oder Stammbaum der wohlgeborenen Graffen von Pyrmont". Diese Angabe hilft uns weiter, die Herkunft des Detmolder Exzerpts zu bestimmen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts existierte eine kleine Handschrift mit dem Titel "Lugdunum Westphaliae". Der Rechtsgelehrte Heinrich Anton Cosmann (1715-1780) hat sich weitläufig über diese kurze Handschrift ausgelassen, wodurch wir den Verlust des Originals verschmerzen können. [75]

---

74) R. Böger, a.a.O., S. 144.

75) Das Archiv des Paderborner Altertumsvereins besitzt ein umfangreiches Skriptum mit dem Titel "Allgemeine Ideen über die Westphälische Geschichte", verfaßt von Heinrich Anton Cosmann (1715-1780), (Signatur: Codex 150). Dieser Rechtsgelehrte besaß eine Handschrift "Lugdunum Westphaliae", die ein unbekannter Autor nach 1583 verfaßt hatte. Er schenkte diese Schrift Johann Dietrich von Steinen, dem Autor einer mehrbändigen Westphälischen Geschichte. Danach verliert sich die Spur dieser Handschrift, vermutlich ist sie mit dem Nachlaß des Johann Dietrich von Steinen verbrannt. Glücklicherweise hat sich jedoch H.A. Cosmann in seinen "Allgemeinen Ideen" über die westfälische Geschichte so ausführlich beschäftigt, daß wir den Text des "Lugdunum Westphaliae" ohne Mühe rekonstruieren können.

Da das verlorene "Lugdunum Westphaliae" im 4. Kapitel die "Genealogia" der Grafen von Pyrmont behandelte und zudem im 3. Kapitel die in der Soester Fehde zerstörten Pyrmonter Ortschaften namentlich aufführte, besteht kein Zweifel, daß der Detmolder Bericht ein Auszug, und zwar des 3. und 4. Kapitels, aus der verlorenen Handschrift "Lugdunum Westphaliae" ist, die ein unbekannter Autor um 1585 verfaßte.

Allein der Titel "Ludunum Westphaliae", der den Namen Lügde von der gallorömischen Stadt Lugdunum (heute Lyon) herleiten wollte, beleuchtet symptomatisch den historischen Quellenwert der Handschrift. Im einzelnen hat Heinrich Anton Cosmann, der eine umfangreiche und für seine Zeit bewundernswerte Urkundenkenntnis besaß, alle sechs Kapitel des "Lugdunum Westphaliae" mit philologischer Akribie geprüft und dabei den gesamten Inhalt der Handschrift mit Ausnahme weniger Sentenzen als unbrauchbar und wertlos für die Historiographie erwiesen. Das gleiche Urteil gilt nun auch für den kopierten Auszug im Detmolder Archiv. Damit ist die Böger'sche Territorialbeschreibung der spätmittelalterlichen Grafschaft Pyrmont ganz allgemein unglaubwürdig geworden, weil sich R. Böger nur auf die Detmolder Archivalie berufen hatte.

Prüft man zusatzlich die verlorene Handschrift im Detail, so spricht nichts für die totale Zerstörung und Verwüstung der Grafschaft Pyrmont durch die Sachsen und Böhmen im Jahre 1447. Weder die ausführlichen Arbeiten über die Soester Fehde von Joseph Hansen [76] und Wolf Herbert Deus, [77] noch irgendeine Urkunde bestätigen die Schilderung im "Lugdunum Westphaliae". Zwar behandelte der Lügder Ratsherr Johan Seler in seinen "Kurzen Beschreibungen dero Graffschafft Piermont" von 1657 die Soester Fehde auf 21 Seiten wesentlich ausführlicher als man es dem Titel nach erwarten dürfte, [78] aber trotzdem findet man im Zusammenhang mit der Zerstörung der Grafschaft Pyrmont nur folgende kurze Ausführung: "Und unmenschliche Thaten geschahen nicht allein in obgedachter Graffschafft Ravensperg, sondern es mußten auch die benachbarten Oerter, und sonderlich was uff dieseit Soist bis an die Weser belegen gleiche Tyrannei und Barbarische Verfolgungen ausstehen, dabei auch die Graffschafft Piermont also heimgesucht worden, des auß 80 Dörffern und Meierhoffen nur 10 wieder aufgebauwet und restauriret worden und haben sich damahlsen viel pirmontische Unterthanen naher Lügde begeben, das

76) Vgl. Anm. 19 dieses Kapitels.

77) Ebd..

78) Johan Seler widmete allein 12 seiner 38 Kapitel der Soester Fehde.

Bürgerrecht gewonnen und sich daselbst häuslich niedergesezet. Masen noch bei Menschen Gedenken etliche Geschlechter daselbst befunden werden, welche an denen Örtern, da vor dem Soistischen Kriege etliche Pirmontische Dörffer gelegen, und den nahmen nach davon haben ihre meisten güter an Weiden, Wiesen und Äcker gehabt und behalten haben". [79] Konkrete Angaben über das Ausmaß des Schadens fehlen völlig. Wie aber konnten sich "damahlsen viel pirmontische Unterthanen naher Lügde begeben" und dort Zuflucht suchen, wenn doch die Stadt Lügde selbst nach der von Johan Seler aus dem "Lugdunum Westphaliae" übernommenen Aufzählung zu den 80 Ortschaften zählte, "welche alle bei dem siebenjährigen Soistischen Kriege ganz und gar verstöret, verbrandt und verwüstet sein"? [80]

Ebensowenig stichhaltig ist der indirekte Beweis Selers, daß nämlich in Lügde noch "etliche Geschlechter" wohnen, "welche an den Örtern, da vor dem Soistischen Kriege etliche Pirmontische Dörffer gelegen, und den Nahmen nach davon haben und ihre meisten Güter an Weiden, Wiesen und Äcker gehabt und behalten haben". [81] Den Bürgerzuzug aus den benachbarten Ortschaften und Gehöften konnten wir bereits 200 Jahre vor der Soester Fehde urkundlich nachweisen. Seit der Stadtgründung lockte die Sicherheit in der "Festungskleinstadt" Lügde die Siedler aus der Umgebung an. Diese Landflucht verursachte sicherlich das Wüstwerden einiger Ortschaften. Nach der Handschrift "Lugdunum Westphaliae" haben die Böhmen und Mähren auch den Ort Vesper zerstört, den man südlich der Dringenauer Mühle am rechten Emmerufer lokalisieren muß. Doch Vesper ist bereits um 1330 wüst gewesen, da alle nachfolgenden Urkunden nur noch das "Vesperfeld" oder das "Vesperholt" erwähnen. Es verzerrt die mittelalterliche Sozialwelt, wenn man die Landflucht und die Wüstungen nur als unmittelbare Folge von Kriegen beurteilt. In Deutschland sind teilweise Ortschaften bis zu sechzig Prozent im Spätmittelalter wüst geworden, die wir jedoch nicht mit unseren heutigen Größenordnungen vergleichen dürfen. Ludwig Deike hat im norddeutschen Raum die Siedlungen näher untersucht; dabei umfaßten fünzig Prozent der Siedlungen weniger als fünf Höfe, fast zwanzig Prozent waren gar Einzelhöfe. [82]

Berücksichtigen wir diese siedlungsgeschichtlichen Erkenntnisse, so

---

79) Johan Seler, a.a.O., 16. Kapitel, S. 31.
80) Johan Seler, a.a.O., 6. Kapitel, S. 10.
81) Ebd., S. 13.
82) Siehe Anmerkung 63 dieses Kapitels.

erklären sich die aufgezählten 80 Ortschaften innerhalb der Grafschaft Pyrmont. Der Großteil dieser namentlich aufgeführten "Dörffer" waren mehr oder weniger Einzelgehofte, die im fehdenreichen Spätmittelalter verlassen wurden. Für die Lokalisierung dieser ausgegangenen Siedlungen hat R. Boger mit seinem Aufsatz von 1911 eine wichtige Vorarbeit geleistet. Korrekturen und Weiterführendes zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Grafschaft Pyrmont müssen einer Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben, die sich zur Aufgabe macht, mit Hilfe der sparlichen Urkundennotizen sowohl die ausgegangenen Siedlungen wie die mittelalterliche Feldmark der Stadt Lügde zu rekonstruieren.

Hätten die Sachsen und Böhmen "auf ihrem Rückzug mit Umwegen" die Grafschaft Pyrmont völlig zerstört, so ware Graf Heinrich von Pyrmont sicherlich mit einer Beschwerde und einem Anspruch auf Erstattung des Schadens an den verbündeten Erzbischof von Köln herangetreten. Dieser Schadensersatzanspruch ware zweifellos in den zahlreichen Verhandlungen über die Schulden- und Schadensregelung zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Herzog von Sachsen, die sich von 1448 bis 1491 hinzogen, zur Sprache gekommen. Doch das umfangreiche Aktenmaterial über diese langjahrigen Verhandlungen verschweigt irgendwelche Forderungen der Pyrmonter Grafen. [83] Bereits vorher hatte sich der Kölner Erzbischof mit seinem Verbündeten geeinigt, denn am 31. Oktober 1447 gab Erzbischof Dietrich von Mors dem "Mauritius, Grafen von Pyrmont, 50 rheinische Gulden aus seinem Zolle zu Bonn zum Manngeld, behalt sich jedoch das Recht vor, dasselbe mit 500 rheinischen Gulden wieder einzulösen". [84] Dieses geringe Bußgeld für den durch Sachsen und Böhmen angerichteten Schaden schließt das Ausmaß der Zerstorungen aus, wie es die Handschrift "Lugdunum Westphaliae" umriß. Offenbar haben die abgefallenen Verbündeten Kölns auf ihrem Durchzug durch die Grafschaft Pyrmont einige Äcker und Gehöfte beschädigt, doch zwei Jahrhunderte später war der "Schrekkensruf", der den Böhmen und Sachsen in Westfalen anhaftete, geeignet, das Bild einer totalen Zerstörung der Pyrmonter Grafschaft zu entwerfen, wobei die territoriale Vergrößerung der Grafschaft - und damit des Schadens - dazu diente, das Gemalde monumentaler und eindrucksvoller zu gestalten.

Leicht hätte man das Bild, wie es der unbekannte Autor des "Lugdunum Westphaliae" gestaltet hatte, als eine Verfalschung der Realität

83) Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln II, 4624-4626: 1444-92.

84) StAMa, FPyr. Urk. Nr. 10 103, Repertorium.

nachweisen können, wenn man Cosmanns Spuren gefolgt wäre. Die urkundliche Überlieferung bietet nämlich ein ganz anderes Bild von dem Umfang der Grafschaft Pyrmont. Sie war im Spätmittelalter keineswegs "bedeutend größer" [85] als im 17. und 18. Jahrhundert, sondern im Gegenteil. Fast die Hälfte der späteren Grafschaft gehörte vom 13. bis 15. Jahrhundert nicht zur Pyrmonter Herrschaft. Keine einzige Urkunde des Spätmittelalters spricht für Besitz- oder Herrschaftsrechte in der sogenannten oberen Grafschaft. Wie wir im übernächsten Kapitel im einzelnen zeigen werden, haben erst die Nachfolger der Pyrmonter Grafen dieses Gebiet auf der Ottensteiner Hochebene erworben. Da die fünf Dörfer Neersen, Baarsen, Eichenborn, Kleinen- und Großenberg erst im 16. Jahrhundert der Pyrmonter Herrschaft angegliedert wurden, beschränkte sich die spätmittelalterliche Grafschaft auf das Pyrmont-Lügder Tal. Mit kleinen Grenzabweichungen entsprach das Pyrmonter Herrschaftsgebiet vom 13. bis 15. Jahrhundert dem niederen Teil der späteren Grafschaft einschließlich des Amtes Lügde. Möglicherweise müssen wir im Süden noch die Umgebung von Elbrinxen hinzurechnen, wo die Pyrmonter Grafen reichlich begütert waren, während im Nordosten die Ortschaft Thal fehlte, die erst Graf Philipp von Spiegelberg im Jahre 1549 für die Grafschaft Pyrmont erwarb. [86]

Generell gilt für diese spätmittelalterliche Grafschaft das Gleiche, was wir bereits für das Lügder Stadtgebiet herausgearbeitet haben: Das Pyrmont-Lügder Tal ist kein territorial geschlossenes "Land" im politischen und rechtlichen Sinne, da die Pyrmonter Grafen die Machtverhältnisse nicht allein bestimmten. Auswärtige Häuser und Klöster durchlöcherten das Herrschaftsgefüge siebartig.

Speziell die beiden letzten Grafen, die Gebrüder Heinrich und Moritz, konnten ihre Machtposition in der Stadt Lügde wieder erweitern. Für die versprochene Hilfe in der Soester Fehde ernannte Erzbischof Dietrich zu Köln in seiner Eigenschaft als Paderborner Bischof den Grafen Heinrich von Pyrmont am 10. Mai 1445 zum Amtmann von Lügde, drei Jahre später erkauften die Brüder Heinrich und Moritz die Hälfte der Stadt Lügde mit dem dazugehörigen Gericht für 1550 gute rheinische Gulden pfandweise von der Familie von Kanne, [87] einem Geschlecht, das nach den

85) So R. Böger, a.a.O., S. 144.

86) Pyrmonter Stadtarchiv, Akte XIII, 727, S. 77. Vergleiche auch die Ausführungen im 11. Kapitel.

87) Ed. Schlieker in seiner unveröffentlichten Chronik der Stadt Lügde zum Jahre 1448.

Urkunden des 13. Jahrhunderts zur Ministerialität des Pyrmonter Grafenhauses gehört hatte und inzwischen zum Niederadel aufgestiegen war.

Das Amt Lügde hatte sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts herausgebildet, als man auch in der Nachbarschaft - etwa im Bistum Paderborn [88] - die Ämterverfassung als eine gefestigtere und zentrale Verwaltungsorganisation einrichtete. Da eine Urkunde von 1337 vom "oppidum Lude et officium nostrum ibidem" sprach und ausdrücklich die opidani von den homines dicti officii unterschied, [89] ging der Amtsbereich über die Stadtmauern hinaus. Vermutlich umfaßte das Amt Lügde das Gebiet der Lügder Feldmark, die man an den östlichen und nördlichen Berghängen zusätzlich durch den Bau einer Landwehr geschützt hatte. Im Norden und Süden, wo die Emmer häufig über ihre Ufer trat und die Talwiesen überschwemmte, dürfte das Graben einer Landwehr wenig sinnvoll gewesen sein. Leider hat die sparliche Überlieferung eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Feldmark und Landwehr um das "opidum Lude" bisher verhindert.

Erst das 17. Jahrhundert liefert uns ausführliche Beschreibungen der Lügder Amtsgrenzen, etwa der Paderborner-Waldeckische Hauptvergleich vom 14. März 1668. Circa 50 Jahre früher hatte der berühmte Arzt und Kartograph Johann Gigas die Grafschaft Pyrmont, seine engere Heimat, vermessen und in einem bisher ungedruckten und unveröffentlichten Kartenentwurf aufgezeichnet. [90] Außer prinzipiellen Einwänden gegen die retrotradierende Arbeitsmethode spricht alles dafür, daß diese Amtsgrenze, wie sie Johann Gigas aufzeichnete, auch den Bereich des mittelalterlichen Amts Lügde absteckte. Dagegen kann die Grafschaftsgrenze auf der Gigas-Karte keine Gültigkeit für das 13. bis 15. Jahrhundert beanspruchen, da der obere Teil der späteren Grafschaft Pyrmont auf der Ottensteiner Hochebene ein gräflicher Erwerb des 16. Jahrhunderts ist. Die Grafschaft Pyrmont umfaßte im Spätmittelalter lediglich das Pyrmont-

---

88) Ausführlich schilderte die Entwicklung der Ämterverfassung im Paderborner Bistum Hermann Aubin, Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter, Berlin 1911 (= Abhandlung zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 26).

89) Diese Urkunde von 1337 ist abgedruckt bei Spilcker, a.a.O., S. 338/339.

90) Über Johann Gigas bietet Joseph Prinz in den Westfälischen Lebensbildern, 8. Bd., Münster 1959, S. 17 ff. eine weiterführende Lebensskizze. Die Gigas-Karte "Pyrmont comitatus cum annexa praefectura Lugdensi" wird heute im Staatsarchiv Münster, Landsberg-Velen'sches Archiv, Karte Nr. 446, aufbewahrt.

Lügder Tal, das nur im Westen und Norden circa drei bis fünf Kilometer über den Lügder Amtsbezirk hinausreichte.

Aus territorialer Sicht war die Grafschaft Pyrmont bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Grunde eine "Stadtherrschaft", d.h. die Grafen von Pyrmont "herrschten" lediglich über das ein wenig erweiterte Stadtgebiet von Lügde. So verstanden die Grafen selbst ihr Herrschaftsgebiet. Bevor Graf Moritz im Jahre 1466 nach Lübeck abreiste, hatte er - wie bereits erwähnt - namentlich "de burger to Lügde" aufzeichnen lassen, die "gud hebben van herschup van pirmont vor Lügde". Ferner fertigte Moritz eine namentliche Aufstellung des gräflichen Guts an, "dat hort to de herschup van pirmont belegen umb Lügde". [91] Somit ist der Grafschaftsname Pyrmont für die mittelalterliche Zeit eigentlich irreführend, denn die kölnische Burg Pyrmont auf dem Schellenberg war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zerstört; es gab keinen Fluß, keinen Berg, keine Burg, keinen Hof und keinen Ort mit dem Namen Pyrmont, den lediglich das einheimische Grafengeschlecht als Cognomen führte. Die "Grafschaft Lügde" oder die "(Stadt)-Herrschaft Lügde" wären Bezeichnungen, die die mittelalterlichen Verhältnisse seit 1240 wesentlich zutreffender umschreiben würden.

Das gräfliche Herrschaftsgebiet umfaßte den Pyrmont-Lügder Talkessel, den natürliche Grenzen abschlossen. Nach allen Seiten standen stark bewaldete Berge als Wächter, die nur dem Emmerfluß einen schmalen Zu- und Ausgang in das liebliche und oft besungene Kleinod von Wiesen und Wäldern gestattete. Das Tal bildete einen abgeschlossenen Siedlungsraum, weshalb man das mittelalterliche Herrschaftsgebiet der Pyrmonter Grafen auch als eine natürliche und historisch gewachsene Kulturlandschaft bezeichnen kann.

Ein einheitlicher und zudem natürlich geschützter Siedlungsraum bedeutete zwar eine günstige Ausgangsposition für den Aufbau einer stabilen Gebietsherrschaft, aber die Pyrmonter Grafen waren zu schwach, um im Bunde mit ihren "natürlichen Bergwächtern" fremde Herrschaftseinflüsse aus dem Pyrmont-Lügder Tal fernzuhalten. Deshalb bildete sich hier kein 'territorial geschlossenes Land im politischen und rechtlichen Sinne' aus, das gerade für das spätmittelalterliche Deutschland charakteristisch ist. Stattdessen entwickelte sich das Pyrmont-Lügder Gebiet zu einem Herrschaftsgebiet, in dem ein Pluralismus auswärtiger und einheimischer Herrschaftsrechte ein vielschichtiges und größtenteils unentwirrbares Machtgefüge schuf. Speziell von den fremden Machteinflüssen hing es

91) Staatsarchiv Detmold, L 46, 8, 1a.

ab, wieweit das einheimische Grafenhaus seinen Anspruch auf Landesherrschaft realisieren konnte. Ein Erfolg war den Pyrmonter Grafen zu keiner Zeit beschieden, da sie nie zu den bestimmenden Machtträgern im wesernahen Grenzgebiet zwischen Westfalen und Niedersachsen zählten.

Für die wirtschaftliche Strukturierung der mittelalterlichen Grafschaft Pyrmont kann ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel über die mittelalterliche Stadt Lügde verweisen, weil der Grafschaftsbezirk nur geringfügig über die Lügder Feldmark hinausreichte. Da sich die wirtschaftlichen Lebensbedingungen bis zum Endpunkt meines Untersuchungszeitraums, also bis 1668, nicht grundlegend geändert haben, werde ich den wirtschaftlichen Aspekt im Folgenden nicht weiter aufgreifen. Dafür greife ich nun zeitlich etwas voraus, wenn ich eine Schilderung aus der ältesten Beschreibung "dero Graffschafft Piermont" von 1657 kommentarlos zitiere: "Jedoch ist dieselbe (nämlich die Grafschaft Pyrmont) mit vielen zu Aufenthaltungen menschlichen Lebens nothwendigen Gaben und Fruchtbarkeiten von Got sonderlig begabet, den(n) daselbsten schöne weide, wiesen und äcker befunden werden, also das(ß) die Inwohner nicht allein von dem Feldbauen, sondern auch aus der Viehezucht Ihre nahrungen haben undt gewinnen können, an Holzungen ist auch daselbsten kein Mangel, masen die ganze Grafschaft gleichsamb mit einem Walde umgeben ist, darin sich allerlei gut wildpret auffentheldt, darzu fließt durch berührte Graffschafft ein sehr fischreiches Wasser, die Emmer genannt, danebst noch mehr mit guten Fischen wolbegabte Bache und Quellen daselbsten vorhanden sein". [92]

Noch ein weiterer Vorgriff ins 16. und 17. Jahrhundert erscheint mir angebracht, weil die Ursachen für diese spätere Merkwürdigkeit im sogenannten Spätmittelalter liegen. In der Grafschaft Pyrmont blieben Landstände stets unbekannt. Die ständische Bewegung, die seit circa 1300 lautstark die Einschränkung der landesherrlichen Willkürherrschaft forderte, führte in den meisten deutschen Territorien zur landständischen Verfassung, die den Landständen eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und an der Politik des Landesherrn ermöglichte. Aus zwei Gründen konnte die ständische Bewegung nicht ins Pyrmont-Lügder Tal vordringen. Einmal war das Pyrmonter Grafenhaus "de iure et de facto" nie in der Lage, eine Willkürherrschaft zu errichten. Für die Einschränkung der gräflichen Gewalt können wir nicht allein auswärtige Machteinflüsse, die wir bereits skizzierten, anführen, sondern auch ein "innenpolitischer" Faktor spielte eine Rolle. Als

92) Johan Seler, a.a.O., S. 3/4.

z.B. Graf Moritz 1477 beabsichtigte, seine Lügder Stadtresidenz am Niederen Tor um ein Privatgemach zu erweitern, benötigte er dafür die Baugenehmigung durch die Stadt Lügde. [93] Gewiß kein Beleg für eine gräfliche Willkürherrschaft im "innenpolitischen" Bereich. Vielmehr mußte sich auch die Grafenfamilie den städtischen Normen und Gewohnheiten unterordnen, soweit diese nicht die gräflichen Exemtionen betrafen. Offenbar verlief das gräfliche und städtische Zusammenleben harmonisch, denn wie man aus gräflichen Schenkungen und Verkäufen an die Stadt Lügde schließen kann, blieb das Verhältnis der Pyrmonter Grafen zur Lügder Bürgerschaft immer gut. Übrigens sind dieses gute Verhältnis und die gegenseitige Anerkennung zwar keine in juristischen oder urkundlichen Formulierungen faßbare, aber trotzdem nicht zu unterschätzende Stabilisierungsfaktoren für die Position des Pyrmonter Grafenhauses. Diese gegenseitige Respektierung entzog den Forderungen der ständischen Bewegung im Pyrmont-Lügder Tal den Nährboden. Andererseits lebte der Großteil der gräflichen Untertanen in der Festungskleinstadt Lügde: Geistliche, Handwerker, Bauern, aber auch der Adel; so sind uns die aus Ministerialität zum niederen Adel aufgestiegenen von Kannen, von Post und von Uppenbrock als Lügder Bürgerfamilien im Mittelalter bezeugt. Sie alle hatten die Möglichkeit, ihren Anspruch auf Mitspracherecht an der Herrschaft im Lügder Stadtrat zu realisieren. Insofern kann man sagen, daß die ständische Bewegung, die seit circa 1300 in Deutschland einen enormen Auftrieb erfuhr, im Lügder Stadtrat seit der Stadtgründung um etwa 1240 vorweggenommen wurde und später ohne sichtbare Reaktionen darin weiterwirkte. Die ständische Bewegung beschränkte sich auf das Lügder Stadtgebiet. Der außerstädtische Bereich der Grafschaft Pyrmont war zu winzig, als daß ihre wenigen Bewohner eigene Forderungen der Mitherrschaft aufstellten, geschweige denn verfassungsrechtlich durchsetzten. Als aber im 16. Jahrhundert das außerstädtische Gebiet der Grafschaft vergrößert wurde und schließlich nach der Abtrennung der Stadt und des Amts Lügde eine reine stadtlose und dem Namen nach auch zutreffende Pyrmonter Herrschaft entstand, fehlte hier die spätmittelalterliche Saat der ständischen Bewegung für das Aufkeimen und Wachsen einer landständischen Verfassung. Ein ererbtes Domanium des Hauses Waldeck blieb die Grafschaft Pyrmont bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, das keine Stände kannte. Erst das Waldeckische "Staatsgrundgesetz" vom 23. Mai 1849 führte in der Grafschaft Pyrmont gewählte Vertreter ein, die im Waldekkischen Landtag Sitz und Stimme hatten.

---

93) Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Acta 85.

Da das Aussterben des Pyrmonter Grafenhauses für dieses Kapitel den zeitlichen Endpunkt setzt, will ich nun mit einigen genealogischen Notizen über die Pyrmonter Grafen die Ausführungen abschließen. Ich halte es für überflüssig, hier die Pyrmonter Grafen vom 12. Jahrhundert bis 1494 in chronologischer Reihenfolge abzuhandeln, da man für keinen Grafen so viele Urkundennotizen zusammentragen kann, daß ein plastisches und verwertbares Bild entsteht. Die "Rolle der gräflichen Persönlichkeiten" kann für die Strukturanalyse der mittelalterlichen Grafschaft Pyrmont nicht herangezogen werden. Wer sich speziell für die Genealogie des Pyrmonter Grafenhauses interessiert, sei sowohl auf die Arbeiten von F. Forwick [94] und von K. Nolte [95] wie auf die beigefügte Stammtafel der in der Grafschaft Pyrmont herrschenden Häuser hingewiesen.

In seiner Besprechung der Forwick-Dissertation hat Karl Kroeschell eine genealogische Merkwürdigkeit herausgestellt. [96] Zwischen der Pyrmonter Grafenlinie und den Edelherren zu Plesse besteht eine auffallende "Parallelität von Namen, Daten und Verwandtschaftsverhältnissen", die um circa 1250 einsetzt und danach über ein Jahrhundert "durch vier Generationen" reicht. [97] Obwohl "bisher keine Verbindung" zwischen "Pyrmont und Plesse" nachgewiesen werden konnte, glaubt Kroeschell nicht, daß die weitreichende Parallelität und die auffallenden Namensgemeinsamkeiten zwischen den Pyrmonter und Plesser Brüderpaaren "nur Zufall" sein sollen.

Die Pyrmonter Seite kann leider die von Kroeschell aufgeworfene Frage nicht beantworten, denn das gedruckte und ungedruckte Urkundenmaterial über die Pyrmonter Grafen, soweit ich es in den Urkundenpublikationen und Archiven eingesehen habe, bietet keinen Anhaltspunkt für eine eheliche oder sonstige Beziehung der beiden Häuser Plesse und Pyrmont. Erst im 16. Jahrhundert unter den Nachfolgern der Pyrmonter Grafen kann man Verbindungen urkundlich nachweisen. Möglicherweise ist die Beziehung zu Plesse auch in der Zeit vor 1180 zu suchen, also vor der

---

94) F. Forwick, Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg, a.a.O., Speziell 1. Kapitel: Genealogischer Überblick, S. 2 ff. und die Stammtafeln.

95) K. Nolte, Zur Genealogie der Grafen von Pyrmont, in: Kleine Studien zur Pyrmonter G. und HKde, 2. Heft 1938, S. 34 ff..

96) Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 85. Bd., (1968), S. 341.

97) Zeitschrift der Savigny-Stiftung, a.a.O., S. 341.

Abspaltung der Pyrmonter Linie, denn die "typisch plessischen Namen Gottschalk und Hermann" (Kroeschell) tauchen nicht erst in der Pyrmonter Stammtafel auf, sondern haben ihren Ausgangspunkt im Schwalenberger Stammhaus.

Bereits Widekind II. von Schwalenberg hatte "einen Bruder Gottschalk, der 1195-97 als "major prepositus von Paderborn erwähnt wird." [98] Nach diesem Bruder hat Widekind II., der 1184 die Hälfte der Pyrmonter Burg als Lehen empfing, seinen dritten Sohn Gottschalk genannt, den man irrtümlicherweise für den Stammvater der Pyrmonter Linie hielt, während der eigentliche Begründer des Pyrmonter Grafenhauses Widekind II. ist, obwohl er selbst nie das Cognomen von Pyrmont führte.

Auch der andere plessische Name Hermann war bereits vor 1180 als Taufname im Schwalenberger Haus gebräuchlich, denn Volkwin II., der Bruder Widekinds II., nannte einen seiner vier Söhne Hermann. Da dieser später auf die Burg Waldeck übersiedelte, legte er sich das Cognomen von Waldeck bei.

Nachdem die Abspaltung der Pyrmonter Herrschaft vom Schwalenberger Haus um etwa 1200 eine realpolitische Tatsache geworden war, kann man eine Merkwürdigkeit in der Namensgebung feststellen. In der Pyrmonter Familie verschwinden die typischen Schwalenberger Namen Volkwin und Widekind vollkommen; der letzte "Pyrmonter" Widekind, ein Sohn Gottschalks I., wird 1222 Mönch im Kloster Marienmünster. Stattdessen bürgern sich die Männernamen Gottschalk und Hermann ein und werden sozusagen zur Pyrmonter Tradition. Dagegen wird man diese jüngeren Nomina Gottschalk und Hermann nach 1200 vergeblich in der Genealogie des Schwalenberger Stammhauses suchen, hier bleiben die alten Namen Volkwin und Widekind vorherrschend. Dies deutet darauf hin, daß die Schwalenberger Grafen mit ihrer Pyrmonter Nebenlinie eine Vereinbarung über die Namensgebung in ihren Häusern getroffen haben. Ungewiß ist, ob das geschah, um bei der Nachbarschaftslage Verwechslungen von vornherein auszuschließen, oder ob die Pyrmonter Familie diese Vereinbarung anstrebte, um ihre Eigenherrschaft und Unabhängigkeit vom Stammhaus schon rein äußerlich herauszuheben; übrigens eine Tendenz, die bereits das Pyrmonter Wappen erkennen läßt, weil es mit keinem Jota an das Schwalenberger Ursprungshaus erinnert. Dieses Abkommen zwischen dem Schwalenberger und Pyrmonter Haus wies der Nebenlinie die "jüngeren", d.h. die im Stammhaus Schwalenberg erst seit

98) F. Forwick, a.a.O., S. 6.

kurzem gebräuchlichen Namen Gottschalk und Hermann zu, die somit die Stammnamen für die Pyrmonter Familie wurden. Nach der Gewohnheit der Zeit werden "Gottschalk" und "Hermann" vom Vater auf den Sohn oder Neffen weitervererbt und zwar in stammbaumbarer Reihenfolge durch fünf bis sechs Generationen. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bricht diese Namenstradition von Hermann und Gottschalk in der Pyrmonter Grafenlinie ab.

Für das häufige Vorkommen der "typisch plessischen Namen Gottschalk und Hermann" (Kroeschell) in der Pyrmonter Genealogie muß man keine auswärtigen Beziehungen suchen; eine innerfamiliäre Tradition, begründet durch eine Vereinbarung, ist dafür verantwortlich. Insofern kann die auffallende Namensparallelität zwischen den Pyrmonter Grafen und den Edelherren von Plesse in der Zeit von etwa 1050 bis 1350 durchaus "nur Zufall" sein, was Kroeschell auf den ersten Blick zu recht bezweifelte. Ein Zufall freilich, der möglicherweise in einer Verbindung wurzelt, die vor 1160 zwischen Schwalenberg und Plesse bestand, und die für das Eindringen der "typisch plessischen Namen Gottschalk und Hermann" in die Schwalenberger Grafenfamilie Pate stand.

Noch ein anderer Grundzug der Pyrmonter Genealogie spricht gegen eine eheliche Beziehung mit dem Geschlecht von Plesse im 13. oder 14. Jahrhundert. Soweit wir die Ehen der Pyrmonter Grafen rekonstruieren konnten, haben die Frauen aus kleineren und nicht weit entfernten Geschlechtern gewählt. Eheliche Verbindungen zu bedeutenden Nachbarhäusern, etwa Lippe, Schaumburg, Braunschweig, Calenberg, fehlen völlig; eine Tatsache, die die Machtposition der Pyrmonter Grafen im Kräftespiel des weserländischen Grenzgebiets sehr gut beleuchtet. Kleinere Herrschaften boten stattdessen die Hand zum Ehebund: von Hulte, von Hallermund, von Homburg und schließlich im 16. Jahrhundert von Spiegelberg. Die wenigen Namen zeigen bereits, daß sich die Pyrmonter Grafen mit ihrer Heiratspolitik im nordöstlichen, also niedersächsischen Gebiet, Ansehen und Einfluß zu verschaffen suchten. Die Urkunden überliefern keine verwandtschaftlichen Verbindungen mit Westfalen oder mit dem südöstlichen Raum, wo ja die Edelherren von Plesse beheimatet waren. Die einzige Ausnahme in dieser Heiratspolitik bildete Graf Moritz, der 1464 Margaretha von Nassau zur Frau nahm. Diese Neuorientierung konnte keine Nachahmung finden, weil die Ehe kinderlos blieb und das Pyrmonter Grafengeschlecht dadurch ausstarb, worüber uns Seler ausführlich berichtet: Da "Ihnen alle Hoffnungen, das alte loebliche Geschlechte der Herren Graffen zu Piermont weiter zu propagieren, gänzlich benommen undt abgeschnitten were, verkauffen Ihro

Gnaden 1485 denen von Lügde ein Mühlen, welche in der Ringmauern belegen, wie auch einen Garten vorm obern Thore, der Tannen Hoff genanndt. Anno 1488 geben Ihro Gnaden zur Ehre Gottes in der Kirchen zu Lügde nebst anderen Ornamenten ein gulden Kelch, welcher daselbst lange Zeit ist gebraucht worden. Undt sein Ihro Gnaden entlich wie dieselbe 62 Jahr uf dieser Weldt gelebet Ao 1494 am Tage Vocem Jucunditatis zu Lügde sehlig im Herrn entschlaffen und in der Kirchen außerhalb dero Stadt ad S. Kilianum uf dem Chor vor dem Hohen Altar mit Schildt und Helm als der Lezete (Letzte) des Geschlechtes beigesezet undt begraben worden; die hinterlassene Gemahlin Fr. Margareta fiel zwar durch den todlichen Hintritt Ihres Lieben Herrn und Gemahls in große Bekümmerniß und Herzenleidt, lebete aber noch ins vierte Jahr und ist anno 1498 die Conversionis Pauli auch von dieser weldt sehlig abgeschieden und hernacher bei Ihren Herrn und Gemahl mit Gräfflichen Solemnitäten zur Erden bestattet worden. Ist also das alte löbliche Geschlechte der Herrn Graffen zu Piermont, ... mit diesem Herrn Graffen Mauritius abgangen und erloschen. Sic transit gloria mundi", beschloß Johan Seler 1657 die "Genealogia oder Stammbaum der Hr. Graffen zu Piermont". [99] Noch heute bezeugt ein Grabstein in der Kilianskirche vor den Toren Lügdes einen Teil dieser Selerschen Schilderung, denn auf der Grabplatte findet man den Vers:

Ultima Mauritii Pirmontis Clara propago
Hac, Comes Illustris, Pace quiescit humo.

Der letzte Graf von Pyrmont ruhte in Frieden, während um sein Erbe ein Streit entbrannte, der die Geschicke der Grafschaft Pyrmont entscheidend beeinflussen sollte und der erst nach 174 Jahren endgültig beendet wurde.

99) Johan Seler, a.a.O., 23. Kapitel, S. 52/53.

X. DER UNMITTELBARE ERBSTREIT UM DIE GRAFSCHAFT PYRMONT (1494-1525)

Bereits zwei Jahre vor dem Aussterben des Pyrmonter Grafenhauses im Mannesstamm deutete sich das spätere Tauziehen um die Grafschaft Pyrmont an, denn am 13. Mai 1492 ließ sich Bernhard, Edelherr zur Lippe, von seinem Bruder, dem Bischof Simon von Paderborn, die Exspektanz auf die pyrmontisch-paderbornischen Lehen geben.

Graf Moritz von Pyrmont hatte jedoch sein Erbe seinen Spiegelberger Verwandten zugedacht. Neben einigen Urkunden, die die Spiegelberger Brüder Moritz und Friedrich im erbkausalen Zusammenhang mit dem Grafen Moritz von Pyrmont erwähnten, wurde die Erbübertragung an das Spiegelberger Grafenhaus dadurch bezeugt, daß die Brüder Moritz und Friedrich von Spiegelberg sofort nach dem Tode des letzten Pyrmonter Grafen der Witwe Margareta "die verschriebene Leibzucht feierlich garantiert haben". [1] Dafür "übereignete" am 24. Juni 1498 auf ihrem Totenbett "Margarethe, Gräfin von Pyrmont, geb. Gräfin von Nassau ihre Leibzucht, ..., Moritz und Friedrich, Grafen von Spiegelberg". [2]

Doch die Edelherren zur Lippe versuchten intensiv, mit Hilfe des Paderborner Bischofs die Grafschaft Pyrmont in ihren Besitz zu bringen. Damit traten hier zwei Mächte im Kampf um das Pyrmonter Erbe auf, die sich bereits die Schwalenberger Grafschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts geteilt hatten. Nur hatten nun Paderborn und Lippe ihre Rollen vertauscht. Sie waren nicht mehr Kontrahenten wie im Schwalenberger Fall, sondern sie kämpften miteinander um die Pyrmonter Grafschaft, weil das brüderliche Band den Paderborner Bischof Simon und den lippischen Edelherrn Bernhard vereinte. Sofort nach dem Tode des Grafen Moritz hat Bischof Simon die Exspektanz von 1492 realisiert und seinen Bruder Bernhard mit der Herrschaft Pyrmont belehnt. Obwohl die Edelherren zur Lippe zusätzlich Kölner Unterstützung erhielten, gestand Bernhard zur Lippe selbst, daß seine Ansprüche auf die Herrschaft Pyrmont "auf so schwachem Recht stehen, daß, wenn diese Dinge zur Verhandlung gestellt würden, er ohne

1) Wilhelm Hartmann, Der Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont (1494-1525), in: Hannoversches Magazin, 5, 1929, Heft 1, S. 1 ff., Zitat S. 2.

2) StAMaFPyr., Urk. Nr. 10 o17, Repertoriumsangabe.

besseres Fundament, 'mit hone davan afflatin moiste'". [3] Der Autor dieses Zitats, Wilhelm Hartmann, hat 1929 mit Hilfe der unveröffentlichten Urkunden in den Staatsarchiven Detmold, Hannover, Marburg und Münster den dreißigjährigen "Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont (1494-1525)" in allen Einzelheiten geschildert, weshalb ich mich hier auf den Ausgang der Auseinandersetzung beschränken kann. Vorher möchte ich noch auf eine genealogische Korrektur aufmerksam machen, die zwar W. Hartmann für die Verwandtschaft der Spiegelberger mit dem Pyrmonter Grafenhaus vornahm, aber in der Literatur - etwa bei F. Forwick - keine Berücksichtigung fand. Im Gegensatz zur allgemeinen Ansicht hat W. Hartmann nachgewiesen - was auch andere Urkunden bestätigen -, [4] daß die erbberechtigten Brüder Moritz und Friedrich von Spiegelberg nicht durch ihre Mutter, die angeblich eine Gräfin Ursula von Pyrmont und Schwester des letzten Grafen Moritz gewesen sein soll, mit dem Pyrmonter Grafenhaus verwandt waren, sondern über ihre Großtante Haseke von Spiegelberg, die den Grafen Heinrich IV. von Pyrmont geheiratet hatte und somit Mutter des letzten Pyrmonter Grafen Moritz war.

Während des langen Streites, in dem die Spiegelberger auf ihrem Erbrecht beharrten und Lippe auf seine Paderborner und Kölner Belehungen pochte, kam es "mehrfach zu Gewalttätigkeiten, ja zu Blutvergießen... Der Landgraf Wilhelm zu Hessen, die Grafen Anton und Johann zu Holstein und Schaumburg, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, die Räte Herzog Erichs d. Ä. von Calenberg und Herzog Heinrichs d. Ä. von Braunschweig, die Ritterschaft des Lipper Landes und die des Bistums Paderborn, das Paderborner Domkapitel, Herzog Erichs Gemahlin und die Städte Paderborn und Lemgo - sie alle sind nacheinander und oft auch miteinander bemüht, dem fortdauernden offenen und stillen Kampf um die Herrschaft Pyrmont durch gütliche Vermittlung ein Ende zu machen." [5] Trotz der zahlreichen und namhaften Vermittler dauerte es bis 1522, ehe sich erfolgreiche Verhandlungen abzeichneten. W. Hartmann führte die Verständigungsbereitschaft der Spiegelberger darauf zurück, daß sich deren freundschaftliches Verhältnis zu ihren "Landfürsten", dem Herzog Erich von Calenberg, während der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523) grundlegend verschlechtert hatte; der Herzog erstrebte

---

3) W. Hartmann, a.a.O., S. 2.

4) Etwa eine Urkunde vom 16. März 1418. Vgl. dazu Wolfgang Leesch, Inventar des Archivs der Stadt Höxter, Münster 1961, S. 298/299.

5) W. Hartmann, a.a.O., S. 7.

nun die "Lehnsherrschaft" über die bisher freie Stammgrafschaft Spiegelberg. [6] Aber auch Lippe zeigte sich verhandlungsbereit. Am Donnerstag nach Michaelis 1522 verzichtete der Edelherr Simon zur Lippe auf alle Ansprüche an der Herrschaft Pyrmont; gleichzeitig resignierte Simon die "Graveschup und Herchup van Pyrmont mit allen Rechten" an Paderborn. [7] Als Gegenleistung erhielt der lippischen Edelherr 2 000 Taler. Damit war der mächtige Nachbar im Westen als Bewerber um die Pyrmonter Erbschaft mehr oder weniger freiwillig ausgeschieden, und es wurde der Weg frei für Verhandlungen zwischen den beiden übrigen Anwärtern: Paderborn und Spiegelberg. Unter Vermittlung der Grafen Gebhard und Albrecht zu Mansfeld haben sich beide Parteien am 27. Oktober 1525 "wie folgt unwiderruflich vertragen: Nemblich und also die Graffschafft von Pirmont soll hinfurt des Stichts (Stifts) Paderborn Lehen sein und pleiben (bleiben), welche bemelter Graff Friedrich von Spiegelberge uff (für) sich, seinen Bruder Ihrer beider Mänliche Erben von bemeltem unserem gnedigen Herrn von Paderborn und S. Fürstl. Gn. Nachkommen mit allen Obrigkeiten entpfägen (empfangen) sollen, den Lehen, so offt der Zufall kommen, gebührliche Folge thuen, und soll also bemeltem Graffen von Spiegelberge, seinem Bruder, derselbigen Erben und Nachkommen, mit allen Obrigkeiten, Bergwerken, Gerichten und Rechten, nichts ausgeschlossen, geliehen werden". [8]

Danach wurde den Spiegelbergern hinsichtlich der Grafschaft Pyrmont auch das weibliche Erbfolgerecht zugestanden. [9] "Des Ampts halber zu Lügde soll es also hinfurt gehalten, vertragen und zu ewigen Zeiten entschieden sein, daß alle Obrigkeiten, Gerichte, Lehen, Zehende, Renthe, Fischwasser auf den Güthern so außerhalb der Stadt, aber doch in der jetzigen Landwehr gelegen, der halbe Theil nichts ausgeschlossen, dem Stifte Paderborn zu dem Ampt von Lügde, der andere halbe Teil den Graffen von Spiegelberg zu der Graffschaft Pyrmont gehörige sein und folgen; ...was also außerhalb dieser grenitzen (Grenzen der Landwehr) gele-

---

6) W. Hartmann, a.a.O., S. 10.

7) StAMüFP, Kanzlei II 138, Bl. 15; ferner Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727, S. 190.

8) StAMüFP, Urk.Nr. 2297; der Vertrag ist vielfach kopiert worden.

9) "Und ob der Allmächtige verfüget, zu welcher Zeit keine Mänlichen Geschlechts der Graffen von Spiegelberg mehren wären, als dann erst den Töchtern oder denen so aus dem Geblüte sindt, Ihre Erbschaft wie den solches im Stifte von Paderborn Herkommen und Gebrauch ist, anbegeben, sondern vorbehalten sein."

gen, die Obrigkeit und Gerichte, nach Vermögen dieses Vertrages damit nicht benommen, sondern zu der Herrschaft Pyrmont vorbehalten sein... Aber aus dem und dieweil daß(s) Ampt Lügde mit der Graffschafft von Pyrmont gemenget, ist zu Erhaltung guter Nachbarschafft und Verhütungen Gezänks abgeredet und bewilliget, das(ß) bemelter unser gnediger Herr (nämlich der Paderborner Bischof) mitsampt dem Capittul zu Paderborn, alle Gerechtigkeit, so S. Frstl. Gnaden und derselbigen Stifft zuständig, den Graffen von Spiegelberg pfandweise einsetzen wollen". [10] Wegen der Pfandverschreibung und der Höhe des Pfandgeldes soll ein Extraabkommen getroffen werden. Der Vertrag bestätigte dann den Lügder Bürgern, die Gehölz- und Hagengüter in der Herrschaft Pyrmont haben, pauschal ihren bisherigen Besitz und garantierte abschließend "denen von Lügde an der Viehweide, Drifft und Beholtzung, wie solches bey den Graffen von Pyrmont hergebracht und von ihnen gebraucht ist worden, ungehindert pleiben soll". [11]

Aus zwei Gründen bin ich so ausführlich auf dieses Abkommen von 1525 eingegangen. Einmal weil der Vertrag Grundsätzliches festlegt; insofern bildet er den Ausgangspunkt und die rechtliche Grundlage für alle späteren Verträge, Kontroversen und Streitigkeiten bis zum Waldeckisch-Paderborner Hauptvergleich von 1668.

Zweitens beleuchten die grundsätzlichen Vereinbarungen des Vertrages die politische Situation im Pyrmont-Lügder Tal sehr treffend. Die Spiegelberger Grafen lassen ihre Erbansprüche auf eine freie und reichsunmittelbare Grafschaft Pyrmont fallen und nehmen sie stattdessen von Paderborn zu Lehen, wobei den Spiegelbergern sowohl die männliche wie weibliche Lehnserbfolge zugestanden wird. Folglich ist nun der Paderborner Bischof der Oberlehnsherr der Grafschaft Pyrmont, deren Grenzen aber erstaunlicherweise mit keinem Wort beschrieben werden.

Dagegen wird die Landwehr als Grenze des Amts Lügde erwähnt, über das eine Sondervereinbarung getroffen wird. Paderborn und die Spiegelberger Grafen teilen sich das Amt Lügde, d.h. das Stadtgebiet bis zur Landwehr. Da aber "das Amt Lügde mit der Graffschafft Pyrmont gemenget ist", gibt der Paderborner Bischof seine Hälfte des Amts Lügde den Spiegelberger Grafen als Pfand, um Streitigkeiten wegen der gräflichen und städtischen Gemengelage von Besitz und Rechten innerhalb der Lügder Feldmark zu vermeiden.

---

10) Ebd..
11) Ebd..

Kölnische Rechte oder Ansprüche auf die Grafschaft Pyrmont oder die Stadt Lügde werden nirgends mehr erhoben. Der Paderborner Bischof ist folglich der Oberlehnsherr der Grafschaft Pyrmont und der Pfandverleiher des halben Amts Lügde. Die Spiegelberger Grafen besitzen nun unbestritten die Grafschaft Pyrmont mitsamt dem Amt Lügde als Lehen bzw. Pfand. "Die Spiegelberger Grafen nennen sich fortan Grafen zu Spiegelberg und Pyrmont, und im Spiegelberger Wappen erscheint von nun an neben dem Spiegelberger Hirsch das Pyrmonter Ankerkreuz". [12]

12) W. Hartmann, a.a.O., S. 10.

XI. UNTER GRAFEN AUS "NICHT-SCHWALENBERGER-HAUS" (1525-1625)

Diese Kapitelüberschrift mag zunächst überraschen, denn schließlich muß man es allein dem Zufall der verwandtschaftlichen Verbindungen zuschreiben, daß die Grafschaft Pyrmont nach einer hundertjährigen Herrschaft unter den Geschlechtern von Spiegelberg, von Lippe und von Gleichen an das gräfliche Haus Waldeck überging, der einzig noch lebenden Linie des Hauses Schwalenberg, aus dem die Grafschaft Pyrmont nach 1184 hervorgegangen war. Man könnte insofern von einer "genealogischen" Rückkehr der Grafschaft Pyrmont in ihr Ahnenhaus sprechen.

Aber nicht allein dieser genealogische Gesichtspunkt hat mich bewogen, die obige Kapitelüberschrift zu wählen. Gerade in diesem Zeitraum von 1525 bis 1625 können wir die eigentliche Territorialisierung der Grafschaft Pyrmont beobachten, die nach 1625 im Grunde keine Gebietserweiterung mehr erlebte. Somit wird in diesen hundert Jahren der "Nicht-Schwalenberger Herrschaft" das territoriale Fundament für die weitere Entwicklung bis ins 20. Jahrhundert gelegt.

Ferner wird mit dem Herrschaftsantritt der Grafen von Waldeck 1625 der Höxterische Grundsatzvertrag von 1525 de iure mehr und mehr durchlöchert, und es beginnt eine Zeit, in der man mit anderen Argumenten und härteren Waffen kämpft, bis man sich endlich im Waldeckisch-Paderborner Hauptvergleich vom 14. März 1668 friedlich einigt.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen beginne ich dieses Kapitel mit einem genealogischen Überblick über das Jahrhundert von 1525 bis 1625.

Am Ende des 13. Jahrhunderts hatten die Grafen von Spiegelberg die Burg Koppenbrügge (östlich von Hameln) gebaut. Um diese Befestigungsanlage herum gründeten sie eine kleine Herrschaft, die ihre Nachkommen im 14. Jahrhundert erweitern konnten. Während die Grafen von Spiegelberg den Kampf um die territoriale Herrschaftserweiterung im Mittelwesergebiet in der Spiegelberger Fehde 1434/35 gegen die welfischen Herzöge verloren, [1] konnten sie sich im Pyrmonter Erbstreit gegen Lippe er-

1) Vgl. dazu Wilhelm Hartmann, Die Spiegelberger Fehde 1434 bis 1435, ihre Vorgeschichte und ihr Verlauf, in: Niedersächsisches Jahrbuch, 13 (1936), S. 60-97.

folgreich behaupten. Mit dem Hoxterischen Vertrag von 1525 hatten sie ihren Herrschaftsanspruch auf die Grafschaft Pyrmont, wenn auch geschmälert, legalisiert und durchgesetzt. Die Herrschaft in der Grafschaft Pyrmont übernahm der circa 1472 geborene Graf Friedrich von Spiegelberg, denn sein Bruder Moritz, der häufig in Spiegelberger Urkunden neben Friedrich genannt wurde, war ebenso wie der dritte Bruder Simon Domherr zu Köln. [2] Nach der ersten, kinderlosen Ehe mit Anna von Sachsen-Lauenburg, die bereits 1504 im zweiten Ehejahr verstarb, heiratete Graf Friedrich 1518 erneut, und zwar die Grafin Anna von Honstein. Beide starben im Jahre 1537 auf dem seit 1526 neuerbauten Schloß Pyrmont; Graf Friedrich starb am 5. März und die Grafin auf den Tag acht Monate später. Sie hinterließen fünf Kinder, neben den vier Töchtern Maria, Margarete, Walburga und Ursula den 1530 geborenen Sohn Philipp. Da dieser beim Tode der Eltern noch minderjährig war, übernahmen sein Onkel Dietrich d. Jüngere, Edelherr zur Plesse, und Graf Ernst von Honstein, ein Vetter der Mutter, als Vormünder die vorläufige Herrschaft in der Grafschaft Pyrmont. Obervormund des jungen Grafen Philipp war jedoch sein Taufpate Landgraf Philipp von Hessen, an dessen Hof er auch seit 1543 zusammen mit seiner Schwester Walburga erzogen wurde. Als knapp Zwanzigjähriger kehrte er am 16. Februar 1550 nach Pyrmont zurück, um dort die Herrschaft anzutreten. Aber bereits ein Jahr später überließ er in einem Erbteilungsvertrag vom 12. März 1551 die Grafschaft Pyrmont seinen Schwestern; dieser Vertrag wurde 1554 erneuert. Danach sehen wir ihn fast nur noch auf Reisen - so nahm er zum Beispiel an der Krönung der Königin Maria Stuart in England teil - oder auf Feldzügen. "Anno... 1557... zog Graff Philipp... umb die osterliche Feyrtage mit 16 Pferden und 2 Wagen zu Hülffe dem Könige in Hispanien auff Hertzogs Erichs zu Braunschweig Erforders, der dem Graffen mit eigener Handt also geschrieben: Lieber Herr Philip bleibet nicht aus, oder Gnade und Freundschafft soll aus sein". [3] In diesem Kampf der Franzosen gegen England fiel Graf Philipp von Spiegelberg und Pyrmont am 10. August 1557 in der Schlacht bei St. Quentin. Zwar war damit das Spiegelberger Grafengeschlecht im Mannesstamm ausgestorben, aber der Vertrag von Höxter anno 1525 hatte den Spiegelbern auch die weibliche Lehnserbfolge für die Grafschaft Pyrmont zugebilligt, d.h. in dieser Si-

---

2) Vergleiche zur Genealogie der Spiegelberger Familie vor allem Wilhelm Hartmann, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihr Siegel, in: Niedersachsisches Jahrbuch, 18 (1941), S. 117-192.

3) In dem Detmolder Auszug aus der Handschrift "Lugdunum Westphaliae", Staatsarchiv Detmold, a.a.O..

tuation den Schwestern des gefallenen Grafen Philipp. Da von den vier Schwestern Margarete bereits 1545 verstorben und Maria 1540 in das Stift Essen eingetreten war, blieben nur noch Walburga und Ursula für die Erbnachfolge übrig. Gemeinsam übernahmen sie die Herrschaft in den Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont.

Mit dieser Aussteuer waren die beiden ledigen Gräfinnen verlockende Partien. Die Verehrer ließen auch nicht lange auf sich warten. "In Lippe faßte man sofort den Plan, den jüngeren Bruder Bernhards, den Grafen Hermann Simon, mit...Ursula zu vermählen, um sich so in den Besitz der Grafschaft Spiegelberg und Pyrmont zu setzen." [4] Hermann Simon trat eigens "aus dem geistlichen Stande aus... . Der Gräfin Ursula und ihren Verwandten war er als Bewerber willkommen". [5] Am 18. Mai 1558 heirateten Graf Hermann Simon zur Lippe und Gräfin Ursula von Spiegelberg und Pyrmont in Lügde "standesamtlich" [6] und feierten anschließend Hochzeit auf Schloß Pyrmont.

Bereits zwei Monate früher hatte die ältere Schwester Walburga ihren Hochzeiter gefunden. Am 20. Februar ehelichte in Tonna Graf Georg von Gleichen-Tonna die "reiche" Gräfin Walburga von Spiegelberg und Pyrmont, denn als das jungvermählte Paar in einem Vertrag vom 27. Oktober 1558 auf "ihre" Ansprüche und Rechte in den Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont verzichtete, zahlte ihnen ihr Schwager Hermann Simon als Abfindung 27 000 Taler. [7]

Damit waren die begehrten Gräfinnen unter der Haube und die Grafschaft Pyrmont hatte wieder einen Herrscher: Hermann Simon aus dem

---

4) Hans Kiewning, Lippische Geschichte, Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe, 7. Bd., Detmold 1942, S. 182. In der durch Punkte gekennzeichneten Elision des Zitats bezeichnete H. Kiewning Ursula als die ältere der beiden Schwestern. Das trifft nicht zu, weil Ursula fünf Jahre jünger war (1526 geboren) als ihre Schwester Walburga (1521 geboren).

5) Ebd., S. 182.

6) "Der Ehevertrag zwischen Hermann Simon und seiner Braut wurde am 18. Mai 1558 zu Lügde unterzeichnet und in Pyrmont Hochzeit und Beilager gefeiert", berichtete Hans Kiewning, ebd., S. 184.

7) StAMaFPyr., Urk.Nr. 10 020. Dieser Verzichtvertrag wird zwei Jahre später, also 1560 in Duderstadt in einigen Sentenzen verbessert.

Hause Lippe. Aber die Pyrmonter Herrschaft der Lipper sollte nicht von langer Dauer sein. Der erstgeborene Sohn Simon starb bereits kurz nach der Taufe im Jahr 1559, ein Jahr später am 5. Oktober gebar Gräfin Ursula ihren zweiten Sohn Philipp, der "ufm Haus Piermont..in allen Christ- und Gräflichen Tugenden erzogen worden" ist. [8] Seit dem Tode des Grafen Hermann Simon zur Lippe, Spiegelberg und Pyrmont am 4. Juni 1576 führte Gräfin Ursula für ihren unmündigen Sohn Philipp die Regentschaft. Doch dieser erkrankte plötzlich auf einer Reise, die er mit dem Erzbischof Heinrich von Bremen, gleichzeitigem Administrator von Osnabrück und Paderborn, nach Köln unternommen hatte, und starb am 11. März 1583 im Alter von 23 Jahren zu Deuz am Rhein. Über diesen unerwarteten Tod ihres einzigen Sohnes fiel Gräfin Ursula "in solche Bekümmernis und Herzenleid..., das(ß) sie keinen menschlichen Trost zulassen wollte, sondern mit Ach und Weh, und diesen Worten: 'O, Philip, Philip, Mein Liebster Sohn Philip' ihre Zeit zubrachte, biß sie am 6. Marti Ao 1583, vier Wochen nach Ihres Sohnes Todt, zu Piermont ihren Geist aufgab". [9]

Damit war das gräfliche Geschlecht zur Lippe, das seit 1558 in den Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont herrschte, im Jahre 1583 plötzlich und unerwartet ausgestorben.

Kurz vor ihrem Ableben hatte Gräfin Ursula ihre Schwester Walburga, Gräfin von Gleichen und Tonna, zu sich rufen lassen. Auf ihrem Totenbett erklärte Ursula im Beisein des Kanzlers Justen Schneidewind ihre Schwester zur "Erb- und Lehensfolgerin" und übergab ihr die "Schlüßel, die Sie also annahm". [10] Walburga, die letzte Tochter des Spiegelberger Grafen Friedrich (gestorben 1537), "blieb auf dem Schloß Pyrmont, nahm die Pyrmontische Beambte und Diener aufs neu an, ließ die Unterthanen zur Pflichtleistung erfordern, welche auch gutwillig erschienen und die Huldigung ablegten." [11] Doch neben der Gräfin Walburga meldeten noch andere ihre Ansprüche auf die Grafschaft Pyrmont an. Weniger das Haus Lippe, an das man zunächst denken könnte, weil Walburga mit ihrem Gemahl 1558 gegen eine lippische Zahlung von 27 000 Talern vertraglich auf ihre ererbten Rechte unter anderem in der Grafschaft Pyrmont verzichtet hatte. Vielmehr versuchte Paderborn als Oberlehnsherr, die Grafschaft Pyrmont in Besitz zu nehmen. Dabei griffen die Paderbor-

8) Johan Seler, a.a.O., S. 73.
9) Johan Seler, a.a.O., S. 75.
10) Klettenberg, a.a.O., S. 730.
11) Ebd., S. 730.

ner sogar zur Waffengewalt, obwohl Walburga nach dem Höxterschen Vertrag von 1525 zweifellos erbberechtigt war. Doch über diese kriegerische Auseinandersetzung von 1583 später mehr. Schließlich konnte sich Gräfin Walburga durchsetzen und die Possession der Grafschaft Pyrmont behaupten. Als sie am 23. Juli 1599 starb, übernahmen ihre Söhne Philipp Ernst (geb. 1562) und Hans Ludwig (geb. 1565) gemeinsam die Herrschaft in der Grafschaft Pyrmont. Da die Ehen dieser beiden Grafen von Gleichen kinderlos blieben, war mit dem Tode des Grafen Hans Ludwig am 15. Januar 1631 - Philipp Ernst verstarb bereits 1619 - "das ganze Gleichische Geschlecht und Stamm...erloschen". [12] Weil Hans Ludwig von Gleichen keine Erbnachfolger besaß und zudem "nicht allezeit nach besagter Grafschaft Pyrmont reisen und persöhnlich gegenwärtig seyn konnte", [13] hatte der letzte Graf von Gleichen bereits sechs Jahre vor seinem Ableben die Grafschaft Pyrmont am 7. Mai 1625 seinen Vettern, den Grafen Christian und Wolrad zu Waldeck, übergeben. [14] Damit gelangte die Grafschaft in den Besitz der einzig noch existierenden Linie ihres Ursprungshauses Schwalenberg und verblieb bis zur Novemberrevolution von 1918 unter waldeckischer Herrschaft.

Die "Nicht-Schwalenberger-Zeit" von 1494 bis 1625 bestimmte zunächst der Streit zwischen Lippe und den Spiegelberger Grafen, die 1525 die Grafschaft als Paderborner Lehen erhielten. Als das Spiegelberger Geschlecht 1557 im Mannesstamm ausstarb, kam die Grafschaft Pyrmont über die Spiegelberger Töchter Ursula und Walburga an die Edelherren zur Lippe bzw. seit 1583 an die Grafen von Gleichen. Das schnelle und teils unerwartete biologische Ende der drei Häuser Spiegelberg (1557), Lippe (von 1558 - 1583) und Gleichen führte dazu, daß das Interregnum der "Nicht-Schwalenberger-Grafen" in der Grafschaft Pyrmont nur ein Saeculum dauerte.

Parallel zu den häufigen Herrschaftswechseln kann man eine Paderborner Absicht verfolgen, die sich immer wieder manifestierte und im Laufe des Jahrhunderts von 1525 bis 1625 intensivierte. Am besten kann man diese "außenpolitische Pression" anhand der Paderborner Belehnun-

---

12) Johan Seler, a.a.O., S. 85.

13) So lautete die Begründung im sogenannten Successions- bzw. Traditionsvertrag vom 7. Mai 1625. Eine Kopie dieses Vertrags enthält die Reichskammergerichtsakte Nr. W 163 des Staatsarchivs Münster.

14) Zum Fundort dieses Übergabevertrags siehe letzte Anmerkung.

gen verdeutlichen. Nach dem Tode des Grafen Friedrich von Spiegelberg und Pyrmont (1537) beriefen die Vormünder Ernst von Hohenstein und Dietrich von Plesse im Namen des minderjährigen Grafen Philipp einen Lehnstag zu Lügde ein, um die "Pyrmonter Vasallen" zu belehnen. "Dagegen protestierte Namens des Hochstifts Paderborn damahliger Stadthalter Franz von Hörde und begehrte...so lang davon einen Abstand zu nehmen, bis der junge Graf Philipp von Spiegelberg mündig sey". [15] Als Philipp 18 Jahre alt geworden war, belehnte ihn Bischof Rembert von Paderborn 1548 mit der Grafschaft Pyrmont. [16]

Wesentlich größere Schwierigkeiten bereitete es schon dem Edelherren Hermann Simon zur Lippe, für das Pyrmonter Heiratsgut seiner Gemahlin Ursula die Paderborner Belehnung zu bekommen. Erst nach langwierigen Verhandlungen, die einige allgemeine Streitpunkte zwischen Paderborn und den Lippern beilegten, gelang es dem Hause Lippe, im Ostlangener Abschied vom 13. Mai 1558 die vollen Lehnsrechte für die Grafschaft Pyrmont von Paderborn auszuhandeln. [17] Ein direkter Lehnsbrief des Paderborner Bischofs Rembert (1547 - 1567) für Hermann Simon fehlt. Erst am 1. September 1569 belehnte Bischof Johann (1568 - 1574) auf dem allgemeinen Lehnstage in der Stadt Paderborn "Hermann Simon, Graven und Edlen Herrn zur Lippe, Spiegelberg und Pyrmont". [18] Sein Sohn Philipp erhielt am 27. Juli 1580 zu Neuhaus vom Bremer Erzbischof Heinrich als Administrator des Paderborner Bistums einen Lehnsrevers. [19] In den beiden Lehnsbriefen von 1569 und 1580 bekannten die Aussteller, nämlich die Paderborner Bischofe, jeweils, daß sie die "Graven und Edlen Herren zur Lippe, Spiegelberg und Pyrmont z. einem rechten Manerblehen belehnet haben, und belehnen...in crafft dieses Briefes mit der Grafschaft Pyrmont und derselben Obrigkeiten, Bergwerken, Gerichten und Rechten,

---

15) Klettenberg, a.a.O., S. 726.

16) Dieser Paderborner Lehnsbrief von 1548 ist uns in zahlreichen Kopien überliefert, etwa StAMüFP, Kanzlei II, 138; ferner ebenda RKGsAkte Nr. W 163, Bl. 139-140; ebenda RKGsAkte Nr. S 2027, Bl. 107-108; StAMa, 133 c, Paket 27.

17) Vgl. zum Ostlangener Abschied, der nicht verbrieft wurde und deshalb in späteren Jahren häufig Gegenstand von Streitigkeiten war, vor allem Hans Kiewning, Lippische Geschichte, a.a.O., S. 178 ff..

18) StAMüFP, Kanzlei II, 138.

19) Ebd..

nichts davon ausgeschlossen." [20] Im Gegensatz zum Höxterischen Grundsatzvertrag von 1525 wurden dann die einzelnen Objekte der Belehnung aufgeführt. Noch einen weiteren grundlegenden Unterschied offenbaren die drei Lehnsbriefe von 1548, 1569 und 1580. Während der Vertrag von 1525 dem Spiegelberger Geschlecht auch die weibliche Lehnserbfolge zugestand, wurde die Grafschaft Pyrmont ab 1548 nur noch als "rechtes Manerblehen" ausgegeben. Falls der Pyrmonter Zweig des lippischen Hauses im Mannesstamm erlosch, solange noch eine Spiegelberger Tochter des Grafen Friedrich lebte, mußte es notgedrungen zum Komflikt kommen. Dies geschah, als im Februar und März 1583 Graf Philipp und seine Mutter Ursula starben. Die Schwester Walburga, Gräfin von Gleichen, nahm sofort die Grafschaft Pyrmont in Besitz und ließ sich von den Untertanen huldigen. Sie berief sich dabei neben dem Erbvermächtnis ihrer Schwester Ursula auf den Höxterischen Vertrag von 1525, der ihr die Erblehnsfolge zugestand, zumal sie 1558 ihren Verzicht zugunsten ihres Schwagers Hermann Simon nur "mit dem Vorbehalt und Anwartung des Erbfalls, wo sich solcher künfftig begeben möchte", [21] erklärt hatte.

Dagegen betrachtete Paderborn, besonders aufgrund des letzten Lehnsbriefs von 1580, die Grafschaft Pyrmont als reines Mannslehen, das mit dem Tode des Grafen Philipp heimgefallen sei. [22] Am 10. März 1583 meldete Paderborn seine Ansprüche auf die Grafschaft Pyrmont an. 13 Tage später verhandelte Gräfin Walburga "mit einer Abordnung des Administrators Heinrich und des Domkapitels des Stifts Paderborn". [23] Als die Gräfin die Herausgabe der Grafschaft Pyrmont verweigerte, wurden die beiderseitigen Verhandlungen "im Krugh vor dem Schloß Pirmondt" endgültig abgebrochen. [24] Offenbar standen die Paderborner Abgeordneten bereits "Gewehr

---

20) StAMüFP, Kanzlei II, 138.

21) Caspar Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen, 1732, S. 418.

22) Später haben die streitenden Parteien auch juristische Gutachten über die Lehnsbriefe eingeholt. So erklärte z.B. die Juristische Fakultät der Universität Marburg in einem Responsum vom 5. Februar 1616 den Lehnsbrief von 1580 für ungültig, weil der Lehnsempfänger Graf Philipp noch minderjährig gewesen sei und weil "solcher Vertrag ohne Beysein und Consens seiner Mutter Ursula als curatrix und Vormünderin gemacht worden". Akte XIII, 727 des Pyrmonter Stadtarchivs Pyrmont, S. 128 ff..

23) StAMaFüPyr. Urk. vom 23. März 1583, Nr. 10 117.

24) Siehe Anm. 23.

bei Fuß", denn noch am Nachmittag des Verhandlungstages gingen sie dazu über, die Grafschaft mit Waffengewalt einzunehmen; sie beschossen das Pyrmonter Schloß und erstürmten die Dringenauer Mühle. Damit hatte eine kriegerische Auseinandersetzung begonnen, die ein halbes Jahr dauerte und erst durch den Dringenberger Waffenstillstand vom 22. Oktober 1583 beendet wurde.

Zwar hat die heimatgeschichtliche Literatur die Ereignisse im Frühjahr und Sommer 1583 in manchen Einzelheiten aufgehellt, aber insgesamt zeichnete sie ein Bild, das den Sachverhalt und das Ausmaß des Krieges verzerrt. Da die Paderborner am 23. März 1583 die Dringenauer Mühle besetzten, mit "aufgeworfenem Graben und Schantzen befestigten", [25] um spater von dort ihre Angriffe auf das Schloß und die Ortschaften der Grafschaft starten zu können, hat man den gesamten Konflikt von 1583 unter das Motto "Die Paderborner Mühlenschützen" gestellt, wie der Titel eines Aufsatzes über die damaligen Vorgänge lautet. [26] Diese Titulierung verleitet dazu, die Auseinandersetzung insgesamt zu bagatellisieren und das Ganze mehr oder weniger zu einem Geplänkel zu degradieren. Zudem überliefern die Quellen nicht nur Aggressionen der "Paderborner Mühlenschützen", auch die Gräfin Walburga ließ Gegenattacken durchführen. Es handelte sich also nicht um ein undisziplinierte Wüten einer raublüsternen und unkontrollierbaren Horde Paderborner Schützen - wie man es bisher dargestellt hat -, [27] sondern um einen halbjährigen Kampf zwischen der Gräfin von Gleichen und dem Bistum Paderborn. Folglich sollte man diesem Konflikt einen Namen geben, der den Tatsachen gerecht wird und zudem erkennen läßt, worum es bei dieser Auseinandersetzung eigentlich ging: "Der Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583" ist eine sachgerechte und verstandliche Umschreibung für den Kampf, der gerade noch eingestellt werden konnte, bevor er den lokalen Rahmen sprengte und in einen Krieg zwischen Niedersachsen und Westfalen ausartete.

Sofort als der Streit um die Grafschaft Pyrmont mit Waffengewalt geführt wurde, hatte die Grafin Walburga das Reichskammergericht zu Wetzlar um Hilfe angerufen. Dies reagierte außergewöhnlich schnell, denn bereits am 13. April 1583 erließ "Rudolph zum anderen von Gottes Gnaden

---

25) StAMü, RKGs-Akte S. Nr. 2027.

26) G. Gröger, Die Paderborner Mühlenschützen im Pyrmonter Tal, in: Kleine Studien zur Pyrmonter Geschichte und Heimatkunde, 4. Heft, 1941, S. 41-44.

27) Etwa die Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 317/18.

Erwehlter Römischer Keyser" im Auftrage des Reichsgerichts den Befehl an Paderborn, die Aggressionen gegen Pyrmont einzustellen (Mandatum de non offendendo). [28] Doch Paderborn hat in keiner Weise "solchem mandato parirt und Gehorsamb geleistet". [29] Daraufhin sah sich Kaiser Rudolf II. gezwungen, am 8. Juni 1583 erneut an die Adresse Paderborn die "Mandata de restituendo et amplius non offendendo" zu richten. Gleichzeitig wurde die Paderborner Partei zur mündlichen Verhandlung vor das Reichskammergericht in Wetzlar geladen, [30] wo am 29. August 1583 der Prozeß der Gräfin Walburga contra Paderborn begann, der sich aufgrund einer später eingereichten Schadensersatzklage bis März 1649 hinzog. Da uns die umfangreichen Prozeßakten überliefert sind, könnte man eigens über den Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583 ein Buch schreiben. [31] Ich will hier nicht den Konflikt in allen Einzelheiten rekonstruieren, sondern lediglich Grundsätzliches und Korrekturen herausstellen.

Der Streit spaltete die Grafschaft Pyrmont in zwei Lager: Die Stadt Lügde ergriff für Paderborn Partei, während die übrigen Ortschaften der Grafschaft eine progleichische Haltung bezeugten. Das Ausmaß der Verwüstungen darf nicht unterschätzt werden. Allein die beiden Befestigungen in der Grafschaft - die Stadt Lügde und das seit 1526 erbaute Wasserschloß Pyrmont - konnten sich gegen feindliche Angriffe erfolgreich verteidigen. Alle übrigen Ortschaften wurden überfallen und ausgeraubt, einige, so Löwensen und Oesdorf, gleich mehrmals. Die Pyrmonter Untertanen lebten während des halben Jahres stets in Angst und Schrecken, mußten sie doch tagtäglich, ja stündlich, einen feindlichen Beschuß oder Überfall befürchten. Oft wußten sie keinen anderen Ausweg, als "ihre Dörffer und Häuser zu verlassen, davonzulauffen und sich im Holze (Walde) zu verstecken". [32] Da der Krieg in die Saat- und Erntezeit fiel, verzichteten teils die Bauern wegen der großen Gefahr, ihre Felder zu bestellen, teils wurden später die bestellten Äcker verheert oder das abfahrbereite Korn geraubt. Ebenso dezimierten die täglichen Raubzüge den Viehbestand im Pyrmont-Lügder Tal erheblich. Einem Großteil der Pyrmonter

28) StAMü, RKGs-Akte W Nr. 163, Blatt 53 ff..
29) StAMü, RKGs-Akte S Nr. 2026.
30) StAMü, RKGs-Akte W Nr. 163, Blatt 45 ff..
31) Das Staatsarchiv Münster hat in seinem Bestand "Reichskammergerichtsakten" unter den Signaturen S Nr. 2026 und 2027, die circa 500 Blatt umfassen, die Prozeßakten Gräfin Gleichen contra Paderborn eingeordnet.
32) StAMü, RKGs-Akte S Nr. 2027.

Untertanen fehlte das tägliche Brot, ganz zu schweigen von der ständigen Angst vor den Leib und Leben bedrohenden Überfällen. Das Ausmaß dieses Leidens und der Not dürfte selbst im Dreißigjährigen Krieg nicht wieder erreicht worden sein, als das Pyrmonter Schloß mehrmals - einmal sogar zehn Monate lang - belagert und erobert wurde.

In der heimatgeschichtlichen Literatur Pyrmonts ist bisher stets der Bremer Erzbischof Heinrich und gleichzeitige Administrator des Bistums Paderborn für den Angriff auf die Grafschaft verantwortlich gemacht worden. Zwar wurden die Aggressionen unter Heinrichs Namen durchgeführt, aber es ist "die Anstiftung dieses Unwesens mehr friedhässigen Leuten als Seiner Fürstlichen Gnaden zuzumessen", urteilte bereits die Gräfin Walburga zu Recht. [33] Zu diesen "friedhässigen Leuten" zählten das Paderborner Domkapitel, die Ritterschaft und die Städte Paderborn, Warburg, Brakel und Nieheim. Sie drängten zum Kriege gegen die Gräfin Walburga, während der Administrator Heinrich in seinem fernen Erzstift Bremen weilte und sich von Paderborn absichtlich fernhielt. Als er schließlich Mitte September 1583 in Paderborn eintraf, befürwortete er sofort die Einstellung der Feindseligkeiten und schlug den Pyrmontern die beiderseitige Freilassung der Gefangenen vor. Im Oktober ließ er allmählich die Paderborner Truppen abziehen. So ebnete der Administrator Heinrich den Weg für das Waffenstillstandsabkommen, das am 22. Oktober zu Dringenberg unterzeichnet wurde. [34]

Man muß den Paderborner Administrator zu den Kräften rechnen, denen es gelang, einen größeren Krieg zwischen Niedersachsen und Westfalen im Keim zu ersticken. Zwar hatten seit Beginn der Aggressionen auswärtige Mächte in den Pyrmonter Konflikt eingegriffen - so eilte bereits am 26. März der Herzog Philipp von Braunschweig mit anderen der Gräfin Walburga zur Hilfe und "munirete und befestigte" dort das Pyrmonter Schloß -, aber trotzdem blieben die Kriegshandlungen lokal auf die Pyrmonter Grafschaft begrenzt.

Am 23. Juli 1583 stand der Pyrmonter Erbfolgekrieg als Tagespunkt auf dem Essener Programm des Westfälischen Reichskreises. Dies war nichts

---

33) Dieses Zitat hat A. Falkmann einem Brief der Gräfin Walburga entnommen. A. Falkmann, Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus archivalischen Quellen, 4. Heft, Detmold 1882, bes. S. 77 ff., Die Pyrmonter Erbfolge, Zitat S. 84 oben.

34) StAMü, RKGs-Akte S Nr. 2027, Blatt 62 V - 64 R.

Ungewöhnliches, denn die Grafschaft Pyrmont gehörte von der Gründung (1512) bis zur Auflösung (1806) als Mitglied dem Westfälischen Reichskreis an, ohne jedoch darin jemals eine wichtige Rolle zu spielen. [35] Die Essener Tagung ist aber insofern bedeutungsvoll, als sich fast alle Mitglieder des Westfälischen Reichskreises auf die Seite Paderborn stellten. Ferner befürworteten sie ein Eingreifen der Kreistruppen in den Pyrmonter Erbfolgekrieg, notfalls sogar eine Besetzung der Grafschaft. Darauf erfolgte bald eine Gegenaktion des Niedersächsischen Kreises, dessen Mitglieder der Gräfin Walburga zur Hilfe eilen wollten. In den Städten Hannover, Hameln und Göttingen stand das Kriegsvolk schon abmarschbereit, als die Paderborner Kriegspartei durch den Prozeßbeginn vor dem Reichskammergericht und durch das Eingreifen des Administrators Heinrich ins Hintertreffen geriet, und die beiderseitigen Friedensbemühungen einen erfolgreichen Verlauf nahmen. So konnte die Ausweitung des Pyrmonter Erbfolgekriegs in einen niedersächsisch-westfälischen Krieg gerade noch verhindert werden. [36] Diese sichtbare, aber glücklicherweise nicht realisierte Kriegskoalition Westfalen contra Niedersachsen weist auf ein "Leidmotiv" hin, das in der Geschichte des Pyrmont-Lügder Tales bis in die Gegenwart immer virulent ist: Die Grafschaft Pyrmont als ein "Zankapfel" im Grenzgebiet zwischen Niedersachsen und Westfalen. Ein Sprung über fast vier Jahrhunderte ist durch die Tatsache aufschlußreich, daß bereits der Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583 die heutige Situation vorwegnahm bzw. für die spätere Geschichte andeutete: Die Stadt Lügde auf der Seite Westfalens, die Grafschaft Pyrmont auf der Seite Niedersachsens.

Der Streitzeitpunkt und die Beteiligung des Bistums Paderborn haben teilweise die Vermutung aufkommen lassen, daß es sich 1583 unter anderem auch um eine gegenreformatorische Aktion gehandelt hat, mit der das Bistum Paderborn die protestantische Grafschaft Pyrmont für die katholische Kirche zurückgewinnen wollte. Doch keine Quelle in der umfangreichen

---

35) In der bisherigen Literatur über den Niederrheinisch-Westphälischen Reichskreis ist die Grafschaft Pyrmont als "aktives" Mitglied nirgends genannt worden. Selbst die Akten in den Staatsarchiven Düsseldorf und Detmold dürften kaum ausreichende Nachrichten enthalten, um eine Skizze über die Rolle Pyrmonts in der Geschichte des Westfälischen Reichskreises entwerfen zu können. Vergleiche allgemein zur Geschichte dieses Reichskreises: Paul Casser, Der niederrheinisch-westfälische Reichskreis (1500 - 1806), in: Der Raum Westfalen, 2. Bd., 2. Teil, Berlin 1934, S. 35 ff..

36) Vgl. zu diesen Ausführungen vor allem A. Falkmann, a.a.O..

Überlieferung verrät religiös-kirchliche Motive. Zudem kann man zu jener Zeit noch keine systematische gegenreformatorische Politik Paderborns erkennen. Im Gegenteil, die protestantische Stadt Lügde unterstützte im Konflikt von 1583 das Bistum Paderborn, in dem damals sogar der Bischof, genauer der Administrator Heinrich, mit der lutherischen Lehre sympathisierte. So bleibt der halbjährige Kampf von 1583 ein "lupenreiner" Streit um die Erbfolge in der Grafschaft Pyrmont: "Der Pyrmonter Erbfolgekrieg".

Dem Dringenberger Waffenstillstand vom 22. Oktober 1583 folgte unter Vermittlung des Landgrafen Wilhelm von Hessen am 1. Februar 1584 der Vertrag von Höxter, in dem sich die Gräfin Walburga mit Paderborn über einige Streitpunkte einigte. Ansonsten sollte "dem Rechte und Prozeße ohnverhindert dieser Vergleichung...sein starker Lauff gelassen werden". [37] Da aber das angerufene Reichskammergericht über die Pyrmonter Erbfolge kein Grundsatzurteil verkündete, haben die Gräfin Walburga und ihre Söhne Philipp Ernst und Hans Ludwig die Grafschaft Pyrmont in ruhiger Possession behalten, ohne daß Paderborn in den folgenden drei Jahrzehnten durch Wort oder Waffengewalt dagegen protestierte. Dies geschah erst wieder unter den Grafen von Waldeck (seit 1625), als das Bistum Paderborn im Zuge der Gegenreformation den Erbanspruch auf die Grafschaft Pyrmont erneut erhob und mit Waffengewalt durchsetzen konnte.

Aber nicht allein das Bistum Paderborn machte den drei Nachfolgehäusern Spiegelberg, Lippe und Gleichen den Besitz der Grafschaft Pyrmont streitig. Neben dem "äußeren" Feind bereitete auch ein "Gegner im Inneren" der gräflichen Herrschaft manche Unruhe und einiges Kopfzerbrechen. Da sich aber Tagesprobleme und Streitigkeiten sozusagen im eigenen Haus gewöhnlich nicht in den Urkunden und Verträgen niedergeschlagen, konnte sich dieser "innere Widersacher" der gräflichen Herrschaft vor den bisherigen Nachstellungen der Historiographie verbergen. Jedoch bereits die erste uns überlieferte Handlung des Grafen Friedrich von Spiegelberg, nachdem er sich zu Höxter anno 1525 die Grafschaft Pyrmont vertraglich zugesichert hatte, kann uns auf die Spur dieses "inneren Widersachers" führen. "Graf Friedrich von Spiegelberg..., hat das Schloß Pyrmont im Jahre 1526 in der Ebene auf der Westseite der Mineralbrunnen zuerst neu anlegen lassen", vermerkte das Zedlersche Universallexikon 1741. [38] Der Bau des Wasserschlosses zog sich über drei Generationen hin. Zwar hatte

37) StAMü., RKGs.-Akte W Nr. 163, Blatt 166 ff. oder S Nr. 2027, Blatt 67 ff..

38) Johann Heinrich Zedler, Großes Vollständiges Universal-Lexikon, 29. Band, Leipzig 1741, Sp. 1817.

Graf Friedrich 1536 das Schloß so weit erstellt, daß er dorthin seine Residenz verlegte, aber sein Sohn Philipp und Schwiegersohn Hermann Simon aus dem lippischen Hause haben vor allen Dingen die Wohngebäude auf dem Schloß erweitert und verbessert. Erst 1562 hat Hermann Simon die neue gräfliche Wohn- und Festungsanlage endgültig vollendet. [39] Heute wird dieser 1526 begonnene Schloßbau als "das wichtigste Ereignis" unter der Herrschaft des Grafen Friedrich von Spiegelberg und Pyrmont beurteilt. [40] Ebenso hat die "Chronik von Bad Pyrmont" den Grund für die Anlage des Pyrmonter Wasserschlosses parat: "Er" (nämlich der Schloßbau) hatte sich als notwendig erwiesen, weil die Befestigungen der Stadt Lügde mit der Entwicklung der Feuerwaffen nicht ausgebaut waren... . Da sollte die neue Anlage Ersatz bieten. In den alten Akten spricht man deshalb auch nicht von einem Schloß Pyrmont, sondern von Festung und Haus Pyrmont". [41] Gewiß, der Verteidigungscharakter des Schlosses springt ins Auge. Wenn man zum Beispiel eine Vogelperspektive der Anlage betrachtet, die 1630 während einer Belagerung gezeichnet wurde, so wird auf den ersten Blick verständlich, warum das castrum Pyrmont im Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583 nicht erobert werden und während des Dreißigjährigen Krieges den intensiven Belagerungen so hartnäckigen Widerstand bieten konnte. Morastige Wiesen, Teiche, ein breiter Wassergraben mit Wall und ein ummauerter großer Vorhof mußten zunächst überwunden werden, bevor man überhaupt die Mauern der Festung erreichte.

Doch der äußere Schein trügt, denn nicht die Suche nach einer besseren Verteidigungsanlage hat den Grafen Friedrich bewogen, den neuen Schloßbau auf dem morastigen und sogenannten "Speckholtz" zu beginnen. Der Spiegelberger Graf hatte von seinem Vetter und letzten Pyrmonter Grafen Moritz unter anderem die gräfliche Residenz in Lügde geerbt, und die Befestigungen der Stadt Lügde waren durchaus noch zeitgemäß und funktionsfähig. Im Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583 konnte die Stadt Lügde z.B. alle Angriffe erfolgreich abwehren. Zudem hätte Graf Friedrich von Spiegelberg mit der enormen Summe von 100 000 Gulden, die für den Bau des neuen Wasserschlosses ausgegeben wurden, [42] die Ver-

---

39) Zur Baugeschichte des Schlosses vergleiche die Chronik von Bad Pyrmont, die auf den Seiten 314 ff. ausführlicher darüber berichtet.

40) So urteilt etwa die Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 315.

41) Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 315.

42) Der Gleichische Anwalt Steuernagel führte am 13. September 1613 vor dem Reichskammergericht in Wetzlar im Prozeß Gleichen con-

teidigungsanlagen der Stadt Lügde und seiner Lügder Residenz am Niederen Stadttor so verstarken können, daß die Festungskleinstadt Lügde - zumal mit Hilfe der bürgerlichen Wehrkraft - einen ebenbürtigen, wenn nicht sogar besseren Schutz geboten hätte als das neuerbaute Wasserschloß. Wenn Graf Friedrich trotzdem den kostspieligeren und beschwerlicheren Schritt wählte und den Neubau des Pyrmonter Schlosses begann, so hat ihn dazu der "innere Gegner" veranlaßt - und das war die Stadt Lügde! Das gute Verhältnis, das das Pyrmonter Grafenhaus stets zu seiner Stadt unterhielt, gehörte nicht zum Erbgut der Spiegelberger. Bereits während des Streites um die Grafschaft Pyrmont zwischen 1494 und 1525 kam es zu Spannungen zwischen den Lügdern und dem Spiegelberger Grafen. Friedrich zitierte 1497 Lügder Vasallen vergeblich vor sein Hastenbecker Lehnsgericht. Auch bei Androhung des Verlustes ihrer Lehen ignorierten die Lügder die zweite und dritte Ladung. Stattdessen ließen sich die Lügder Vasallen von Lippe belehnen. [43] Offenbar diente die Stadt Lügde im damaligen Streit der Partei Paderborn-Lippe als Widersacher gegen die Spiegelberger Grafen, wofür der Paderborner Bischof urkundlich seinen Dank abstattete. Am 9. Dezember 1512 bewilligte Bischof Erich von Paderborn der Stadt Lügde für ihre treuen Dienste ein zusätzliches Einkommen, und zwar in Form einer neuen Akzisesteuer. [44] Dank der Paderborner Unterstützung blieb die Stadt Lügde im Dreißigjährigen Streit zwischen Paderborn-Lippe und den Spiegelberger Grafen die eigentliche Siegerin. Sie nutzte die Befreiung von dem seit 1240 ansässigen Stadtherrn. Tendenzen einer eigenen Erwerbspolitik und einer Einflußnahme auf die Gerichtsbarkeit sind urkundlich faßbar.

Im Süden versuchte die Stadt Lügde, in den ehemaligen Ansiedlungen Winkhausen, Holthusen und Dane (in der Nähe von Sabbenhausen) ih-

---

Fortsetzung der Fußn. 42) von S. 146:
tra Paderborn aus, daß der Bau des Pyrmonter Schlosses "wohl in die hunderttausend Gulden gekostet hat". StAMü, RKGs. -Akte S Nr. 2026.

43) Vgl. dazu W. Hartmann, Der Streit..., a.a.O., bes. S. 07.

44) Jeder Kaufmann sollte danach von einer Mark verkaufter Ware einen Pfennig "Paderborner Wehr" an die Stadt als Akzesesteuer abführen. Ferner sollte von jeder aus der Stadt exportierten Tonne Bier 3 Pfennig Steuer eingezogen werden. StAMa, 133 c, Paket 1, Blatt 16 V + R. In einem Akzisestreit zwischen den Grafen von Gleichen und der Stadt Lügde 1616/17 berufen sich die Lügder auf dieses Paderborner Privileg von 1512.

re Weidegerechtigkeiten zu erweitern, doch auf Protest des dort begüterten Klosters Falkenhagen kam es 1503 zunächst zu einem Vertrag zwischen der Stadt Lügde und dem Kloster Falkenhagen über die Grashude bei Winkhausen, Holthusen und Dane. [45] Auch die städtische Einflußnahme auf die Gerichtsbarkeit scheiterte zunächst. Als nach 1525 die Stadt Lügde versuchte, dem Grafen von Spiegelberg das Recht auf die Einsetzung des Stadtrichters streitig zu machen, mußten selbst die Paderborner Räte bekennen, daß der Graf zu Spiegelberg hinsichtlich des "Gerichtsambts und der Gerichte binnen Lügde" berechtigt ist, "in macht der Pfandschaft, einen Richter binnen Lügde zu sezen und zu entsezen und Gevalt hat, das Gericht zu halten". [46] Dieses Zitat ist einem Schreiben der Paderborner Räte entnommen, die mit ihren Vorschlägen 16 Streitpunkte schlichten wollten, über die sich die Stadt Lügde und die Grafen von Pyrmont nicht einigen konnten. Überwiegend stritt man sich dabei um Weidegerechtigkeiten wie Schweinemast, Ziegen- und Schaftrift. Ein Streitpunkt stand im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erbauung des neuen Schlosses. Für die kürzeste Verbindung zwischen der Stadt Lügde und seinem Schloßneubau hatte Graf Friedrich eine neue Brücke über die Emmer geschlagen, die nun neben der Brücke bei der Dringenauer Mühle den zweiten Emmerübergang nördlich Lügdes bildete. Darauf forderte die Stadt Lügde, Graf Friedrich solle die "Zweibrugh, so die Pirmontischen...gelegt haben, dermaßen befestigen", daß den Lügdern, d.h. der Lügder Feldmark, auf dem südlichen Ufer kein Schaden entstehe. [47] Im Grunde eine Bagatelle, die man leicht hätte aus der Welt schaffen können. Doch dieser Brückenstreit zeigt, wie gespannt die Atmosphäre zwischen dem Spiegelberger Grafenhaus und der Stadt Lügde war.

Während des Erbstreits von 1494 bis 1525 um die Grafschaft Pyrmont hatte sich auch eine "interne Gegnerschaft" herausgebildet. Von einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen dem Grafen Friedrich von Spiegelberg und der Stadt Lügde berichtet keine Quelle. Der Spiegelberger Graf hatte erfahren und für die Zukunft erkannt, daß seine Bemühungen um eine selbständige und starke Herrschaft in der Grafschaft Pyrmont im Lügder Bereich immer auf Widerstand der Stadt Lügde stoßen würden. Die ererbte Stadtresidenz war also keine zukunftsreiche Ausgangsposition für eine unabhängige und stabile Eigenherrschaft der Spiegelberger. Deswegen gab Friedrich die Lügder Stadtresidenz sobald als möglich auf. Als Paderborn

45) StAMa, 133^{c}, Paket 1, Blatt 119 ff..
46) StAMü, FP, Kanzlei II 142, 2. Band, Heft 2.
47) StAMüFP, Kanzlei II 142, 2. Bd., Heft 2.

am 27. Oktober 1525 zu Höxter dem Grafen Friedrich von Spiegelberg den Besitz der Grafschaft Pyrmont vertraglich zugesichert hatte, ging er im Frühjahr des nächsten Jahres sofort daran, das neue Schloß Pyrmont in dem sogenannten Speckholtz zu erbauen. Dies lag außerhalb der Lügder Feldmark, zudem durch den Fluß Emmer von der Stadt Lügde getrennt. Die Lage unterstreicht den wahren Grund für den Schloßbau. Den späteren Festungscharakter dieser Anlage darf man nicht als die auslösende Ursache beurteilen, er ist sekundär und ergab sich zwangsläufig im Laufe der Bauentwicklung.

Was um 1240 die Stadt Lügde für die Grafen von Pyrmont sein sollte, war für ihre Nachfolger, die Grafen von Spiegelberg, nun das Wasserschloß Pyrmont: Die Ausgangsbasis für eine unabhängige und selbständige Herrschaft. Ob die Häuser Spiegelberg, Lippe und Gleichen beim Ausbau eines Territoriums im Pyrmont-Lügder Tal erfolgreicher vorgingen als ihre Vorgänger, die Grafen von Pyrmont, werden die folgenden Ausführungen zweifelsohne zeigen. Will man die unterschiedliche Methodik herausheben, so könnte man das vereinfachend formulieren: Die Grafen von Pyrmont wandelten den "städtischen" Pfad, ihre Nachfolger verließen ihn und wählten den "antistadtischen" Weg, der jedoch eine Doppelspur aufwies. Einmal mußten die Grafen von Spiegelberg und Pyrmont bemüht sein, ihre Herrschaft um ihre neue Residenz herum zu stabilisieren und möglichst zu erweitern, andererseits galt es, die ererbten und vertraglich zugesicherten Herrschaftsrechte südlich der Emmer, also im Lügder Bereich, zu behaupten. Hier vermehrten sich die bereits aufgezeigten Konfliktsituationen. Die Stadt Lügde versuchte immer wieder, ihren Einflußbereich auszudehnen. Dieses Bestreben begünstigte Graf Friedrich von Spiegelberg und Pyrmont, als er 1536 seine Lügder Residenz verließ und in sein neues Wasserschloß Pyrmont umzog. Seitdem fehlte die "hautnahe" gräfliche Kontrolle in der Stadt Lügde. Diese Befreiung von dem lehns- und pfandherrlichen Stadtherrn verstärkte die Autonomiebestrebungen des Lügder Rats. Es wäre aber zu hoch gegriffen, in diesem Fall von einer zielbewußten städtischen Territorialpolitik zu sprechen. Vielmehr nutzten die Lügder die gebotenen Möglichkeiten, ihre Herrschaft in der Stadt und über die Feldmark zu expandieren. Dieser Dualismus städtischer und gräflicher Herrschaftsansprüche beherrschte das 16. und teils das 17. Jahrhundert. Oft waren es nur Bagatellen, etwa private Streitigkeiten zwischen Lügder Bürgern und Pyrmonter Untertanen, die dann grundsätzlich hochgespielt wurden und auch die Atmosphäre immer mehr vergifteten. [48] Das All-

48) So beschwerte sich um 1571/72 die Lügder Bürgerschaft in einem "Artickoll der Stadt Lügde" beim "Herrn Hermann Simon Graffen

tägliche dieser "internen Auseinandersetzung" im Pyrmont-Lügder Tal überliefern die Quellen nicht. Nur soweit Vereinbarungen und Verträge geschlossen oder schwerwiegende Rechtsbrüche, etwa durch Waffengewalt, begangen wurden, können wir die Konflikte zwischen dem Gräflichen Haus Pyrmont und der Stadt Lügde rekonstruieren.

Aus der Zeit der Spiegelberger Herrschaft (1525 - 1557) sind uns nur die bereits erwähnten Vorschläge der Paderborner Räte überliefert, die insgesamt 16 Streitpunkte "zwischen der Stadt Lügde und den Befehlshabern der Grafschaft Pyrmont" schlichten wollten. [49] Ob man sich daraufhin über die Kompetenzen des Stadtgerichts, über die Schweinemast, über die Ziegen- und Schaftrift und über die "Zweibrugh, so die Pyrmontischen über die Emmer...gelegt haben", einigen konnte, bleibt ungewiß.

Im vierten Jahr seiner Pyrmonter Herrschaft schloß Graf und Edelherr Hermann Simon zur Lippe, Spiegelberg und Pyrmont zwei Verträge mit der Stadt Lügde. Am "Donnerstag nach Martini anno 1561" einigte man sich über die "Schafferey und Schafftriften zu Lügde". Bisher mußten die Lügder von jeder Trift einen Hammel und pro hundert Schafe "einen Gulden Joachimstaler" jährlich an den Pyrmonter Grafen abliefern. Nun wurde eine Pauschalabgabe vereinbart. Danach sollte die Stadt Lügde statt der bisherigen Abgaben "alle Jahre vierundzwanzig Gulden Joachimsthaler...auf St. Bartholomai" zahlen. [50] Im selben Jahr verglichen sich Hermann Simon und die Stadt Lügde über einen "Orth Landes uff dem Beerberge", der im Grunde zum gräflichen Besitz gehörte. Der Graf behielt 25 Morgen am Bierberg (südöstlich der Stadt Lügde), während er 50 Morgen, also zwei Drittel, der Stadt Lügde übereignete. [51] Unter die Herrschaftszeit des lippischen Hauses fallen noch zwei weitere, umfangreichere Vereinbarungen. Am 10. September 1578 regelte man vier Streitpunkte vertraglich. Zunächst wurde für das umstrittene Lügder "Stadtholtz", südlich der Stadt gelegen, "zu ordentlichem Austrag Commissarien verordnet". Dann drittelte man im Westen der Grafschaft das Osterhagener Gebiet mit dem Spelberg; zwei Drittel erhielt die Stadt, während das restliche Drittel, das "nach dem Hagen hingelegen", beim gräflichen Hause

---

Fortsetzung der Fußn. 48) von S. 149:
und Edlen Herrn zur Lippe; daß bei einer Schlägerei zwischen zwei Pyrmontern und zwei Lügdern "Tileken Bormann bürger zu Lügde" eine Kopfverletzung erlitten hatte.

49) StAMüFP, Kanzlei II, 142, 2. Bd., 2. Heft.

50) StAMa, 133 $\frac{c}{2}$, Paket 1, Blatt 67.

51) StAMa, 133 $\frac{c}{2}$, Paket 1, Blatt 67.

Pyrmont verblieb. Unter Punkt drei gewährte die Gräfin Ursula auf mehrmaliges Bitten den Lügder Bürgern, die Schweinemast in den Pyrmontischen Wäldern und das Schlagen von "Brennholtz auß den Pyrmontischen und anderen Gehöltzen, sofern es ohn Beschedigung des nutz- und fruchtbahren Holtzes geschehen kann". Grundsätzlich wurde jedoch betont, daß diese Rechte nicht "ererbt" sind, sondern zu jeder Zeit widerrufen werden können. Ferner sollte wegen der umstrittenen Jurisdiktion "in und außerhalb Lügde" ein neuer Verhandlungstag für beide Parteien angesetzt werden. 52)

Dieser fand kanpp zwei Jahre später am 9. Juli 1580 unter Beteiligung Paderborns in Lügde statt. Zunächst wurde "das Peinlich Gericht und dessen Anhengigkeit berürt in der Statt Lügde und biß an die Schlinge- und Schlagebäume... von der Pfandschaft des Ampts Lügde... außgeschloßen und dem Paderborner Amtshaus in Dringenberg übertragen". Damit hatte das Grafenhaus jeden Einfluß auf die Hochgerichtsbarkeit des Lügder Stadtgebiets bis an die Schlagbäume eingebüßt. Ebenfalls mußte die Gräfin Ursula einen Großteil ihrer Rechte in der Niedergerichtsbarkeit dieses Gebiets aufgeben. Das grafliche Ernennungsrecht des Lügder Stadtrichters entfiel, der nun nur noch eidlich den Grafen von Pyrmont - ebenso wie dem Paderborner Bischof - verpflichtet war. Ferner mußte seit 1580 der Stadtrichter ein Lügder Bürger sein, der "das Gericht unten vor dem Rhathauß halten, zwei dingpflichtige vom Rhat bei sich niedersetzen und sonsten durch die Bürgerschaft des Gerichts bestehen lassen" sollte. Den Rückgang des gräflichen Gerichtseinflusses kennzeichnet am besten die Tatsache, daß die Apellationsinstanz für Prozesse vor dem Lügder Stadtgericht nicht mehr das Gogericht der Grafen von Pyrmont war, sondern das Paderborner Amtshaus in Dringenberg. Schließlich blieb es im Gebiet der Lügder Feldmark, das ist das Gebiet zwischen "den Schlinge- und Schlagbäumen und binnen den Landwehren", bei der Regelung des Höxterischen Vertrags von 1525. Hier gehörte die eine Hälfte des Gogerichts dem Bistum Paderborn, die andere dem gräflichen Hause Pyrmont. Wenn aber "jemantz auß Lügde an dem Seinem Beschedigung im Gogericht zugefüget würde", so soll "darnach durch den Gograffen und zwei vom Rhat zu Lügde der Schade besichtiget, aestimiert und auf eine gewiße Zeit dem Beschedigten befriediget werden". Nach diesem "Vertrag von dem Hoe- oder Goe- und Stattgericht" blieb es

52) Beglaubigte Kopie des Vertrags vom 10. September 1578 wegen des Stadtholzes und anderer Gebrechen enthält die RKGs-Akte W 163 des Staatsarchivs Münster, Bl. 153-155; ferner StAMa, 133 c, 1. Paket, Bl. 88 ff..

bei einem gesetzwidrigen Verhalten der "gantzen Gemein zu Lügde" generell dem "Bischoff von Paderborn alß dem Landesfürsten vorbehalten", was er unternimmt. Darin offenbart sich eindeutig, daß sich die Stadt Lügde in ihrer Gerichtshoheit völlig von den ursprünglichen Bindungen an das Grafenhaus Pyrmont befreit und sich - mehr oder weniger zwangsweise - nach Paderborn orientiert hatte. [53]

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Stadt Lügde drei Jahre später im Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583 auf Paderborner Seite kämpfte. Der Lügder Rat versuchte, die kriegerische Situation zu nutzen, um sich der restlichen Verpflichtungen gegenüber Pyrmont zu entledigen und seine Unabhängigkeit und städtische Eigenherrschaft weiter auszubauen. So verweigerten im Jahr 1583 die Lügder Bürger ihre Zahlungen, z.B. die 1661 vereinbarten 24 Gulden für die Schaftrift, an das Schloß Pyrmont abzuliefern, wie der Notar Burchard Ulrichs am 15. Juli 1583 beurkundete. [54] Dieser Versuch hatte keinen dauerhaften Erfolg, denn der Höxterische Friedensvertrag vom 1. Februar 1584 bestimmte, unter Punkt 5: "Sollen die in der Statt Lügde von der Schafftrifft gefällige Jhärliche Zwantzig Vier Thaler, desgleichen die, wie von Alters der Grafschaft Pyrmont daselbsten geleistete Frönn und Dienste, so woll als Zinß und Heur, auch der freye Hoff zu Lügde ohne ferner Verweigerung und Inhalt der Gräfflichen Wittiben (gemeint ist die Gräfin Walburga) gefolget...werden." Generell haben sich "die Pyrmontische zu den Lügdischen alß die Lügdische zu den Pyrmontischen...dahin verglichen und verabschiedet..., daß alles nach Altherbringen und Gewonheit ohnweigerlich gelassen und hierüber nichts zur Neuerung...angehalten werden soll." [55]

Gegen diese Vereinbarung, das beiderseitige Verhältnis durch keine Neuerung zu stören, verstieß die Stadt Lügde spätestens seit circa 1615, als sie einen neuen Zoll, "Accis oder Wegegeld genannt", einführte. Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Lügde forderten nun "nicht allein von Frembden, besonders auch von Andern in der Grafschaft Pyrmondt gesessenen Unterthanen, auch Hofdienern, von jeder auß der Stadt geführten Tonne Bier ein Groschen und gleich so viel von durchreisenden Karren und

---

53) Kopien dieses Vertrags "von dem Hoe- oder Goe- und Stattgericht" vom 9. Juli 1580 enthält die RKGs-Akte W Nr. 163 des StAMünster; ferner StAMa, 133 c, 1. Paket, Blatt 88 ff..

54) StAMaFPyr. Urk., Nr. 10 134.

55) Dies vereinbarte Punkt 4 des Friedensvertrags vom 1. Februar 1584, StAMü., RKGs-Akte W Nr. 163, Blatt 166 ff. oder S Nr. 20 27, Blatt 67 ff..

Pferden". [56] Ferner wurden alle in der Stadt gekauften Waren besteuert; selbst von dem durch die oder an der Stadt vorbeiziehenden Vieh - sei es Pferd, Rind, Schwein, Schaf oder Ziege - zog man "unter dem Nahmen eines Weggelts und Accis" die neue Zollsteuer ein. Bürgermeister und Rat der Stadt argumentierten, dieser Zoll sei keine Neuerung, wobei sie sich auf zwei Erlasse des Paderborner Bischofs aus den Jahren 1512 und 1570 beriefen. Wie bereits erwähnt, hatte Bischof Erich am 9. Dezember 1512 der Stadt Lügde die Erhebung einer Akzisesteuer von allen verkauften Waren, einschließlich Bier, gewährt. [57] Diese Steuerquelle erweiterte 1570 der Paderborner Bischof, indem er auch die Akzise für das Vieh zuließ, das auf den freien Jahrmärkten innerhalb der Stadt gehandelt wurde. Von einer Wegesteuer oder Wegegeld war jedoch in beiden bischöflichen Privilegien keine Rede. Nachdem die Grafen von Gleichen mehrmals gegen die neue Zollerhebung Einspruch und Verbot bei der Stadt Lügde eingelegt hatten, ohne daß diese eine Reaktion zeigte, sahen die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig keinen anderen Ausweg, als das Reichskammergericht in Wetzlar um Hilfe anzurufen. Darauf erließ Kaiser Matthias im Namen des Reichskammergerichts am 23. Juni 1617 einen unbedingten Strafbefehl (Mandatum poenale sine clausula) gegen die Stadt Lügde. Zunächst verwarf der Kaiser die Lügder Argumentation, weil solche "Zollconcessionen" nicht der Paderborner Bischof erlassen könne; dies falle in den Kompetenzbereich des Reichs- und Kurfürstenkonvents. Zudem sei die Einführung des "Accis- oder Wegegelts" eine offenkundige Neuerung, die nicht nur gegen die Pyrmonter Waffenstillstands- bzw. Friedensverträge vom 22. Oktober 1583 und 1. Februar 1584 verstoße, sondern die auch das Reichsgesetz, nämlich den Regensburger Reichstagsabschied von 1576, verletze. Da die Stadt Lügde dem "gerechten Verbott... Ihrer ordentlichen Obrigkeit (nämlich dem Pyrmonter Grafenhaus) biß auf den heutigen Tag wider alle Rechte" nicht gefolgt ist, befiehlt Kaiser Matthias "bey Poen zehn Markh löthigen Goldes", daß die Stadt Lügde von "der eingebührlichen und selbst aufgesetzten Accis und Weggelt, wider die Grafen, ihre anderen Unterthanen und Hofdiener in künfftig gäntzlich abthut." Ferner werden "Bürgermeister und Rath der Statt Lügde" aufgefordert, binnen 30 Tagen nach Erhalt dieses Kaiserlichen Mandats vor dem Reichskammergericht zu erscheinen, um die Durchführung des Befehls zu bestätigen. Dieses "Mandatum poenale" wurde dem Paderborner Bischof am 15. August 1617 und der Stadt Lügde einen Tag später zugestellt. Doch weder Paderborn noch die Stadt Lügde zeigten irgendeine Reaktion. Der neue Zoll wurde weiterhin erhoben. Des-

56) StAMü, RKGs-Akte G Nr. 420.

57) StAMa, 133 $\frac{c}{2}$, 1. Paket, 1. Blatt 16.

halb legte der Gleichische Anwalt P.P. Steyernagel am 14. Oktober 1617 beim Reichskammergericht in Wetzlar Klage gegen die Stadt Lügde ein. Grundlage und Ausgangspunkt des nun beginnenden Prozesses bildete das Kaiserliche Mandatum poenale vom 23. Juni des gleichen Jahres. Nach der Prozeßakte, die heute das Staatsarchiv Münster aufbewahrt, [58] zog sich der Gerichtsstreit über fünf Verhandlungstage bis zum 28. Mai 1619 hin. Ein Urteil enthält die Akte nicht; möglicherweise hatte die Stadt Lügde inzwischen die Erhebung des neuen Zolls eingestellt, zumal die Archivalien aus den nachfolgenden Jahren das "Accis- oder Weggelt" nicht mehr erwähnen.

Insgesamt gesehen dokumentiert dieser Prozeß vor dem Reichskammergericht die bereits vollzogene Herauslösung der Stadt Lügde aus der Grafschaft Pyrmont. Trotz einiger, überwiegend lehnsrechtlicher Bindungen ist de machtpolitische Einfluß der Pyrmonter Grafen auf den Bürgermeister, den Rat und die Bürgerschaft der Stadt Lügde de facto ausgeschaltet. Dies bestätigen unabhängig voneinander zwei zeitgenössische Stimmen. Als der Lügder Bürger Johannes Pyrmontanus alias Feuerberg 1597 seine Beschreibung des Pyrmonter Brunnens herausgab, [59] hatte er darin geschrieben: "Die Stadt Lügde, dem Bischof zu Paderborn zugehörig, so ein Büchsenschuß vom gedachten Brun gelegen...". (S. 13). Diese Zugehörigkeit Lügdes zum Bistum Paderborn hat ebenfalls die älteste Landkarte von der Grafschaft Pyrmont kartographisch unterstrichen. Wie bereits erwähnt, hat der Arzt und berühmte Kartograph Johann Gigas alias Riese (1582 - 1637) circa 1618 seine engere Heimat vermessen und aufgezeichnet. Auf diesem Kartenentwurf hat Gigas nicht allein den Grenzverlauf des Amtes Lügde deutlich eingezeichnet, sondern er hat diesen Amtsbereich durch das Paderborner Wappen als Herrschaftsgebiet des Paderborner Bischofs gekennzeichnet. Wenn dabei das Paderborner Wappen im Verhältnis zu den anderen Wappenbildern von Pyrmont, Lippe und Braunschweig wesentlich kleiner ausfiel, so wollte Gigas auf die Sonderstellung Lügdes aufmerksam machen. Faktisch gehörte Lügde zum Bistum Paderborn, aber rechtlich, d.h. vertragsmäßig, konnte der Paderborner Bischof das Amt Lügde nicht als geschlossenes Gebiet beanspruchen. Das gleiche Problem deutet bereits der Titel der Gigas-Karte an: "Pyrmont Comitatus cum annexa praefectura Lugdensi". Nominell war das Lügder Amtsgebiet noch

58) RKGs-Akte G Nr. 420; dieser Akte sind auch die vorausgegangenen Zitate entnommen.

59) Den genauen Titel der Schrift findet man in Anmerkung 24 des vierten Kapitels.

mit der Grafschaft Pyrmont verbunden (annexa), aber de facto war es eine herausgelöste, Paderborn zugehörige "Praefectura".

Die Stadt Lügde hatte den "internen Machtkampf" mit dem gräflichen Haus Pyrmont gewonnen. Die Nachfolger der Pyrmonter Grafen mußten zwischen 1525 und 1625 den Großteil ihrer ererbten Herrschaftsrechte in der Stadt Lügde aufgeben. Konnten die Häuser Spiegelberg, Lippe und Gleichen diesen "Lügder Machtverlust" verkraften? Sind sie vielleicht auf der zweiten Spur ihres "antistädtischen" Weges erfolgreicher vorwärtsgekommen und haben dadurch ihren "Lügder Machtverlust" andernorts kompensieren können? Ausgangspunkt für eine etwaige Erweiterung und Stabilisierung der Grafschaft Pyrmont konnte nur die neue Residenz nördlich der Emmer sein: das Pyrmonter Wasserschloß.

Der Bau dieses Schlosses nahm den Grafen Friedrich von Spiegelberg offensichtlich so in Anspruch, daß er keine Zeit und Kraft fand, seinen Herrschaftsbereich um das Schloß herum zu erweitern. Bereits ein Jahr nach dem Einzug starb Graf Friedrich am 5. März 1537 in seiner neuen Residenz Pyrmont. Für den minderjährigen Sohn Philipp führten die Vormünder Dietrich von Plesse, Friedrich von Honstein und Landgraf Philipp von Hessen die Regentschaft. Während dieser zwölfjährigen Vormundschaft verwaltete im Grunde der Amtmann Johann Seiler die Pyrmonter Grafschaft, weil die Vormünder weitab von Pyrmont wohnten. Dieser Amtmann Johann Seiler, dem man bisher irrtümlicherweise ein Chronicon Pyrmontanum zugeschrieben hatte, [60] löste die anfallenden Aufgaben der Korrespondenz, der Verwaltung etc. überaus gewissenhaft. Darüber hinaus hat er für den Ausbau der Grafschaft Pyrmont entscheidende Vorarbeiten geleistet, die dann vertraglich gesichert wurden.

Am 6. März 1548 konnten endgültig die Streitigkeiten mit dem adligen Geschlecht von Rhebock beigelegt werden, die unter anderem um das neue Schloß herum begütert waren. Ja, im Grunde hatte Graf Friedrich von Spiegelberg seine neue Residenz auf fremden Grund und Boden gebaut, denn erst mit diesem Vertrag vom 6. März 1548 erwarb das gräf-

---

60) Vor allem die Namensgleichheit mit dem Verfasser der "Epitome Chronici Comitatus Piermontani" oder "Kurzen Beschreibungen dero Graffschafft Piermont" hat diesen Irrtum hervorgerufen. Da diese älteste Beschreibung der Grafschaft Pyrmont erst 1657 - und nicht im 16. Jahrhundert, wie man bisher behauptete - verfaßt wurde, kann nicht der obige Pyrmonter Amtmann Johann Seiler der Autor sein.

liche Haus von den Gebrüdern von Rhebock das "Speckholtz, welches Ihnen durch das Bauen des Hauses Pyrmont entwendet sei". [61] Ferner erhielt Graf Philipp im Tauschverfahren den Zehnten zu Holzhausen, Huckenhusen und Amelfeld, den Huckenhuser Bruch mit etlichen Ländereien, die Streitbreiten, die Mühle, den Bach und die Fischerei im Dorf Holzhausen und den "Heiligen Borner Anger", auf dem "Großvatter Curth Rhebock vor langem mit Habern (Hafer) besehett (besaet) hatte", und wo vier Jahre später die neue Sauerbrunnenquelle "herfurgesprungen" ist. Für dieses aufgezählte Land und die drei Zehnten westlich und nördlich des Pyrmonter Schlosses gab das gräfliche Haus den "Gebrüdern Curten und Johann von Rhebocken" Zehnte und Land, das vorwiegend im Lügder Gebiet lag, nämlich den Suthzehnten, den Zehnten zu Dallsen, zwei Hufen Landes in Lügde, welche der verstorbene Lügder Bürger Ludwig Schumacher zu Lehen hatte, und schließlich 21 1/2 Morgen Land vor Lügde. [62]

Ein Jahr später folgte ein Vertrag, der den gräflichen Besitz in und um das Dorf Oesdorf vermehrte, das circa 1 km östlich des Schlosses lag. Wiederum durch einen Tauschvertrag (Contractu permutationis) erwarb Graf Philipp von den adligen Brüdern Friedrich Johann und Claus von Posten 126 Morgen Land und elf "Kott und Maierhöffe, die in und um Oesdorf gelegen sind, mit allem Nutzen, Aufkommen und Rechten". [63] Gleichzeitig ging das "Posten-Holtz, ... welches auff dem Weg von Holtzhausen nach dem Dorf zum Hagen gelegen ist", [64] in gräflichen Besitz uber. Als Gegenleistung erhielten die Brüder von Post neben dem Zehnten von Reher im Gericht Aerzen wiederum Land vor Lügde, und zwar "33 Morgen guten Landes vor Lügde im Felde nach Pyrmont belegen und einen Hopfengarten bei der Sägemühle, alles vor Lügde belegen". [65]

Diese gräflichen Tauschverträge mit den adligen Geschlechtern von Rhebock und von Post lassen eine Grundtendenz erkennen: Das gräfliche Haus erwarb Grund und Boden, der rings um die neue Residenz lag; ferner war man bemüht, in den östlich bzw. westlich fast unmittelbar an das Schloß angrenzenden Ortschaften Oesdorf und Holzhausen eine geschlossene Grundherrschaft zu errichten. Als Kaufpreis veräußerte Graf Philipp vor

61) StAMaFPyr., Urk.Nr. 10 324, Kopien: StAMüFP, Kanzlei II, Nr. 144 und Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727.
62) Ebd..
63) Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727.
64) Ebd..
65) Ebd..

allen Dingen Besitz in und vor Lügde.

Im Norden und Osten griff man noch weiter aus. Im Jahre 1543 hatte der "Canzler Johann Seler... den Außhoff zum Kleinenbrouwerberge eingerichtet", das spatere Vorwerk beim Dorf Kleinenberg. [66] Sechs Jahre später, also 1549, hatten "Toennies und Henrich von Wettberg, Vater und Sohn, einige Güter des Dorfes Taal (das heutige Thal), des Klein- und Großen Brauwerberge (heute Groß- und Kleinenberg)... dem Grafen von Spiegelberg theils tausch-, theils kaufweise überlaßen". [67] Damit hatte die Pyrmonter Grafschaft zum ersten Mal über das Pyrmont-Lügder Tal auf der Ottensteiner Hochebene Besitz- und Herrschaftsrechte erworben. Kleinen- und Großenberg bildeten die Basis für die Erweiterung der Grafschaft in jenem Teil, den man später die obere Grafschaft nannte. Offenbar hatte Amtmann Johann Seler auch Ansprüche auf Neersen angemeldet, dem Kirchdorf und Zentrum im westlichen Teil der Ottensteiner Hochebene, um eine direkte Verbindung vom Pyrmonter Tal zur Burg Ottenstein herzustellen, die die Grafen von Spiegelberg bis 1544 in Pfandbesitz hatten. [68] Doch dieser Anspruch konnte vorerst nicht realisiert werden, denn Neersen kam erst später in den Besitz der Pyrmonter Grafen.

Im Westen der Grafschaft Pyrmont hat das Spiegelberger Grafenhaus schließlich die Grenzstreitigkeiten mit den lippischen Ämtern Schwalenberg und Blomberg beigelegt. [69] In zwei Verträgen von 1539 und 1554 wurde die Grenze von Schnellenmarkt am Hellweg im Norden über die Kicksmühle und Herlingsburg bis in die Emmer im Süden "mit Schnadesteinen besetzet und... hinfort vor ein ewig unwiderrufliche erbliche Schnade von beeden Theilen" erklärt. [70] Hierdurch wurde die Territo-

---

66) Dies berichtet der gleichnamige und mögliche Urenkel des Amtmanns Johann Seler in den "Kurzen Beschreibungen dero Graffschaft Piermont", a.a.O., 6. Kap., S. 10.

67) Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727, S. 77.

68) So hatte der Amtmann Johann Seiler ein Kopiar betreffend das Dorf Neersen angefertigt. Vgl. W. Hartmann, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg, a.a.O., S. 142 ff..

69) Über die Grenzstreitigkeiten zwischen Pyrmont und dem lippischen Amt Schwalenberg berichtet ausführlich die Grenzakte V (Amt Schwalenberg) Nr. 2 (gegen Pyrmont) des Detmolder Staatsarchivs.

70) Der Lügder Vertrag von 1554 wiederholte noch einmal den Hauptinhalt des Vertrages mit dem Amt Schwalenberg von 1539. Eine Kopie der Grenzregulierung von 1554 enthält die RKGs-Akte W 163 des Staatsarchivs Münster, Bl. 146 ff..

rialentwicklung im Westen der Grafschaft Pyrmont für alle Zeiten abgeschlossen. Das Bergdorf Hagen, das möglicherweise zum mittelalterlichen Gogerichtsbezirk der Pyrmonter Grafen gehörte, verblieb bei der Pyrmonter Herrschaft. Die beiderseitige Zusage "vor ein ewig unwiderrufliche erbliche Schnade" war mehr eine übliche Formulierung damaliger Grenzverträge als eine feste Überzeugung der Vertragspartner, die nicht gewagt hätten, ihrer Grenzregulierung einen jahrhundertelangen Bestand vorauszusagen. Bis 1918 trennte der 1554 vereinbarte Grenzverlauf das Land Lippe von der waldeckischen Grafschaft Pyrmont, und noch heute markieren die "Schnadesteine" von 1554 die Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Für diese Grenzvereinbarungen mit Lippe und für die zahlreichen Gütererwerbungen, die dem Aufbau eines geschlossenen Territoriums dienten, hat der Amtmann Johann Seiler grundlegende Vorarbeiten geleistet. Als Dank für die wertvollen Dienste übergab der Edelherr Dietrich von Plesse als Vormund des Grafen Philipp im Jahre 1548 dem treuen Amtmann Johann Seiler 15 Morgen Land und einen Hof vor Lügde als Erblehen. [71]

Der Edelherr und Graf Hermann Simon aus dem Hause Lippe setzte die Territorialpolitik fort. Sozusagen als Heiratsgut hatte er 1558 unter anderem die Dörfer Neersen und Baarsen, beides Braunschweiger Lehen, mit in die Ehe gebracht. Dadurch erweiterte er die Pyrmonter Besitz- und Herrschaftsrechte auf der Ottensteiner Ebene erheblich. Als Hermann Simon am 2. August 1560 einen Grenzvertrag mit dem Amt Polle schloß, wurde der Einflußbereich auf der Ottensteiner Hochebene so abgesteckt, wie er 1668 im Waldeckischen-Paderborner Hauptvergleich für die folgenden Jahrhunderte festgelegt wurde. [72] Zwei Jahre später, also 1562, legte Hermann Simon auch die Nordgrenze der Grafschaft Pyrmont fest, als er "einen Schnadevertrag mit dem Amt Aertzen" schloß. [73] Daneben versuchte der Gemahl der Gräfin Ursula - ebenso wie die Spiegelberger - den gräflichen Grundbesitz innerhalb seines Herrschaftsbereichs zu erweitern. So kaufte er 1566 von dem adligen Claus von Post einen Meierhof zu Holzhausen, "den jetzo Heinrich Potthast bewohnet, mit den Teich-

---

71) Dieser Lehnsbrief befindet sich im Heimatmuseum der Stadt Lügde, Urkunden Nr. 17.

72) "Gütlicher Abschiedt zwischen Polla und Pyrmont, die Schnade betreffend", vom 2. August 1560, StAMa, 133 $\frac{c}{}$, 27. Paket.

73) Ebd..

stätten, ferner drei Morgen Land boven dem Brauhoff an dem Kirchweg von Holzhausen gen Oesdorf und dann noch 12 Morgen Land in einem Platz vor Holzhausen boven dem Bruche gelegen und Rolefs Haus". [74]

Im Februar/März 1583 endete mit dem Tode des jungen Grafen Philipp und seiner Mutter Ursula die Herrschaft des lippischen Hauses in der Grafschaft Pyrmont. Als die Schwester Ursulas, die Gräfing Walburga von Gleichen, sofort die Grafschaft Pyrmont als Erbe beanspruchte und in Besitz nahm, huldigten ihr im März 1583 die Dörfer Hagen, Holzhausen, Oesdorf, Lowensen, Thal, Eichenborn, sowie Großen- und Kleinenberg. [75] Die Dörfer Neersen und Baarsen wurden nicht genannt. Wie bereits erwähnt, hatte Hermann Simon diese beiden Ortschaften 1558 sozusagen als lippische Mitgift der Grafschaft Pyrmont angegliedert. Als nun am 11. Februar 1583 Philipp starb, ließ Graf Simon VI. zur Lippe alle Paragien besetzen, die einst Hermann Simon von seinem Stammhaus Lippe erhalten hatte. Bereits am 18. Februar, als gerade der Leichenzug mit dem jungen Grafen Philipp aus Deutz in Pyrmont eintraf, erlebten die Dörfer Neersen und Baarsen die lippische Besetzung. Dies ist der Grund, warum die beiden Dörfer auf der Ottensteiner Hochebene der Gräfin Walburga im März 1583 nicht huldigen konnten. [76]

Kaum war der Pyrmonter Erbfolgekrieg durch den Höxterischen Vertrag vom 1. Februar 1584 friedlich beigelegt, da ließ Graf Philipp Ernst von Gleichen, der Sohn der Gräfin Walburga, Neersen und Baarsen durch Pyrmonter okkupieren. Nun begann ein 14jähriger Streit zwischen Pyrmont und Lippe um die beiden Bergdörfer, in dessen Verlauf Graf Simon VI. das Reichskammergericht zur Entscheidung anrief. [77] Doch schließlich konnte man sich ohne Gerichtsurteil einigen. In einem Vertrag vom 31. März 1598 verzichtete Graf Simon VI. [78] zugunsten der Gräfin Walburga und ihrer Söhne auf die Dörfer Neersen, Baarsen und alle braunschweigischen Lehnsgüter in den Ämtern Wickensen, Osen, Aertzen und Holzminden, [79] wofür die Gräfin Walburga 10 000 Taler an den

74) Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727.
75) StAMaFPyr. Urk., Nr. 10 024, Nr. 10 025.
76) Vgl. dazu besonders A. Falkmann, Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit, a.a.O., S. 78 ff..
77) Vgl. dazu Hans Kiewning, Lipp. Geschichte, a.a.O., S. 89.
78) StAMaFPyr. Urk., Nr. 10 026.
79) Hans Kiewning, Lipp. Geschichte, a.a.O., S. 89, wo auch ausführlich die Verhandlungen geschildert werden.

Lipper zahlte. [80] "Dieser Vergleich bildet den Schlußpunkt der Pyrmonter Erbfolgestreitigkeiten" und der Territorialisierung der Grafschaft Pyrmont, wie man das Zitat von Hans Kiewning ergänzen kann, [81] denn nach 1598 berichten uns die Quellen nur noch über eine größere Erwerbung der Grafen von Gleichen und Pyrmont.

Im Jahre 1612 kauften Philipp Ernst und Hans Ludwig vom Kloster Marienfeld, das sich in finanzieller Notlage befand, für 5 700 Taler "Haus und Hoff in der Stadt Lügde und sonst alle anderen unsere Güther, Zehnten, Maierhöffe, Äcker, Wiesen-Geld und Kornzinsen, wie die alle binnen der Stadt Lügde, auch im Ambt und Feldmark daselbst und in der Grafschaft Pyrmont belegen und fällig seyend". [82] Dieser Rückkauf von Gütern und Zehnten, die die Grafen von Pyrmont größtenteils im Jahre 1354 an das Kloster veräußert hatten, diente vor allem der grundherrschaftlichen, d.h. "inneren" Stabilisierung der gräflichen Herrschaft, während die Grafschaft Pyrmont nach dem endgültigen Erwerb von Neersen und Baarsen im Jahre 1598 keine territoriale Erweiterung mehr erfuhr. Seit 1598 umfaßte die Grafschaft Pyrmont zehn Dörfer: Hagen, Holzhausen, Oesdorf, Löwensen und Thal im "niederen" Teil und Neersen, Baarsen, Eichenborn, Großen- und Kleinenberg auf der Ottensteiner Hochebene. Stadt und Amt Lügde hatten sich faktisch - noch nicht de iure - aus der Pyrmonter Grafschaft herausgelöst. Bisher vertrat man die Ansicht, daß die eigentlichen und 1494 ausgestorbenen "Grafen v. Pyrmont...eine besondere Landesherrschaft mit rund 10 Dörfern begründeten", wie man im Handbuch der Historischen Stätten nachlesen kann. [83]

Diese Ansicht haben meine Ausführungen widerlegt. Der Irrtum entstand, weil man die Verhältnisse, wie man sie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Urkunden nachweisen konnte, einfach in die spätmittelalterliche Welt retrotradierte. In Wirklichkeit vollzog sich der Ausbau einer kleinen, aber geschlossenen Landesherrschaft Pyrmont erst im 16. Jahrhundert unter den Nachfolgern der Pyrmonter Grafen. Diesen "Nicht-Schwalenberger-Grafen" aus den Häusern Spiegelberg, Lippe und Gleichen gelang es, während ihrer hunderjährigen Herrschaft allmählich ein geschlossenes Territorium zu errichten. Ausgangs- und Mittelpunkt bildete das Pyrmonter Wasserschloß, das Graf Friedrich seit 1526 zur neuen Residenz aus-

---

80) StAMa, Urkunden, Fü.Pyr., Nr. 10 027.

81) Hans Kiewning, Lipp. Geschichte, a.a.O., S. 89.

82) Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727.

83) 2. Bd.: Niedersachsen-Bremen, 3. erw. Auflage, Stuttgart 1969, Artikel Bad Pyrmont, S. 29/30.

baute. Im niederen Teil der späteren Grafschaft vermehrten die "Nicht-Schwalenberger-Grafen" durch Tausch und Kauf ihren Besitz an Gütern und Zehnten erheblich. Hier konnten sie dann mit Hilfe eines geschlossenen Grundbesitzes ihre möglicherweise mit dem Gogericht ererbten Herrschaftsrechte und Ansprüche realisieren. Dagegen konnten sie sich bei der Ausdehnung der gräflichen Herrschaft auf die Ottensteiner Hochebene auf kein "Pyrmonter Erbgut" berufen; Dies geschah ohne jede "Pyrmonter Tradition" und entsprang allein dem Wunsch, die Grafschaft Pyrmont so weit wie möglich auszubauen, d.h. so weit es die Nachbarn erlaubten. Im Süden stand diesem reichlich späten Begehren der Grafen die Stadt Lügde im Verein mit dem Bistum Paderborn im Wege, im Westen die lippische Landesherrschaft und im Norden das calenbergische Aerzen. Nur im Osten des Pyrmonter Tales, wo sich auf der Ottensteiner Hochebene die Herrschaftsrechte und -ansprüche verschiedener Häuser - etwa Spiegelberg, Lippe und Braunschweig - überlagerten, bestand für die Pyrmonter Schloßinhaber die Aussicht, ihre Grafschaftsgrenzen erfolgreich vorzuschieben. Hier konnten die Häuser Spiegelberg, Lippe und Gleichen im Laufe des 16. Jahrhunderts die westliche Hälfte der Ottensteiner Hochebene der Grafschaft Pyrmont einverleiben. Die Grafschaft Pyrmont, wie sie sich unverändert vom 17. bis ins 20. Jahrhundert als geschlossenes Territorium erhalten hat, ist kein Produkt spätmittelalterlicher Entwicklung. Erst relativ spät im 16. Jahrhundert, also zu Beginn der sogenannten Neuzeit, vollzog sich nach einem gescheiterten Versuch des 13. Jahrhunderts die Territorialisierung der Grafschaft Pyrmont. Nicht nur für den Genealogen dürfte es interessant sein, daß der erfolgreiche Ausbau einer Landesherrschaft nicht den einheimischen Grafen aus dem Schwalenberger Haus gelang, sondern den auswärtigen, fremden Geschlechtern von Spiegelberg, von Lippe und von Gleichen. Da auch die Waldecker Herrschaft in der Grafschaft Pyrmont seit 1625 territorial gesehen nur konservative Züge verrät, ist gerade das hundertjährige Interregnum der "Nicht-Schwalenberger-Grafen" von 1525 bis 1625 die Epoche, die die territorialen Grundlagen für die weitere Geschichte bis in die Gegenwart gelegt hat.

Ich möchte dieses Kapitel nicht abschließen, ohne auf ein Ereignis aus jener Epoche hinzuweisen, das die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur bis auf den heutigen Tag entscheidend bestimmte und die Mentalität des Pyrmonter Menschen mitformte und ausprägte. Man kann dieses Ereignis selbst im Grunde keinem der in der Geschichte gewöhnlich virulenten Faktoren, etwa dem verfassungsrechtlichen, machtpolitischen, sozialwirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Gesichtspunkt, zuordnen, denn es ist ein Naturereignis. Bekanntlich erfolgte im Jahre 1556 das berühmte

"Wundergeläuf" zum Pyrmonter Brunnen, das die "Braunschweigische und Lüneburgische Chronica" in der 2. Auflage von 1620 der Nachwelt überlieferte:

"Aber in obgesagten Jahr (nämlich 1556) ward dieser Brun in den Ruhm und Ansehen gebracht, das nicht allein auß angräntzenden Provincien Deutsches Landes, sondern fast auß der gantzen Christenzeit benantlich aus Spanien, Frankreich, Engeland, Schotland, Dennemark, Schweden, Polen und Ungern, ja Italien selbst, Leute hauffen weiß dahin kommen, ihrer Kranckheit durch Krafft dieses heiligen Brunnen sich zu entledigen. Unter vier Wochen haben sich daselbst über zehn Tausend Menschen, so diesem Wunder theils zu sehen, theils sich da curiren wolten, befunden. Die benachbarten Dörffer, Oesdorf und Holzhausen, waren Tag und Nacht mit Krancken beladen, das schier kein Winkel ledig war. Die etwas Fürnehmes waren, machten sich nach der Stadt Lügde, die ward dergestalt mit fremden Gesten erfüllet, das in den Häusern kein Raum mehr übrig, an Brodt, Bier und anderer Proviant mangelt es zum offtermahl, das die Armuth grosse Noth litte. Innerhalb eines vierthel Jahrs samelte sich eine große Menge, das das Volk im Holtze Lager auffrichtete, Fleisch- und Fleischscharren (Läden) aufschlug. In summa, es war gleich einem großen Feldlager."

Dieses merkwürdige Wundergeläuf hat später alle Autoren, die über Pyrmont schrieben, in seinen Bann gezogen. Wilhelm Raabe formte aus dem Stoff 1861 seinen ersten großen Roman "Der Heilige Born". Selbst Johann Wolfgang von Goethe beabsichtigte, während seines Pyrmonter Kuraufenthaltes im Jahre 1801 ein historisches Märchen über das Wundergeläuf zu schreiben. Doch Goethes Vorhaben blieb leider nur ein Fragment, möglicherweise weil er vergeblich nach der Ursache für das Wundergeläuf geforscht hatte. Diese jahrhundertelange Suche nach dem auslösenden Moment des Wundergeläufs hatte erst vor kurzem Erfolg, als die "Epitome Chronici Comitatus Piermontani" von 1657 wieder auftauchten. Im 3. Kapitel "Von dem Saurbrunnen", "der heilige Brunnen genandt", bietet Autor Johan Seler des Rätsels Lösung:

"Nicht weit von dem Haus Piermont (Schloß Pyrmont) ist Anno 1552 ein schöner Saurbrunnen herfurgesprungen, welcher von...vielen bresthaften Menschen gebrauchet worden, sonderlich aber Anno 1556 in solch Rueff und Ruhm gerathen, das(ß) er von vielen Tausend Menschen allerhand nationes, auch gar auß Engellandt, von Leuten besuchet, die auch mehrenteils von ihren Gebrechen mittelst Gotlicher Huelffe erledigt worden."

Diese Angabe Selers über eine Sauerbrunnenquelle, die 1552 "her-

furgesprungen" sei, habe ich anhand von literarischen Zeugnissen und archäologischen Quellen bestätigen können. [84] Folglich entsprang 1552 auf dem heutigen Brunnenplatz eine Sauerbrunnenquelle, die bald so überraschende Heilungserfolge erzielte, daß das "Gerücht vom neuen Wunderbrunnen" wie ein Lauffeuer durch Europa lief und das "Wundergeläuf" von 1556 auslöste.

Das Naturereignis von 1552 war die Geburtsstunde des Pyrmonter Bades. Das Säuglings-, Kindheits- und Jugendalter zog sich über das Wundergeläuf von 1556 und den legendären Fürstensommer von 1681 bis zur berühmten Kursaison von 1716 hin. Damals wurde in Anwesenheit des englischen Königs Georg I. und des Zaren Peter des Großen die Sauerbrunnenquelle und damit das Bad mündig gesprochen, um in den folgenden hundert Jahren als "Fürsten- und Modebad" die Blütezeit ihres Lebens zu genießen. In dieser Epoche thronte Pyrmont zusammen mit dem böhmischen Carlsbad an der Spitze der europäischen Bäder. Das "Fürsten- und Modebad Pyrmont" haben zahlreiche Lieder besungen, unzählige Bücher beschrieben. Es ist hier müßig und verfehlt, weiteres hinzuzufügen. Obwohl das "Bad" Pyrmont seit circa 1820 als Folge gesellschaftlicher Veränderungen seine führende Rolle in Europa und Deutschland allmählich verlor, bestimmt noch heute das "Staatsbad" das Pyrmonter Leben. Ohne die neue Sauerbrunnenquelle von 1552, ohne dieses Naturereignis trüge das Pyrmonter Tal heute ein anderes Gewand, ein anderes Gesicht, einen anderen Charakter. An dem Geburtshaus des Pyrmonter Quellsäuglings von 1552 hätten die zukunftsweisenden Worte stehen können: Ex mea fonte vita Pyrmontana.

---

84) In der heimatkundlichen Beilage "Feierabend an der Weser" der Deister- und Weserzeitung (Hameln) vom 10. April 1971 habe ich in dem Artikel "Das Pyrmonter Wundergeläuf von 1556" den Beweis für die Glaubwürdigkeit der Selerschen Angabe erbracht.

XII. DIE GRAFSCHAFT PYRMONT BIS ZUM HAUPTVERGLEICH VON 1668

"Graf Philipp Ernst residierte in Pyrmont von 1606 bis zu seinem Tode 1619. Ihm folgte sein Bruder Hans Ludwig, der ebenfalls kinderlos war. Ohne sich um die Paderborner Lehnsrechte zu kümmern, schloß er einen Erbfolgevertrag mit seinen Neffen Christian und Wolrad von Waldeck und trat ihnen seine Herrschaft noch zu seinen Lebzeiten 1625 ab". [1]

Diese Schilderung der Chronik von Bad Pyrmont verquickt die richtige Tatsache des Waldeckischen Herrschaftsantritts im Jahre 1625 und ihre eigentliche Ursache, nämlich die Kinderlosigkeit der Grafen von Gleichen, mit irreführenden Äußerungen über die Paderborner Rolle, wie die Vorgeschichte des Herrschaftswechsels zeigt.

Nach dem Höxterischen Grundsatzvertrag von 1525 war der Paderborner Bischof zweifellos der Oberlehnsherr über die Grafschaft Pyrmont. Doch im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten die Häuser Spiegelberg, Lippe und Gleichen den Inhalt und den Umfang der Grafschaft Pyrmont wesentlich verändert. Einerseits hatte das gräfliche Haus im Pyrmonter Tal sein Eigentum an Grund und Boden wesentlich vermehrt und andererseits hatte es den westlichen Teil der Ottensteiner Hochebene der Grafschaft Pyrmont angegliedert. Über diesen Teil der Grafschaft war nicht der Paderborner Bischof, sondern das Herzoghaus von Braunschweig der Oberlehnsherr, wie man anhand mehrerer Lehnsbriefe nachweisen kann. Für diese Braunschweiger Güter erteilte Herzog Christian von Braunschweig am 11. August 1614 den "Gebrüdern Graffen Christian und Volrad zu Waldeck die Lehnsexpectanz nach Ableben der Grafen von Gleichen". [2] Also beabsichtigten die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig von Gleichen bereits 1614 im Falle ihrer weiteren Kinderlosigkeit, die Grafschaft Pyrmont ihren waldeckischen Vettern zu vererben. Davon hatten die Gleichischen Grafen ihren Braunschweiger Lehnsherrn in Kenntnis gesetzt. Aber auch Paderborn war darüber informiert, denn in einem Vertrag vom 18. Oktober 1618 zwischen Paderborn und den Grafen von Gleichen wurde bezeugt, daß "die Grafschaft Pyrmont und darunter in specie das Ambt, Stadt und Gericht Lügde von dem Stifft Paderborn zu Lehen" geht, doch "daß die Belehnung wie von alters beym Stifft herkommen und wie der Vertrag in anno 1525 aufgerichtet er-

1) Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 319.
2) Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, Nr. 727.

folge, auch der beeden Grafflichen Hauser eines Hohenloe oder Waldeck, welches unter diesen die Graven zu Gleichen künfftig benennen mögten, zur Mitbelehnschafft gelassen". [3] Folglich hatte Paderborn als Lehnsherr seine Zustimmung für einen vom Gleichischen Grafenhaus zu nominierenden Nachfolger in der Grafschaft Pyrmont gegeben. Die Ungewißheit, ob dies Hohenloe oder Waldeck sei, beseitigte im nächsten Jahr das Erbtestament der Grafen von Gleichen. Diese "Dispositio in vim ultimae voluntatis" vom 3. Februar 1619 verfügte, "daß wir (nämlich die beiden Grafen von Gleichen)...gantzlich entschlossen, Ihnen Unseren Vettern, den Graven zu Waldeck und Ihren männlichen Leibes-Erben..., die völlige unzertrennte Succession (Nachfolge) an unserem eigenthümlichen Hauße und Graffschaft Pyrmondt, da Wir ohn eines Erben, Sohn oder Töchter, versterben sollten, zu gönnen, zu vermachen, zu überlaßen, und zu schenken".

Am 7. Dezember des gleichen Jahres wurde diese testamentarische Übertragung der Grafschaft Pyrmont an Waldeck im Beisein beider "den Pyrmonter Underthanen, und erstlich den Eingesessenen zu Oisdorff, Holtzhausen, Lövensen, Thal und Hagen vorkommen, angezeigt". Daraufhin leisteten diese ebenso wie am Nachmittag "die Eingesessenen von Nehrsen, Baersen, Großen- und Kleinen Brawenberge (heute Großen- und Kleinenberg) und dem Eichenborn...den vorgelesenen Erbhuldigungs-Eidt...mit wolgerichteten Handen und Fingern ihren Herrn und Grafen von Gleichen und deren Erben". [4] Der tatsachliche De-facto-Übergang war mit dem Ableben des letzten Grafen von Gleichen zu erwarten; doch er sollte bereits früher eintreten.

Erst als sozusagen die Hälfte der testamentarischen Verfügung durch den Todesfall von Philipp Ernst "ihre Würcklichkeith erreichet" hatte, da entschloß sich bereits sein Bruder Hans Ludwig, die Grafschaft Pyrmont seinen Vettern zu tradieren, und zwar weil er "nicht allezeit nach besagter Grafschaft Pyrmont reisen und persöhnlich gegenwärtig seyn kann". Da aber die Pyrmonter Untertanen in den Unruhen des Dreißigjährigen Krieges "eines besonderen Schutzes bedurften", hat Graf Hans Ludwig von Gleichen "den wolgeborenen Herrn Christian und Wolrad, Gebrüdern, Gravens und Herrn zu Waldeck, Ehrwürd. Leibes-Vettern, das völlige Commando und Besitz in besagter unserer Veste und Grafschaft Pyrmont aufgetragen, daß sie nemblich nun und künftig als rechte Possessores die Vestung und Grafschaft zum besten regieren".

---

3) StAMü, RKGs-Akte W 163, Blatt 171 ff..

4) StAMaFPyr, Urk.Nr. 10 028 und StAMü, RKGs-Akte W 163, Bl. 26 - 29.

Diese Formulierung findet man im offiziellen Übergabe-Vertrag, der am 7. Mai 1625 in der Gleichischen Residenzstadt Ordruff (heute Ohrdruf, Thüringen, Kreis Gotha) ausgestellt und mit dem gräflichen Papiersiegel bestätigt worden ist. Der Inhalt des Vertrages gliedert sich in drei Teile: Zunächst wird die Übergabe der Grafschaft Pyrmont an die Grafen zu Waldeck bekanntgegeben, dann wird dem Gleichischen Kanzler die "Instruction ertheilet, Unseren Pyrmonter Officiren und sämbtlichen Unterthanen diesen Unsern Willen...zu eröffnen", und drittens werden dieselben aufgefordert, dieser Übertragung "willigliich und gehorsam Folge zu leisten". 5)

Mit diesem Traditions-Vertrag vom 7. Mai 1625 war im Grunde der Herrscherwechsel vollzogen, jedenfalls nach unseren Vorstellungen und Begriffen, die sich vorwiegend an der Rechtslage orientieren. Doch für den damaligen Menschen der frühen Neuzeit genügte dieser Successionsvertrag allein nicht; es fehlte der feierliche Vollzug der Übergabe und Übernahme, der gewichtiger war als der vertragliche Rechtsakt, da die symbolträchtigen Handlungen die Tatsache des Herrschaftswechsels in vielen Nuancen ausmalten und damit allen Beteiligten erinnerungsstark vor Augen führten.

Über die feierliche Übergabe fertigte der Hamelner Notar Otto Ziegener ein umfangreiches Protokoll an. Nach diesem "Instrumentum et actus traditae et acceptae Possessionis comitatus Pyrmont" dauerte die Übernahme der Grafschaft drei Tage, denn sie begann am Sonntagmittag, den 29. Mai, um 12 Uhr und endete am späten Dienstagabend, den 31. Mai 1625. Am ersten Tag wurde die "Veste Pyrmonth" tradiert, am Montag und Dienstag folgten die zehn Dörfer Holzhausen, Hagen, Thal, Löwensen, Oesdorf, Neersen, Baarsen, Eichenborn sowie Großen- und Kleinenberg. Die gesamte dreitägige Übergabe beschloß eine symbolische Handlung, die die Zukunft Pyrmonts - fast möchte man sagen - visionär erkannte: Der waldeckische Kanzler Vietor trank ein Glas Sauerbrunnen, "das er aus dem Heiligen Brunnen schöpfen ließ, womit er aller anderen Saltzbrunnen und Mineralien würcklichen Besitz seinen gnädigen Herrn Graffen zu Waldeck...apprehendirt und ergriffen haben wollte". 6)

---

5) StAMü, RKGs-Akte, Bl. 36 - 39, W Nr. 163.

6) StAMü, RKGs-Akte W Nr. 163, Instrumentum et actus traditae et acceptae Possessionis comitatus Pyrmont, Blatt 38 a-h; weitere Einzelheiten der symbolischen Übergabe schildert mein Artikel "Wie Pyrmont an Waldeck kam" in der heimatkundlichen Beilage "Feierabend an der Weser" der Deister- und Weserzeitung vom 7. November 1970.

Da sowohl die Waldecker wie die Pyrmonter Grafen einst nach 1180 aus dem Schwalenberger Grafenhaus hervorgegangen waren, wollte es 1625 der Zufall der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Häusern Gleichen und Waldeck, daß die Grafschaft Pyrmont nach einem 130jährigen Interregnum wieder in den Besitz der einzig noch bestehenden Linie ihres Ursprungshauses Schwalenberg zurückfiel und mit ihr - abgesehen von einigen Intervallen im Dreißigjährigen Krieg - fast 300 Jahre bis zur Novemberrevolution 1918 verbunden blieb.

Über die rechtliche und faktische Übergabe der Grafschaft Pyrmont im Mai 1625 an die Grafen Christian und Wolrad von Waldeck ist der Paderborner Bischof zweifellos unterrichtet gewesen, zumal er keine Einwände, Proteste oder gar militärische Aktionen gegen den Herrscherwechsel unternahm. Die Grafen von Waldeck hatten die Grafschaft Pyrmont in "ruhiger Possession", wie man damals zu sagen pflegte.

Noch in einer anderen Hinsicht beleuchtet die Grafschaftsübergabe von 1625 die tatsächlichen Verhältnisse im Pyrmont-Lügder Tal. Obwohl die Grafen von Waldeck im Jahre 1618 von Paderborn die Lehnsexspektanz für "die Grafschaft Pyrmont und darunter in specie das Ambt, Stadt und Gericht Lügde" erhielten, wurde die Stadt Lügde bei der Grafschaftstradition mit keinem Wort erwähnt. Die Lügder Bürger beteiligten sich nicht an der Erbhuldigung der "Pyrmonter Unterthanen" vom 7. Dezember 1619, und die Grafen von Waldeck nahmen im Mai 1625 die Stadt Lügde weder de iure, d.h. vertraglich, noch de facto in Besitz. Ein weiterer Beweis für die bereits vollzogene Abtrennung des Amts Lügde aus der Grafschaft Pyrmont, zumal sich der Gegensatz zwischen der Stadt Lügde und der gräflichen Herrschaft einige Monate vor der Grafschaftsübergabe im Mai 1625 durch ein wesentliches Moment verschärft hatte.

In der Stadt Lügde führten die gegenreformatorischen Bestrebungen des Bistums Paderborn, die seit 1622 in Lügde greifbar sind, zur Jahreswende 1624/25 zum Erfolg. Nachdem der Kölner Erzbischof Ferdinand aus dem Hause Wittelsbach, seit 1618 ebenfalls Bischof von Paderborn, den Weihbischof Johannes Pelcking mehrmals zur Rekatholisierung Lügdes aufgefordert hatte, erschien dieser im Juni 1624 in Lügde, "um die uralte catholische Religion in Kirchen und Schulen uff diesen anstehenden heiligen Pfingsten wiederum einzuführen". [7] Als Pelcking zu Weihnachten 1624 erneut nach Lügde kam, dort predigte und Johannes Nuß-

7) Adalbert Andreas Beckmann, Johannes Pelcking, 1573-1642. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Diss. Münster 1935, S. 37.

baum aus Sommersell als Pfarrer in Lügde einsetzte, konnte Lügde schließlich für die katholische Kirche zurückgewonnen werden. Bereits am 15. Februar 1625 bat der Rat der Stadt Lügde den Weihbischof, Johannes Nußbaum als Pfarrer in Lügde zu lassen, weil er allseits beliebt sei und sein Gottesdienst stets "in starker Anzahl" besucht werde. [8] Nußbaum behielt bis zu seinem Tode 1668 die Pfarrei in Lügde. Es war ein Verdienst dieses Mannes, daß "zu Anfang des Jahres 1628...ganz Lügde wieder katholisch" war und bis auf den heutigen Tag in seiner konfessionellen Grundstruktur blieb. [9]

Möglicherweise veranlaßte dieses Vordringen des katholischen Glaubens in der Stadt Lügde während des Winters 1624/25 den Grafen Hans Ludwig von Gleichen, die Grafschaft Pyrmont bereits 1625, also sechs Jahre vor seinem Tode, an die Grafen zu Waldeck abzutreten. Graf Hans Ludwig war nämlich ein gläubiger Anhänger und eifriger Verfechter der lutherischen Lehre. So hatten ihm Christian und Wolrad von Waldeck als Eventualerben am 10. Februar 1619 schwören müssen, in der Grafschaft Pyrmont die "Augsburgische Konfession" stets beizubehalten und zu schützen. Da Hans Ludwig aber fernab in der Thüringischen Stadt Ohrdruf residierte, konnte er selbst den gegenreformatorischen Aktionen Paderborns im Pyrmont-Lügder Tal keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen. Er übergab die Grafschaft Pyrmont seinen Vettern, den Grafen Christian und Wolrad von Waldeck, die "dabey...zugesagt und versprochen" haben, "die Unterthanen obrigkeitlich, nach bestem Vermögen zu schützen, bey reiner Evangelischen Religion Augsburgischer ungeenderter Confession... zu laßen", wie es im Traditionsvertrag vom 7. Mai 1625 hieß.

Seit Beginn des Jahres 1625 hatte sich die Polarität zwischen der Grafschaft Pyrmont und der Stadt Lügde durch den konfessionellen Gegensatz weiter verschärft. Nach dem Lügder Erfolg lag es nahe, daß Paderborn versuchen würde, auch die Pfarrei Oesdorf zu rekatholisieren, weil sie vor der Reformation zur Diözese Paderborn gehörte. Dies geschah 1629, und zwar wiederum auf Geheiß des Kurfürsten Ferdinand von Köln und teils unter dem Vorwand, die Grafschaft Pyrmont sei ein heimgefallenes Paderborner Lehen. Seitdem griffen kirchen- und lehnsrechtliche Ansprüche und Widerlegungen in den beiderseitigen Argumentationen unentwirrbar ineinander.

---

8) Vgl. dazu Ed. Schlieker, a.a.O., bes. S. 72 oben.

9) Ebd., S. 72. Zu den Einzelheiten der Rekatholisierung Lügdes vgl. speziell die Arbeiten von Ed. Schlieker, Christoph Völker und A.A. Beckmann.

Am 30. Juli 1629 nahm der Paderborner Kanzler Wippermann die Grafschaft Pyrmont in Besitz und ließ am folgenden Tag ein paar Pyrmonter Untertanen huldigen, wobei man die Freiwilligkeit dieser Eidesleistung bezweifeln kann. Der Weihbischof Pelcking führte darauf sowohl in Oesdorf wie in Neersen "die catholische religion" ein, obwohl der Pfarrsprengel Neersen nie dem Paderborner, sondern stets dem Mindener Bischof untergestellt gewesen war. Pelcking setzte am 2. September 1629 den Lügder Pfarrer J. Nußbaum ebenfalls als Seelsorger in Oesdorf ein. Als jedoch Nußbaum einen Sonntag später zum Gottesdienst in Oesdorf eintraf, empfing ihn ein waldeckischer Sekretär, der ihn "einen eingedrungenen Wolf" nannte und ihn unter Drohungen aufforderte, "sich schleunigst wieder nach Lügde zu packen". [10] Da die Grafen von Waldeck den gegenreformatorischen Aktionen Paderborns nicht tatenlos zusahen, kam es mehrfach zu Auseinandersetzungen, die sich schließlich im Oktober 1629 zu einer militärischen Belagerung des Pyrmonter Schlosses verdichteten, nachdem Paderborn bereits die übrige Grafschaft Pyrmont okkupiert hatte. Die Belagerung dauerte zehn Monate; erst am 20. August 1630 mußte der waldekkische Kommandant von Dalwigk kapitulieren. Inzwischen hatten die Grafen von Waldeck beim Reichskammergericht in Wetzlar einen Prozeß gegen "Herrn Ferdinanden, Ertzbischoven und Churfürsten zu Cöln, als Bischoven zu Paderborn, und Consorten" angestrengt. Dieser Prozeß "super litigiosa possessione cum Mandato de non offendendo, den Besitz der Grafschaft Pyrmont betreffend, Waldeck contra Paderborn" begann am 8. Juni 1630 und zog sich ohne Urteilsverkündung bis 1657 hin! Die umfangreiche Prozeßakte ist erhalten und liegt heute im Staatsarchiv Münster. [11] Mit Hilfe dieser Prozeßakte und anderer Archivalien in den Staatsarchiven Münster und Marburg könnte man die bisherigen Darstellungen über die Pyrmonter Geschichte im Dreißigjährigen Krieg, die vorwiegend die mehrmaligen Belagerungen und Eroberungen des Pyrmonter Schlosses rekonstruierten, [12] wesentlich erweitern und speziell die wirtschaftliche und

---

10) A.A. Beckmann, a.a.O., S. 55.

11) Bestand Reichskammergerichtsakten W Nr. 163; die Akte umfaßt circa 270 Blätter.

12) "Belagerungen des Schloßes im Dreißigjährigen Kriege" lautet z.B. die Überschrift eines Kapitels der Chronik von Bad Pyrmont (S. 314). Obwohl August Dreves vor gut hundert Jahren seine Ausführungen "Die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges im Fürstentum Waldeck" überschrieb, bot er für die Pyrmonter Grafschaft nur die Schloßbelagerungen und Eroberungen. Dreves Darstellung ist abgedruckt in: Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, 1. Bd., Arolsen 1864, S. 59 ff. und S. 317 ff..

existentielle Not der Pyrmonter Untertanen herausarbeiten, die fast täglich Raubzüge oder nachbarliche Übergriffe befürchten mußten. Doch die Rekonstruktion dieser menschlichen und wirtschaftlichen Notsituation, die durch den inneren Unruheherd, nämlich die Pyrmont-Lügder Rivalität, stets angeheizt wurde, bleibt einer Spezialuntersuchung vorbehalten; hier sei nur auf das wichtigste Quellenmaterial verwiesen. [13] Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges beschränke ich mich auf die Herrschaftswechsel und die Rolle der Grafschaft Pyrmont bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück.

Nachdem Paderborn mit Hilfe des kaiserlichen Generals von Pappenheim Ende August 1630 das Schloß Pyrmont eingenommen hatte, verblieb die Grafschaft drei Jahre lang unter der "katholischen" Herrschaft des Bistums Paderborn. Noch im Jahr 1630 hatte der Schwedenkönig Gustav Adolph, an den sich Graf Wolrad zu Waldeck in seiner Not gewandt hatte, zugesagt, "daß er ihm in seiner gerechten Sache gerne zu Hilfe kommen wollte". [14] Als die Schweden im Jahr 1633 die kaiserlichen Truppen bei Hessisch-Oldendorf an der Weser entscheidend geschlagen hatten, legte der englische Oberst Artur Aston die circa 30 Kilometer bis ins Pyrmont-Lügder Tal schnell zurück. Genau auf den Tag drei Jahre nach der ersten Eroberung des Pyrmonter Schlosses am 30. August 1630 konnten die Schweden unter Aston und Kniphausen die "Veste Pyrmondt" einnehmen und die gleichnamige Grafschaft dem Hause Waldeck restituieren. Wiederum drei Jahre später übergab Herzog Georg von Braunschweig, der sich mit den Schweden überworfen hatte, das Schloß Pyrmont am 26. September dem kaiserlichen Feldmarschall Johann von Götz. Obwohl vertraglich vereinbart wurde, daß die Grafschaft Pyrmont bei Waldeck und der evangelischen Religion verbleiben sollte, hat Paderborn mit Hilfe der kaiserlichen Schloßbesatzung sofort "alle weltlichen

---

13) Im Staatsarchiv Marburg bietet vor allen Dingen der Bestand 133 c zahlreiche Archivalien für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Pyrmont; im Staatsarchiv Münster sind unbedingt die seit Anfang des 17. Jahrhunderts fast geschlossen erhaltenen Kornrechnungen des Amts Lügde und teils der Grafschaft Pyrmont einzusehen. Ferner sollte man die schon erwähnte Handschrift Cosmanns im Archiv des Altertumsvereins Paderborn heranziehen. Schließlich bieten noch Klettenberg, "Waldeckischer Helden- und Regentensaal", Arolsen 1738, und Johan Seler, "Epitome Chronici Comitatus Piermontani," Lügde 1657, verwertbare Nachrichten.

14) Klettenberg, a.a.O., § 19, S. 736.

und geistlichen Diener durch Paderborner Offizianten ersetzt und den evangelischen Gottesdienst abermals verboten". [15] Zehn Jahre darauf, im Mai 1646, eroberten die Schweden unter General Königsmark erneut das Schloß Pyrmont und gewährten den Grafen von Waldeck die Possession der gleichnamigen Grafschaft. Da eine Rückgewinnung des Schlosses im Oktober 1647 durch die Paderborner scheiterte, ist die Grafschaft Pyrmont seit Mai 1646 ununterbrochen im Besitz des Waldecker Grafenhauses verblieben, was man schließlich als Faktum bei den westfälischen Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster berücksichtigen mußte.

Seit Klettenbergs "Waldeckischem Helden- und Regenten Saal" (1738) hat man den viermaligen Herrschaftswechsel in der Grafschaft Pyrmont von 1629/30 bis 1646 stets im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg behandelt. Die Berechtigung dieser Betrachtungsweise kann nicht bestritten werden, zumal das Schloß Pyrmont sowohl für die ligistischen wie die Unionstruppen eine begehrte Verteidigungsbastion war, und die Herrschaftswechsel jeweils einen konfessionellen Umschwung der Pyrmonter Untertanen zur Folge hatten. Andererseits verleitet diese Einordnung in den Dreißigjährigen Krieg dazu, die lokale Problematik des wechselvollen Kampfes um die Grafschaft Pyrmont zu verkennen und der Auseinandersetzung im Nachhinein einen Anstrich zu geben, den die Beteiligten gar nicht gesehen haben. Glücklicherweise ist uns das Urteil eines Zeitgenossen erhalten. Der Lügder Ratsherr Johan Seler bietet uns in seinen "Kurzen Beschreibungen dero Graffschafft Piermont" von 1657 einen Augenzeugenbericht für das Geschehen zwischen 1629 und 1646. Bei ihm vermissen wir die überregionalen Bezüge, er sprach nicht vom großen Religionskrieg oder vom Dreißigjährigen Krieg, einem Begriff, der damals noch nicht geläufig war. Seler interpretierte das ganze Geschehen als einen Kampf zwischen Paderborn und den Grafen von Waldeck um den Besitz der Grafschaft Pyrmont. Allein die Kapitelüberschriften verdeutlichen dies: "Wie die Graffschafft Piermont an das Stifft Paderborn kommen" (1630); "Durch was Mittel die Graffschafft Piermont andermahls an die Herren zu Waldeck kommen" (1633); "Wie das Haus Piermont zum zweiten mahl an das Stifft Paderborn kommen" (1636) und "Wie entlich das Haus Piermont dritten mahls an die Herren Graffen von Waldeck kommen" (1646). So lauten in der Selerschen Schrift die Kapitel 32, 36, 37 und 38, die die vier Herrschaftswechsel beschreiben. [16] Der Autor beurteilte diese im Grunde als eine Fortsetzung des Pyrmonter Erbfolgekrie-

15) Aug. Dreves, a.a.O., S. 253.

16) Universitätsbibiliothek Münster, Handschriften Sign. NK 118.

ges von 1583, der nun lediglich durch den konfessionellen Faktor potenziert wurde. Daß Paderborn die Okkupationsabsicht auf die Grafschaft Pyrmont auch nach dem Höxterischen Friedensvertrag vom 1. Februar 1584 nicht aufgegeben hatte, kann man leicht erweisen. Als die kaiserlichen Truppen unter Tilly 1623 im Dänischen Krieg bis Norddeutschland vordrangen, machten die Paderborner Räte den kaiserlichen Obersten Blanckart darauf aufmerksam, "daß eben jetzt Gelegenheit geboten sei, das Haus Pyrmont, über welches der Streit noch nicht entschieden sei, für das Stift wiederzugewinnen". [17] Da sich der kaiserliche Oberst weigerte, ohne direkte Befehle seines Vorgesetzten zu handeln, wurde die Paderborner Okkupation der Grafschaft Pyrmont im Jahre 1623, als sie noch unter Gleichischer Herrschaft stand, noch einmal vereitelt. Sechs Jahre später hatten sich die Bedingungen für Paderborn durch den konfessionellen Gegensatz so günstig entwickelt, daß man endlich unter dem Vorzeichen einer gegenreformatiorischen Aktion die Grafschaft Pyrmont in Besitz nehmen konnte. Ich will keineswegs die religiös-kirchliche Motivation, die man auf beiden Seiten aufspüren kann, unter den Tisch fallen lassen, aber die Pyrmonter Ereignisse zwischen 1629 und 1646 muß man primär als ein Wiederaufleben des Streits um die Grafschaft Pyrmont beurteilen, der zwischen dem Bistum Paderborn und den Possessores der Grafschaft seit 1494 ausgetragen wurde.

Da sowohl Paderborn wie Waldeck kaiserliche bzw. schwedische Hilfe angenommen hatten, um in den Besitz der Grafschaft Pyrmont zu gelangen, wurde der Streit auch Gegenstand der westfälischen Friedensverhandlungen. Speziell die Grafen von Waldeck, die sich durch den Friedensvertrag eine internationale Garantie für die Possession der Grafschaft Pyrmont erhofften, bedrängten die Schweden erfolgreich, die Besitzbestätigung für das Haus Waldeck in das schwedische "Instrumentum Pacis" vom 14. April 1647 aufzunehmen. Als dieser schwedische Friedensentwurf den Kaiserlichen vorgelegt wurde, beantragte der Kölner Erzbischof als Paderborner Bischof, daß die Grafschaft Pyrmont grundsätzlich in dem "Instrumento Pacis" nicht behandelt werde. Daraufhin verringerten die Evangelischen im Januar 1648 ihre Forderung auf eine vorläufige Besitzgarantie bis zum gerichtlichen Austrag der Streitsache Pyrmont. Doch auch dazu gab Paderborn seine Einwilligung nicht, sondern schlug stattdessen für die Grafschaft Pyrmont eine vorläufige Sequestration vor, die man entweder Kur-Mainz oder Hessen-Darmstadt auftragen solle. Im

17) Albert Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig 1622-23, Münster 1892, S. 169.

April 1648 trafen sich dann die Abgeordneten der katholischen und evangelischen Stände zu gemeinsamen Beratungen in Osnabrück. "Das Haus Waldeck, in Possession Pyrmont begriffen, solle selbiges ungeachtet der von Chur-Cölln begehrten Sequestration dabey gelassen werden", [18] lautete zunächst die Gegenantwort der Evangelischen, doch schließlich einigte man sich auf einen Kompromiß, dem auch der Schwedisch-Kaiserliche Kongreß, der am Dienstagnachmittag, dem 11. April, im Quartier des Grafen Oxenstierna tagte, seine Zustimmung nicht verweigerte. Danach sollte der Graf von Waldeck "ebenfalls vigore Amnestiae Generalis in possessione biß zum Austrag der Sache in Ordinario Possessorio vel Petitorio behalten, und dero Behuff ein absonderliches Attestatum von der Kayserlichen Gesandschafft ausgestellet werden". [19] Der Graf von Waldeck wartete jedoch vergeblich auf die kaiserliche Bestätigung über den Besitz der Grafschaft Pyrmont. Anfang September 1648 mahnten die Schweden nochmals, worauf die Kaiserlichen am 6. September versicherten "das dem Graf von Waldeck versprochene Attestat wegen Pyrmont zu ertheilen". [20] Als die Schweden dann zur Unterzeichnung des Friedensvertrages Ende September nach Münster reisten, verweigerten sie dort die Ratifizierung so lange, bis man ihnen unter anderem "das Attestat wegen der Grafschaft Pyrmont würklich vorzeige". [21] Um die mehr als dreijährigen Friedensverhandlungen endlich zu einem Abschluß zu bringen und die Unterzeichnung des umfangreichen Friedenstraktats nicht noch länger zu verzögern, waren die Kaiserlichen gezwungen, die seit April 1648 versprochene Besitzbestätigung für den Grafen von Waldeck anfertigen zu lassen. So stellte das "Reichs-Directorium im Nahmen der Reichsstände" das vereinbarte Attestatum am 8. Oktober 1648 in Münster aus. Dies referierte zunächst den Waldeckischen Antrag, im Friedensvertrag unter Punkt General-Amnestie dem Hause Waldeck den Besitz der Grafschaft Pyrmont zu garantieren. "Weilen aber gemeldte Herrn Graffen unter währenden Traktakten (gemeint sind die jahrelangen Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster) zum Besitz wieder gelanget und jetzo darinnen befindlich seynd, so ist unnötig gehalten, derentwegen im Instrumento Meldung zu thun, da weniger nicht sollen sie der gemeinen Regul der Amnestie mit begriffen sein, und im Besitz... biß zu rechtlichen Erörterung des Possessorii gelassen und darin de facto nicht ange-

18) Joh. Gottfried von Meiern, Acta Pacis Westphalicae publica, 1.-6. Teil, Hannover 1735-1740, 5. Teil, S. 703.

19) Ebd., S. 717.

20) Ebd., 6. Teil, S. 371.

21) Ebd., S. 610.

fochten werden, im massen solches alles in denen Schwedischen und Reichs-Protocollis also verwahret und aus denselben beyden Theilen zu besserer Ihrer Nachricht mitgetheilet worden". 22)

Einerseits hatte das Reichsdirektorium mit diesem Attestat ein Hindernis auf dem Wege zum Westfälischen Frieden, der am 24. Oktober 1648 unterzeichnet wurde, beseitigt, andererseits beleuchtete dieser Erlaß grundsätzlich das Streitobjekt. Durch die Nichterwähnung der Grafschaft Pyrmont bestätigte der Westfälische Frieden indirekt, daß es sich bei diesem Streitfall Pyrmont im Grunde um keinen konfessionellen Konflikt handelte. Die Parteien Waldeck und Paderborn wurden an das Reichskammergericht in Wetzlar verwiesen, wo der Prozeß um den Besitz der Grafschaft Pyrmont längst vor dem Dreißigjährigen Krieg begonnen hatte, denn das am 8. Juni 1630 einsetzende Verfahren "super litigiosa possessione" war lediglich eine Fortsetzung bzw. Neuauflage der 1583 eingereichten Klage der Gräfin Walburga von Gleichen gegen Paderborn. Aber von dem Reichskammergericht konnte man keine Entscheidung in "Sachen Grafschaft Pyrmont" erwarten. Sowohl Waldeck wie Paderborn hatten bereits mehrmals ihre Beweisführung dem Reichsgericht vorgelegt. Das Bistum Paderborn berief sich dabei vor allem auf die Belehnungen des 14. und 15. Jahrhunderts und auf den Höxterischen Vertrag von 1525, der dem Waldecker Haus die Pyrmonter Grafschaft streitig machen konnte. Waldeck führte hauptsächlich drei Gründe an:

1. Paderborn habe der Grafschaftsübernahme durch die Waldecker Grafen von 1625 zugestimmt.

2. Die Grafschaft Pyrmont sei damit an das Ursprungshaus Schwalenberg zurückgefallen.

3. Die Grafschaft Pyrmont habe sich nach dem Vertrag von 1525 wesentlich vergrößert und könne nicht insgesamt als ein Paderborner Lehen betrachtet werden.

Man könnte im einzelnen nachprüfen, wo diese Argumente beider Parteien nicht hieb- und stichfest sind, aber es wäre das gleiche ergebnislose Bemühen, wie es das Reichskammergericht jahrzehntelang praktiziert hat. Deshalb sollte man aber dem Reichskammergericht keine Parteilichkeit, Korruption oder Nachlässigkeit im Nachhinein vorwerfen; die Reichsjuristen waren trotz guten Willens einfach überfordert. Da die streitenden

22) Johann Christian Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Pars. Spec. Cont. II, S. 388/89.

Parteien größtenteils Dokumente des 13. bis 16. Jahrhunderts als Beweise vorlegten, hatte das Reichsgericht, um ein sachgerechtes Urteil verkünden zu können, die Geschichte mindestens 150 Jahre zurückdrehen müssen. Sicherlich hätte ein solch irreales Urteil zu neuen Auseinandersetzungen um den Besitz der Grafschaft Pyrmont geführt.

Weil man offenbar die Überforderung des Reichskammergerichts erkannte, berief man 1649 zur Prüfung der Rechtlage Abgeordnete aus Kur-Mainz und Hessen-Darmstadt; doch auch diese Kommission stellte wegen Ergebnislosigkeit nach 1650 ihre Tätigkeit ein. [23] Aussicht auf eine erfolgreiche Beilegung des Streits bestand nur, wenn Waldeck und Paderborn selbst miteinander verhandelten. Die erste gemeinsame Tagung in Lügde führte im Jahr 1650 zu keinem Erfolg; Waldeck wurde lediglich "cum omnibus juribus in der Grafschaft Pyrmont secundum attestatum confirmiret". [24] Daraufhin suchte Paderborn die gerichtliche Offensive. Der Paderborner Bischof rief im Jahre 1653 wegen der umstrittenen Grafschaft Pyrmont den Reichshofrat in Wien an, sicherlich weil Paderborn vom "katholischen" Reichshofrat ein günstigeres Urteil erwartete als vom Reichskammergericht in Wetzlar. Doch gegen dieses von Paderborn eingeleitete Verfahren in Wien opponierten sowohl Waldeck wie das Reichskammergericht in Wetzlar, denn man hatte eine Grundsatzvereinbarung verletzt. "Dasjenige Gericht trat in Aktion, an dem die Streitfrage zuerst anhängig gemacht worden war", [25] lautete die Kompetenzabgrenzung zwischen dem kaiserlichen Reichshofrat in Wien und dem Reichskammergericht. Da in Wetzlar der "Prozeß, die Grafschaft betreffend", seit langem "verhandelt" wurde, konnte derselbe Streitfall nicht vor dem Reichshofrat erneut beginnen. Die Beschwerde des Reichskammergerichts auf "Remittirung" des Prozesses nach Wetzlar hatte Erfolg. [26] So konnte man um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch kein Ende des Streits um den Besitz der Grafschaft zwischen Paderborn und Waldeck absehen.

---

23) Vgl. dazu Johann Christian Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Spicilegium Seculare, 6. Buch, § VII.

24) Klettenberg, a.a.O., S. 740.

25) Günter Aders, Helmut Richtering, Gerichte des alten Reiches, 2 Bände, Münster 1968 (= Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände), 2. Bd., S. 479.

26) Diese Beschwerde des RKGs vom 18. November 1653 ist abgedruckt bei Christianus Gastellius, Tractatus de statu publico Europae, Nürnberg 1675, 31. Kapitel, S. 884.

Das Amt Lügde blieb de facto unter Paderborner Herrschaft, während in der übrigen Grafschaft Pyrmont Graf Johann von Waldeck regierte; ihm hatte ein Waldeckischer Hausvertrag von 1650 die Grafschaft Pyrmont für zwölf Jahre überlassen, deren jährliche Gefälle von 1833 Talern dem Grafen Johann zum Unterhalt dienen sollten. [27] Da Johann dieser Verdienst zu gering erschien, verzichtete er 1658 auf die weitere Administration der Grafschaft Pyrmont, die nun wieder die vier regierenden Grafen Georg Friedrich, Johann, Christian Ludwig und Josias gemeinsam verwalteten.

Währenddessen war der Prozeß vor dem Reichskammergericht in Wetzlar eingeschlafen. Weder Waldeck noch Paderborn beantragten weitere Verhandlungstage, weil keine Aussicht auf ein endgültiges Urteil bestand. Der Status quo stabilisierte sich in der Grafschaft Pyrmont; nur noch gelegentlich erinnern die Quellen nach 1653 an den Streit um die Grafschaft Pyrmont. So bat am 26. Juli 1665 Graf Georg Friedrich im Namen des gesamten gräflichen Hauses Waldeck das Wittelbachische Kurfürstenhaus in München, den Bischof von Paderborn nicht mit dem Titel eines Grafen von Pyrmont anzureden, weil "desselben Tituls sich niemand anders denn meine Vorfahren Grafen zu Waldeck alß rechtmässige Besitzer und Inhaber besagter Graffschafft Piermont allenthalben active und passive gebrauchet haben". [28] Der Kurfürst Ferdinand Maria entsprach der Bitte; am 17. September des gleichen Jahres gab er seiner Kanzlei und der Bayerischen Gesandtschaft beim Reichs-Convent zu Regensburg die Weisung, für den Paderborner Bischof während des Streitfalls (pendente lite) nicht mehr das "Praedicat Gravens zu Pirmont" zu gebrauchen. [29]

Knapp ein Jahr nach dieser prowaldeckischen Stellungnahme des Bayerischen Kurfürstenhauses wurden die direkten, 1650 abgebrochenen Verhandlungen zwischen Waldeck und Paderborn erneut aufgenommen. Für diese Initiative waren zwei bedeutende Persönlichkeiten verantwortlich. Einmal der Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg (1661-1683), ein bedeutender Urkundensammler und Gelehrter seiner Zeit, [30] und zum anderen Graf Georg Friedrich, der bedeutendste und bekannteste

---

27) Stadtarchiv Pyrmont, Akte XIII, 727.

28) Geheimes Staatsarchiv München, Kasten schwarz 6943.

29) Ebd..

30) Die Literatur über Ferdinand von Fürstenberg ist umfangreich; hier sei nur auf die weiterführende Biographie von Helmut Lahrkamp in den Westfälischen Lebensbildern, 8. Bd., 1959, S. 37 ff. verwiesen.

Vertreter des Hauses Waldeck. Wegen seiner großen Verdienste um das Deutsche Reich wurde Georg Friedrich in den Reichsfürstenstand erhoben. [31] Da beide, Ferdinand von Fürstenberg und Georg Friedrich von Waldeck, grundsatzlich die friedliche Lösung von Konflikten bevorzugten, waren sie bestrebt, auch den Streit um die Grafschaft friedlich beizulegen. Deshalb schickten sie ihre Abgeordneten zu einer "güthlichen Conferenz", die vom 25. Juni bis 20. Juli 1666 in Lügde tagte. [32] Das Ergebnis dieser fast einmonatigen Verhandlungen war eine 24seitige Vereinbarung vom 20. Oktober 1666, die man als eine Art Vorvertrag bezeichnen kann. [33] Trotz dieses Anfangserfolgs sollte es noch bis 1668 dauern, ehe man sich endgültig einigte. Am 28. Februar 1668 trafen sich erneut die Waldeckischen und Paderborner Abgeordneten zu abschließenden Verhandlungen in Neuhaus. [34] Am Schlußtage dieser Tagung, am 14. März 1668, unterzeichneten der Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg und die vier regierenden Grafen von Waldeck den "Pyrmontischen Hauptvergleich zwischen Waldeck und dem Bischoff und Thum-Capitul zu Paderborn", [35] den der Kaiser am 22. Oktober des nächsten Jahres als rechtmäßig bestätigte. [36]

In 37 Punkten regelte dieser Hauptvergleich die Verhältnisse in der Grafschaft Pyrmont. Eine ausführliche Interpretation dieses "Punktations-Recesses" vom 14. Marz 1668 bleibt ebenso wie die Behandlung der Vor- und Zusatzvertrage weiterhin ein Desiderat der heimat- bzw. landesgeschichtlichen Forschung. Ich beschranke mich hier auf die Grundtendenzen des Hauptvergleichs.

Im Grunde bedeutete dieser Vertrag zwischen Paderborn und Waldeck nur die vertragliche Sanktionierung des Status quo, d.h. der realen

---

31) Die bisherigen Biographen dieses waldeckischen Diplomaten und Heeresführers, etwa Rauchbar, Erdmannsdörffer, haben vor allen Dingen die staatsmännische Tatigkeit in auswärtigen Diensten (etwa Brandenburg, Holland, Reich) behandelt; seine Verdienste für das Haus Waldeck sind bisher noch nicht untersucht worden. Vgl. den Artikel über Georg Friedrich von Thomas Klein in NDB, 6. Bd., Sp. 230 ff..

32) StAMa, 133 $\frac{c}{2}$, 11. Paket.

33) StAMüFP, Kanzlei II, Nr. 142, 1. Bd., Blatt 41 ff..

34) Protokoll über diese Verhandlungen, StAMa, 133 $\frac{c}{2}$, 11. Paket.

35) Ebd.; ein gedrucktes Exemplar dieses Vertrags besitzt die Bibliothek der Domanialverwaltung zu Arolsen.

36) StAMa, 133 $\frac{c}{2}$, 11. Paket.

Situation, wie sie sich seit etwa 80 Jahren in der Grafschaft etabliert hatte. Beide Parteien "behielten, was sie im Besitz hatten". [37] Das Amt Lügde, das ist die Stadt Lügde mit ihrer Feldmark und dem Dorf Harzberg, wurde "mit aller Superiorität" dem Hochstift Paderborn "cediret", während die übrige Grafschaft bei den Grafen von Waldeck verblieb. Ein zusätzlicher "Abschnadungs-Recess zwischen der Graffschafft Pyrmont und dem Paderbornischen Ambt Luyde" [38] legte genau den Grenzverlauf zwischen Lügde und Pyrmont - und den heutigen Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fest! Zur Kontrollbesichtigung der 75 aufgerichteten Grenzsteine sollten die Pyrmonter und Lügder Beamten jedes Jahr am 3. Mai zusammenkommen.

Die gräflichen Rechte im Amt Lügde - etwa die Einnahme aus den Pyrmontischen Lehen oder die Jagd- und Fischereierlaubnis - blieben unangetastet.

Die Paragraphen 24 und folgende bestimmten, daß beim Aussterben der "Hochgedachten Herren Graffen zu Waldeck Ehelich posterirende Gräffl. Männliche Descendentes", also des waldeckischen Mannesstamms, die Grafschaft Pyrmont mit "darzu gehörigen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten" an das Bistum Paderborn falle, während das Stift Paderborn "denen überbleibenden Fräulein vom Hause Waldeck 30 000 Goldgulden in einer ohnzertrenten (unzertrennten) Summe an guter Reichs-Müntz" als Abfindung binnen zwei Monaten zahlen sollte. [39] Im Falle dieses möglichen Erb- und Heimfalls der Grafschaft Pyrmont an Paderborn "sollen...die Pirmontische Unterthanen der Religion halber...und im mittels auch ins künfftige bey dem bishiehin hergebrachten Gebrauch gelassen werden." [40] Damit war auch die konfessionelle Situation, wie sie sich seit 1625 entwickelt hatte, vertraglich bestätigt. Das Pyrmont-Lügder Tal ist bis auf den heutigen Tag konfessionell gespalten geblieben. Aber nicht nur für die Kirchengeschichte wirkte der Hauptvergleich von 1668 zukunftsbestimmend. Er hat auch durch die endgültige Trennung des Pyrmont-Lügder Tales die Weichen für die unterschiedliche Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung Pyrmonts und Lügdes bis in unsere Gegenwart gestellt. Insofern ist der Hauptvergleich das Fundament

---

37) Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 326.

38) Dieser Abschnadungs-Recess ist dem Hauptvergleich angehängt worden.

39) § 26 des Vertrags.

für die neuzeitliche Geschichte des Pyrmont-Lügder Raumes.

Doch dieser Vertrag ist nicht nur die Basis für die Zukunft einer Epoche, denn die "Präambel" des Pyrmontischen Haupt-Vergleichs bekennt, "daß mittelst vorgenommener Contracten...allerhand schwere Irrsale und Weitläuffigkeiten...beygelegt" werden, die "sowohl wegen des Amts in und außer dero Stadt Luyda als auch wegen der Graffschafft Pyrmont... nach Absterben Herrn Mauritii, Grafen zu Pyrmont, des letzteren dieses Stamms und Nahmens zwischen damahligem Bischof und Fürsten zu Paderborn und gedachtes Herrn Mauritii Erben und dero Folgern bis an die Herrn Graffen zu Waldeck" entstanden waren. Diesem Urteil muß man auch aus heutiger Sicht zustimmen. Trotz mancher Streitigkeiten nach 1668, die alle friedlich beigelegt werden konnten, setzte der Hauptvergleich den Schlußstrich unter den Streit um das Erbe der mittelalterlichen Grafschaft Pyrmont. Da die Wurzeln dieses Streits ins 14. und 15. Jahrhundert zurückreichen, wurde der Konflikt selbst mit mittelalterlichen Mitteln - etwa die lehnsrechtliche Argumentation beider Parteien - geführt.

Der Pyrmontische Hauptvergleich von 1668 ist die Hauptzäsur in der Geschichte des Pyrmont-Lügder Tales, gleichsam eine Gebiets- und Epochengrenze. Der Vertrag von 1668 bedeutete Abschluß und Neubeginn zugleich, Abschluß der mittelalterlichen und Neubeginn der neuzeitlichen Geschichte des Untersuchungsgebietes.

XIII. ZUSAMMENFASSUNG

Das Entstehen einer eigenständigen Herrschaft Pyrmont muß man im Zusammenhang mit dem Sturz Heinrichs des Löwen und der Zerschlagung der welfischen Macht in Sachsen betrachten. Nachdem Barbarossa auf dem Gelnhäuser Reichstag von 1180 dem Kölner Erzbischof das Herzogtum Westfalen zugesprochen hatte, kaufte Philipp von Heinsberg in den folgenden Jahren innerhalb der Grafschaft Schwalenberg das "allodium Udistorp", das heutige Oesdorf. Auf dem dortigen Schellenberg baute Erzbischof Philipp zur Sicherung und Verteidigung seines Herzogtums das "castrum Pierremont", das den systematisch angelegten Kölner Burgengürtel im nordöstlichen Grenzgebiet des Herzogtums schloß.

Die Hälfte dieser Kölner Grenz- und Verteidigungsburg Pyrmont verlehnte Philipp von Heinsberg am 2. April 1184 an den ursprünglichen Eigentümer und Verkäufer des Oesdorfer Gebietes, den Grafen Widekind II. von Schwalenberg. Meine textgebundene Interpretation dieser Urkunde vom 2. April 1184 hat einige Irrtümer beseitigt und den eigentlichen und bisher verkannten Charakter dieses Kölner Lehnsbriefes herausgearbeitet, den man keineswegs wie bisher als Kauf bzw. Bauurkunde für die Burg Pyrmont beurteilen darf.

Auf die halbe Kölner Lehnsburg zogen die drei Söhne Widekinds II. von Schwalenberg: Widekind IV., Friedrich und Gottschalk. Dadurch lockerte sich die Bindung zu ihrem Schwalenberger Stammhaus, und die Nachkommenschaft Widekinds II. begründete allmählich eine neue Nebenlinie. Seit 1187 führten die Söhne Widekinds II. nachweislich statt Schwalenberg das Cognomen Pyrmont. So wurde das halbe castrum Pierremont zum Mittelpunkt einer selbständigen Herrschaft, die den Nordteil der Schwalenberger Grafschaft umfaßte. Die Basis dieser neuen Herrschaft bildete zweifellos die kölnische Burg auf dem Schellenberg, denn die bisher vorherrschende Auffassung, daß es schon vor der Erbauung des kölnischen castrum eine Burg Pyrmont gegeben habe, ist nichts Anderes als ein Relikt einer längst durch Urkundenuntersuchungen revidierten Ansicht des 18. und 19. Jahrhunderts. Für das Herauslösen der Pyrmonter Herrschaft aus der Schwalenberger Grafschaft kann man keinen bestimmten Zeitpunkt angeben, da es kein sprunghafter Vorgang war. Vielmehr vollzog sich die Abtrennung der Pyrmonter Linie vom gräflichen Stammhaus Schwalenberg allmählich nach 1184.

Die Anfänge der Herrschaft Pyrmont standen eindeutig im Zeichen

Kölns, wofür die Numismatik und Heraldik zahlreiche Beweise anbieten können. Man denke nur an das Pyrmonter Ankerkreuz, das damals eingeführt wurde und noch heute der Stadt und dem Staatsbad als Wahrzeichen dient. Das Pyrmonter Ankerkreuz stellt lediglich eine etwas abgeänderte Form des Kreuzes dar, welches das Wappenbild des Kölner Erzbischofs ziert. Ja, selbst der Name Pyrmont kann sich auf den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg als Taufpaten berufen. Die Petrimons-Erklärung, die den Namen Pyrmont über lateinisch Petri mons (deutsch Petersberg) aus dem nordfranzösischen Pierremont ableitet, widerspricht keineswegs dem vorhandenen Urkundenmaterial, wie man bisher annahm, weil der Name Pierremont oder ähnlich zum ersten Mal im März 1184, also nach dem Bau der Kölner Burg auf dem Schellenberg, erwähnt wird. Mein Exkurs über den Namen Pyrmont beendet somit das jahrhundertelange Rätselraten um die Herkunft und Deutung des Nomen Pyrmontanum.

Die Anfänge der Herrschaft und des Namens Pyrmont standen in einem Zusammenhang; für beide war das castrum, das der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg auf dem Schellenberg zum Schutz seines 1180 erworbenen Herzogtums Westfalen erbaut hatte, die Geburtsstätte.

Allein die Abstammung aus dem Grafenhaus Schwalenberg war für die Söhne Widekinds II. keine ausreichende Legitimation, ihre neue Herrschaft Pyrmont sogleich mit dem Etikett "Grafschaft" zu versehen. Der "Weg zur Grafschaft Pyrmont" dauerte circa 35 Jahre, da erstmals eine Urkunde von 1222 Gottschalk I. "comes de Perremunt" nannte. Der nominelle Aufstieg Gottschalks I. zum Grafen vollzog sich sicherlich mit Zustimmung oder zumindest unter Billigung des Kölner Lehnsherrn, zumal gerade dem Erzbischof Engelbert von Berg für seine Politik gegen das Bistum Paderborn ein Pyrmonter Grafengeschlecht nur willkommen sein konnte. Das Pyrmonter Grafenhaus blieb seinem Kölner Lehnsherrn treu, bis dieser sich 1239 von der kaiserlichen Partei Friedrichs II. abwandte. Den Wechsel des Kölner Erzbischofs ins antistaufische Lager hat Gottschalk I. von Pyrmont nicht mitvollzogen. Stattdessen verbündete er sich mit den stauferfreundlichen Häusern Jülich und Lippe gegen den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden.

In diese Zeit der antikölnischen Politik fällt das bedeutendste mittelalterliche Ereignis im Pyrmont-Lügder Tal: Graf Gottschalk I. nutzte sogleich die Befreiung vom Kölner Lehnsherrn und Burgnachbarn zur Anlage eines neuen und unabhängigen Herrschaftsmittelpunkts. Seit circa 1240 baute er am Emmerfluß das "oppidum Lude", das seine Söhne zwischen 1245 bis 1247 vollendeten. Die Stadt war keine natürlich gewachsene - etwa aus dem Dorf Lügde weiterentwickelte - Siedlung, sondern

basierte auf einem künstlichen Planentwurf, der an die mittelalterlichen Städte Lippstadt und Lemgo erinnert. Aber nicht allein die mittelalterliche Topographie Lügdes verrät das lippische Vorbild, denn die Grafen von Pyrmont wählten für ihre Gründungsstadt das Lippische Stadtrecht. Folglich hatte die Stadt Lügde eine Ratsverfassung; wie in Lemgo gehörten dem Rat zwölf Konsuln an, die jährlich von der Bürgerschaft gewählt wurden. Die Stadt Lügde muß man zu den "dynastischen Festungskleinstädten" zählen, wie C. Haase die westfälischen Städtegründungen in der Epoche von 1240 bis 1290 typisierte. Der Großteil der Lügder Bürgerschaft war aus den Siedlungen und Gehöften der unmittelbaren Nachbarschaft zugewandert, weil die bäuerliche und handwerkliche Bevölkerung auf dem Lande in jener Zeit der zunehmenden territorialen Machtkämpfe Schutz und Sicherheit in einer befestigten Stadt suchte und fand. Nur in Hinsicht auf die wirtschaftliche Struktur fällt das "oppidum Lude" aus dem Rahmen der von C. Haase angebotenen Bezeichnungen für die westfälischen Städtegründungen. Der Terminus "Ackerbürgerstadt", mit dem C. Haase die westfälischen Festungskleinstädte umschrieb, trifft für Lügde nicht zu, da aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten vorwiegend die Viehzucht das wirtschaftliche Leben in und um Lügde bestimmte. Die "Viehzuchtbürgerstadt" Lügde bildete einerseits für die zerstreut wohnende Bevölkerung im Pyrmont-Lügder Tal und der benachbarten Hänge und Täler einen sicheren und bergenden Mittelpunkt. Andererseits besaß das Pyrmonter Grafengeschlecht mit der Stadt Lügde eine neue, völlig unabhängige und gut befestigte Basis für den Ausbau einer geschlossenen Gebietsherrschaft.

In die verheißungsvolle Zukunft einer erfolgversprechenden Territorialpolitik konnten die Pyrmonter Grafen Gottschalk II. und Hermann nur knapp zehn Jahre schauen. Im Jahre 1254 besiegte nämlich Konrad von Hochstaden bei Dortmund den Paderborner Bischof Simon, an dessen Seite unter anderem die Grafen von Pyrmont gekämpft hatten. Die Rache des ehemaligen Lehnsherrn ließ nicht lange auf sich warten. Konrad besetzte die Burg Pyrmont und das Pyrmont-Lügder Gebiet. Am 23. Juli 1255 kam es zu einer vertraglichen Regelung zwischen Köln und Pyrmont. Danach verlehnte der Kölner Erzbischof seine halbe Burg Pyrmont wieder zu den alten Bedingungen an das Pyrmonter Grafenhaus. Die Grafen von Pyrmont mußten dagegen ihre halbe Stadt Lügde an Konrad von Hochstaden abtreten. Der herzogliche Urkundenaussteller versuchte zwar, diese Stadterwerbung als ein freiwilliges Geschenk (libere donare) der Pyrmonter Grafen hinzustellen, aber in Wahrheit handelte es sich um einen erzwungenen Kauf, wobei der "siegreiche" Käufer Konrad von Hochstaden den Kaufpreis diktierte.

Während Konrad durch sein Pyrmont-Lügder Vorgehen 1255 dem Höhepunkt der Kölner Expansionspolitik zustrebte, die um 1260 das größte kölnische Herzogtum zwischen Rhein und Weser schuf, war für das Pyrmonter Grafenhaus bereits 1255 der Höhepunkt seiner mittelalterlichen Geschichte erreicht. Durch den Vertrag vom 23. Juli 1255 gerieten die Grafen von Pyrmont in eine größere Abhängigkeit von Köln als jemals zuvor. Kaum hatten sie sich mühsam eine eigene und unabhängige Herrschaft aufgebaut, traf sie 1255 der Kölner Vernichtungsschlag, von dem sich das Grafengeschlecht bis zum Aussterben 1494 nie wieder erholt hat.

Die Pyrmonter Grafen, die sofort nach der Gründung ihres "oppidum Lude" in ihre neue Stadtresidenz am Niederen Stadttor umzogen, resignierten vermutlich um oder kurz nach 1262 die halbe Burg Pyrmont dem Kölner Lehnsherrn, der sie weiter an den lippischen Edelherrn verlehnte. Nachdem das Haus Lippe 1277 einer antikölnischen Koalition beigetreten war, zerstörte der Edelherr Simon zur Lippe zwischen 1277 und 1284 die Burg Pyrmont auf dem Schellenberg. Um 1298 konnte der Lipper ebenfalls den kölnischen Hof Oesdorf okkupieren und jahrelang in Besitz behalten. Diese Ereignisse beleuchten den generellen Machtverlust Kölns im östlichen Westfalen nach der Kölner Niederlage bei Worringen 1288. Im Pyrmont-Lügder Tal dehnte nun das lippische Haus seine Rechte und Ansprüche aus, ohne daß die Grafen von Pyrmont dagegen erfolgreichen Widerstand leisten konnten. Das einheimische Grafenhaus war einfach zu schwach, um sich machtpolitisch in irgendeiner Form zu engagieren. Die politische Bedeutungslosigkeit der Pyrmonter Grafen vom 13. bis 15. Jahrhundert habe ich anhand einiger Erscheinungen im einzelnen aufgezeigt. Im mittelalterlichen Kräftespiel des wesernahen Grenzraumes zwischen Westfalen und Niedersachsen mußte sich das Pyrmonter Grafenhaus mit einer Statistenrolle begnügen. Zudem haben die Grafen von Pyrmont ihren Lehns- und Grundbesitz im 13. und 14. Jahrhundert erheblich reduziert. Die Ursache war ein chronischer Geldmangel, der die Grafen sogar 1360 zwang, den Grundstein ihrer Herrschaft, die halbe Stadt Lügde, an den Paderborner Bischof zu verkaufen. Elf Jahre später verdrängte sie der Bischof von Paderborn sogar als pfandherrliche Stadtherren aus Lügde. Seitdem bestimmten nur noch fremde, mit Grund- bzw. Pfandrechten ausgestattete Herren das Schicksal der Stadt Lügde, die einst um 1240 die Grafen von Pyrmont als befestigten Mittelpunkt für den Ausbau einer Territorialherrschaft gegründet hatten. Lügde war eine dynastische Stadtgründung des 13. Jahrhunderts, aber bereits 130 Jahre später hatte die Gründungsdynastie, nämlich das Pyrmonter Grafenhaus, ihre stadtherrlichen Rechte in Lügde fast völlig verloren. Die weitere Geschichte Lügde lenkte vor allen Dingen Paderborn im Einklang oder

Widerstreit mit der nach Eigenherrschaft strebenden Politik der Stadt Lügde.

Zur Politik der Pfandherrschaften, die die Geschichte der Stadt Lügde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wie ein unentwirrbares Geflecht überdecken, sei zweierlei hervorgehoben: Grundsätzlich handelte es sich bei diesen Pfandschaften nicht um einen leihweisen und wieder einlösbaren Verkauf von Grund und Eigentum, sondern der Pfandverleiher vergab lediglich Herrschaftsrechte. Obwohl der herrschaftliche Inhalt der Lügder Pfandschaften größtenteils unbekannt bleibt, läßt sich generell ein Wandel der Lügder Pfandschaft erkennen. Der finanzielle Aspekt, der gewöhnlich bei der Begründung einer Pfandschaft den Ausschlag gibt, tritt in den Hintergrund, während der herrschaftsbegründete Charakter der Pfandschaft, speziell für den Paderborner Bischof, seit 1360 offenkundig wird.

Vorwiegend mit Hilfe dieser Pfandschaften konnten zahlreiche auswärtige Geschlechter Rechte im Pyrmont-Lügder Tal erwerben. Diese fremden Ansprüche verhinderten den Aufbau einer Landesherrschaft. Es konnte sich kein territorial geschlossenes Land im politischen und rechtlichen Sinne herausbilden, das gerade für das spätmittelalterliche Deutschland charakteristisch ist. Stattdessen war der Pyrmont-Lügder Raum ein Herrschaftsgebiet, in dem ein Pluralismus auswärtiger und einheimischer Herrschaftsrechte ein vielschichtiges Machtgefüge schuf. Als Herrschaftselemente des Pyrmonter Grafenhauses konnten wir für die spätmittelalterliche Zeit lediglich umfangreiches Grundeigentum sowie das Gogericht urkundlich nachweisen. Der gräfliche Gogerichtsbezirk war vermutlich mit der Lügder Urpfarrei identisch, aus der sich im 11. Jahrhundert die Filialkirche Oesdorf abgespalten hatte. Demnach umfaßte das gräfliche Herrschaftsgebiet den Pyrmont-Lügder Talkessel, einen ringsum durch Berghänge abgeschlossenen Siedlungsraum, den wir als eine natürliche und historisch gewachsene Kulturlandschaft bezeichnen können. Somit reichte nur im Norden und Nordwesten die Grafschaft Pyrmont einige Kilometer über die Stadt Lügde mit ihrer Feldmark hinaus. Aus territorialer Sicht war die Grafschaft Pyrmont bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Grunde eine erweiterte "Lügder Herrschaft", wie die Grafen von Pyrmont selbst ihr Herrschaftsgebiet verstanden haben. Insofern ist der Grafschaftsname Pyrmont für die mittelalterliche Zeit eigentlich irreführend, denn die kölnische Burg Pyrmont auf dem Schellenberg hatte Simon zur Lippe zwischen 1277 und 1284 zerstört; es gab keinen Fluß, keinen Berg, keine Burg, keinen Hof und keinen Ort mit dem Namen Pyrmont, den lediglich das einheimische Grafengeschlecht als Cognomen führte. Für die mittelalterliche Geschichte wären die "Grafschaft Lügde" oder die (Stadt)-

Herrschaft Lügde" wesentlich zutreffendere Bezeichnungen, zumal sie den bisherigen Irrtum korrigieren konnten, daß die Grafschaft Pyrmont im Mittelalter "bedeutend größer" als im 17. bis 20. Jahrhundert gewesen sei.

Um das Erbe der Grafen von Pyrmont entstand ein dreißigjähriger Streit (1494 - 1525) zwischen den eigentlich erbberechtigten Grafen von Spiegelberg und dem Hause Lippe, das vor allem mit Hilfe Paderborns versuchte, seine Landesherrschaft nach Westen auszudehnen. Als jedoch Lippe 1522 gegen eine Abfindung von 2 000 Talern alle Ansprüche auf die Grafschaft Pyrmont fallen ließ, kam es 1525 zu einer vertraglichen Einigung zwischen dem Paderborner Bischof und dem Spiegelberger Grafenhaus. Nach dem Grundsatzvertrag von Höxter nahmen die Spiegelberger die Grafschaft Pyrmont zu Lehen, wobei dem Spiegelberger Geschlecht sowohl die männliche wie die weibliche Lehnserbfolge zugestanden wurde. Folglich war seit 1525 der Paderborner Bischof der Oberlehnsherr der Grafschaft Pyrmont, deren Grenzen erstaunlicherweise mit keinem Wort beschrieben wurden. Ferner enthielt dieser Vertrag von Höxter eine Sonderregelung für das Amt Lügde, d.i. das Stadtgebiet bis zur Landwehr. Die eine Hälfte des Lügder Amts besaß der Paderborner Bischof als Eigentum, während die andere Hälfte dem gräflichen Haus gehörte. Um jedoch von vornherein wegen dieser Gemengelage Streitigkeiten zu vermeiden, gab der Paderborner Bischof seine Hälfte des Amts Lügde den Spiegelberger Grafen als Pfand. Demnach hatte das Spiegelberger Grafenhaus seit 1525 unbestritten die Grafschaft Pyrmont einschließlich des Amts Lügde inne.

Als das Spiegelberger Geschlecht 1557 im Mannesstamm ausstarb, kam die Grafschaft Pyrmont über die Spiegelberger Tochter Ursula, die 1558 Hermann Simon zur Lippe heiratete, an das Haus Lippe. Doch bald, nämlich 1583, starb auch diese lippische Nebenlinie aus. Aus den Händen ihrer Schwester Ursula übernahm Walburga, eine verheiratete Grafin von Gleichen, die Grafschaft Pyrmont. Das Schicksal fügte es, daß das "biologische Ende" auch dieses Geschlecht von Gleichen bedrohte. Als die Ehen der Söhne Walburgas kinderlos blieben, übergab Hans Ludwig von Gleichen im Mai 1625 seinen Vettern, den Grafen Christian und Wolrad von Waldeck, die Grafschaft Pyrmont. Da sowohl die Waldecker wie die Pyrmonter Grafen erst nach 1180 aus dem Schwalenberger Grafenhaus hervorgegangen waren, führte der Zufall der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Häusern Gleichen und Waldeck dazu, daß die Grafschaft Pyrmont 1625 in den Besitz der einzig noch lebenden Linie ihres Ursprungshauses Schwalenberg zurückkehrte und mit Waldeck bis zur Novemberrevolution von 1918 verbunden blieb. Insofern kann man das Saeculum von 1525 bis 1625 als das Interregnum der Grafen aus "Nicht-Schwalenberger-

Haus" überschreiben. Gemäß dem Sprichwort "Neue Besen kehren gut" sollte für die Grafschaft Pyrmont gerade dieses Jahrhundert der auswärtigen, fremden Häuser die mobilste Epoche ihrer Geschichte werden, und das obwohl - oder vielleicht weil - zwei Gegner das gräfliche Haus ständig in Unruhe und Aufregung versetzten.

Einerseits versuchte der auswärtige und bekannte Gegner Paderborn im Laufe des Jahrhunderts immer wieder, die Grafschaft Pyrmont dem Paderborner Territorium einzugliedern. Speziell bei den Herrschaftswechseln bot sich den Paderborner Bischöfen die Gelegenheit, ihre Ansprüche auf die Grafschaft Pyrmont zu intensivieren. Als im März 1583 die Gräfin Walburga von Gleichen, die letzte Tochter des Spiegelberger Grafen Friedrich, die Grafschaft Pyrmont von ihrer Schwester Ursula übernahm, forderte Paderborn die Herausgabe der Grafschaft Pyrmont. Da die Gräfin Walburga dies ablehnte, griffen die Paderborner zu den Waffen. Der nun folgende Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583 konnte erst nach einem halben Jahr beendet werden, aber gerade noch rechtzeitig, bevor er zu einem Krieg zwischen Niedersachsen und Westfalen ausartete.

Zum auswärtigen Gegner Paderborn gesellte sich noch ein innerer Widersacher der gräflichen Herrschaft: die Stadt Lügde. Schon der Erbstreit um die Grafschaft Pyrmont von 1494 bis 1525 begründete die "interne Gegnerschaft" zwischen dem Hause Spiegelberg und der Stadt Lügde. Graf Friedrich von Spiegelberg hatte damals erfahren und für die Zukunft erkannt, daß die gräflichen Bemühungen um eine selbständige und starke Herrschaft im Lügder Gebiet immer den Widerstand der Stadt Lügde hervorrufen würden. Der Paderborner Bischof hatte dem Spiegelberger Haus am 27. Oktober 1525 die Grafschaft Pyrmont einschließlich des Amts Lügde als Erblehen bzw. Pfand übergeben. Nach dieser vertraglichen Zusicherung begann Graf Friedrich von Spiegelberg sofort im Frühjahr des nächsten Jahres den Bau des Pyrmonter Wasserschlosses, weil die ererbte Stadtresidenz in Lügde keine erfolgversprechende Zukunft für eine gräfliche Eigenherrschaft bieten konnte. Zehn Jahre später, also 1536, zog Graf Friedrich in seine neue Residenz ein, die er nördlich der Emmer außerhalb der Lügder Feldmark in einem morastigen Gebiet, das "Speckholtz" genannt, mit einem enormen Kostenaufwand hatte bauen lassen. Der "Veste" Pyrmont hatte man die gleiche Funktion zugedacht, die im 13. Jahrhundert die Stadtgründung Lügde für das einheimische Grafenhaus erreichen sollte: Grundstein für eine unabhängige und starke gräfliche Herrschaft. So verfolgten die Pyrmonter Grafen im 13. Jahrhundert und ihre Nachfolger das gleiche Ziel, doch ihr unterschiedliches Vorgehen könnte man generell mit der "städtischen" und "antistädtischen" Methode charakterisie-

ren. Insgesamt gesehen verzeichneten die Hauser Spiegelberg, Lippe und Gleichen auf ihrem "antistadtischen" Weg einen groseren Erfolg als ehemals die Grafen bei ihrem "stadtischen" Versuch. Zwar verloren die "Nicht-Schwalenberger-Grafen" das Kerngebiet der ehemaligen Grafschaft Pyrmont, namlich das Lügder Stadtgebiet, denn den "internen Machtkampf" gewann die Stadt Lügde. Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte das grafliche Haus seinen rechtlichen und machtpolitischen Einfluß in der Stadt Lügde völlig eingebüßt. Das Amt Lügde gehörte nur noch nominell zur Grafschaft Pyrmont, während es sich faktisch aus der Grafschaft herausgelöst und nach Paderborn orientiert hatte. Diese Realitat verdeutlicht am sichtbarsten der Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583, in dem die Stadt Lügde nicht die gräfliche Herrschaft unterstützte, sondern auf der Paderborner Seite kämpfte.

Doch die Grafen aus "Nicht-Schwalenberger-Haus" konnten diesen Lügder Machtverlust, den ihnen das antigrafliche Verhalten der Stadt Lügde zufügte, andernorts kompensieren. Den Nachfolgern der Pyrmonter Grafen gelang es namlich, wahrend ihrer hundertjährigen Herrschaft allmahlich ein geschlossenes Territorium zu errichten. Ausgangs- und Mittelpunkt bildete dabei das Pyrmonter Wasserschloß, das Graf Friedrich seit 1526 zur neuen Residenz ausbaute.

Zwei Grundtendenzen kennzeichnen das Bemühen um eine geschlossene Gebietsherrschaft. Einmal vermehrten die "Nicht-Schwalenberger-Grafen" im niederen Teil der spateren Grafschaft durch Tausch und Kauf ihren Besitz an Gütern und Zehnten erheblich. Hier konnten sie dann mit Hilfe eines geschlossenen Grundbesitzes ihre moglicherweise mit dem Gogericht ererbten Herrschaftsrechte und Ansprüche realisieren. Andererseits konnten die Nachfolger der Pyrmonter Grafen ihre Herrschaft nach Osten auf die Ottensteiner Hochebene ausdehnen, wo sie sich auf kein "Pyrmonter Erbgut" berufen konnten. Dies geschah ohne jede "Pyrmonter Tradition" und entsprang allein dem Wunsch, ein moglichst großes Herrschaftsgebiet aufzubauen. Im Osten des Pyrmonter Tales, wo sich auf der Ottensteiner Hochebene die Herrschaftsrechte und -ansprüche mehrerer Hauser überlagerten, vermochten die Geschlechter von Spiegelberg, von Lippe und von Gleichen, im Laufe des 16. Jahrhunderts den westlichen Teil der Ottensteiner Hochebene der Grafschaft Pyrmont einzuverleiben. Demnach ist die bisherige, mit der retrotradierenden Methode gewonnene Ansicht, daß die eigentlichen und 1494 ausgestorbenen "Grafen von Pyrmont...eine besondere Landesherrschaft mit rund 10 Dörfern begründeten," [1] widerlegt. Die

1) Handbuch der Historischen Stätten, 3. Bd.: Niedersachsen - Bremen, 3. erw. Auflage, Stuttgart 1969, Art. Bad Pyrmont, S. 29/30.

Grafschaft Pyrmont, wie sie sich unverändert vom 17. bis ins 20. Jahrhundert als geschlossenes Territorium erhalten hat, ist kein Produkt spätmittelalterlicher Entwicklung. Erst relativ spät im 16. Jahrhundert, also zu Beginn der sogenannten Neuzeit, vollzog sich nach einem gescheiterten Versuch des 13. Jahrhunderts die Territorialisierung der Grafschaft Pyrmont, im Vergleich zu den Paderborner, Lippischen oder Calenbergischen Nachbarschaftsgebieten mit einer circa zweihundertjährigen Verspätung. Da die Waldeckische Herrschaft in der Grafschaft Pyrmont seit 1625 territorial gesehen nur konservative Züge verrät, hat gerade das hundertjährige Interregnum der Grafen aus "Nicht-Schwalenberger-Haus" von 1525 bis 1625 die territorialen Grundlagen für die weitere Geschichte bis auf den heutigen Tag gelegt. Gleichfalls legte diese aktivste Epoche die Grundlagen für die zukünftige Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur des Pyrmonter Tales. Dafür kann man jedoch nicht die "Nicht-Schwalenberger-Herrschaft" verantwortlich machen, sondern ein Naturereignis. Im Jahre 1552 ist nämlich auf dem heutigen Brunnenplatz eine neue Sauerbrunnenquelle "herfurgesprungen", die bald so überraschende Heilungserfolge erzielte, daß das "Gerücht vom neuen Wunderbrunnen" wie ein Lauffeuer durch Europa lief und das Wundergeläuf von 1556 auslöste. Dieses Naturereignis von 1552 ist die Geburtsstunde des Pyrmonter Bades, das bis in die Gegenwart den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Charakter der Stadt Bad Pyrmont prägt.

Weil die Ehen der Söhne Walburgas von Gleichen kinderlos blieben, bestimmten die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig von Gleichen in einem Testament vom 3. Februar 1619 ihre Vetter, die Grafen Christian und Wolrad von Waldeck, zu ihren Erbnachfolgern in der Grafschaft Pyrmont. Schließlich übergab der letzte Graf Hans Ludwig von Gleichen noch zu seinen Lebzeiten die Grafschaft Pyrmont seinen waldeckischen Vettern. Über diesen Herrschaftsantritt im Mai 1625, der das hundertjährige Interregnum der "Nicht-Schwalenberger-Grafen" beendete, waren sowohl Braunschweig wie Paderborn, zwei Lehnsherren der Grafschaft Pyrmont, unterrichtet. Um die Jahreswende 1624/25 konnte Paderborn die Stadt Lügde rekatholisieren; möglicherweise hatte diese gegenreformatorische Gefahr den Grafen Hans Ludwig von Gleichen, einen eifrigen Anhänger der lutherischen Lehre, veranlaßt, die Grafschaft Pyrmont bereits 1625 seinen Vettern abzutreten, da er selbst "nicht allezeit nach besagter Grafschaft Pyrmont reisen und persönlich gegenwärtig seyn" [2] konnte. Die Grafschaft blieb zunächst protestantisch und "in ruhiger Possession" der

2) StAMü, RKGs-Akte W Nr. 163, Bl. 36.

Grafen von Waldeck, obwohl sich die Polarität zwischen dem gräflichen Herrschaftsgebiet und der Stadt Lügde seit 1625 durch den konfessionellen Gegensatz weiter verschärft hatte.

Vier Jahre später begannen jedoch die Paderborner ernsthaft, die Grafschaft Pyrmont für die katholische Kirche und ihr Territorium zu erobern. Im August 1630 konnten die Paderborner Truppen nach zehnmonatiger Belagerung und mit Hilfe des kaiserlichen Generals Pappenheim das Schloß Pyrmont einnehmen. Bis zum Jahre 1646 folgten in der Grafschaft Pyrmont drei weitere Herrschaftswechsel zwischen Waldeck und Paderborn, die jeweils einen Konfessionswechsel der Pyrmonter Untertanen verursachten. Diese Tatsache hat die Historiographen bewogen, die einzelnen Belagerungen des Pyrmonter Schlosses im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg zu behandeln. Diese überregionale Betrachtungsweise kann nicht bestritten werden und ist durchaus berechtigt, doch sollte man die Pyrmont-Lügder Ereignisse zwischen 1629 und 1646 primär als ein Wiederaufleben des um die konfessionelle Komponente erweiterten Pyrmonter Erbfolgekrieges von 1583 beurteilen, wie das auch der Augenzeuge Johan Seler in seinen "Kurzen Beschreibungen dero Graffschaft Piermont" darstellte. Ebenso war der Prozeß "super litigiosa possessione cum Mandato de non offendendo", den die Grafen von Waldeck im Juni 1630 vor dem Reichskammergericht gegen Paderborn begannen, lediglich eine Neuauflage der Klage, die die Gräfin Walburga bereits 1583 eingereicht hatte.

Die Grafen von Waldeck, die die Grafschaft Pyrmont seit 1646 ununterbrochen in Besitz hatten, bedrängten die Schweden, eine Besitzgarantie für die Grafschaft in den Westfälischen Friedensvertrag aufzunehmen. Dagegen legte jedoch Paderborn sein Veto ein. So gehörte die Grafschaft Pyrmont zu den zahlreichen Streitpunkten des langjährigen Friedenskongresses. Schließlich einigte man sich im April 1648 auf einen Kompromiß. Die Kaiserlichen sollten dem Hause Waldeck eine vorläufige Possessionsbestätigung bis zum gerichtlichen Austrag der Streitsache "Pyrmont" ausstellen. Als Anfang Oktober 1648 dieses kaiserliche Attestat noch nicht vorlag, verweigerten die Schwedischen die Unterzeichnung des "Instrumenti pacis". Um die Ratifizierung des gesamten Friedenstraktats nicht noch weiter hinauszuzögern, sah sich das "Reichs-Directorium" gezwungen, am 8. Oktober 1648 das vereinbarte "Attestatum" für die Grafen von Waldeck zu überreichen. Die Nichtaufnahme der Grafschaft Pyrmont in den Westfälischen Friedensvertrag vom 24.10.1648 und der Verweis an das Reichskammergericht bestätigen auch, daß der Streit um die Grafschaft Pyrmont zwischen 1629 und 1646 im Grunde kein Konfessionskonflikt war.

Da man vom Reichskammergericht wegen Überlastung und sachlich-historischer Schwierigkeiten kein Urteil "in Sachen Pyrmont" erwarten konnte, blieb nur die Möglichkeit, daß die Parteien Paderborn und Waldeck selbst miteinander verhandelten. Nach einem gescheiterten Versuch im Jahre 1650 ergriffen der Paderborner Bischof Ferdinand und der Graf Georg Friedrich von Waldeck erneut die Initiative. Nachdem bereits 1666 waldeckische und Paderborner Abgeordnete in Lügde zusammengekommen waren und einen Vorvertrag ausgearbeitet hatten, konnte man schließlich am 14. März 1668 den "Pyrmontischen Haupt-Vergleich zwischen Waldeck und dem Bischoff und Thum-Capitul zu Paderborn" unterzeichnen. Im Grunde sanktionierte dieser Vertrag lediglich den Status quo, d.h. die reale Situation, wie man sie seit circa 80 Jahren im Pyrmont-Lügder Tal vorfand. Beide Parteien "behielten, was sie im Besitz hatten". [3] Das Amt Lügde mit dem Ort Harzberg wurde dem Hochstift Paderborn zugesprochen, während die übrige Grafschaft Pyrmont bei den Grafen von Waldeck verblieb. Ein "Abschnadungs-Recess" legte genau die Grenze zwischen der Herrschaft Pyrmont und dem Amt Lügde fest, die noch heute das Land Niedersachsen von Nordrhein-Westfalen trennt. Beim Aussterben des waldeckischen Grafenhauses im Mannesstamm sollte Paderborn die gesamte Grafschaft Pyrmont erben. Für diesen Fall wurde den Pyrmonter Untertanen die Freiheit garantiert, Anhänger der lutherischen Lehre bleiben zu können. Damit sanktionierte der Vertrag nicht nur die konfessionelle Situation seit 1625, sondern legte auch die zukünftige Entwicklung bis zur Gegenwart fest: Lügde katholisch, während die Grafschaft Pyrmont in ihrer konfessionellen Grundstruktur protestantisch bleibt.

Insgesamt gesehen wirkte das Übereinkommen 1668 zukunftsbestimmend, denn es stellte durch die endgültige Trennung des Tales die Weichen für die unterschiedliche Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Pyrmont und in Lügde. Insofern ist der Hauptvergleich das Fundament für die neuzeitliche Geschichte des Pyrmont-Lügder Raumes.

Andererseits beendete der Vertrag von 1668 den Streit um das Erbe der 1494 ausgestorbenen Grafen von Pyrmont, wie die Präambel ausdrücklich betonte. Da die Wurzeln dieses Streits in das 14. und 15. Jahrhundert zurückreichen, wurde die Auseinandersetzung selbst mit mittelalterlichen Mitteln geführt.

Der Pyrmontische Hauptvergleich ist in der Geschichte des Pyrmont-Lügder Tales gleichsam eine Gebiets- und Epochengrenze. Der Vertrag

---

3) Chronik von Bad Pyrmont, a.a.O., S. 326.

von 1668 bedeutete Neubeginn und Abschluß zugleich: Neubeginn der neuzeitlichen und Abschluß der mittelalterlichen Geschichte des Untersuchungsgebiets, zumal gerade der Adel als Träger und Bewahrer der mittelalterlichen Einrichtungen und Gedankenwelt bis ins 19. Jahrhundert in der Grafschaft Pyrmont völlig fehlte.

XIV. EIN HISTORISCHER EPILOG

Der historische Epilog ist als ein Ausblick bis in die Gegenwart gedacht, der groblinig zeigen soll, wieweit die mittelalterliche Geschichte, und speziell der Pyrmontische Hauptvergleich von 1668, die weitere Entwicklung beeinflußte.

Nach der außenpolitischen Possessionsgarantie durch den Hauptvergleich von 1668 konnte das Haus Waldeck beruhigt den inneren Ausbau der Grafschaft Pyrmont in Angriff nehmen. Noch im Vertragsjahr ließ Graf Georg Friedrich von Waldeck die berühmte vierreihige Lindenallee (die heutige Hauptallee) anpflanzen, in dessen Schatten die Pyrmonter Badegesellschaft seit Anfang des 18. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag ihren Brunnen trinkt, promeniert, den "Kurschatten" begutachtet und die neuesten Skandälchen und Liaisons verbreitet. Ein Jahr später stellten die Pyrmonter Beamten die vier, 1935 wiedergefundenen Salbücher der Grafschaft Pyrmont zusammen, die den ersten Überblick über die Bevölkerungs- und Sozialverhältnisse vermitteln können. Bei einer wünschenswerten Auswertung und Publikation dieser Salbücher [1] sollte man jedoch berücksichtigen, daß man sie nicht von vornherein als "Grundbuch und Katasterwerk von bemerkenswerter Genauigkeit" beurteilen darf. Sie wurden nämlich vorrangig als "Erb- und Übergabebücher" für den Paderborner Bischof geschrieben, der nach § 22 des Hauptvergleichs "ein richtiges Inventarium" der in der Grafschaft Pyrmont "befindlichen Güter und deren Intraden" wünschte. Ferner spricht gegen eine "bemerkenswerte Genauigkeit" der Aufzeichnungen die Selbstbesteuerung der Pyrmonter Untertanen, die vor dem Pyrmonter Amtmann ihre Angaben machten, ohne irgendwelche Unterlagen vorlegen zu können bzw. zu müssen. Dennoch muß man die Salbücher als einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der inneren Ordnung innerhalb der Grafschaft Pyrmont ansehen. Im Jahre 1720 erhob Fürst Friedrich Anton Ulrich von Waldeck das gerade aufblühende Kurviertel zur Neustadt Pyrmont, um vorrangig den Kurhandel während der Saison steuerpolitisch für seine leere Kasse zu nutzen. Mit der Neustadt Pyrmont, die übrigens die erste nicht-preußische "Akzisestadt" in Deutschland war, [2] hatte die Grafschaft Pyrmont nach der Abtrennung Lügdes wieder einen

1) Sie werden im Pyrmonter Stadtarchiv aufbewahrt.

2) Vgl. dazu meine Schrift zum 250. Stadtjubiläum Pyrmonts: Die "Akzisestadt" Pyrmont. Die Entstehungsgeschichte der Stadt Pyrmont, München 1970.

städtischen Mittelpunkt, der vor allen Dingen die Verwaltung zentralisierte. Zur gleichen Zeit lebte in Pyrmont der berühmte Arzt Johann Philipp Seip, der mit fürstlicher Unterstützung die Weiterentwicklung des Pyrmonter Bades vorantrieb und die Blütezeit Pyrmonts einleitete. So waren bereits ein gutes halbes Jahrhundert nach dem Pyrmontischen Hauptvergleich mit dem Ausbau des Bades und der "Akzisestadt" Pyrmont die Grundfaktoren geschaffen, die noch heute das Leben im Pyrmonter Tal bestimmen. Die Grundlagen für die "innere" Weiterentwicklung der Grafschaft Pyrmont waren um 1720 gelegt. Man konnte beruhigt und gelassen die Blütezeit Pyrmonts als Fürsten- und Modebad Europas auf sich zukommen lassen, wenn auch der "äußere" Bestand der Grafschaft Pyrmont dauerhaft gesichert war.

Bevor ich die historische Staatlichkeit der Grafschaft Pyrmont bis ins 20. Jahrhundert skizziere, will ich kurz die staatliche oder besser herrschaftliche Entwicklung seit den Anfängen rekapitulieren, um einmal den Charakter der "Grenzlandschaft Pyrmont", der bei den Detailuntersuchungen nie so recht ins Blickfeld rückte, durchgehend vom 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart herauszustellen. Philipp von Heinsberg hatte die Burg Pyrmont auf dem Schellenberg als Grenzfestung für sein Herzogtum Westfalen gebaut. Abgesehen von dem kurzen antikölnischen Zwischenspiel von circa 1240 bis 1255 diente die Burg Pyrmont und später die Stadt Lügde dem Kölner Erzbischof als Grenz- und Verteidigungsstützpunkt für das kölnische Westfalen. Als seit 1270 der machtpolitische Einfluß Kölns generell zurückging, nutzte das zunächst der westliche Nachbar Lippe, um seine Herrschaft ins Pyrmonter Tal auszudehnen. In der Stadt Lügde selbst lösten sich in den folgenden zwei Jahrhunderten zahlreiche niedersächsische und westfälische Große als pfandherrliche Stadtherren ab. Kölns einflußreiche Rolle im Pyrmont-Lügder Raum war endgültig 1370 ausgespielt, als Paderborn die Kölner Stadthalfte als Pfand erwarb und nie wieder zurückgab. An die Stelle Kölns trat nun das Hochstift Paderborn, das sich gerade im 14. Jahrhundert allerorts bemühte, seine Landeshoheit zu expandieren. Seit 1360/70 blieb der machtpolitische Einfluß Paderborns in und um Lügde vorherrschend und verhinderte bewußt eine Territorialisierung der Landschaft unter dem einheimischen Grafenhaus. Um das Erbe der Grafen von Pyrmont stritten sich zwischen 1494 und 1525 Westfalen und Niedersachsen, vertreten durch Paderborn-Lippe bzw. Spiegelberg. Schließlich gelang es dem Spiegelberger Grafenhaus 1525, ihr Pyrmonter Erbe vertraglich abzusichern, doch mußte es dafür Paderborn erhebliche Rechte - etwa die Oberlehnsherrschaft - einräumen. Im folgenden Jahrhundert konnte Paderborn in Verbindung mit den eigenherrschaftlichen Bestrebungen des Lügder Rats das Amt Lügde, das Kerngebiet der gräflichen

Herrschaft, aus der Grafschaft Pyrmont de facto herauslösen. Gleichzeitig kompensierten die drei Häuser Spiegelberg, Lippe und Gleichen diesen Lügder Verlust dadurch, daß sie im Pyrmonter Tal ihre ererbten Herrschaftsansprüche verdichteten und durchsetzten und den westlichen Teil der Ottensteiner Hochebene ihrer gräflichen Herrschaft eingliederten, womit endgültig die Territorialisierung der Grafschaft Pyrmont gelungen und gleichfalls abgeschlossen war. Den Grenzcharakter dieses Gebiets offenbart am deutlichsten der Pyrmonter Erbfolgekrieg von 1583: Die Stadt Lügde kämpfte auf Paderborner, d.h. westfälischer, Seite, während Niedersachsen die übrige Grafschaft Pyrmont unterstützte. Diese Aufspaltung des Pyrmont-Lügder Tales, das bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine natürliche und historisch gewachsene Einheit war, sanktionierte der Hauptvergleich von 1668 für alle Zeiten. Man kann diesen Vertrag im Grunde als das Ergebnis einer jahrhundertelangen Auseinandersetzung ansehen, die Westfalen, vertreten durch Köln, Lippe und vor allem Paderborn, mit dem einheimischen Grafenhaus und ihren Erbnachfolgern mehr oder minder heftig geführt hat. Als Lohn erhielt Westfalen, genauer gesagt das Fürstbistum Paderborn, 1668 die Stadt und das Amt Lügde, während die Grafschaft Pyrmont nicht niedersächsisch wurde, wie es die Grenzsituation nahelegt, sondern bis ins 20. Jahrhundert eine Waldeckische Exklave zwischen Westfalen-Lippe und Niedersachsen blieb.

Die historische Staatlichkeit meines Untersuchungsgebiets ist in ihrer lokalen Eigendynamik im Grunde 1668 abgeschlossen, denn die folgenden Veränderungen in Bezug auf die Staats- und Landeszugehörigkeit sind nicht auf "innere" Strukturwandlungen zurückzuführen, sondern sie sind lediglich die Folge "äußerer", überregionaler Vorgänge, die vom Pyrmont-Lügder Grenzgebiet widerspruchslos erduldet wurden. Die - oft gedankenlose - Rezeption der 1668 festgelegten Grenzziehung soll nun bis in die Gegenwart sowohl für das Lügder wie für das Pyrmonter Gebiet skizziert werden.

Das Amt Lügde kam 1802 mit der Säkularisation des Hochstifts Paderborn an Preußen; seitdem gehörte Lügde zur preußischen Provinz Westfalen, wenn man vom Intermezzo des bonapartistischen Königreichs Westfalen zwischen 1807 und 1814 absieht. Verwaltungstechnisch war das Amt Lügde dem Kreise Höxter unterstellt. Somit bildete Lügde eine von lippischem und Pyrmonter Gebiet umschlossene Exklave des preußischen und seit 1947 nur noch westfälischen Kreises Höxter. Erst vor circa zwei Jahren hat man im Zuge der Gebietsreformen die widernatürliche Verwaltungsgliederung aufgehoben und das Amt Lügde dem lippischen Landesteil Nord-

rhein-Westfalens angegliedert. Damit ist das mittelalterliche Vordringen Paderborns ins Pyrmont-Lügder Tal, wie es der Hauptvergleich 1668 sanktioniert hatte, annulliert. Der westliche Nachbar Lippe, der bereits im 13. Jahrhundert bei der Gründung des "oppidum Lude" die wesentlichsten Impulse gegeben hatte, hat sein "Patenkind" Lügde aufgenommen.

Die Entwicklung des Pyrmonter Tales verlief nach 1668 noch überschaubarer, denn bis zur Novemberrevolution 1918 blieb die Herrschaft Pyrmont eine waldeckische Exklave zwischen Westfalen-Lippe und Niedersachsen. Aus dieser Waldecker Zeit erscheinen mir zwei Phänomene erwähnenswert; Einmal die unter Berücksichtigung der großen Gebietsveränderungen erstaunliche Tatsache, daß diese "Mini-Grafschaft" Pyrmont von 66 km^2 Größe trotz zahlreicher Kaufangebote von Hessen-Kassel, Hannover und den Hohenzollern die Mediatisierungen im alten Reich und die nachfolgenden Flurbereinigungen der napoleonischen Epoche überlebte. Zweitens erfolgte die Rangerhöhung der Grafschaft Pyrmont zum Fürstentum, die bisher alle Schriften in die Jahre 1806 und 1807 datierten und mit dem Eintritt in den napoleonischen Rheinbund verbanden, erst einige Jahre später und unter sehr merkwürdigen und für deutsche Fürstentümer wohl singulären Begleiterscheinungen. [3)]

Nachdem man im November 1918 den Fürsten Friedrich zu Waldeck abgesetzt hatte, trat bei der Neuordnung der Länder das Problem auf: Wohin mit der Grafschaft Pyrmont? Nach einer langjährigen Vermögensregelung mit dem Fürstenhaus Waldeck entschied der Preußische Landtag in Berlin, Pyrmont der preußischen Provinz Hannover anzugliedern, was am 1. April 1922 vollzogen wurde. Dieser Aprilscherz stabilisierte die Grenzziehung von 1668 bis auf den heutigen Tag. Und wie leicht hätte man damals die mittelalterliche und natürliche Einheit des Pyrmont-Lügder Tales wieder herbeiführen können! Man hätte nur Pyrmont der preußischen Provinz Westfalen und nicht Hannover zusprechen müssen. Aber niemand konnte sich an die mittelalterliche Einheit dieses Gebiets erinnern, weder in Pyrmont noch im Preußischen Landtag, wo die Debatte über den Anschluß Pyrmonts an Preußen am 14. Februar 1922 wegen mangelnder Sachkenntnis der Abgeordneten zu einem ideologischen Meinungsstreit über die

---

3) Ich habe vergeblich im Staatsarchiv Marburg eine Urkunde gesucht, die die Grafschaft Pyrmont im staatsrechtlichen Sinne zum Fürstentum erhob. Über das allmähliche Aufkommen des Titels "Fürstentum Pyrmont" beabsichtige ich einen Aufsatz zu schreiben, der vermutlich in den Geschichtsblättern für Waldeck erscheinen wird.

Vor- und Nachteile des Preußentums ausartete. Nach 1945 hielt man weiter an der Grenzziehung von 1668 fest, denn Niedersachsen übernahm die ehemalige Grafschaft Pyrmont. Wenn in den letzten Jahren im Laufe der Erörterungen über die Gebietsreformen häufiger im Pyrmonter Stadtrat die Frage aufgeworfen wurde, ob es für Pyrmont nicht ratsamer sei, sich mit Nordrhein-Westfalen, d.h. konkret mit Lügde, zu verbinden, so beleuchtet das nicht allein den grundsätzlichen Grenzlandcharakter dieses Gebiets, sondern man stellt unreflektiert eine Grenze in Frage, deren mittelalterliche Grundlegung bis 1668 und die anschließenden, oft zufälligen Rezeptionen meine Untersuchung zum besseren Verständnis der Pyrmont-Lügder Gegenwart skizzierte.

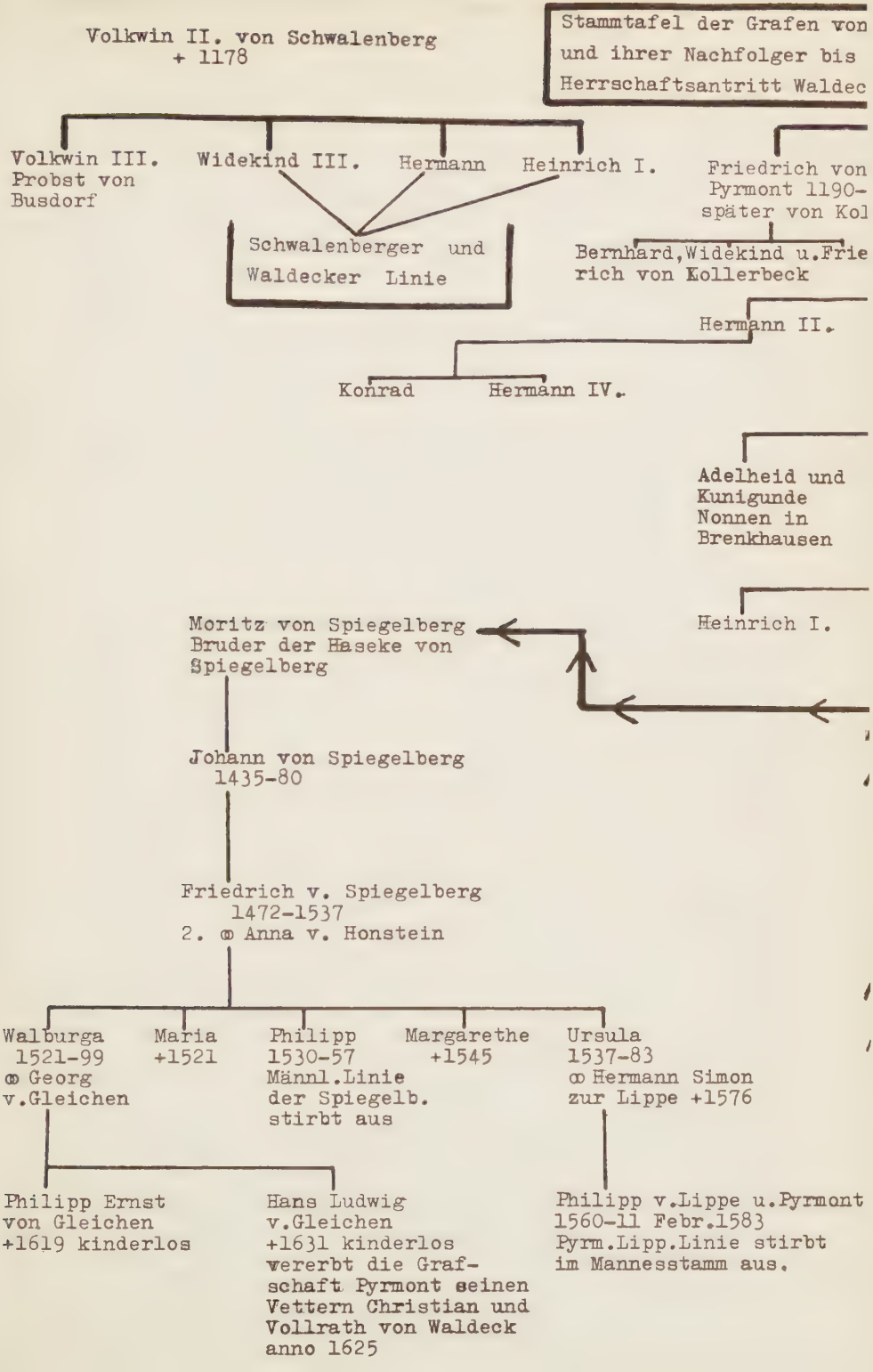
Volkwin II. von Schwalenberg
+ 1178
Stammtafel der Grafen von
und ihrer Nachfolger bis
Herrschaftsantritt Waldec
Volkwin III.
Probst von
Busdorf
Widekind III.
Hermann
Heinrich I.
Schwalenberger und
Waldecker Linie
Friedrich von
Pyrmont 1190-
später von Kol
Bernhard, Widekind u. Frie
rich von Kollerbeck
Hermann II.
Konrad
Hermann IV.
Adelheid und
Kunigunde
Nonnen in
Brenkhausen
Heinrich I.
Moritz von Spiegelberg
Bruder der Haseke von
Spiegelberg
Johann von Spiegelberg
1435-80
Friedrich v. Spiegelberg
1472-1537
2. ∞ Anna v. Honstein
Walburga
1521-99
∞ Georg
v.Gleichen
Maria
+1521
Philipp
1530-57
Männl.Linie
der Spiegelb.
stirbt aus
Margarethe
+1545
Ursula
1537-83
∞ Hermann Simon
zur Lippe +1576
Philipp Ernst
von Gleichen
+1619 kinderlos
Hans Ludwig
v.Gleichen
+1631 kinderlos
vererbt die Graf-
schaft Pyrmont seinen
Vettern Christian und
Vollrath von Waldeck
anno 1625
Philipp v.Lippe u.Pyrmont
1560-11 Febr.1583
Pyrm.Lipp.Linie stirbt
im Mannesstamm aus.

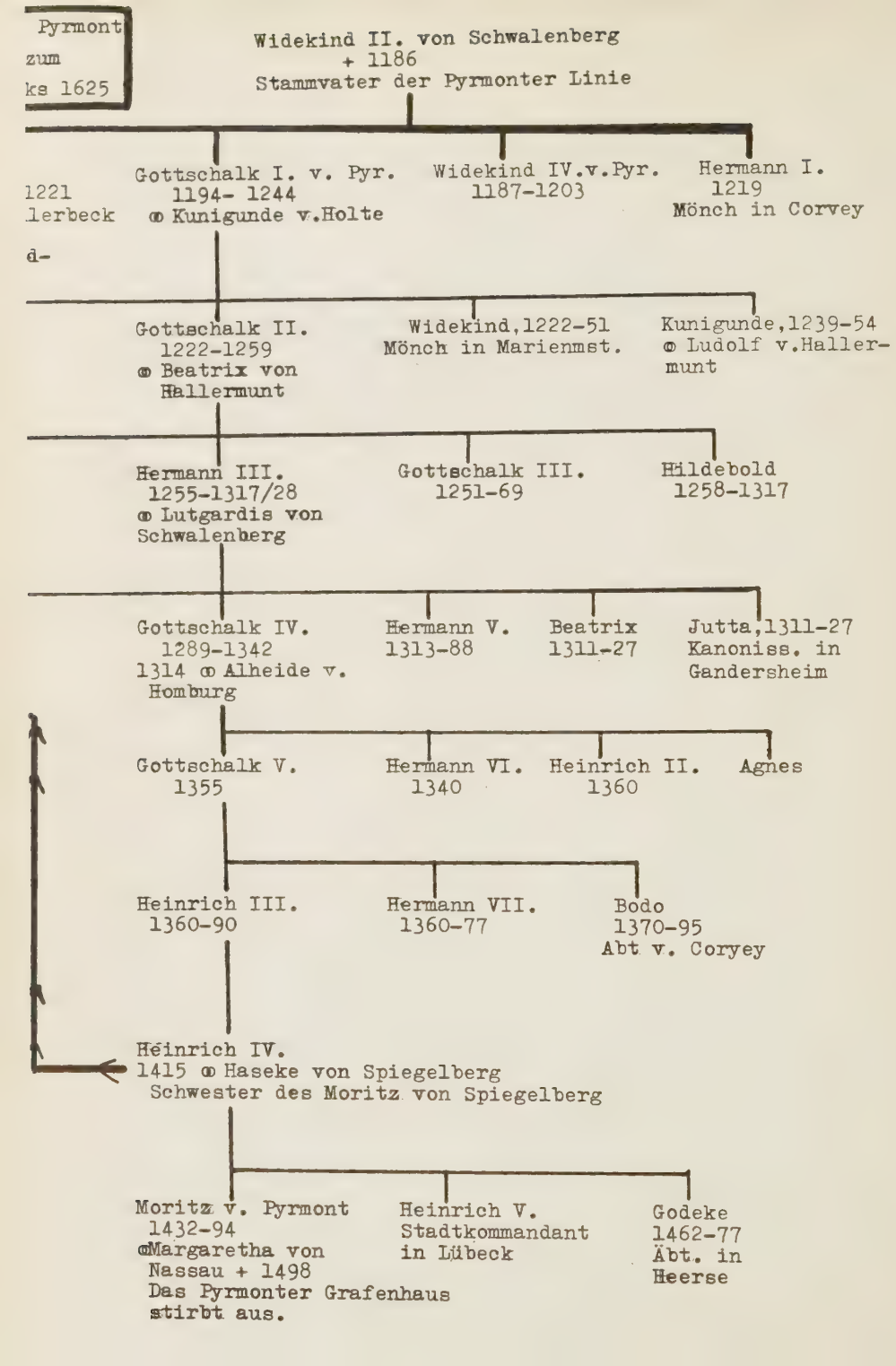
Pyrmont
zum
ks 1625
Widekind II. von Schwalenberg
+ 1186
Stammvater der Pyrmonter Linie
1221
lerbeck
d-
Gottschalk I. v. Pyr.
1194- 1244
∞ Kunigunde v.Holte
Widekind IV.v.Pyr.
1187-1203
Hermann I.
1219
Mönch in Corvey
Gottschalk II.
1222-1259
∞ Beatrix von
Hallermunt
Widekind,1222-51
Mönch in Marienmst.
Kunigunde,1239-54
∞ Ludolf v.Haller-
munt
Hermann III.
1255-1317/28
∞ Lutgardis von
Schwalenberg
Gottschalk III.
1251-69
Hildebold
1258-1317
Gottschalk IV.
1289-1342
1314 ∞ Alheide v.
Homburg
Hermann V.
1313-88
Beatrix
1311-27
Jutta,1311-27
Kanoniss. in
Gandersheim
Gottschalk V.
1355
Hermann VI.
1340
Heinrich II.
1360
Agnes
Heinrich III.
1360-90
Hermann VII.
1360-77
Bodo
1370-95
Abt v. Coryey
Heinrich IV.
1415 ∞ Haseke von Spiegelberg
Schwester des Moritz von Spiegelberg
Moritz v. Pyrmont
1432-94
∞Margaretha von
Nassau + 1498
Das Pyrmonter Grafenhaus
stirbt aus.
Heinrich V.
Stadtkommandant
in Lübeck
Godeke
1462-77
Äbt. in
Heerse

LEBENSLAUF

Als Sohn des Studienrats a. D. Hermann Engel und seiner Ehefrau Katharina, geb. Maltan, wurde ich, Hermann Engel, am 27. April 1938 in Halle/Saale geboren. Ein Jahr nach meiner Geburt zog mein Vater aus gesundheitlichen Gründen nach Bad Pyrmont, wo ich seit 1944 die Volksschule besuchte. Von 1949 bis 1959 besuchte ich die Gymnasien in Bad Pyrmont und Lemgo; zu Ostern 1959 verließ ich die Engelbert-Kämpfer-Schule in Lemgo mit dem Zeugnis der Reife.

Anschließend begann ich mein Studium an der Universität Münster. Nach zweisemestrigem Studium der Mathematik und Physik wechselte ich zur Philosophischen Fakultät und belegte die Fächer Latein und Geschichte. Zwischen 1962 und 1964 studierte ich an der Universität München. Wegen des Todes meines Vaters kehrte ich wieder an die Universität Münster zurück, wo ich 1965/66 mein Studium beendete. Während meines Studiums zählten die römische Geisteswelt, die antike Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Geschichte Bayerns, Preußens und meiner engeren Heimat, des Weserberglandes, zu meinen bevorzugten Studienobjekten.

Zu meinen Hochschullehrern, denen ich für Ihre Hilfsbereitschaft und die vielseitigen Anregungen danke, gehörten die Herren Professoren Beckmann, Klingner, Becker, Hiltbrunner, Dörner, Lauffer, Stauffenberg, Kunkel, Stadtmüller, Gollwitzer, Hömber, Zorn und Bosl.